DIE SCHWEIZERISCHEN GROSSBANKEN

INAUGURALDISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der philologisch-historischen Abteilung

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

ALBERT LINDER

von Oetlingen (Baden)

BERN - DRUCK VON STÄMPFLI & CIE - 1927

Die gleiche Arbeit erschien als
2. HEFT
der
BEITRÄGE ZUR SCHWEIZERISCHEN WIRTSCHAFTSKUNDE
Neue Folge
Bern – Stämpfli & Cie. – 1927

DIE SCHWEIZERISCHEN GROSSBANKEN

INAUGURALDISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der philologisch-historischen Abteilung

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

ALBERT LINDER

von Oetlingen (Baden)

BERN - DRUCK VON STÄMPFLI & CIE - 1927

Genehmigt auf Antrag der Herren Professoren Dr. J. Landmann und Dr. R. Michels.

Basel, den 6. März 1926.

Der Dekan:
Prof. Dr. *H. Bächthold.*

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung:

Seite

Abgrenzung und Aufbau der Arbeit 1

Erster Abschnitt:

Die Grundlagen der Entstehung der ersten schweizerischen Grossbanken . . . 5

Zweiter Abschnitt:

Die Entstehung von Grossbanken und ihre individuelle Entwicklung bis zur Mitte der 90er Jahre 17

1. Kapitel: Die Banque Générale Suisse in Genf 17

2. Kapitel: Die Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen 23

3. Kapitel: Die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich 28

4. Kapitel: Die Bank in Winterthur, Winterthur 42

5. Kapitel: Die Basler Handelsbank in Basel 49

6. Kapitel: Die Eidgenössische Bank in Bern 58

7. Kapitel: Zusammenfassung und Vergleich der einzelnen Institute 67

Dritter Abschnitt:

Die schweizerischen Grossbanken in der zweiten Periode von der Mitte der 90er Jahre bis zum Ausbruch des Weltkrieges 72

1. Kapitel: Die wirtschaftlichen Grundlagen. 72

2. Kapitel: Entstehung zweier neuen Grossbanken 78

1. Der Schweizerische Bankverein 78

2. Die A.-G. Leu & Co. 80

3. Kapitel: Die Organisation der Grossbanken. 82

4. Kapitel: Die Tätigkeit der Grossbanken 86

1. Das kommerzielle Kreditgeschäft 86

2. Das industrielle Finanzierungsgeschäft. 89

3. Das Effektenkundengeschäft 108

4. Die numerische Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige . . . 116

5. Der privatwirtschaftliche Erfolg der Tätigkeit 131

5. Kapitel: Die Expansion der Grossbanken 134

Vierter Abschnitt:

Die schweizerischen Grossbanken in der dritten Periode vom Ausbruch des Weltkrieges bis zur Gegenwart 162

1. Kapitel: Die wirtschaftlichen Grundlagen. 162

2. Kapitel: Die Entwicklung des Comptoir d'Escompte de Genève zur Grossbank 169

		Seite
3. Kapitel:	Die Tätigkeit der Grossbanken	170
	1. Das kommerzielle Kredit- und das industrielle Finanzierungsgeschäft	170
	2. Das Effektenkundengeschäft	182
	3. Die numerische Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige	189
	4. Der privatwirtschaftliche Erfolg der Tätigkeit	199
4. Kapitel:	Die Expansion der Grossbanken	201
Schluss:	Zusammenfassung und Charakterisierung der schweizerischen Grossbanken	210
Anhang:	Statistik	217
	1. Die Bilanzen der Grossbanken, Tabellen I—XIV	218
	2. Details aus den Gewinn- und Verlustrechnungen, Tabellen XV—XXI	236

Literatur- und Quellenverzeichnis.

Allizé, F., L'organisation des banques en Suisse. 1923.
v. Arx, O., Das Liquiditätsproblem im Handelsbankwesen, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Grossbanken. Zürcher Dissertation 1915.
Basler Handelsbank, 1862—1912. Denkschrift 1914.
Birchler, L., Die Publizität im schweizerischen Bankwesen. 1921.
Bleuler, W., Die Bank in Zürich. Zürcher Dissertation 1911.
Bosenick, A., Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912.
Burckhardt, C. F. W., Zur Geschichte der Privatbankiers in der Schweiz. 1914.
Eidgenössische Bank A.-G., 1863—1913. Denkschrift 1914.
Eisfeld, C., Das Niederländische Bankwesen. 1916.
Emminghaus, A., Die schweizerische Volkswirtschaft. 1860.
Esslinger, M., Geschichte der Schweizerischen Kreditanstalt. 1907.
Geering, T., Die Basler Bankfirma Ehinger & Co., 1810/1910. 1910.
Georg, E., Le Comptoir d'Escompte de Genève 1855—1920, Jubiläumsschrift 1920.
Gygax, P., Die Bank in St. Gallen, 1837/1907. 1907.
Hafner, K., Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen. 1912.
Hecht, F., Die Mannheimer Banken 1870—1900. 1902.
Jaberg, P., Volksvermögen und Zahlungsbilanz der Schweiz. 1924.
Jaffé, E., Das englische Bankwesen. 1904.
Jeidels, O., Das Verhältnis der deutschen Grossbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. 1905.
Jenne, W., Die Spar- und Leihkassen der Schweiz. 1914.
Jenny-Trümpy, A., Handel und Industrie des Kantons Glarus. 1898.
Jöhr, A., Die schweizerischen Notenbanken 1826—1913. 1915.
— Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. 1912.
— Die Valutaentwertung und die Schweiz. 1920.
Kaufmann, E., Das französische Bankwesen. 1911.
Kolatschek, W. J., Die Schweizerische Volksbank 1869/1908. 1909.
Kurz, H., Die Grossbanken im schweizerischen Wirtschaftsleben. 1922.
Laepple, V., Das schweizerische Emissionsgeschäft, Basler Dissertation 1923.
— Die Beanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes durch die kriegführenden Staaten. 1922.
Landmann, J., Der schweizerische Kapitalexport. 1916.
— und *Frey, J.*, Über Mittel und Grenzen der bankmässigen Exportförderung. 1913.
— Leu & Co., 1755—1905. Denkschrift 1905.
— Banken in der Schweiz, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl.
— Geldmarkt und Bankpolitik in der Schweiz im III. Quartal 1914, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 1914.
— Die Schweizerische Volkswirtschaft, Sonderabdruck aus «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz», herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. 1925.

Leitner, Fr., Das Bankgeschäft und seine Technik. 1912.
Leutenegger, H., Das Anleihenemissionsgeschäft der schweizerischen Banken. Zürcher Dissertation 1923.
Levi, S., Der Geschäftskreis der schweizerischen Grossbanken mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Industrie und Eisenbahn, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 1914.
Liefmann, R., Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 4. Aufl. 1923.
Loewenstein, A., Geschichte des Württembergischen Kreditbankwesens. 1912.
Lüscher-Burckhardt, R., Die schweizerischen Börsen. 1914.
— Die Entwicklung der schweizerischen Börsen seit 1914 mit besonderer Berücksichtigung der Basler Börse, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 1926.
Mangold, F., Die Bank in Basel und die Entwicklung des Konkordates der schweizerischen Emissionsbanken. 1909.
Masnata, O., L'émigration des Industries Suisses. 1924.
Mehrens, B., Die Entstehung und Entwicklung der grossen französischen Kreditinstitute. 1911.
Meyer, A., Zur Frage eines eidgenössischen Bankgesetzes. 1914.
Model-Loeb, Die grossen Berliner Effektenbanken. 1896.
de Montalivet, R., Le mouvement de concentration des banques en Suisse. 1913.
v. Moos, R., Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz. Zürcher Dissertation 1922.
Motschmann, G., Das Depositengeschäft der Berliner Grossbanken. 1914.
Müller, H. C., Die Union financière de Genève, in Schweizerische handelswissenschaftliche Zeitung. 1917.
Pfister, B., Beiträge zur Entwicklung der schweizerischen Klein- und Mittelbanken. 1916.
Plenge, J., Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier. 1903.
Plucer-Sarna, N., Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen. 1911.
Rappard, W., La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse. 1914.
Richard, E., Kaufmännische Gesellschaft Zürich und Zürcher Handelskammer 1873/1923. 1924.
Riesser, J., Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration, 4. Aufl. 1912.
Roesle, A., Die Entwicklung der Schweizerischen Kreditanstalt. Zürcher Dissertation 1905.
Schmalenbach, E., Finanzierungen, 3. Aufl. 1922.
Schmidt, P. H., Die schweizerische Industrie im internationalen Konkurrenzkampf, 2. Aufl. 1920.
v. Schulze-Gävernitz, G., Die deutsche Kreditbank, im Grundriss der Sozialökonomik V, 2. Teil. 1915.
Schweizerischer Bankverein, Rückschau über Handel und Industrie der Schweiz 1914 bis 1918.
— Schweizerische Finanzrückschau 1914—1917.
Somary, F., Bankpolitik. 1915.
Stahel, A., Das Wechseldiskontgeschäft der schweizerischen Banken. Zürcher Dissertation 1915.
Stampfli, A., Die schweizerischen Kantonalbanken. 1914.
— Arbeitsteilung, Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft im schweizerischen Bankwesen, in schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. 1920.
— 15 Jahre schweizerische Bankstatistik, in Schweizerische Blätter für Handel und Industrie. 1922.
Vogelstein, Th., Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen, im Grundriss der Sozialökonomik, VI. Abteilung.

Vogt, O., Zur Industriepolitik der schweizerischen Grossbanken. Zürcher Dissertation 1922.
Walder, E., Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen. 1913.
— Die Toggenburger Bank 1863—1912. 1914.
Wartmann, H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866.
— Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert. 1902.
Weber, A., Depositenbanken und Spekulationsbanken. 1902.
Weber-Schurter, J., Die schweizerischen Hypothekenbanken. 1914.
Wetter, E., Die Bank in Winterthur 1862—1912. 1914.
— Die Lokal- und Mittelbanken der Schweiz. 1914.
— Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz. 1918.
v. Wieser, C. W., Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie. 1919.
X. Y. Z., Die Rechnungsabschlüsse von mehreren grössern schweizerischen Handelsbanken, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1915 ff. (fortgesetzt von Dr. H. Escher).
Zimmermann, F., Das Bankdepot in der Schweiz. Zürcher Dissertation 1920.
Zollinger, M., Die Finanzierung der schweizerischen Maschinengrossindustrie. 1925.

Für die gelegentlich benützte Literatur verweisen wir auf die bezüglichen Fussnoten.

Jahresberichte der Grossbanken und der Bankiervereinigung.
Monatsbulletins, Statuten, Reglemente etc.
Schweizerische Bankstatistik, bearbeitet im Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank.
Berichte über Handel und Industrie der Schweiz, erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich.
Schweizerische Handelszeitung.
Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.
Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik.
Schweizerische Blätter für Handel und Industrie.
Statistisches Jahrbuch der Schweiz und Finanzjahrbuch.

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit erhielt ich von meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Julius Landmann, Basel. Ihm für sein sowohl meinen Studien im allgemeinen als auch vorliegender Monographie im besondern stets entgegengebrachtes Interesse, sowie für seine wertvollen Ratschläge auch an dieser Stelle verbindlichst zu danken, ist mir Pflicht und herzliches Bedürfnis.

Ferner schulde ich Dank: Herrn Professor Dr. Fritz Mangold, Vorsteher des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel, für gütige Überlassung wertvollen Materials.

Dass die Bearbeitung eines Themas von der Art des hier vorliegenden durch einen Aussenstehenden auf Schwierigkeiten stösst, die eben nur der Eingeweihte zu überwinden vermag, ist eine ja allgemein bekannte Tatsache, die wohl auch in meiner Arbeit Lücken entstehen liess. Wenn es mir trotz dieser Lücken gelungen ist, ein bescheidenes Bild der Entwicklung und Struktur der schweizerischen Grossbanken zu zeichnen, so ist meine Aufgabe erfüllt.

Zürich, Januar 1927.

Der Verfasser.

Einleitung.

Zwei Faktoren sind es vor allem, welche, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wirkend, als unmittelbare Ursache für die Entstehung der ersten schweizerischen Grossbanken angesehen werden können. Es ist dies einmal der für die gesamte Volkswirtschaft höchst bedeutsame Bau von Eisenbahnen und zum zweiten die allgemein als industrielle Revolution bezeichnete fundamentale Umgestaltung der industriellen Organisation, die, zum Teil schon in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts einsetzend, vor allem seit den 50er Jahren der schweizerischen Volkswirtschaft einen neuen Stempel aufdrückt, ein Ereignis, das seinen sichtbaren Ausdruck in dem Gebilde der Fabrik findet, welch letztere als natürliche Folge des Übergangs vom Hand- zum Maschinenbetrieb nun überall zur Entstehung gelangt. Der notwendigerweise gewaltige Anlagekapitalbedarf sowohl der Eisenbahngesellschaften als auch der nun fabrikmässig organisierten, zum Grossbetrieb hintendierenden Industrie ist es, der zu seiner Befriedigung die neue Organisation der Grossbank auf den Plan ruft. Damit sind wir der begrifflichen Abgrenzung der von uns zu behandelnden Institute bereits nahe gerückt. Den Begriff «Grossbank» wollen wir für jene finanziellen Gebilde angewandt wissen, die, aus der wirtschaftlichen Umgestaltung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts herausgewachsen, an der Idee des Crédit Mobilier wesensorientiert, die durch die wachsende Kapitalintensivierung von Industrie und Verkehr allmählich zutagegetretene Lücke im schweizerischen Bankwesen auszufüllen bestimmt waren. Es sind jene «Dampfmaschinen des Kredits», wie die Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung die neuen Gebilde nannte, die den Geist der Assoziation in sich verkörpern, die der konzentrierten Kapitalnachfrage ein konzentriertes Kapitalangebot gegenüberzustellen vermochten und die ihr Tätigkeitsgebiet nicht wie die bisherigen schweizerischen Finanzinstitute lokal oder regional begrenzten, sondern ihre Arme nach allen Richtungen ausstreckten, um die überall sich bietenden Möglichkeiten, Geschäfte zu machen, voll auszunützen. Zu dieser Kategorie von Grossbanken zählen wir die Banque Générale Suisse, Genf, die Deutsch-Schweizerische Kreditbank

in St. Gallen (beide bestehen heute nicht mehr), die Schweizerische Kreditanstalt, die Basler Handelsbank, die Eidgenössische Bank und die Bank in Winterthur. Sie alle wurden als Grossbanken in unserm Sinne ins Leben gerufen, wenn auch für unsere heutigen Begriffe mit zum Teil nicht sehr beträchtlichen Mitteln.

Neben dieser Kategorie von Grossbanken haben wir aber in unsere Arbeit auch jene Institute einzubeziehen, die, zwar nicht als Grossbanken gegründet, doch im Laufe der Zeit mit der Durchbrechung des lokalen Geschäftsrayons, der Wandlung ihrer innern Struktur und äussern Organisation sich zu Unternehmungen entwickelt haben, die allgemein als Grossbanken bezeichnet werden. Es sind dies der Schweizerische Bankverein, die Aktiengesellschaft Leu & Co. und das Comptoir d'Escompte de Genève.

So bildete sich im schweizerischen Bankwesen im Laufe der Zeit eine Gruppe der «Grossbanken» heraus, heute so genannt «mit Hinblick auf die Grösse der Kapitalien, ihre das ganze Land bedeckende Filialorganisation, den Charakter ihres Geschäftsbetriebes und ihrer Kundschaft und die Intensität ihrer internationalen Geschäftsbeziehungen»[1]).

Die in der schweizerischen Bankstatistik ebenfalls als Grossbank figurierende Schweizerische Volksbank wird in unsere Darstellung nicht einbezogen. Wenn dieses Institut hinsichtlich seiner Kapitalkraft auch zu den ersten schweizerischen Finanzunternehmungen zu zählen ist, so sind doch seine Organisation (Genossenschaft) und die Struktur seines Geschäftsbetriebes dergestalt, dass wir es nicht in die Gruppe der oben begrifflich umrissenen Grossbanken einreihen können, obwohl wir uns natürlich bewusst sind, dass auch die Schweizerische Volksbank Grossbankgeschäfte (Emissionen, Industriekreditgeschäfte) macht. Doch will die Volksbank auch heute noch die «Bank der kleinen Leute» sein. Sie stellt sich dar als «Zusammenfassung einer Mehrzahl mit weitgehender Selbständigkeit ausgestatteter lokaler Genossenschaftsbanken zu einer wirtschaftlich leistungsfähigen Gesamtorganisation» [2]).

Die Geschichte und den Charakter der Grossbanken zu untersuchen, ist Gegenstand vorliegender Arbeit, die wir in vier Hauptabschnitte gliedern. Im ersten Abschnitt versuchen wir, eine Skizze der schweizerischen Industrie-,

---

[1]) Landmann, Die Banken in der Schweiz, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., S. 251.

[2]) Landmann, Die Banken in der Schweiz, a. a. O. S. 252. Für die Geschichte der Schweizerischen Volksbank verweisen wir auf: Kolatschek, Die Schweizerische Volksbank 1869—1908, ferner auf die Denkschrift der Schweizerischen Volksbank, herausgegeben anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums 1919.

Verkehrs- und Finanzverhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu geben, um den Boden zu erkennen, dem die neuen Finanzgebilde entsprossen sind. Der zweite Abschnitt behandelt die Entstehung der als Grossbanken gegründeten Institute und ihre individuelle Entwicklung bis in die erste Hälfte der 90er Jahre. Ein zusammenfassender Vergleich der am Ende dieser Periode noch bestehenden Banken ergibt trotz der jedem Institut eigenen Individualität wesentliche Ähnlichkeit ihrer Organisation und Geschäftsstruktur. Wir schliessen diese erste Periode anfangs der 90er Jahre und zwar aus folgenden Gründen: Der Börsenkrach von 1891 und die darauf folgende Depression bedeuten für verschiedene unserer Institute einen Wendepunkt in ihrer Entwicklung. Die Erkenntnis, dass das Heil nicht in der Börse, sondern in einem sorgsam gepflegten, ruhigen und auf breiter Basis aufgebauten Bankgeschäft liegt, hatte sich durchgesetzt, Erfahrungen für die zweckmässige Ausgestaltung des Kreditgeschäftes waren, zum Teil teuer bezahlt, gesammelt worden. Der zu Mitte der 90er Jahre einsetzende wirtschaftliche Aufschwung, insbesondere die Entfaltung der Elektrizitätsindustrie, leitete für die Grossbanken eine Ära beispielloser Entwicklung ein. Die Konzentrationstendenz beginnt sich bemerkbar zu machen, kurz: der Anfang einer neuen Periode ist deutlich wahrzunehmen.

Das Ende dieser zweiten Periode ist gegeben durch den Ausbruch des Weltkrieges. Die Entwicklung, die die Grossbanken in diesem Zeitabschnitt genommen haben, ist darzustellen, und zwar erlaubt uns die im vorhergehenden Abschnitt festgestellte, im Prinzip vorhandene Wesensgleichheit der einzelnen Institute, nun den Entwicklungsgang der Grossbanken in ihrer Gesamtheit einer Betrachtung zu unterziehen. Aus der Erkenntnis heraus, dass es keine isolierten Bankgeschäfte gibt, eine Beschreibung lediglich der einzelnen Bilanzpositionen somit deren innern Zusammenhang vermissen liesse, haben wir drei Haupttätigkeitsgebiete herausgegriffen: das kommerzielle Kreditgeschäft, das industrielle Finanzierungsgeschäft und das Effektenkundengeschäft, von denen jedes einen Komplex von Geschäften in sich schliesst, die wir auf diese Weise synthetisch zur Darstellung bringen. Anschliessend wird dann anhand eines besondern Bilanzschemas die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zahlenmässig verfolgt und in einem weitern Paragraphen in die Gewinn- und Verlustrechnungen Einsicht genommen. Wie diese Entwicklung nur durch eine weitgehende Expansion der Grossbanken möglich war, soll in einem folgenden Kapitel gezeigt werden.

Der letzte Abschnitt zeigt, gleich gegliedert wie der dritte, die schweizerischen Grossbanken unter dem Einfluss der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Schliesslich wird in einem Schlusskapitel kurz die Stellung der Grossbanken innerhalb der gesamtschweizerischen Kreditorganisation umrissen

und eine Charakterisierung der «schweizerischen Grossbank», eine Darstellung ihrer Wesenheit im Hinblick auf die Eigenart ausländischer Grossbanken versucht.

Um sich über die Verhältnisse bei den einzelnen Instituten jederzeit orientieren zu können, haben wir endlich in einem Anhang nach vergleichbarem Schema aufgestellte Bilanzen und Details der Gewinn- und Verlustrechnungen unserer Institute angebracht, deren Ergebnisse wir im Text unserer Arbeit synthetisch zu verwerten suchten.

Erster Abschnitt.

Die Grundlagen der Entstehung der ersten schweizerischen Grossbanken.

Die Verfassung von 1848, die die Schweiz aus einem ziemlich lockeren Staatenbund zu einem Bundesstaat machte, bildete nicht nur für die politische Entwicklung der Eidgenossenschaft einen tiefen Einschnitt und Wendepunkt, sondern war auch für die Gestaltung des gesamten wirtschaftlichen Lebens der Schweiz von grösster Bedeutung. Bis 1848 kannte man kein nationales Wirtschaftsgebiet, der enge Geist unumschränkter Kleinstaaterei herrschte und liess ein solches nicht zur Wirklichkeit werden. Die Bundesverfassung von 1848 sprengte die Fessel. Die Binnenzölle, Weg- und Brückengelder, die den wirtschaftlichen Verkehr ausserordentlich hemmten, wurden aufgehoben; Freizügigkeit, Handels- und Gewerbefreiheit wurden garantiert und damit die Grundlage geschaffen, auf der sich die künftige schweizerische Wirtschaft aufbauen konnte. Der freihändlerische Geist der Verfassung basierte auf der Erkenntnis, dass jeder Industriezweig, der sich nicht ohne Schutz zu entwickeln vermöge, des Schutzes nicht wert sei. In die verworrenen Münzverhältnisse brachte das Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 Sinn und Ordnung. Hatte bis dahin jeder Kanton das Recht, Münzen zu schlagen, was zu einem bunten Durcheinander von zirkulierenden Münzsorten führte und die Entwicklung von Handel und Verkehr naturgemäss stark hemmen musste, so hob das neue Bundesgesetz die Münzhoheit der Kantone auf und übertrug die alleinige Gesetzgebung in Münzangelegenheiten dem Bunde. «Diese Reform gehört zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Reformen, welche die Umwandlung des schweizerischen Staatenbundes in einen Bundesstaat im Gefolge hatte [1]).» Des weitern wurde durch Bundesgesetz vom Dezember 1851 für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft gleiches Mass und Gewicht eingeführt, was vor allem dem Binnenhandel neue Entwicklungsmöglichkeiten verlieh.

[1]) Emminghaus, Die schweizerische Volkswirtschaft, 1860, S. 104.

Die schweizerische Industrie zur Zeit der Entstehung der ersten Grossbanken.

Versuchen wir nun, in aller Kürze ein Bild der wichtigsten schweizerischen Industrien zu geben, das uns Organisation und Bedeutung derselben zur Zeit der Entstehung der ersten Grossbanken veranschaulicht.

Die schweizerische Industrie hatte sich, begünstigt durch die Kontinuität der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, im Laufe der Zeit zu starker Stellung emporgeschwungen und konnte sich zu Mitte des 19. Jahrhunderts den Industrien der grossen ausländischen Staaten würdig an die Seite stellen.

Den ersten Platz unter den schweizerischen Industrien nahm die Baumwollindustrie ein [1]). Es wurde ihr anlässlich der Pariser Ausstellung vom Jahr 1855 hohes Lob zuteil. So schrieb beispielsweise der amtliche preussische Bericht: «Die Schweiz nimmt in der Baumwollindustrie mit den ersten Rang in Europa ein, nicht etwa hinsichtlich der Massenproduktion, sondern wegen der Vorzüglichkeit dessen, was sie produziert. Die ausgezeichnete Bearbeitung, die billigen Preise, zu denen die Fabrikate geliefert werden, weisen der Schweiz in diesem Zweig den Platz an, der ihr auch in der Ausstellung vom Jahr 1855 in gerechter Würdigung geworden ist.» Die Baumwollindustrie war zu Mitte des vergangenen Jahrhunderts schon ausschliesslich zum mechanischen Betrieb übergegangen und in Fabriken konzentriert. Die in den 50er Jahren in der Schweiz zur Anwendung gelangende Selbstspinnmaschine (Selfactor) bewirkte eine starke Ausdehnung der Baumwollspinnerei, die sich in einer gewaltigen Vermehrung der Spindelzahl kundgibt. Letztere wurde 1844 in der Schweiz auf 662,000 geschätzt, 1857 zählte man bereits 1,350,000 und 1866 1,600,000 [2]). Davon besass Zürich zirka die Hälfte, während sich der Rest auf die Kantone Aargau, St. Gallen und Glarus verteilte [3]). Dass diese gewaltige Ausdehnung, die infolge des grössern Kraftbedarfes der Selfactors auch die Anschaffung zahlreicher Dampfmaschinen als Aushilfsmotoren nötig machte, grosse Kosten verursachte, ist offensichtlich.

In den 50er und 60er Jahren nahm auch die mechanische Zwirnerei einen mächtigen Aufschwung, verursacht wohl in der Hauptsache durch den grossen Bedarf der neu aufgekommenen Maschinenstickerei an Stickzwirn und Nähfaden [4]).

Die Baumwollweissweberei endlich, die sich vor allem in den Kantonen Zürich, Aargau, Glarus und Thurgau niedergelassen hatte, ist später als

[1]) Rappard, La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse, 1914, p. 199.
[2]) A. Jenny, Die schweizerische Baumwollindustrie, 1909, S. 19.
[3]) Rappard, a. a. O. S. 199.
[4]) A. Jenny, a. a. O. S. 22.

die Spinnerei zum mechanischen Betrieb übergegangen. Wohl fanden sich schon im 5. Dezennium des vergangenen Jahrhunderts da und dort Fabrikbetriebe mit mechanischen Webstühlen ausgestattet vor, jedoch der eigentliche Übergang zur mechanisch-fabrikmässigen Betriebsform und der grosse Aufschwung des Industriezweiges vollzogen sich erst in den 50er und 60er Jahren. Für das Jahr 1850 wurde die Zahl der mechanischen Webstühle in der Schweiz auf zirka 3000 geschätzt, 1866 waren es schon deren 13,000 und 1872 20,000 [1]).

Die schweizerische Stickereiindustrie, die sich namentlich durch den Zustrom von Arbeitskräften von seiten der Baumwollspinner und -spinnerinnen [2]), die durch den Übergang ihres Gewerbes zum mechanischen Fabrikbetriebe vielfach arbeitslos geworden waren, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch entwickelt hatte, war zu Mitte desselben noch vorwiegend heimarbeitsorientiert [3]). In den 50er Jahren begann man mit der Aufstellung der nach mühsamen Versuchen vervollkommneten Stickmaschine. Welche Bedeutung die Einführung des Maschinenbetriebes in der Stickereiindustrie gehabt haben muss, geht aus den Ausführungen Wartmanns hervor, welcher darüber schreibt: «Als das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der schweizerischen Textilindustrie und vielleicht auf dem Gebiete der schweizerischen Industrie überhaupt darf wohl die Entstehung und Entfaltung der Maschinenstickerei bezeichnet werden [4]).» Der eigentliche Übergang zum Maschinenbetrieb vollzog sich indessen erst seit den 70er Jahren [5]). 1870 nahm man eine Zahl von zirka 3000 Stickmaschinen an, 1880 war sie auf 14,777 angewachsen [6]).

Es darf wohl in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass, während am Anfang der 70er Jahre weitaus der grösste Teil der Maschinen in Fabriken aufgestellt war, von da an die Zahl der in den Wohnungen der Heimarbeiter untergebrachten immer mehr wuchs, so dass sich anfangs der 90er Jahre das gegenteilige Verhältnis herausgebildet hatte.

Um die Textilzentren herum hatte sich zu Mitte des 19. Jahrhunderts schon eine ganze Anzahl vorzüglicher Bleicherei-, Appretur- und Färbereianstalten niedergelassen, die in hohem Masse dem schweizerischen Textilprodukt im Ausland zu seinem Rufe verhalfen [7]).

---

[1]) A. Jenny, a. a. O. S. 28.
[2]) Wartmann, Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert, S. 125.
[3]) Rappard, a. a. O. S. 179.
[4]) Wartmann, a. a. O. S. 160.
[5]) Rappard, a. a. O. S. 180.
[6]) Wartmann, a. a. O. S. 162.
[7]) Rappard, a. a. O. S. 204.

Die schweizerische Seidenindustrie war zu Mitte des vergangenen Jahrhunderts — wie übrigens auch heute noch — an zwei Plätzen konzentriert. Zürich besass die Seidenstoff-, Basel die Seidenbandweberei. Beide Zweige wurden fast ausschliesslich noch in der Form der Heimarbeit betrieben. Nach den Ausführungen Rappards war 1844 kaum $^1/_8$ aller Seidenbandwebstühle in Fabriken aufgestellt, und 20 Jahre später waren von den 7250 für die Basler Bandfabrikanten laufenden Stühlen noch 5000 in den Wohnungen der Weber untergebracht [1]). In der Zürcher Seidenstoffweberei herrschten ähnliche Verhältnisse. Den anfangs der 50er Jahre angestellten Versuchen, das Seidentuch auf mechanischem Wege herzustellen, war wenig Erfolg beschieden [2]). Auch die nächsten Jahre brachten in dieser Beziehung keinen eigentlichen Fortschritt. Erst zu Anfang des 9. Dezenniums vollzog sich in der Zürcher Seidenstoffweberei der Übergang vom Hand- zum mechanischen Betrieb.

Die Schappeindustrie war, gezwungen durch die englische Konkurrenz, im Zeitpunkt unserer Betrachtung, also zu Mitte des vergangenen Jahrhunderts, zu einem grossen Teil zum mechanischen Fabrikbetrieb übergegangen und beschäftigte in ihren Betrieben 1857 zirka 2500 Arbeiter. Mitte der 60er Jahre war dann, wie Prof. Mangold [3]) berichtet, die Handspinnerei der Maschinenspinnerei vollständig gewichen.

Von der einst so blühenden und berühmten schweizerischen Leinenindustrie ist wenig zu sagen. Den neuen Bundesstaat sah sie nur noch als ein von der Schwindsucht befallenes Gewerbe [4]). Dasselbe gilt von der Spitzenklöppelei und, wenn vielleicht auch nicht in gleich starkem Masse, von der Wollindustrie.

Bei der Strohindustrie ist, um auch ihr Erwähnung zu tun, hervorzuheben, dass sie sich trotz der Absperrungsmassnahmen der Nachbarländer behaupten konnte und in der Form der Heimarbeit betrieben wurde [5]).

Die wichtigste Industrie der französischen Schweiz war wie heute so auch um die Mitte des letzten Jahrhunderts die Uhrenindustrie. In den Kantonen Genf, Neuenburg und Bern niedergelassen, war es ihr gelungen, sich zu hoher Blüte emporzuschwingen. Die erste Hälfte der 50er Jahre bezeichnet Pfleghart als das goldene Zeitalter der Genfer Uhrenindustrie [6]). Das herr-

---

[1]) Rappard, a. a. O. S. 183.

[2]) Hintermeister, Die schweizerische Seidenindustrie, Zürcher Dissertation 1916, S. 60.

[3]) Mangold und H. F. Sarasin, Industrie-Gesellschaft für Schappe, 1924, S. 100; ferner Rappard, a. a. O. S. 185 und 209.

[4]) Rappard, a. a. O. S. 210.

[5]) Rappard, a. a. O. S. 212.

[6]) Pfleghart, Die schweizerische Uhrenindustrie, 1908, S. 16.

schende Produktionssystem war das der «Etablissage», d. h. die einzelnen Bestandteile der Uhr wurden nicht im Betriebe des Produktionsleiters hergestellt, «also weder in seiner Werkstatt wie früher, noch in der Fabrik, wie es heute geschieht, sondern en parties brisées, im dezentralisierten Betrieb, wie es für die Haus- oder Verlagsindustrie charakteristisch ist»[1]). 1856 zählte man in der Schweiz zirka 40,000 Uhrmacher, wovon zirka 30,000 zu Hause arbeiteten, während die übrigen in bescheidenen Ateliers Beschäftigung fanden [2]). Sehr spät, eigentlich erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts, ging die schweizerische Uhrenindustrie zur fabrikmässigen Produktionsweise über, und dieser Umstand — das sei schon hier bemerkt — ist wohl ein Hauptgrund dafür, warum die französische Schweiz solange ohne Grossbank blieb.

Die Maschinenindustrie der Schweiz ist ein Kind des 19. Jahrhunderts und dokumentiert wie kaum ein anderer Industriezweig jene wirtschaftliche Umgestaltung und Konzentration, von denen Rappard sagt [3]), dass sie den Anfang einer neuen Ära der Weltgeschichte kennzeichneten. Aus der blühenden Textilindustrie herausgeboren und am Konsum derselben standortsorientiert, hat sie sich fast ausschliesslich in deutschen Kantonen, vornehmlich im Kanton Zürich, festgesetzt. 1857 zählte man in der Schweiz zirka 100 mechanische Werkstätten und gegen 50 Eisen-, Messing- und Metallgiessereien [4]), darunter die zu Weltruf gelangten Firmen Escher, Wyss & Co. in Zürich, J. J. Rieter & Co. in Töss bei Winterthur, Gebr. Sulzer in Winterthur und Saurer in Arbon.

Aus dieser industriellen Skizzierung ergibt sich, dass wir zu Mitte des 19. Jahrhunderts eine schweizerische Industrie vor uns haben, deren grosser Teil durch die Mechanisierung der Produktionsweise in völliger Neuorientierung begriffen ist. Diese Neuorientierung, die sich unter anderm in einem starken Anlagekapitalbedarf kundgibt, ist, wie schon an anderer Stelle erwähnt, einer der treibenden Faktoren, die zur Entstehung der schweizerischen Grossbanken geführt haben.

Die schweizerischen Eisenbahnen.

Wenn Franscini im Jahre 1848 schrieb: «Die Schweiz hat noch keine Eisenbahnen», so wollte er damit das Fehlen solcher in der Schweiz als auffällige Erscheinung gegenüber andern Ländern hervorheben. Und in der Tat sind die wichtigsten jetzt bestehenden schweizerischen Eisenbahnen erst von

[1]) Pfleghart, a. a. O. S. 150.
[2]) Rappard, a. a. O. S. 214.
[3]) Rappard, a. a. O. S. 6.
[4]) Linke, Die schweizerische Maschinenindustrie und ihre Entwicklung, S. 38.

1854 an erstellt und nach und nach dem Betrieb übergeben worden. Der in den 40er Jahren in den übrigen Industriestaaten energisch betriebene Eisenbahnbau brachte den schweizerischen Industriellen die Erkenntnis, dass, um konkurrenzfähig zu bleiben, die sofortige Anlegung eines Eisenbahnnetzes und dessen Anschluss an die ausländischen Linien zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden sei. Es war der neue fortschrittliche Geist der Bundesverfassung von 1848, welcher die Voraussetzungen für einen intensiven schweizerischen Eisenbahnbau schuf. Auf das Vorgehen der Bundesversammlung in der Dezembersitzung von 1849 hin setzte der Bundesrat eine technische und eine finanzielle Expertenkommission ein zur Entwerfung eines Projektes zu einem schweizerischen Eisenbahnnetz, respektive zur Erstattung von Gutachten über eventuelle Beteiligung des Bundes und der Kantone bei der Erstellung des Netzes. Die finanziellen Experten befürworteten eine Beteiligung des Bundes und der Kantone als einer unumgänglichen Notwendigkeit für einen gedeihlichen Eisenbahnbau. Nachdem die Öffentlichkeit das Pro und Contra eines Staatsbaues in zum Teil heftigen Debatten diskutiert hatte, sprach sich das am 28. Juli 1852 von der Bundesversammlung angenommene Bundesgesetz dahin aus, dass der Bau und Betrieb der Eisenbahnen Sache der Kantone bzw. der Privattätigkeit seien. Es sei hier bemerkt, dass der aus der herrschenden liberalen Wirtschaftsauffassung heraus geborene Beschluss, den Eisenbahnbau der privaten Unternehmungstätigkeit zu überlassen, von grösster Bedeutung für die künftige Gestaltung der schweizerischen Finanz- und Bankverhältnisse war. Überall in der Schweiz entstanden nun Eisenbahnprojekte, man suchte, oft die eigene Kraft und die Mittel überschätzend, die Freiheit des Gesetzes in vollem Masse auszunützen.

In der Ostschweiz hatte sich am 28. Februar 1853 die Zürich-Bodenseebahngesellschaft gebildet, deren Präsident Dr. Alfred Escher, der nachmalige Präsident der Schweizerischen Kreditanstalt, war. Am 1. Juli 1853 fusionierte sie sich mit der 1847 eröffneten Nordbahn Zürich-Baden und hiess von nun an Schweizerische Nordostbahngesellschaft. Ihr Zweck war nach den Statuten: die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Zürich mit dem Bodensee in Romanshorn, mit Basel, sowie mit Aarau bzw. dem Westen der Schweiz. Das Gesellschaftskapital wurde mit 32 Millionen Franken in Aussicht genommen. Wie oft es in der Folge erhöht werden musste und wie die Kapitalbeschaffung vor sich ging, wird später noch zu erörtern sein. Hier sei nur noch bemerkt, dass die N. O. B. 1859 ein Netz von 178 km Länge ihr eigen nannte und die darauf verwendeten Kosten zirka 48 Mill. Fr. betrugen [1]).

[1]) Richard, Kaufmännische Gesellschaft Zürich und Zürcher Handelskammer 1873—1923, S. 1142.

Die andere grosse Eisenbahngesellschaft der Ostschweiz, die Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen, konstituierte sich am 20. April 1857 durch Fusion zwischen den Gesellschaften der St. Gallisch-Appenzellischen, der Südost- und der Glattaleisenbahn. Die St. Gallisch-Appenzellische Eisenbahn führte von Rorschach über St. Gallen und Wil nach Winterthur, sollte also den Getreidemarkt Rorschach und die industriellen Gebiete St. Gallens und Appenzells mit Zürich in Verbindung bringen. Die Glattalbahn führte von Rapperswil über Uster nach Wallisellen und sollte durch Anschluss an die Zürich-Bodenseebahn das industrielle Oberland mit seinen natürlichen Märkten Winterthur und Zürich verbinden. Die von Anfang an ins Auge gefasste Verschmelzung mit der N. O. B. scheiterte an den schwierigen Bedingungen dieser letztern. Die Südostbahn endlich, die von Rorschach und von Rapperswil über Sargans nach Chur führte und eine Zweigbahn nach Glarus unterhielt, war als erste Sektion einer Lukmanierbahn gedacht.

Die allen drei Bahngesellschaften gemeinsame Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung zur Fertigstellung der projektierten Linien führte schliesslich zur Fusion der drei Unternehmungen unter dem Namen «Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen», und zwar unter der finanziellen Leitung eines Pariser Konsortiums, der Réunion financière, die Rothschild ins Leben gerufen hatte. Auch die N. O. B. sollte nach dem Plan Rothschilds in der neuen Gesellschaft aufgehen, denn nur die Vereinigung aller Eisenbahnen konnte der Pariser Hochfinanz die erhofften Kursgewinne bringen. Doch die Verhandlungen scheiterten, da die N. O. B. die Bewertung ihrer Aktien durch die Réunion für zu niedrig ansah und überhaupt die weitgehenden Zugeständnisse an das französische Kapital nicht machen wollte, um so weniger, als sie mit der neugegründeten Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich in enger Verbindung stand und somit nicht mehr in dem Masse wie früher vom französischen Kapital abhängig war. Das ganze Netz der V. S. B. hatte eine Länge von 269 km und wurde am 1. Juli 1859 dem Betrieb übergeben [1]).

In Basel war Ende des Jahres 1852 die «Schweizerische Centralbahngesellschaft» ins Leben getreten. Nach den Statuten bezweckte sie «den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Basel über Olten nach Luzern, Solothurn, Bern und der Grenze des Kantons Freiburg, sowie aller Verlängerungen oder Verzweigungen, welche ihr bereits konzediert sind oder später noch konzediert werden mögen». Das Aktienkapital der Gesellschaft wurde auf 36 Mill. Fr. festgesetzt. Interessant ist die Motivierung, die der Präsident der Gesellschaft, Ratsherr C. Geigy, für die Beanspruchung ausländischer Märkte zur Beschaffung der Mittel gibt. «Für die Beschaffung des Kapitals», so sagt

[1]) Richard, a. a. O. S. 1143.

er, «waren unsere Augen namentlich auf den ausländischen Geldmarkt gerichtet, denn, abweichend von einem Grundsatz, der anderswo gepriesen wurde, haben wir die Überzeugung, dass eine Aktienemission, die sich nur auf die Schweiz oder auch gar nur auf einen kleinen Teil derselben beschränkt, wenn nicht sehr gewagt, doch immer sehr nachteilig ist, indem sie der einheimischen Industrie ein zu grosses Kapital entzieht.»

Die Schweizerische Centralbahn kam in finanzieller Hinsicht in grosse Abhängigkeit vom französischen Crédit Mobilier, der durch Übernahme grosser Aktienpakete dem Unternehmen Geld zuführte. Doch wenn der Jahresbericht der Zentralbahn pro 1855 optimistisch verkündigte: «Die Ungewissheiten, welche den Blick in die Zukunft unseres Unternehmens vor einem Jahr noch verdüsterten, sind beseitigt und das Kapitel der finanziellen Schwierigkeiten in den Jahresberichten kann als geschlossen betrachtet werden», so hat der Schreiber sich damit nicht als glänzender Prophet qualifiziert. Wir werden in anderem Zusammenhange noch davon zu sprechen haben. Nach Richard besass die Zentralbahn 1861 ein Netz von 246 km Länge, das zirka 48 Mill. Fr. erfordert hatte.

In der Westschweiz hatte sich in Lausanne die «Compagnie du chemin de fer de l'Ouest-Suisse» mit einem Aktienkapital von 30 Mill. Fr. konstituiert. Diese Bahnunternehmung umfasste die Linien Versoix-Morges-Lausanne-Villeneuve-St-Maurice und Renens-Yverdon-Vaumarcus. Die schweizerische Westbahn tat sich 1865 mit der Eisenbahngesellschaft Franco-Suisse, welche die Linien Vaumarcus-Neuchâtel-Neuveville und Auvernier-Verrières innehatte, ferner mit der Freiburgischen Staatsbahn, die Lausanne-Freiburg-Singine und Genf-Versoix miteinander verband, unter der Firma «Suisse-Occidentale» zusammen, welch letztere die drei Unternehmungen für Rechnung der Eigentümerinnen fortbetrieb. 1872 fand dann eine vollständige Fusion der drei Bahngesellschaften zur «Suisse-Occidentale» statt. Auch diese Gesellschaft hatte grosse finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden, wobei sie vielleicht mehr als alle andern Eisenbahngesellschaften ins Schlepptau der französischen Hochfinanz geriet.

1850 betrug die Länge des schweizerischen Schienenstranges erst 26 km, 1865 dagegen 1328 km und Ende 1885 2761 km. An Baukapitalien waren bis zum letztgenannten Zeitpunkt Fr. 1,046,671,263 verwendet worden, eine Summe, die man vor dem Bau nicht einmal zu flüstern gewagt hätte.

Wir haben uns darauf beschränkt, eine Skizze des schweizerischen Eisenbahnbaues zu geben, wie er sich uns zur Zeit der Entstehung der ersten schweizerischen Grossbanken darstellt. Das Interesse, das letztere daran genommen haben, wird später zu besprechen sein.

Das schweizerische Bankwesen.

Wir haben erwähnt, dass die wichtigsten Eisenbahngesellschaften sich zur Bedeckung ihres grossen Anlagekapitalbedarfes an ausländische Geldmächte gewandt haben. Es drängt sich uns nun unwillkürlich die Frage auf: Wie hat das schweizerische Bankwesen zu jener Zeit ausgesehen? War es nicht in der Lage, das durch den Eisenbahnbau und die industrielle Umgestaltung mächtig gewachsene Bedürfnis nach Kapital selbst zu befriedigen? Um diese Fragen beantworten zu können, wollen wir die Organisation des schweizerischen Bankwesens, wie sie sich uns vor Errichtung der Grossbanken darstellt, einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Noch im Jahre 1850 waren mehr als $^{8}/_{10}$ aller schweizerischen Bankinstitute Sparkassen [1]). Zum Teil waren diese Institute schon Ende des 18. Jahrhunderts ins Leben getreten, aber vor allem waren die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die eigentlichen Gründungsjahre der Sparkassen in der Schweiz. Meist von gemeinnützigen Gesellschaften oder sozial denkenden Privatpersonen errichtet, war ihr wichtigster Zweck, den Sparsinn der Bevölkerung anzuregen und zu fördern. Ihr Geschäftskreis war oft lokal oder auf eine bestimmte Bevölkerungsschicht begrenzt, und in der ersten Zeit war stets die «Tendenz der Wohltätigkeit leitendes Prinzip» [2]). Das Aktivgeschäft bestand in der Hauptsache in der Anlegung der gesammelten Spargelder in soliden Hypotheken, erst später kamen in vermehrtem Masse noch andere Geschäfte (z. B. Wechseldiskontogeschäft) hinzu, wodurch verschiedene Institute den Charakter von Spar- und Leihkassen erhielten und schliesslich auch zu eigentlichen Erwerbsanstalten wurden.

Dass in den 30er und 40er Jahren besonders in Zürich und St. Gallen ein Bedürfnis nach Instituten bestand, die dem an Ausdehnung gewinnenden schweizerischen Handel dienen und der Borgwirtschaft entgegentreten sollten, geht unter anderm aus den 1835 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an ihre Sektionen zur Diskussion gestellten Fragen hervor, die das Bedürfnis nach Banken in der Schweiz, deren eventuelle Organisation und Wirkungen zum Gegenstand hatten [3]). So entstanden die Bank in Zürich (1836), die Bank in St. Gallen (1837), die Bank in Basel (1844), die Banque du Commerce de Genève (1845) und die Banque de Genève (1847). Sie alle waren als Aktiengesellschaften konstituierte Diskonto- und Emissionsbanken, sie konnten also ihre Mittel nur in kurzfristigen Geschäften anlegen. So war sich beispielsweise die Bank in St. Gallen wohl bewusst, dass sie gemäss

[1]) Weber-Schurter, Die schweizerischen Hypothekenbanken 1914, S. 9.

[2]) Das Sparkassenwesen der Schweiz, von der Schweizerischen Volksbank für den internationalen Sparkassenkongress, Mailand 1924.

[3]) Vgl. Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1835.

ihrem Charakter als Notenbank eine wiederholt angetragene Beteiligung an der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn strikte abzulehnen hatte [1]).

Neben diesen Instituten bestanden zu Mitte des vergangenen Jahrhunderts noch einige Kantonalbanken, wovon die 1834 als reines Staatsinstitut gegründete Kantonalbank von Bern als die älteste eigentliche Bank der Schweiz anzusprechen ist. Diese Kantonalbanken, deren Zahl im Verlaufe späterer Jahre bedeutend wuchs, dienten je nach der wirtschaftlichen Struktur ihres Kantonsgebietes entweder vorwiegend dem ländlichen Grundbesitz oder dem Handwerk und Kleinhandel als Kreditquelle. Ihre Geschäftstätigkeit war lokal begrenzt, d. h. sie beschränkte sich fast ausschliesslich auf das betreffende Kantonsgebiet. Diese Kantonalbanken waren auf Grund ihrer Organisation und ihrer Zielsetzung weit davon entfernt, die durch die wirtschaftliche Umgestaltung der Schweiz entstandene Lücke im Bankwesen auszufüllen.

Das seit 1755 in Zürich bestehende Institut Leu & Co. war als staatliches Institut, «Zinskommission», von der Republik Zürich gegründet worden. Es sollte ein weiteres Sinken des Hypothekarzinsfusses verhindern, und zwar dadurch, dass es der übermässigen Geldhingabe auf Grundstücke und somit einer stets wachsenden Bodenverschuldung und Steigerung der Bodenpreise entgegentrat, indem es die damals reichlich vorhandenen Gelder sowohl vom Staate als auch von Korporationen und Privaten an sich zu ziehen suchte. Zu diesem Zwecke gab das Institut relativ hochverzinsliche Obligationen aus und legte die so erlangten Gelder im Ausland an, indem es Staatsschuldverschreibungen kaufte und an kleinere deutsche Fürsten und Klöster Anleihen gegen Hypotheken gewährte. Bis zur Wende des 18. zum 19. Jahrhundert war der Charakter des Institutes weniger der einer Bank als vielmehr der einer modernen «finanziellen Trustgesellschaft» [2]). Im 19. Jahrhundert ging es dann mehr und mehr zur Pflege des inländischen, besonders des Zürcher Hypothekargeschäfts über und entwickelte sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer reinen Hypothekenbank, die anfangs der 50er Jahre 97,9 % ihrer sämtlichen Mittel im Hypothekargeschäft angelegt hatte [3]). Neben Leu & Co. bestanden in der Schweiz im Zeitpunkt unserer Betrachtung noch einige andere Hypothekenbanken, die aber sämtlich für die Befriedigung des mächtigen Kapitalienbedarfes von Industrie und Eisenbahnen nicht in Frage kommen konnten.

---

[1]) Walder, Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen, S. 55.

[2]) Landmann, Die Banken in der Schweiz, im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 2. Aufl.

[3]) Landmann, Leu & Co., 1905.

Neben den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Bankinstituten gab es in den grossen schweizerischen Städten eine Anzahl Privatbankiers. Die ältern unter ihnen vereinigten ursprünglich den Bankbetrieb mit dem Speditionsgeschäft und dem Handel in allen möglichen Waren. So trieb beispielsweise die alte, heute noch bestehende Firma Ehinger & Co. in Basel neben Bankgeschäften Handel in Drogen, Kolonialwaren, Baumwolle und Wein [1]), ferner lag sie der Pflege des Speditionsgeschäftes ob. Im Laufe der Zeit trat dann allerdings das Warenhandelsgeschäft der Bankiers mehr und mehr zurück, und das Bankgeschäft rückte in den Vordergrund. Letzteres bestand im An- und Verkauf von Wechseln auf fremde Plätze, im Diskonto von Platzwechseln, in der Eröffnung von Krediten in laufender Rechnung gegen Personal- oder Realkaution, in der Gewährung von Darlehen gegen Faust- und Grundpfand, im kommissionsweisen An- und Verkauf von Anlagepapieren und in der Annahme verzinslicher Depositen [2]). Die Bankiers pflegten im Rahmen ihrer beschränkten Mittel hauptsächlich Geschäfte mit Handel und Industrie. Diese Mittel reichten jedoch für die Bedeckung des durch den Übergang der Industrie zur fabrikmässigen Produktionsweise und die völlige Umgestaltung des Verkehrswesens durch den Bau von Eisenbahnen mächtig gewachsenen Kapitalbedarfes lange nicht aus, und den bestehenden Diskontobanken verbot ihr Charakter als reine Noteninstitute, ihre Mittel langfristig und dazu vielleicht noch spekulativ anzulegen. Es wurde allgemein erkannt, dass in der schweizerischen Bankorganisation eine Lücke klaffte, die es auszufüllen galt, denn «zu solchen Unternehmungen (grosse Eisenbahnbauten usw.) gehören nicht nur wirkliche Lokomotiven, sondern auch die Dampfmaschinen des Kredites durch die auf die Spitze getriebene Association, welche wir in den heutigen, nach dem Muster des französischen Crédit Mobilier errichteten Kreditinstituten erblicken» [3]).

Es ist der 1852 durch die Brüder Pereire gegründete Crédit Mobilier de France, welcher auch den schweizerischen Grossbanken als Vorbild gedient und ihnen Richtung und Ziel der Geschäftstätigkeit gewiesen hat. Wir glauben, kurz auf dieses Gebilde, das eine neue Entwicklung des Bankwesens eingeleitet hat, eingehen zu müssen, um so mehr, als wir die Verwirklichung der Crédit Mobilier-Idee bei den schweizerischen Grossbanken als begriffsbestimmendes Moment derselben betrachtet haben.

Der Crédit Mobilier de France sollte der Verwirklichung der kühnen Ideen der st. simonistisch eingestellten Pereire dienen, welch letztere eine aussergewöhnliche Beobachtungsgabe und ein feines Gefühl für die grossen

[1]) Geering, Die Basler Bankfirma Ehinger & Co., 1810—1910, S. 30.
[2]) Bleuler, Die Bank in Zürich, S. 10.
[3]) Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung vom 26. April 1856.

wirtschaftlichen Strömungen der Zeit besassen. Die St. Simonisten haben «den enormen Einfluss, den die grossen Banken und die zentralisierten Unternehmungen in unserm modernen Wirtschaftsleben ausüben sollten, vorausgesehen» [1]), und «die Frage nach der kommenden Bankorganisation stand im Mittelpunkt ihrer Erörterungen über die wirtschaftliche Gestaltung des kommenden Systems» [2]). Sozialpolitisch eingestellt, das Los der Armen durch Zuweisung von Arbeit zu verbessern, hatten die beiden Pereire vor allem dem Eisenbahnbau grosses Interesse entgegengebracht. Das zu errichtende Institut sollte eine Eisenbahn- und Industriebank sein, die in erster Linie Anlagekredit zu gewähren hatte. Das eigentliche Novum war die Ausgabe von Obligationen, die ein Mittel zur Substituierung von Aktien industrieller oder Eisenbahnunternehmungen sein sollten und die den zehnfachen Betrag des jeweiligen Aktienkapitals ausmachen durften. Auf diesem Wege hofften die Pereire, durch spätere Erhöhungen des vorläufig 60 Mill. Fr. betragenden Aktienkapitals die Mittel zu erhalten zu dauernder Erwerbung der Aktien aller Gesellschaften nicht nur Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Diese tollkühnen Pläne wurden durchkreuzt durch die Nichtgenehmigung der Obligationenausgabe seitens der Regierung, und damit war dem konstruierten Gebäude die Grundlage entzogen. Für den Crédit Mobilier, der sich von der Börse zu emanzipieren gehofft hatte, war es nun der einzige Weg, sich ihrer zu bedienen, um die erworbenen Aktien abzustossen und die Mittel für neue Geschäfte wieder freizubekommen. Damit war die schiefe Ebene beschritten, die Crédit Mobilier-Aktie wurde zum Spielpapier, Interventionskäufe und Erwerb emissionsunreifer Effekten mussten zu Immobilisationen und zum schliesslichen Zusammenbruch führen; aber dieser Zusammenbruch vermochte die durch den Crédit Mobilier eingeleitete neue Entwicklung des Bankwesens nicht mehr aufzuhalten, die Idee hatte gesiegt, und das Sein und Vergehen der Mutterbank hatten Prinzipien herauszubilden vermocht, nach denen eine «Effektenbank» handeln muss, um lebensfähig zu sein.

All das in diesem Abschnitt Gesagte bildet die Grundlage, auf der sich die Entstehung der ersten schweizerischen Grossbanken vollziehen konnte. Rasch nacheinander entstanden in den 50er Jahren die Banque Générale Suisse, die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und die Schweizerische Kreditanstalt; 1862 folgten die Bank in Winterthur und die Basler Handelsbank, und 1864 trat die Eidgenössische Bank auf den Plan. Wie die Entstehung dieser Institute im einzelnen vor sich ging und wie sich die anfängliche Entwicklung der Bankunternehmungen gestaltete, soll Gegenstand des nächsten Abschnittes sein.

[1]) Gide & Riste, Die volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, S. 256.
[2]) Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier, 1903, S. 48.

Zweiter Abschnitt.

Die Entstehung von Grossbanken und ihre Entwicklung bis zur Mitte der 90er Jahre.

1. Kapitel.

Die Banque Générale Suisse in Genf.

Wir haben an anderer Stelle die Errichtung schweizerischer Grossbanken als ein durch die wirtschaftliche Umgestaltung hervorgerufenes wirkliches Bedürfnis betrachtet. Dies ist jedoch so zu verstehen, dass wohl die wirtschaftliche Neuorientierung einer neuen Bankorganisation rief, nicht dass nun aber auch im konkreten Falle jedes nach seiner Geschäftsstruktur und Höhe des Kapitals als Grossbank zu bezeichnendes, neuerrichtetes Bankinstitut einem tatsächlich vorhandenen wirtschaftlichen Bedürfnis entsprang. Letzteres war vor allem nicht der Fall bei der 1853 in Genf ins Leben getretenen Banque Générale Suisse de crédit foncier et mobilier, die, wohl um ihre Aktien absatzfähiger zu machen [1]), 1856 ihre Firma in «Banque Générale Suisse de crédit international mobilier et foncier» abänderte. Wenn Emminghaus 1859 schrieb [2]), dass es der Spekulationsgeist und die Lüsternheit einiger Kapitalisten nach unerhörten Kapitalgewinnen war, welche dieses Institut auf den Plan riefen, so finden wir diese Ansicht bei Betrachtung der Entwicklungsgeschichte der Bank in vollem Masse als richtig bestätigt. James Fazy, der Führer der Genfer Radikalen, war ihr Gründer und Leiter, sein Name wird in der Finanzgeschichte der Schweiz stets zusammen mit der Banque Générale Suisse genannt werden.

Eine ans Ungeheuerliche grenzende Mannigfaltigkeit der Geschäfte, welche die Statuten zuliessen, flösste mit Recht schon bei der Gründung manchem Besorgnis ein. Es sollten Kredite und Anleihen auf Grundeigentum

[1]) Vgl. Jöhr, Die schweizerischen Notenbanken, 1915, S. 156.
[2]) Emminghaus, Die Banken in der Schweiz, 1859, S. 484.

gewährt, Immobilien erworben und Bauten ausgeführt werden. Ferner erlaubten die Statuten: die Negoziation von Anleihen, die Übernahme gemeinnützlicher Unternehmungen, die Erwerbung von öffentlichen und industriellen Wertpapieren, Gewährung von Krediten auf Wertschriften und Waren, Entgegennahme von Depositen und Besorgung aller Zahlungen für Rechnung Dritter, Errichtung von Leibrenten und endlich Ausgabe von Banknoten. Diese Kumulation heterogenster Geschäfte war äusserst gefährlich und musste für die Bank verhängnisvoll werden. Zwar gliederte sich letztere in folgende vier Abteilungen:

1. Première Division de Crédit Foncier, welche Hypothekardarlehen zu gewähren hatte;
2. Deuxième Division de Crédit Industriel et Commercial, der die Gewährung von Vorschüssen auf Waren und Aktien und die eigentlichen Crédit Mobilier-Geschäfte oblagen;
3. Troisième Division de Crédit Public, welche Staats- und Kommunalanleihen zu negozieren hatte, und endlich
4. Quatrième Division d'Opérations directes, deren Tätigkeitsgebiet das Diskonto-Sparkassen- und Leibrentengeschäft, sowie die Ausgabe von Banknoten umfassen sollte.

Diese Trennung war jedoch, obwohl für jede Abteilung eine unter Aufsicht der Hauptbank stehende besondere Verwaltung vorgesehen war, nur eine formale; materiell war es eben die Bank als solche, welche die verschiedenen Geschäfte machte und dafür verantwortlich war. Die Statuten erlaubten ferner, je nach den Bedürfnissen der Bank Filialen zu gründen, und setzten die Dauer der Gesellschaft auf vorläufig 30 Jahre fest.

Das Aktienkapital betrug 25 Mill. Fr., eingeteilt in 50,000 Aktien zu Fr. 500, wovon zunächst 5 Mill. Fr. emittiert wurden. Jedoch schon 1856 wurde es auf 60 Mill. Fr. erhöht, wovon 40 Mill. Fr. zur Ausgabe gelangten. «Die Banque Générale Suisse mit einem solchen Grundkapital», so schreibt die Schweizerische Handels- und Gewerbezeitung vom 3. Mai 1856, «ist für unsere schweizerischen Verhältnisse ein so kolossales Bankunternehmen, dass schon die Grösse des Kapitals an und für sich Bedenken erregt, wenn man bedenkt, dass der so ungeheuere Geschäfte machende französische Crédit Mobilier kein stärkeres Grundkapital hat.»

Wie ihr Vorbild, der Crédit Mobilier de France, so begann auch die Banque Générale Suisse ihre Tätigkeit mit der Beteiligung an Eisenbahnen. Sie erwarb sogleich zwei Konzessionen, eine für den Bau einer Eisenbahn von Vlissingen nach Venloo, wofür sie 1,500,000 hfl. Kaution zu stellen hatte, ferner eine andere für eine Eisenbahn von Florenz nach Arezzo. Des weitern

beteiligte sie sich an der Eisenbahn-Gesellschaft Pio Latina, die Rom mit der Grenze Neapels verbinden sollte und verpflichtete sich, für diese Gesellschaft sämtliche finanziellen Angelegenheiten zu besorgen. 1857 finden wir in ihrem Effektenportefeuille ferner 1500 Aktien der Oronbahngesellschaft, 400 Aktien der sogenannten Italienischen Linie und 100 Aktien der Vereinigten Schweizerbahnen.

Schon 1856 übernahm die Bank ein 5-Mill.-Fr.-Anleihen des Kantons Genf, dessen Finanzverwaltung James Fazy vorstand. Terrainspekulationen und bereitwilligste industrielle Kreditgewährungen ergänzen das Bild, das wir von der anfänglichen Geschäftstätigkeit der Bank gewonnen haben. Zu erwähnen ist noch die Gründung einer Filiale in Paris und die «Eröffnung von Agenturen» in London, Bordeaux und Lyon.

Alle diese in höchstem Masse spekulativen Geschäfte qualifizieren die Banque Générale Suisse als typischen Crédit Mobilier. Wenn der Jahresbericht pro 1858 schreibt: «Sofern man bedenkt, dass wir keinen einzigen Titel emittieren, der nicht auf einem wirklichen Wert beruht, wird man die Nützlichkeit eines wahren Crédit Mobilier erkennen», so ist diese Formulierung bestenfalls als angenehme Selbsttäuschung zu taxieren. Die Beteiligung an der Vlissingen-Venloo-Bahn brachte der Bank einen Verlust von fast Fr. 700,000, die Vorschüsse an die Eisenbahn Florenz-Arezzo wuchsen innerhalb kurzer Zeit auf Fr. 4,442,589 an, und an die Pio Latina hatte die Bank Fr. 2,752,637 zu fordern; ausserdem war sie bei der «Union des Gaz», einer Vereinigung von Gaswerken mehrerer französischer Städte, mit einem Obligationenbetrag von Fr. 3,332,210 und einem Vorschuss in laufender Rechnung von Fr. 823,427 beteiligt. Sie hatte ferner für den Bau einer Strasse in Lyon 1 Mill. Fr. Kaution gestellt und bereitwilligst Kredite gewährt. Diese hauptsächlich von der Filiale in Paris gemachten Geschäfte führten in kurzer Zeit 1859 zur Immobilisation von 17 Mill. Fr. Nur mit grosser Mühe und fremder Hilfe konnte die Zahlungseinstellung der Pariser Filiale verhindert werden. In Genf wurden die Schalter gestürmt und die Banknoten zur Einlösung präsentiert. Mit «Stolz» konstatiert der Jahresbericht von 1859, dass innerhalb 48 Stunden $^3/_4$ der ausgegebenen Banknoten eingelöst worden seien. Die Bilanz weist für dieses Jahr einen Gesamtverlust von Fr. 2,481,228 aus. Mit der Pariser Filiale war es jetzt vorbei. Es war ihr unmöglich geworden, Banknoten auszugeben, unmöglich auch, Hypothekargeschäfte abzuschliessen. Ferner kam zu alledem noch die Weigerung der Banque de France, ihr ein Konto zu eröffnen und die durch das geschwundene Vertrauen entstandene Schwierigkeit, Effekten zu placieren. Unter diesen Umständen blieb der Banque Générale Suisse nichts anderes übrig, als ihre Filiale in Paris abzubauen. Sie tat es mit dem Hinweis, «dass es nicht in der eigentlichen Natur der Bank liege, in Paris eine Filiale

zu haben» und man sich darauf beschränken müsse, «dort eine Agentur zu unterhalten». Ferner wurde die Agentur in London in ein «einfaches Bureau» mit 1 bis 2 Angestellten umgewandelt und seine Tätigkeit darauf beschränkt, Kreditbriefe der Hauptbank auszugeben und die Aussenstände derselben in England einzutreiben. Dieselbe Verwaltung, die 1856 in ihrem Spekulationswahn betont hatte, dass «jede grosse Kreditkombination heute von internationaler Natur» sein müsste, gibt sich nun mit der Schweiz als Tätigkeitsgebiet zufrieden, «dem glücklichen Lande, wo die Geschäfte vollständig sicher sind».

Doch wenn man glaubte, die Banque Générale Suisse würde nun, belehrt durch das Vergangene, sich auf einer solideren Grundlage neu entwickeln, so hatte man sich gründlich getäuscht. Neue, weniger für die Bank als für die Verwaltung gewinnbringende Geschäfte liessen den Kurs der Banque Générale Suisse-Aktie mehr und mehr sinken. Bereits 1861 richtete das Pariser Komitee der dortigen Aktionäre scharfe Angriffe gegen die Verwaltung, deren zwei Delegierte sich von der Bank zu Spottzinsen Millionenkredite geben liessen, um sie für ihre eigenen Geschäfte und Geschäftchen nutzbringend zu verwenden. Schon seit Jahren huldigte die Bank der Praxis, ihre eigenen Aktien unter pari zurückzukaufen, sie dann al pari in die Aktiven der Bilanz einzustellen und die Differenz als Gewinn zu verbuchen. So weist z. B. die Bilanz pro 1860 für fast 14 Mill. Fr. eigene Aktien auf. Wohin man mit diesem System kommen musste, ist offensichtlich. Trotzdem redet der Bericht von 1861 noch von einer «excellente situation» der Bank, die nur «der Energie, der Widerstandskraft und den fortwährenden Anstrengungen der Verwaltungsräte zu verdanken sei». Wie diese excellente situation der Bank und ihre «verdienstvolle» Verwaltung in Tat und Wahrheit aussahen, zeigt uns das Jahr 1864. Die wahrhaft zu Spott reizende Verschiedenartigkeit der Geschäfte veranlasste von Taur in der Schweizerischen Bankzeitung vom 17. September 1864 zu schreiben: «Die Banque Générale Suisse kann gegenwärtig unternehmen, was sie will: Strumpffabriken für Neger anlegen und Eisenbahnen für die Hottentotten bauen, Master Barnum kommanditieren oder dem König von Araucanien ein Darlehen machen. Dass die Verwaltung von dem freiesten Gebrauch dieser Schrankenlosigkeit nicht zurückschreckt, haben leider die Tatsachen bewiesen.» Was die Aktionäre, und unter ihnen besonders die in Berlin wohnhaften, in deren Besitz sich eine grosse Zahl von Aktien der Banque Générale Suisse befand, endlich aufraffte, gegen den Verwaltungsrat offen Stellung zu nehmen, war der Erwerb der Hypothek der Gruben von Neustadt und das Geschäft mit der franco-belgischen Eisenbahn. Der Kauf der Hypothek der Gruben von Neustadt stand bei der Bank mit Fr. 1,220,000 zu Buch, welche Summe an einen gewissen Louis Immerwahr

bezahlt worden war. Anderseits sagt der Bericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig vom Juni 1863, dass diese Hypothek im Nominalwerte von 350,000 Talern an Immerwahr für 44 % dieses Nominalwertes, also für 150,000 Taler, verkauft worden sei. Mit dem zweiten Geschäft verhielt es sich folgendermassen: Die Banque Générale Suisse hatte ohne irgendwelche genauere Kenntnis des Bahnprojektes bei der belgischen Regierung die Konzession für die franco-belgische Eisenbahn nachgesucht und erhalten. Sie musste dafür 1 Mill. Fr. deponieren. Um dies zu ermöglichen, griff James Fazy zu einem höchst bedenklichen Mittel. Die Bank hatte im Laufe der Zeit 31,816 eigene Aktien zurückgekauft, welche laut Beschluss der Generalversammlung unter pari nicht wieder ausgegeben werden sollten und deshalb von den Zensoren unter Siegel gesetzt worden waren. Unter dem Vorwand, dass ein anderes Nummernverzeichnis dieser Aktien angefertigt werden sollte, gelang es Fazy, von den Zensoren die Aktien zu erhalten. Er entnahm dem Paket 2500 Stück und verpfändete sie, um die benötigte Million zu erhalten. Merkwürdig erscheint nur, dass Fazy für die keinerlei Dividendenanspruch geniessenden, völlig wertlosen Aktien einen Geldgeber fand.

Diese beiden Geschäfte bewirkten, dass am 5. September 1864 eine Generalversammlung stattfand, die ausserordentlich zahlreich besucht war. Eine Revision der Statuten wurde beschlossen, der Verwaltungsrat dazu gezwungen, jeder neuen Spekulation zu entsagen und eine ausserordentliche Rechnungsprüfungskommission ernannt. Doch die weitaus bedeutendste Tat war die Wahl eines gewissen Arnold Reinach zum Mitglied des Verwaltungsrates. Reinach, ein durchaus rechtschaffener, befähigter und energischer Fachmann, fing sogleich mit dem Säuberungsprozess an. Er zwang die vier Verwaltungsratsdelegierten zur Demission, prüfte und reinigte, soweit dies möglich war, sämtliche Positionen und Engagements der Bank und tat alles, was in seiner Macht stand, um das Institut vor dem Untergang zu retten. Er setzte auf den 12. Dezember 1864 eine Generalversammlung an, um ihr die bereinigte Bilanz vorzulegen. Doch die Intrigen der Gegenpartei waren stärker als Reinachs Einfluss. James Fazy und seinen Anhängern gelang es, die Generalversammlung auf den 30. Januar 1865 zu verschieben, um Zeit zur Gegenaktion zu gewinnen. Fazy besass sogar die Kühnheit, um nicht einen andern Ausdruck zu gebrauchen, zu beantragen, die Reinach erteilten Vollmachten auf 24 Stunden zu suspendieren. Letzterer hatte nämlich den Auftrag erhalten, verschiedene gefährdete industrielle Geschäfte der Bank in Ordnung zu bringen. Er hätte dabei sicherlich die alte Verwaltung schwer belastendes Material gefunden. Deshalb der Antrag Fazys, um die gefährlichen Papiere zu entwenden. Wie dieses Gebaren zu jener Zeit aufgefasst wurde, zeigen uns folgende Zeilen der Schweizerischen Bankzeitung

vom 19. November 1864: «Wir glauben, dass eine solche Zumutung in der Geschichte der Aktiengesellschaften einzig dasteht, und geben jedem Unparteiischen zu bedenken, wie schamlos ein Mann geworden sein muss, der einen solchen Antrag zu stellen wagt.» Wenn dieser Antrag auch nicht durchdrang, so musste Reinach doch durch die fortgesetzten Intrigen und die Dummheit der Aktionäre das Feld räumen. Doch nur für kurze Zeit. Schon 1865 hatte Fazy ausgespielt. Er wurde mitsamt der übriggebliebenen alten Verwaltung auf die Strasse gesetzt. Ein neuer Verwaltungsrat wurde bestellt, der die Bank zu reorganisieren versuchte. Um eine, nach der Ansicht der neuen Verwaltung bereinigte Bilanz zu erhalten, mussten Abschreibungen in der Höhe von Fr. 7,637,637 gemacht werden, wodurch die Aktiven von Fr. 18,896,249 auf Fr. 11,258,611 zusammenschmolzen. Die öffentlichen Wertpapiere und die Industrieobligationen waren fast vollständig zu den schwersten Bedingungen in Pfand gegeben und konnten nur mit Verlust wieder eingelöst oder verkauft werden. Der Verlust auf den Wertpapieren der Bank betrug allein Fr. 2,011,220 und erklärt sich daraus, dass die alte Verwaltung seit Jahren ihre Effekten zum Ankaufspreise in die Bilanz einstellte, obwohl der Tageswert weit darunter lag. Das Aktienkapital, das früher 40 Mill. Fr. betragen hatte, wurde auf Fr. 10,880,000 reduziert, indem die zurückgekauften Aktien annulliert und die übrigen von Fr. 500 auf Fr. 250 herabgesetzt wurden. Die Agenturen in Paris und London wurden aufgehoben, niemals hatten die Erträgnisse derselben zu ihren Unkosten in einem anständigen Verhältnis gestanden.

Allein der gute Wille und alle Anstrengungen der neuen Verwaltung vermochten das zusammengebrochene Haus nicht mehr aufzubauen, denn auch das übriggebliebene Fundament war morsch und faul. Stets mussten neue Abschreibungen vorgenommen werden. In mehreren Fällen war die Bank durch Verträge verpflichtet, sehr zweifelhaften industriellen Unternehmungen beträchtliche Vorschüsse zu machen, und diese Verträge zu lösen war äusserst schwierig. Noch 1868 waren $^2/_3$ aller Kontokorrentforderungen immobilisiert, und es stellte sich mehr und mehr heraus, dass auch die 1865 vorgenommene Wertung der Aktiven viel zu hoch war. Von den ursprünglichen 40 Mill. Fr. Aktienkapital waren 6—7 Mill. Fr. übrig geblieben, und auch deren Existenz musste als sehr zweifelhaft betrachtet werden. Unter solchen Umständen schwand jede Hoffnung auf eine Gesundung der Bank. Am 14. September 1869 beschloss die Generalversammlung gegen die Stimmen Fazys und einiger anderer Aktionäre die Liquidation des Unternehmens.

So endete die erste schweizerische Grossbank. Unrühmlich wie ihr Leben war auch ihr Tod. Nicht viel mehr als ein Zehntel war von den 40 Millionen übriggeblieben. Der Strudel der Spekulation und die persönliche Geldgier

einer gewissenlosen, unfähigen Verwaltung hatten die Millionen der einst so begeisterten, optimistischen und nun um ihre Hoffnungen und ihr Geld betrogenen Aktionäre verschlungen — ein trübes Kapitel der schweizerischen Finanzgeschichte.

Zweites Kapitel.

Die Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen.

In St. Gallen entstand aus der 1855 gegründeten sogenannten Valorensozietät, «einer Vereinigung st. gallischer Kapitalisten behufs Spekulation in Wertpapieren» [1]), die Deutsch-Schweizerische Kreditbank. Sie wurde am 1. Juli 1856 von einem Verein schweizerischer und deutscher Bankiers und Kaufleute gegründet, und zwar unter Umgehung einer öffentlichen Subskription. Es lag dieser Gründung, wie schon der Name sagt, die Absicht zugrunde, die finanziellen Kräfte Süddeutschlands und der Schweiz zu vereinigen. Von dieser Vereinigung süddeutschen und schweizerischen Kapitals erhoffte man eine Intensivierung der schon seit langem bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen St. Gallens mit den süddeutschen Wirtschaftsgebieten. St. Gallen sollte zu einem zentralen Bankplatz der Ostschweiz werden.

Das Aktienkapital der Kreditbank wurde auf 25 Mill. Fr. festgesetzt, wovon jedoch vorläufig nur 10 Mill. Fr. ausgegeben werden sollten. Sie wurden mit Ausnahme von 1000 der Valorensozietät zur Verfügung gestellten Stück von den Gründern übernommen, die sich aus St. Galler Kaufleuten, Zürcher, Stuttgarter, Augsburger- und Karlsruher Privatbankhäusern von anerkannt gutem Ruf rekrutierten.

Der Geschäftskreis der Bank war weit gesteckt. Insbesondere sollten betrieben werden der Kauf und Verkauf, Tausch, überhaupt jede gesetzliche Art der Erwerbung und Veräusserung jeglicher Wertpapiere. Ferner war die Bank befugt, neue Unternehmungen zu gründen oder schon bestehende zu erweitern und Filialen zu errichten. Des weitern sollte sie die laufenden Bankgeschäfte in weitestem Umfange betreiben, und schliesslich war ihr noch gestattet, Versicherungsgeschäfte für Land- und Wassertransporte abzuschliessen. Man sieht in der Normierung des Geschäftskreises, besonders in der Betonung der Effektengeschäfte, unschwer den Einfluss des französischen Crédit Mobilier, und wie jener und auch die im vorhergehenden Kapitel behandelte Banque Générale Suisse, so beginnt auch die Deutsch-Schweizerische Kreditbank ihre Tätigkeit mit Beteiligungen an Eisenbahnunternehmungen. Es ist sicherlich kein Zufall, dass wir als Mitglied des Gründungskomitees der

[1]) Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 19.

neuerrichteten Bank Wirth-Sand und C. Bärlocher-Jakob, Verwaltungsratsmitglieder der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn, sowie verschiedene Mitglieder der Eisenbahnkommission [1]) der letztgenannten Gesellschaft und endlich Gustav Anton von Schulthess-Rechberg, den Repräsentanten der S. O. B., wiederfinden.

Die ostschweizerischen Eisenbahnen waren, wie übrigens alle andern Eisenbahnunternehmungen der Schweiz, in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die wirklichen Bauausgaben übertrafen die Kostenvoranschläge um Millionen, zudem war die ehemals grosse Begeisterung der Privatkapitalisten für Eisenbahnwerte geschwunden, da die Bahnen, statt die erwarteten Zinsen und Gewinne abzuwerfen, stets neues Kapital beanspruchten. Es fehlte bis jetzt in der Schweiz an einer Bankorganisation, welche diese fortwährende enorme Kapitalnachfrage der Eisenbahngesellschaften hätte befriedigen können. Die Bahnen waren genötigt, bei der ausländischen, besonders der französischen Hochfinanz anzuklopfen. In diese Zeit finanzieller Notlage der Eisenbahnen fällt die Gründung der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank in St. Gallen — gewiss kein Zufall.

Die ostschweizerischen Bahnen hatten mit dem Pariser Rothschild Verbindungen angeknüpft. Dieser rief unter dem Namen «Réunion financière» eine Vereinigung der angesehensten Privatbankiers ins Leben, um unter dem Vorbehalt der Fusion der ostschweizerischen Bahnen dieselben zu finanzieren. An den nun einsetzenden Fusionsverhandlungen beteiligte sich die Deutsch-Schweizerische Kreditbank in hervorragendem Masse und konnte den Forderungen der französischen Geldmächte ein gewisses Gegengewicht entgegensetzen. Die Verhandlungen führten, wie schon früher erwähnt, zur Fusion der St. Gallisch-Appenzellischen Bahn, der Südostbahn und der Glatttalbahn zur Gesellschaft der «Vereinigten Schweizerbahnen» mit Sitz in St. Gallen. Die Deutsch-Schweizerische Kreditbank beteiligte sich an den gemäss Vertrag von der Réunion zu übernehmenden 17 Mill. Fr. Aktien und Obligationen der neuen Gesellschaft mit einem Drittel. Dieses Drittel belief sich auf über Fr. 4,870,000 Aktien und Fr. 500,000 Obligationen, was für die junge Bank gewiss ein ganz aussergewöhnliches Engagement bedeutete und für sie verhängnisvoll werden sollte. Die Hoffnung auf baldige erfolgreiche Placierung der Titel erfüllte sich nicht, unaufhörlich sank der Kurs der Aktien, da die Vereinigten Schweizerbahnen kaum imstande waren, ihr Obligationenkapital zu verzinsen, geschweige denn, irgendeine Dividende herauszuwirtschaften. Unter solchen Umständen war über die Hälfte des Aktienkapitals der Kreditbank festgelegt und ihre Handlungsfähigkeit naturgemäss ausser-

[1]) Diese hatte die Verpflichtung, die Geschäftsführung des Verwaltungsrats zu kontrollieren und vertrat demselben gegenüber die Rechte der Gesellschaft.

ordentlich stark gehemmt. Ihre Lage war mit derjenigen der Vereinigten Schweizerbahnen auf Gedeih und Verderben verbunden. Doch die Kreditbank ging noch weiter. 1858 übernahm sie von den Vereinigten Schweizerbahnen ein 5 %-Anleihen von 9 Mill. Fr., wovon sie Fr. 2,250,000 für sich selbst behielt, während sie den Rest an ihre süddeutschen Freunde abtrat. Auch diese Emission war keine glückliche. Noch 1864 finden wir im Portefeuille der Bank Fr. 800,000 dieser Obligationen, deren Kurs mittlerweile stark gesunken war. Als nun 1859 die Vereinigten Schweizerbahnen behufs neuer Kapitalaufnahme Prioritätsaktien ausgaben und dieselben den alten Aktionären zum Bezuge anboten, glaubte die Kreditbank keinen Gebrauch davon machen zu sollen, «weil damit neue ansehnliche Kapitalinvestitionen erforderlich gewesen wären, zumal einem Unternehmen gegenüber, bei dem wir bereits mit so grossen Summen beteiligt waren» [1]). Die Kreditbank gewährte jedoch den Vereinigten Schweizerbahnen noch zu verschiedenen Malen Kredite in laufender Rechnung, wobei sie, im Gegensatz zu den Emissionen, meist ordentlich verdiente. Wie sehr die Eisenbahngesellschaft die Dienste, welche ihr die Kreditbank geleistet hatte, schätzte, geht daraus hervor, dass sie 1885 das Anerbieten einer schweizerischen Bankengruppe, eine Konversion des Prioritätsaktienkapitals durchzuführen, ablehnte und dies unter anderm damit begründete, dass «mit Rücksicht auf die seinerzeit geleisteten Dienste man es für Pflicht und Gebot der Dankbarkeit halte, Rothschild und die Deutsch-Schweizerische Kreditbank nicht zu umgehen, wenn es sich einmal um eine mit den Vereinigten Schweizerbahnen zu kombinierende, auch für die betreffenden Bankgeschäfte vorteilhafte Finanzoperation handeln sollte» [2]).

Neben den Beteiligungen an Eisenbahnunternehmungen sehen wir die Kreditbank gleich am Anfang ihres Bestehens auch auf dem Gebiete der Finanzierung industrieller Unternehmungen tätig. Auch diese Geschäfte waren für die Bank fast ausschliesslich verlustbringend. Meist musste sie den von ihr gegründeten Unternehmungen grosse Kredite gewähren, um sie überhaupt lebensfähig zu erhalten, und vielfach endigten ihre Engagements mit der Übernahme der betreffenden Unternehmen (Mechanische Weberei in Altstätten, Feldmühle in Rorschach). Als eine Ausnahme von der sonst unglücklichen Gründungstätigkeit der Kreditbank mag hier die Beteiligung bei der Gründung der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen hervorgehoben werden.

Die bösen Folgen der Gründungstätigkeit führten 1860 zur Reorganisation der Kreditbank. Die Aktienbeteiligung bei den Vereinigten Schweizerbahnen wurde pro memoria auf Fr. 98,600 abgeschrieben, die sukzessive zurück-

[1]) Jahresbericht 1859, S. 7.
[2]) Wegmann, Die Vereinigten Schweizerbahnen, 1916, S. 112.

gekauften eigenen Aktien sollten nicht mehr ausgegeben werden. Das Aktienkapital verschwand aus der Bilanz, und an seine Stelle trat lediglich der Rest des jeweiligen Gesellschaftsvermögens, d. h. die Differenz zwischen Aktiven und Passiven. Diesem eigentümlichen Rechnungssystem lag die Hoffnung zugrunde, das Gesellschaftsvermögen wieder auf die frühere Höhe des Aktienkapitals zu bringen, wenn sich die erhoffte Kursbesserung der Vereinigten Schweizerbahnenaktien einstellen würde. Diese Hoffnung verwirklichte sich indessen nicht, und so musste 1871 zu einer zweiten Reorganisation geschritten werden. Das Aktienkapital wurde auf 3 Mill. Fr. reduziert. Auf je zwei alte Aktien bekam der Aktionär eine neue Aktie zu Fr. 500 und dazu gratis eine Aktie der Vereinigten Schweizerbahnen. Der Jahresbericht pro 1871 bemerkt dazu: «Wir schliessen somit mit der Vergangenheit vollständig ab und kehren zu einer rationellen Rechnungsstellung zurück, unsere Anstalt ist jetzt wieder vollständig rekonstituiert.»

Die schlimmen Erfahrungen der Gründungstätigkeit hatten die Kreditbank frühzeitig veranlasst, sich mehr den nichtspekulativen Bankgeschäften zuzuwenden. Sie verlegte sich vor allem auf die Gewährung von offenen und gedeckten Vorschüssen in Kontokorrent, die Belehnung von Waren besonders im Konsignationshandel mit Übersee und die Pflege des Diskontogeschäfts, wobei sie sowohl Wechsel als auch Verkaufsrechnungen diskontierte. Sie suchte sich möglichst den individuellen Verhältnissen St. Gallens und seiner Wirtschaft anzupassen, die im Hinblick auf den Zahlungsverkehr dadurch charakterisiert ist, dass Handel und Industrie sogenannte Saisonkredite in Anspruch nehmen, und zwar hauptsächlich im vierten Quartal des Jahres, in dem der Export nach Übersee seinen Höhepunkt erreicht, während Zahlungen erst im folgenden Frühjahr erfolgen [1]).

Obwohl die Kreditbank in den ersten Jahren in vielleicht allzu bereitwilliger Weise Kredit gewährte und Handel und Industrie besonders dadurch entgegenkam, dass sie ihnen ihr Akzept zur Verfügung stellte, blieb sie bis in die 1860er Jahre von grössern Verlusten in diesem Geschäftszweig verschont. Dies änderte sich mit Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges. Dieser verursachte ein gewaltiges Steigen des Baumwollpreises, dem nach Beendigung des Krieges ein ebenso gewaltiger Preissturz folgte. Diese Störungen hatten verschiedene Geschäftszusammenbrüche zur Folge, wodurch die Kreditbank stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Jahr für Jahr musste sie gewaltige Abschreibungen auf Debitoren vornehmen. Ihre Verluste betrugen von 1863 bis 1867 weit über Fr. 500,000 [2]). Wenn diese Verluste auch

[1]) Walder, Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen. Zürcher Dissertation 1913, S. 217.

[2]) Walder, a. a. O. S. 86.

unmittelbar durch den krisenhaften Charakter der Zeit verursacht wurden, so trug anderseits doch auch die Bank Schuld daran, da sie, wie der Bericht für 1867 selbst sagt, in der Gewährung von Blankokrediten zu leichtfertig war. Verschlimmernd wirkte der Umstand, dass die Risikoverteilung mangelhaft war, da die Mehrzahl der Debitoren auf St. Gallen mit seiner einseitigen Industrie entfiel. 1865 verteilten sich die Debitoren geographisch auf folgende Gebiete:

zirka $4_{,2}$ Mill. Fr. auf den Kanton St. Gallen;
» $2_{,2}$ » » auf andere Kantone der Schweiz;
» $1_{,3}$ » » auf das Ausland.

Wenn sich die Kreditbank nun bemühte, in der Kreditgewährung vorsichtiger zu sein, so blieb sie in der Folge von beträchtlichen Verlusten doch nicht verschont. Bei manchen in Konkurs geratenen Kunden stellten sich die zur Deckung gegebenen Sicherheiten bei der Liquidation als ungenügend heraus. Die Kreditbank musste am eigenen Leibe erfahren, dass die sogenannten gedeckten Kredite nicht absolut sicherer sind als die ungedeckten.

Erwähnen wir noch kurz das Wechselgeschäft, so ist zu sagen, dass sich dasselbe in mässigen Grenzen bewegt hat. 1884 belief sich der Durchschnittsbetrag eines diskontierten Wechsels auf Fr. 5400.

Was die Passiven anbetrifft, so haben wir schon die Pflege des Akzeptgeschäfts hervorgehoben. Wohl gab die Kreditbank auch Obligationen aus, aber sie erlangten nie eine erwähnenswerte Höhe. Ihre Mittel beschaffte sie sich hauptsächlich durch Inanspruchnahme von Bankkredit, indem sie Wechsel rediskontierte und Solabillets begab. Ihre Geldquellen waren vor allem die Bank in St. Gallen, die Filiale der Bayerischen Bank in Lindau und ihre Augsburger Geschäftsfreunde.

Das einst als Grossbank mit so viel Hoffnung errichtete Institut war zu einem armseligen Gebilde herabgesunken, das sich an andere Banken anlehnen musste, um nicht umzufallen. Trotz gewissenhaftester, fachmännischer Leitung vermochte es sich nicht mehr zu einer herrschenden Stellung emporzuringen. Der Mantel der Vergangenheit liess sich nicht so leicht abstreifen. 1889 ging die Deutsch-Schweizerische Kreditbank mit dem angesehenen St. Galler Privatbankhaus Jakob Brunner zusammen in der neugegründeten Schweizerischen Unionbank in St. Gallen auf. Aktiven und Passiven gingen an das neue Institut über. Die Aktionäre konnten entweder ihre Aktien im Verhältnis von 1 : 1 gegen Unionbankaktien austauschen oder sich den Nominalbetrag bar auszahlen lassen. Fast alle machten von der erstern Möglichkeit Gebrauch.

Nicht viel länger als zwei Dezennien hat die Deutsch-Schweizerische Kreditbank gelebt. Ihre enge Verbindung mit den Vereinigten Schweizer-

bahnen gibt ihr das Gepräge und bestimmte ihre ganze Entwicklung. In einem Gebiet mit völlig einseitiger Industrie niedergelassen, war sie mit deren Schicksal aufs engste verbunden. Das Fehlen wohlerprobter Geschäftsprinzipien liess die übrigens stets gewissenhafte Bankleitung Fehler begehen, die sich rächen mussten und auch gerächt haben.

Drittes Kapitel.

Die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

1. Von 1856 bis zur Mitte der 80er Jahre.

Zu derselben Zeit, in der in St. Gallen die Deutsch-Schweizerische Kreditbank ins Leben trat, wurde in Zürich die Schweizerische Kreditanstalt gegründet. Wenn wir an anderer Stelle das Bedürfnis der im Entstehen begriffenen Eisenbahnen und der zum Fabrikbetrieb übergehenden Industrie nach Anlagekapital als den zwingendsten Entstehungsgrund der schweizerischen Grossbanken bezeichnet haben, so trifft dies in allererster Linie für die Schweizerische Kreditanstalt zu. Die in Zürich bereits bestehenden zwei Bankinstitute, die Aktiengesellschaft Leu & Co. und die Bank in Zürich, hatten eine vollkommen andere Zweckbestimmung. Erstere Gesellschaft war eine reine Hypothekenbank, letztere eine reine Noten- und Diskontobank.

Wie sehr gerade für die Errichtung der Schweizerischen Kreditanstalt die schwierige finanzielle Lage der Eisenbahnen, besonders der N. O. B., treibendes Moment war, geht unter anderm aus einem Artikel der Schweizerischen Handels- und Gewerbezeitung vom 5. Juli 1856 hervor, worin es heisst: «Die Direktion der N. O. B. wollte den grossen Geldmächten des Auslandes (gemeint sind hier vor allem Rothschild mit der Réunion financière und der Crédit Mobilier de France) nicht ein zu grosses Feld in der Schweiz einräumen, und hierin ist wohl die nächste Veranlassung zu suchen, dass zwei ihrer Direktionsmitglieder, die Herren Präsident Dr. Alfred Escher und Regierungsrat Hüni-Settler, sich an die Spitze der diese Woche begründeten Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich gestellt haben.»

An der Gründung war in hervorragendem Masse die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig beteiligt, die, ein Crédit Mobilier, auch der Schweizerischen Kreditanstalt wesentlich den Charakter eines solchen gegeben hat. Dieser Crédit Mobilier-Charakter zeigt sich in der Umschreibung des Geschäftskreises. Die Bank war befugt, «industrielle und andere Unternehmungen für eigene Rechnung zu begründen und zu betreiben, sich bei bestehenden oder neuentstehenden zu beteiligen, bei deren Verwaltung mitzuwirken oder sie

ganz zu übernehmen, die Bildung von Gesellschaften zu vermitteln und den Debit der von letzteren auszugebenden Aktien und Obligationen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu übernehmen». Ferner war ihr gestattet: der Handel mit Wertpapieren und Waren und die Bevorschussung derselben, die Übernahme von Staats-, Gemeinde- und Korporationsanleihen, die Ausgabe verzinslicher Obligationen bis zur Höhe des Aktienkapitals und endlich die Pflege der «Diskonto-, Wechsel-, Giro-, Kontokorrent-, Darlehens-, Depositen- und Inkasso-Geschäfte». Des weitern war die Kreditanstalt ermächtigt, im In- und Auslande «Zweiganstalten, Filialen, Comptoirs, Kommanditen, Agenturen etc. zu errichten». Die eigentlichen Crédit Mobilier-Geschäfte standen im Vordergrund.

Das Aktienkapital wurde auf 30 Mill. Fr. festgesetzt, wovon zunächst nur 15 Millionen ausgegeben wurden. Davon übernahm die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig die eine Hälfte, während die andere in öffentlicher Subskription stark überzeichnet wurde.

Die Organe der Gesellschaft waren:

a) die Generalversammlung der Aktionäre;

b) der Verwaltungsrat;

c) der vollziehende Direktor.

Der Generalversammlung lagen ob: die Prüfung und Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung, die Wahl der Zensoren, der Beschluss über die Liquidation der Gesellschaft und die Erhöhung des Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat, dem auch der vollziehende Direktor angehörte, hatte den ganzen Geschäftsbetrieb zu ordnen und zu überwachen. Interessant, weil heute nicht mehr gesetzlich zulässig, ist das Recht der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, von sich aus zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestimmen.

Der vollziehende Direktor hatte die Geschäfte der Anstalt nach Massgabe der vom Verwaltungsrat erteilten Anweisungen auszuführen.

Schon im ersten Jahre ihres Bestehens beteiligte sich die Kreditanstalt führend an einem Konsortium zur Übernahme eines 10-Mill.-Fr.-Anleihens der N. O. B.; 1860 garantierte sie die Konversion eines in den 50er Jahren kontrahierten 5 %igen Anleihens der Gesellschaft im Betrage von 7,1 Mill. Fr. in ein 4 %iges Anleihen von demselben Betrage. In den folgenden Jahren war die Kreditanstalt fortwährend für die N. O. B. tätig. 1862 übernahm sie ein 4 %iges, 1863 ein 4½ %iges Anleihen von je 5 Mill. Fr. und 1865 ein solches im Betrage von 3 Mill. Fr., von welch letzterem sie der Basler Handelsbank eine Unterbeteiligung abtrat.

Die 70er Jahre brachten der Kreditanstalt eine Menge neuer Finanzoperationen für die ihr nahestehende Eisenbahngesellschaft. 1871 garantierte sie die Emission eines Anleihens von 10 Mill. Fr. und 1873 gemeinsam mit der Bank in Winterthur eines solchen von 6 Mill. Fr. Als Mitglied eines aus der Schweizerischen Kreditanstalt, der Basler Handelsbank, dem Basler Bankverein, den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und der Diskontogesellschaft in Berlin bestehenden Konsortiums partizipierte sie 1874 an der Unterbringung eines gemeinsamen solidarischen Anleihens der N. O. B. und der Schweizerischen Centralbahn im Betrage von 50 Mill. Fr. Von diesem Anleihen wurden 30 Mill. Fr. fest übernommen, für den Rest behielt sich das Konsortium das Recht der Option vor, welches auch 1875 für 10 Mill. Fr. geltend gemacht wurde.

Das revidierte Eisenbahngesetz von 1872, das die Konzessionshoheit für den Bau von Eisenbahnen dem Bunde übertrug und den alten, mächtig gewordenen Eisenbahngesellschaften keine Ausschluss- und Vorzugsrechte neuen Bahnen gegenüber mehr zusprach, bewirkte, dass überall, besonders aber im Kanton Zürich, neue Linien gebaut wurden, die geeignet waren, den alten Gesellschaften Konkurrenz zu machen. Die durch die Schweizerische Nationalbahn gefährdete N. O. B. suchte der Konkurrenz dadurch zu begegnen, dass sie eine Menge neuer Zweig- und Abkürzungslinien baute, wodurch sie bald in eine finanzielle Notlage geriet, die sie an den Rand des Abgrundes brachte. In diesen schweren Jahren stand der Gesellschaft die Kreditanstalt stets treu zur Seite. Sie beteiligte sich an einem schweizerischen Garantiekonsortium behufs Emission von 11 Mill. Fr. Prioritätsaktien und partizipierte als Mitglied eines unter der Leitung des Comptoir d'Escompte in Paris stehenden Bankensyndikates an einem 25 Mill. Fr. betragenden Lombardvorschuss. Sie unterstützte und förderte die Bestrebungen zur Gründung einer besondern Bank zwecks finanzieller Rekonstruktion der N. O. B. und beteiligte sich an der 1878 eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufenen «Schweizerischen Eisenbahnbank» in hervorragendem Masse.

Die engen Beziehungen der Kreditanstalt zur N. O. B. dokumentiert uns auch ihr Effektenportefeuille. 1860 finden wir darin über 4 Mill. Fr. Aktien und $1{,}_3$ Mill. Fr. Obligationen dieser Eisenbahngesellschaft. Diese Summe stieg bis 1861 auf fast 5 Mill. Fr. Aktien und $1{,}_5$ Mill. Fr. Obligationen und hielt sich 1863—1867 auf zirka $4{,}_5$ Mill. Fr. Obligationen und $2{,}_5$ Mill. Fr. Aktien. Zu den übrigen Effekten in Beziehung gebracht, machten die N. O. B.-Werte 1858 zirka 40 %, 1859 und 1860 sogar 62 % des gesamten Effektenbesitzes der Kreditanstalt aus [1]).

[1]) Roesle, Die Entwicklung der Schweizerischen Kreditanstalt, 1905, S. 83.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass die Kreditanstalt eine Eisenbahnpolitik verfolgte, die den Interessen der N. O. B. dienlich war. So unterstützte und förderte sie stets den Plan eines Gotthardbahnbaues im wohlverstandenen Interesse der N. O. B. Alfred Escher stellte sich an die Spitze einer 1862 auf die Einladung der Regierung des Kantons Luzern gebildeten «Gotthardvereinigung», die aus den Vertretern der an einer Gotthardbahn interessierten Kantone und Eisenbahngesellschaften bestand [1]). Nach langen Kämpfen gelang es ihr, Deutschland und Italien für den Plan zu gewinnen und die drei interessierten Länder zum Abschluss eines Vertrages zu bewegen, gemäss welchem sie zur Aufbringung des in Aussicht genommenen Kapitals von 187 Mill. Fr. 85 Mill. Fr. Subventionen beizutragen hatten. Davon entfielen auf Italien 45 Mill. Fr., auf Deutschland und die Schweiz je 20 Mill. Fr. Zur Ausführung des Planes konstituierte sich am 6. Dezember 1871 die Gotthardbahngesellschaft, an deren Spitze Alfred Escher trat. Zur Beschaffung des über die Subventionsbeiträge hinaus gehenden Kapitals von 102 Mill. Fr. bildete sich ein unter Führung deutscher Grossbanken stehendes internationales Bankenkonsortium, das sich aus einer schweizerischen, einer deutschen und einer italienischen Gruppe zusammensetzte, von denen jede $^1/_3$ zu übernehmen hatte. Von den schweizerischen Banken beteiligte sich die Kreditanstalt mit dem hohen Betrage von $8{,}_5$ Mill. Fr., hinter welcher Summe die einzelnen deutschen Grossbanken beträchtlich zurückblieben. Doch dieser Betrag sollte in der Folge noch erheblich überschritten werden. Bei einer 1875 vorgenommenen Kostenüberprüfung stellte sich ein erforderlicher Mehrbetrag von über 102 Mill. Fr. heraus, der sich dann aber bei nochmaliger Prüfung auf 85 Mill. Fr. reduzierte. Da es unmöglich war, diese Summe aufzubringen, wurde das Bauprojekt vereinfacht; der erforderliche Mehrbetrag stellte sich nun auf 40 Mill. Fr. Er sollte gedeckt werden durch 28 Mill. Fr. Nachsubventionen der drei beteiligten Staaten und 12 Mill. Fr. neu zu emittierende Obligationen.

Zwistigkeiten zwischen der Gotthardbahn und dem Finanzkonsortium bewogen 1877 Alfred Escher, von der Leitung der Schweizerischen Kreditanstalt zurückzutreten, um nicht nach zwei Seiten hin interessenpolitisch orientiert zu sein. Erst nach vieler Mühe gelang die Rekonstruktion, an welcher die Kreditanstalt wiederum in hervorragendem Masse Anteil nahm. 1882 konnte die ganze Bahnlinie dem Verkehr übergeben werden.

Wir haben absichtlich die Beziehungen der Kreditanstalt zu den beiden Eisenbahngesellschaften etwas ausführlicher behandelt, weil sie wesentlich den Charakter der Bank in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens bestimmt haben.

[1]) Richard, a. a. O. S. 1160.

Doch nicht nur den Eisenbahnen, sondern auch industriellen Unternehmungen wandte die Kreditanstalt ihre Aufmerksamkeit zu. Sie beteiligte sich schon im ersten Geschäftsjahr mit einer Kommandite von Fr. 200,000 an einer Seidenzwirnerei in Piemont, und zwar aus dem Gedanken heraus, dabei Erfahrungen zu sammeln, um später ein ähnliches Unternehmen in der Schweiz zu gründen [1]). Diese Beteiligung brachte der Bank indessen bald Verluste und zwang sie, das gesamte Anwesen zu übernehmen und selbst zu betreiben. Ähnlich erging es ihr mit ihren Beteiligungen an verschiedenen schweizerischen und ausländischen Baumwollspinnerei- und Webereiunternehmungen, auch sie mussten zum Teil übernommen werden und waren später nur mit Verlust zu veräussern. Erwähnenswert ist auch die Beteiligung der Kreditanstalt mit Fr. 500,000 an der Gründung der Schweizerischen Exportgesellschaft, die den Zweck hatte, den schweizerischen Export besonders nach überseeischen Ländern zu fördern, indem sie in den betreffenden Gebieten Häuser gründete, die den kommissionsweisen Verkauf schweizerischer Fabrikate zu besorgen hatten. Aus dieser Beteiligung spricht das Interesse, das die Kreditanstalt an einer leistungsfähigen schweizerischen Exportindustrie hatte.

Wie spekulativ die Kreditanstalt gleich nach ihrer Gründung vorging, zeigt die käufliche Erwerbung der Parquetteriefabrik in Paris, die die Fabrikation von Chalets betrieb. Die Kreditanstalt hoffte, aus diesem Unternehmen grosse Gewinne zu erzielen und gewährte ihm deshalb bereitwilligst die geforderten Kredite. Doch die erhofften Gewinne blieben aus, und es stellten sich dafür beträchtliche Verluste ein, die die Kreditanstalt 1861 zwangen, das Unternehmen zu liquidieren. Dabei büsste sie insgesamt zirka 1,7 Mill. Fr. ein [2]).

Auch bei der Gründung von Versicherungsgesellschaften sehen wir die Kreditanstalt gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens beteiligt. Sie ermöglichte 1858 die Gründung der Schweizerischen Rentenanstalt, einem Versicherungsunternehmen mit dem Zwecke, Leibrenten, Lebens- und Todesversicherungsverträge abzuschliessen, dadurch, dass sie gegen Zuweisung eines Anteils am Jahreserträgnisse die unbedingte Haftung für sämtliche Policen übernahm [3]). Ferner beteiligte sie sich 1863 in Gemeinschaft mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen und der Basler Handelsbank an der Gründung der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in Zürich, dem ersten Institut dieser Art in der Schweiz. Später

---

[1]) Jahresbericht pro 1856/57.

[2]) Roesle, a. a. O. S. 127.

[3]) Esslinger, Geschichte der Schweizerischen Kreditanstalt, S. 121.

finden wir die Kreditanstalt beteiligt an der Transportversicherungsgesellschaft «Schweiz» und der Unfallversicherungsgesellschaft «Zürich».

In der ersten Hälfte der 70er Jahre dehnte die Kreditanstalt ihre Beteiligungen auch auf Bankunternehmungen aus. Sie nahm besonders Anteil an der Gründung verschiedener italienischer und deutscher Institute, in welch beiden Ländern der wirtschaftliche Aufschwung anfangs der 70er Jahre einer Menge Banken rief. Besonders zu erwähnen ist ihre namhafte Beteiligung an der Gründung der Banca della Svizzera Italiana in Lugano im Jahre 1873, die sie einging «in der Überzeugung, dass bei dem wirtschaftlichen Aufschwunge, den der Kanton Tessin infolge der Gotthardbahn ohne Zweifel nehmen wird, einer derartigen Bank ein lohnendes Arbeitsfeld in Aussicht steht» [1]).

Auch der Befriedigung des öffentlichen Kredits schenkte unsere Bank Beachtung. Sie übernahm anfangs der 60er Jahre zum Teil allein, zum Teil als Mitglied von ad hoc gebildeten Konsortien Anleihen der Kantone St. Gallen, Genf, Luzern, Uri und Freiburg. 1871 beteiligte sie sich an der Emission eines eidgenössischen Anleihens, und in den folgenden Jahren vermittelte sie als Mitglied von Konsortien Anleihen des Kantons Zürich und verschiedener Gemeinden.

In diesem Zusammenhang sind die freundschaftlichen Beziehungen der Kreditanstalt zur Basler Handelsbank zu erwähnen, die gleich bei Errichtung letzterer vom Zürcher Institut angeknüpft wurden und 1863 zum Abschluss eines Vertrages zwischen den beiden Banken führte, gemäss welchem sich die beiden Anstalten zur gemeinschaftlichen Behandlung grosser Finanzierungsgeschäfte verpflichteten. Bei dieser Gelegenheit übernahm die Kreditanstalt Aktien der Basler Handelsbank im Betrage von nominell $2,_1$ Mill. Fr., um auf diese Weise ihr Interesse am Basler Institut zu bekunden. Gleich im ersten Vertragsjahr bot sich den beiden Banken Gelegenheit zu einem grössern Geschäft. Die 1859 in Genf mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Fr. gegründete Banque Commerciale Genevoise hatte ihr Geschäft in ihren ersten Jahren wesentlich auszudehnen vermocht und plante nun eine Erhöhung ihres Kapitals auf 10 Mill. Fr. Mit Hilfe der Schweizerischen Kreditanstalt und der Basler Handelsbank, von denen erstere $2,_5$ Mill. Fr. und letztere $1,_5$ Mill. Fr. übernahmen, wurde die Erhöhung durchgeführt und die Genfer Bank dazu bewogen, dem Bunde beizutreten. Es wurde ein Vertrag zwischen den drei Instituten geschlossen, der die gemeinsame Durchführung grösserer Finanzoperationen vorsah, ohne jedoch der freien Entschliessung des einzelnen Mitglieds über seine Mitwirkung im einzelnen Falle irgendwie vorzugreifen [2]). Wir

[1]) Jahresbericht 1873, S. 12.
[2]) Plucer-Sarna, Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen, 1911, S. 75.

haben es also hier bereits mit einem Bankenkartell zu tun, das allerdings nur von kurzer Dauer war. Ungünstige Verhältnisse sowohl bei der Banque Commerciale Genevoise als auch bei der Basler Handelsbank veranlassten die Kreditanstalt 1866, ihre Beteiligung bei den beiden Instituten zu reduzieren, respektive ganz aufzuheben.

Charakteristisch und mit der gleich in den ersten Jahren entfalteten intensiven Gründungs- und Emissionstätigkeit zusammenhängend ist der auffallend grosse Besitz der Kreditanstalt an Wertpapieren. Wir haben schon an anderer Stelle gezeigt, in welchem Masse die Bank in N. O. B.-Werten engagiert war. Dazu kommen die verschiedensten andern Papiere, vor allem eine grosse Summe von Obligationen eines 1864 übernommenen Freiburger Anleihens und eine beträchtliche Anzahl eigener Aktien. So überstieg das Effektenportefeuille öfters den Betrag des Aktienkapitals. Es muss dabei der Bankleitung selbst nicht ganz wohl gewesen sein, des öftern betont sie in ihren Berichten, dass auf eine Verminderung des Effekteninventars hinzuarbeiten sei. Doch erst 1868 wurde eine Reduktion vorgenommen, nachdem die vorausgegangenen Krisenjahre erhebliche Abschreibungen nötig gemacht hatten. Abgesehen vom Jahr 1873, blieb nun das Effektenportefeuille bis in die 80er Jahre ungefähr auf dieser reduzierten Höhe.

Den allumfassenden Statuten gemäss beteiligte sich die Kreditanstalt auch auf dem Gebiete der Grundstückspekulation. Sie kaufte in Paris grosse Terrains im Werte von zirka 2 Mill. Fr., wahrscheinlich in der Hoffnung, damit den Verlust, den sie auf der Parquetteriefabrik erlitten hatte, wieder gutmachen zu können. Sowohl dieses Geschäft als auch die käufliche Erwerbung eines bayerischen Schlossgutes, das erst nach 10 Jahren wieder veräussert werden konnte, sowie der gemeinsam mit der N. O. B. vorgenommene Kauf von Liegenschaften in der Gemeinde Enge brachten der Bank nicht die erhofften Gewinne. Wenn diese Geschäfte im grossen und ganzen auch nicht verlustbringend waren, so legten sie doch beträchtliche Mittel auf lange Zeit fest und bildeten somit für die Beweglichkeit der Bank ein Hemmnis, was die Kreditanstalt in der Folge dazu bewog, ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete einzustellen.

Die intensive Pflege der Crédit Mobilier-Geschäfte charakterisiert die Kreditanstalt in dieser ersten Epoche, womit (d. h. in der Wertung dieser Tatsache) indessen durchaus nicht gesagt sein soll, dass diese Geschäfte bankwidrig waren, Geschäfte, denen das Odium des etwa a priori zu verurteilenden «Rein Spekulativen» anhaftete, sondern wir möchten nicht verfehlen, besonders zu betonen, dass diese Tätigkeit — natürlich abgesehen von den begreiflicherweise auch hier vorgekommenen Missgriffen — zweckentsprechend, wirtschaftlich bedingt war. Es würde jedoch den Tatsachen nicht entsprechen,

wollte man die Kreditanstalt als reine Effektenbank bezeichnen, denn auch die übrigen Bankgeschäfte [1]) erfuhren aufmerksamste Pflege. Von Anfang an strebte die Bank danach, sich eine dauernde Kundschaft zu sichern. Sie gewährte Industrie und Handel bereitwilligst Kredit, und zwar sowohl blanko als auch «gegen spezielle Garantien, welche je nach Vereinbarung durch Hypothekarverschreibung von Liegenschaften, Fabriketablissements samt Maschinen usw., durch faustpfändliche Hinterlegung von Werttiteln, Waren und dergleichen oder in Ausnahmefällen auch durch Bürgschaft bestellt wurden» [2]). Die öfters eintretenden Krisen brachten der Bank auf diesem Gebiete in den ersten Jahren Verluste, um so mehr, als sich bestimmte Prinzipien besonders für die industrielle Kreditgewährung auf Grund praktischer Erfahrungen noch nicht herauszubilden vermocht hatten. So musste die Verwaltung in ihrem Bericht für das Jahr 1867 selbst bekennen, dass die Verluste auf Kontokorrentdebitoren nicht nur durch die Krisis jener Jahre bedingt, sondern auch den « allzu entgegenkommenden Kreditgewährungen» zuzuschreiben seien, «zu welchen der in der ersten Hälfte dieses Jahrzehntes in allen Gebieten der geschäftlichen Tätigkeit zutage getretene Unternehmungsgeist angeregt hatte».

Über die geographische Verteilung der Debitoren gibt der Jahresbericht für 1863 Auskunft. Danach entfielen:

49 % auf den Kanton Zürich,
42 % auf die übrige Schweiz und
9 % auf das Ausland.

Später, anfangs der 70er Jahre, wuchs die Summe der ausländischen Kunden in laufender Rechnung gewährten Kredite gewaltig. Sie überstieg 1872 die der schweizerischen Debitoren um fast 7 Mill. Fr. Wir sehen daraus, dass die Kreditanstalt ihr Tätigkeitsgebiet nicht lokal begrenzte, sondern dass sie — und das charakterisiert sie als Grossbank — in den verschiedensten Gebieten Fuss zu fassen suchte. Es gelang ihr, im Laufe der Jahre eine Kontokorrentkundschaft zu gewinnen, «welche nicht bloss um ihrer grossen Zahl, sondern vornehmlich auch um ihrer vorzüglichen Qualität willen als eine beneidenswerte bezeichnet werden kann» [3]).

---

[1]) Wir vermeiden mit Absicht den Ausdruck reguläres und irreguläres Bankgeschäft, da die Pflege der so bezeichneten Geschäfte durch ein und dasselbe Institut der Begriffsbestimmung der Bank als einer Geldkapitalienhandlungsgesellschaft nicht zuwiderläuft und sich somit sowohl das Diskont-, Lombard-, Depositen- etc. Geschäft als auch das Emissions- und eigentliche Finanzierungsgeschäft als nichts anderes denn *Bankgeschäfte* qualifizieren.

[2]) Esslinger, a. a. O. S. 84.

[3]) Jahresbericht 1881, S. 4.

Von Anfang an pflegte die Kreditanstalt auch das Wechseldiskontogeschäft. Langsam nur hatte sich in den Handelszentren der Schweiz durch tatkräftiges Eingreifen der neuerrichteten Banken der Gebrauch des Wechsels eingebürgert und dem Borgsystem allmählich seine Herrschaft genommen. Langsam auch nur konnte sich infolgedessen das Diskontogeschäft der Banken entwickeln. Bis 1870/71 bewegte sich dasselbe bei unserm Institut in verhältnismässig engen Grenzen. Von da an wächst es beständig, ein als Folge der intensiven internationalen Beziehungen der Kreditanstalt vermehrter Handel in Devisen tritt hinzu. 1883 endlich erhält das Wechselgeschäft mit dem am 1. Januar dieses Jahres erfolgten Inkrafttreten eines einheitlichen Wechselrechtes die Grundlage, die eine kräftige Entwicklung ermöglicht. Die von Anfang an im Portefeuille der Kreditanstalt sich befindenden ausländischen Wechsel dienten wesentlich dazu, Barmittel aus dem Ausland zu beschaffen, was bei der damaligen Dezentralisation des schweizerischen Notenbankwesens und den daraus resultierenden Mängeln öfters nötig wurde. Besonders stellte die Zeit des deutsch-französischen Krieges in dieser Beziehung an die schweizerischen Banken hohe Anforderungen. Bisher gewohnt, sich an die Banque de France und die französischen Kreditinstitute anzulehnen, sahen die schweizerischen Banken bei Ausbruch des Krieges nun ihre Kreditquellen versiegt. Eine Jagd nach Barschaft setzte ein, die die schweizerischen Diskontobanken veranlasste, ihre Diskontraten fortwährend zu erhöhen und schliesslich jedes Diskontbegehren rundweg abzulehnen. Damit waren die schweizerischen Kreditinstitute, sowie Industrie- und Handelsunternehmungen jeglicher Quelle beraubt. «Die besten Wechsel auf fremde Plätze und die solidesten Wertpapiere waren während mehrerer Tage unverkäuflich [1].» In der industriellen Ostschweiz, wo die Geldkrisis naturgemäss am empfindlichsten war, griff man zu Hilfsmassregeln. In St. Gallen und Zürich zirkulierten verzinsliche Obligationen als Zahlungsmittel, und die Kantone Bern und Aargau dekretierten Moratorien. Doch erst die Tarifierung der englischen Sovereigns brachte nachhaltige Hilfe. Die grossen schweizerischen Kreditinstitute zogen nun mittels ihrer englischen Portefeuilles beträchtliche Summen nach der Schweiz, das Vertrauen begann sich, beeinflusst durch die entscheidenden deutschen Siege, wieder zu heben, die Banken nahmen ihre Diskontierungen wieder auf, und schon Ende August konnte die Krisis so ziemlich als überwunden betrachtet werden [2].

Die Zeit des deutsch-französischen Krieges war für die schweizerischen Banken, besonders für die grossen Institute, eine wahre Hochkonjunktur.

---

[1] C. Keller, Die Krisis des Jahres 1870, S. 19.
[2] Derselbe, a. a. O. S. 23.

Paris musste seine Stellung als Zahlungsdomizil für den Welthandel zu einem guten Teil an die Schweiz abtreten. Schweizer Wechsel waren überall gesucht, was eine Intensivierung der internationalen Beziehungen der schweizerischen Finanzinstitute zur Folge hatte. Die Umsätze stiegen gewaltig, und die ausgeschütteten Dividenden gingen parallel. Dieses Bild zeigt uns auch die Schweizerische Kreditanstalt. Ihr Wechselbestand stieg von 1870 bis 1871 von zirka 9 Mill. Fr. auf 18 Mill. Fr., die Bilanzsumme von 46,8 Mill. Fr. auf 64,8 Mill. Fr., um 1873 eine Höhe von 83,6 Mill. Fr. zu erreichen.

Die nach Kriegsende einsetzende Geldflüssigkeit fachte auch in der Schweiz die Unternehmungslust mächtig an. Neue Unternehmungen entstanden, und das Bank- und Börsengeschäft blühte wie nie zuvor. Die Kreditanstalt erhöhte 1873 ihr Aktienkapital von 15 auf 20 Mill. Fr. in der allerdings bald getäuschten Hoffnung auf ein Fortdauern der günstigen Konjunktur. Dem schädlichen Einfluss der Krisis des Jahres 1873 konnte sich auch unser Institut nicht ganz entziehen. Es blieb dem neuernannten tüchtigen Direktor Stoll vorbehalten, in den folgenden Jahren die Schäden dieser Zeit zu liquidieren.

Das **Passivgeschäft** der Kreditanstalt in dieser ersten Epoche erstreckte sich auf die Ausgabe von Obligationen und Oblighis, Entgegennahme von Kontokorrentgeldern und Akzeptgewährung. Kassaobligationen mit gegenseitiger kurzer Kündigungsfrist wurden von Anfang an ausgegeben, doch bewegte sich dieses Geschäft bis in die 80er Jahre hinein in relativ engen Grenzen. Als anfangs der 60er Jahre die Geschäfte der Kreditanstalt sich mehr und mehr verbreiterten, nahm sie eine Anleihe auf, wobei sie versuchte, ihre Obligationen vornehmlich im Ausland zu placieren.

Die oftmals in erheblichen Beträgen ausgewiesenen Depositen auf längere Zeit rührten in der Hauptsache von den Eisenbahngesellschaften her, die die Erlöse aus Anleihensemissionen oft geraume Zeit bei der Bank stehen liessen. Diese Depositen, die sich als «schwebende Kapitalien» [1]) qualifizieren, fanden durch die Bank Anlage in Effekten und Wechseln.

1872 führte die Kreditanstalt Checkrechnungen ein, nachdem die Eidgenössische Bank in diesem Geschäftszweig bereits richtunggebend vorangegangen war. Diese Einrichtung erlangte indessen erst später erhöhte Bedeutung.

Charakteristisch für die erste Epoche ist die Ausgabe von Oblighi in grössern Posten. Der Beweggrund für diese Praxis mochte wohl darin liegen, «der Anstalt auf diesem Wege billigeres Geld zuzuführen, als dies in anderer Form möglich gewesen wäre» [2]).

---

[1]) von Schulze-Gävernitz, Die deutsche Kreditbank, S. 42.
[2]) Esslinger, a. a. O. S. 94.

Von Anfang an stellte die Kreditanstalt der Kundschaft ihr Akzept zur Verfügung. Mit besonderer Vorliebe wurde dieses Mittel billigster Geldbeschaffung benützt, so dass die Zirkulation der auf die Kreditanstalt gezogenen Tratten bald eine Höhe erreichte, die mit Recht beanstandet wurde. Ein beträchtlicher Aufschwung dieses Geschäftszweiges lässt sich besonders seit Anfang der 70er Jahre konstatieren. Das bequeme Mittel dieser Art von Geldbeschaffung muss von breitesten Kreisen in Anspruch genommen worden sein, denn man hielt es bald für nötig, Massnahmen zu treffen, «um eine Einschränkung der Trassierungen auf die Anstalt zu erzielen, zu welchem Behufe darauf hingewirkt ward, Ziehungen, die nicht mit dem normalen Warenverkehr im Zusammenhang standen, tunlichst zu unterdrücken»[1]). Doch ein erheblicher Teil der Trassierungen hatte seine Grundlage im überseeischen Warenverkehr. Mehr und mehr waren die schweizerischen Industriellen dazu übergegangen, ihre Rohstoffe ohne Vermittlung europäischer Zwischenhändler direkt vom überseeischen Exporteur zu beziehen. Die Zahlungsregulierung für solche Warenbezüge ihrer Kundschaft übernahm die Kreditanstalt, indem sie gegen Aushändigung der Schiffspapiere ihr Akzept gewährte, das dann, meist in London und Paris zahlbar gestellt, zum billigsten Satze versilbert werden konnte. In diesem Zusammenhang mag auch die Vertretung der Kreditanstalt in New York erwähnt werden. Auf Anregung des dortigen schweizerischen Konsuls hin hatte die Kreditanstalt seit 1870 begonnen, ersten nordamerikanischen Importfirmen für ihre Zahlungsregulierungen ihr Akzept zu gewähren. Sie hatte den schweizerischen Konsul in New York damit beauftragt, der gegen Aushändigung der Verschiffungsdokumente besonders aus Ostasien importierenden nordamerikanischen Firmen die Unterschrift der Kreditanstalt verkaufte. Das Geschäft entwickelte sich indessen nicht, die 1873 in den Vereinigten Staaten verheerend wirkende Krisis brachte der Kreditanstalt erhebliche Verluste, die sie in Verbindung mit andern zutage getretenen Schattenseiten bewogen, 1878 die Vertretung in New York wieder aufzuheben.

2. Von der Mitte der 80er bis zur Mitte der 90er Jahre.

Mit dem Abschluss des schweizerischen Eisenbahnbaues tritt die Kreditanstalt, wie auch andere schweizerische Grossbanken, in eine neue, anders orientierte Periode der Entwicklung ein. Hatte seit der Mitte des Jahrhunderts die Kapitalneubildung in der Schweiz nicht genügt, den ungeheuren Kapitalbedarf der im Entstehen begriffenen Eisenbahnen und einer kapitalintensiven Industrie zu decken, so änderte sich nun das Bild. Seit Mitte der 80er Jahre

[1]) Esslinger, a. a. O. S. 94.

vermochte die Entfaltung der schweizerischen Industrie mit der immer rascher sich vollziehenden Kapitalneubildung nicht mehr Schritt zu halten. Die Kapitalüberschüsse, die übrigens in jenen Jahren nicht nur eine für die schweizerische Volkswirtschaft charakteristische Erscheinung sind, sondern auch in den andern wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern Europas alljährlich erzielt wurden, mussten naturgemäss ein Sinken des Zinsfusses bewirken. Der Kapitalmarkt stand unter dem Zeichen der Konversion; Staat, Kommunen und privatkapitalistische Unternehmungen konnten mit Leichtigkeit ihre Zinsenlasten vermindern und neue Kapitalbedürfnisse zu billigsten Preisen bedecken. In der Schweiz setzte nun der seit der Mitte des Jahrhunderts durch den Eisenbahnbau und die Entfaltung der Industrie stark reduziert gewesene Kapitalexport von neuem ein, und zwar stärker als je zuvor. Deutlich konstatieren wir bei der Kreditanstalt ein Wachsen ihres ausländischen Effektenportefeuilles, das die Summe der schweizerischen Werte erheblich hinter sich zurücklässt. Ihre Konsortialgeschäfte waren nun vornehmlich ausländischer Provenienz. Der bedeutend höhere Zinsfuss nordamerikanischer Werte musste trotz des erhöhten Risikos das europäische Kapital zur Anlage locken. So sehen wir auch die Schweizerische Kreditanstalt an einer grossen Zahl von Syndikaten beteiligt, die sich zwecks Übernahme und Placierung nordamerikanischer Eisenbahnbonds gebildet hatten. Ferner partizipierte sie, allerdings nur mit kleinen Quoten, an verschiedenen Konsortien, die die Beschaffung von Kapitalien für österreichisch-ungarische, italienische, spanische, russische, rumänische, serbische, bulgarische und türkische Eisenbahngesellschaften zum Zwecke hatten.

Dank ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu deutschen Grossbanken nahm die Kreditanstalt an internationalen Finanztransaktionen grössten Stils teil; wir meinen hier vor allem die Gründung der verschiedenen Trustbanken und die von ihnen durchgeführten Operationen. Es wird später auf diese, das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts charakterisierenden Gebilde etwas näher eingegangen werden müssen, hier sei nur kurz die noch in unsere Periode fallende Gründung der Bank für orientalische Eisenbahnen in Zürich erwähnt, «eine finanzielle Angelegenheit von bedeutender Tragweite»[1]). Dieses Institut wurde am 1. Oktober 1890 in Zürich von einem Bankenkonsortium ins Leben gerufen, dem die Schweizerische Kreditanstalt, die Eidgenössische Bank, die Basler Handelsbank, der Wiener Bankverein, die Dresdner Bank, die Deutsche Bank, sowie das Bankhaus E. Cassel, London, die Société Générale, Paris, die Banque Impériale Ottomane in Paris und das Comptoir National d'Escompte in Paris angehörten. Die treibende Kraft bei dieser Gründung war die Deutsche Bank in Berlin, die im Orient verschiedene

[1]) Jahresbericht pro 1890.

Eisenbahnkonzessionen erworben hatte. «Die finanziellen und technischen Fragen der Durchführung der Konzessionen, die organisatorischen Fragen der Einrichtung des Betriebes, dazu eine Fülle rechtlicher, administrativer, wirtschaftlicher und politischer Fragen erforderten eine einheitliche, stetige, sachkundige und gewissenhafte Bearbeitung, die weder von der Deutschen Bank mit ihren vorhandenen Einrichtungen bewältigt, noch etwa einer der in Konstantinopel ansässigen türkischen Gesellschaften übertragen werden konnte [1].» Es war vorauszusehen, dass einerseits die Eisenbahnunternehmungen zu ihrer weitern Ausdehnung noch grosser Kapitalsummen bedurften, anderseits aber neugeschaffene Effekten dieser Gesellschaften mangels erprobter Rentabilität der Unternehmungen kaum mit Erfolg begeben werden konnten. Solche Erwägungen und weitere politischer Art, sowie das Bestreben der Deutschen Bank nach Erhaltung der dauernden Kontrolle über die einzelnen Eisenbahnunternehmungen führten 1890 zur Gründung der Orientbank auf dem neutralen Boden der Schweiz [2]. Zweck der Gesellschaft war: die Finanzierung orientalischer Eisenbahnen, speziell der in Wien domizilierten «Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen». Sie übernahm von der Deutschen Bank und dem Wiener Bankverein Forderungen auf diese Betriebsgesellschaft im Betrage von $41{,}_{75}$ Mill. Fr., ausserdem den grössten Teil der Aktien und beschaffte sich ihre Mittel durch Ausgabe von 50 Mill. Fr. mit 20 % einbezahlten Stammaktien, 13 Mill. Fr. voll einbezahlten Prioritätsaktien und 63 Mill. Fr. 4 ½ %iger Obligationen. Die Besorgung der Geschäfte dieser Trustgesellschaft wurde gegen eine angemessene Entschädigung der Schweizerischen Kreditanstalt übertragen, die an der Trustbank in hohem Masse interessiert war.

Ihren guten Beziehungen zur deutschen und österreichischen Bankwelt verdankt die Kreditanstalt zum grossen Teil auch ihre Beteiligungen bei den Emissionen ausländischer Staats- und Kommunal-, sowie staatsgarantierter Eisenbahnanleihen. So sehen wir sie bei der Emission verschiedener deutscher Staats- und Städteanleihen, österreichischer und ungarischer Renten- und Eisenbahnpapiere als Syndikatsmitglied beteiligt und auch bei der Begebung italienischer, russischer und vieler andern ausländischen Staats-, Städte- und Eisenbahnanleihen mitwirken.

Von ihren Beteiligungen an ausländischen *industriellen* Gründungen sind zu nennen: Übernahme und Emission von Aktien und Obligationen elsässischer, italienischer und französischer Textilunternehmungen, ferner italienischer und deutscher Firmen der Metall- und der chemischen Industrie, des Baugewerbes (Panamakanal-Gesellschaft), sowie vieler anderer Industriezweige. In hohem

[1] Helfferich, Georg von Siemens, 3. Bd., 1923, S. 51.
[2] Vgl. Helfferich, a. a. O. S. 51 ff.

Masse trifft es für die Kreditanstalt zu, wenn Professor Landmann sagt[1]), dass es schweizerisches Kapital war, «das im 19. Jahrhundert die italienische Textilindustrie geschaffen und die Textilindustrie im Elsass grossgezogen hat», und dass neben dem belgischen «schweizerisches Kapital von Neapel bis Venedig und gleichermassen in Österreich, Süddeutschland und Südfrankreich bei der Errichtung der ersten Gaswerke, beim Bau der ersten Strassenbahnen» tätig war.

Die auf das Inland sich erstreckende Geschäftstätigkeit der Kreditanstalt in diesen Jahren war nicht sehr rege. Wohl rief der fast beispiellose Tiefstand des Zinsfusses Konversionen, die oft mit Bankvermittlung durchgeführt wurden, und ermöglichte es öffentlichen Korporationen und privaten Unternehmungen, ihren Kapitalbedarf ausserordentlich billig zu bedecken. Aber Industrie und Handel litten unter einer Stagnation, die die Unternehmungslust in hohem Masse hemmte. Unter diesen Umständen war die Gründungs- und Emissionstätigkeit der Kreditanstalt bis 1889 in der Schweiz ziemlich beschränkt. Wir finden sie bei einigen Syndikaten beteiligt, welche Anleihen der Kantone Bern, Genf, Neuenburg, Freiburg und Baselstadt vermittelten. Ferner sehen wir sie wieder für die N. O. B. tätig, nachdem die Schweizerische Eisenbahnbank 1885 nach erfolgreicher Arbeit in Liquidation getreten war.

Hervorzuheben ist noch ihre Beteiligung an den Emissionen von Aktien und Obligationen der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, von Chancel, Veillon Alioth in Basel, ferner diejenige an der Emission des Prioritäts-Aktienkapitals der A.-G. Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kemptthal.

Der gegen Ende der 80er Jahre einsetzende wirtschaftliche Aufschwung wirkte auf die Banken ausserordentlich belebend und steigerte ihre Umsätze. Die meisten Institute erhöhten ihr Aktienkapital. Auch die Schweizerische Kreditanstalt gab neue Aktien aus und brachte dadurch ihr Grundkapital von 20 auf 30 Mill. Fr. Wenn sie auch nicht wie andere schweizerischen Finanzinstitute an der wilden, zügellosen Spekulation jener Jahre teilgenommen hat, so zeigen uns doch die erhöhten Lombards und Reports, dass auch sie nicht ganz untätig geblieben ist. Doch der Zusammenbruch der Spekulation im Jahre 1891 vermochte ihr nicht zu schaden, ihre Aktien hielten sich, im Gegensatz zu denen der Eidgenössischen Bank und des Zürcher Bankvereins, über dem einstigen Emissionskurse, und auch ihre Rendite konnte, obwohl niedriger als 1889/90, als befriedigend angesehen werden.

Gefestigt und gut geleitet steht die Schweizerische Kreditanstalt am Ende unserer Periode als mächtigstes Finanzinstitut der Schweiz da. In 35

[1]) Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, 1916, S. 19.

Jahren wechselvoller Entwicklung und Erfolge hatte sie sich zu einer Stellung emporzuringen vermocht, die auch im Ausland Bewunderung fand. Getrost konnte sie in die Zukunft blicken, beispiellose Entfaltung und Machtverstärkung harrten ihrer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die bezahlten Dividenden und die Reservenbildung der Kreditanstalt in dieser ersten Periode.

Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Akt.-Kap.	Reverven in 1000 Fr.	Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Akt.-Kap.	Reserven in 1000 Fr.
1857	$5^3/_7$	—	1876	5	2500
1858	3,8	6	1877	5	2000
1859	6	6	1878	5	1500
1860	6	166	1879	6 ½	1500
1861	8 ½	300	1880	7 ½	1700
1862	12 ½	500	1881	8	2000
1863	7 ½	1000	1882	7 ½	2000
1864	7	1060	1883	7	2000
1865	7	1100	1884	6 ½	2000
1866	5	1150	1885	7 ½	2000
1867	$4^1/_2$	1150	1886	7	2000
1868	5	20	1887	8	2000
1869	5	20	1888	8	2000
1870	5	20	1889	9	2700
1871	8	20	1890	9	7000
1872	10	269	1891	7	7000
1873	8	2200	1892	7	7000
1874	8	2400	1893	7	7000
1875	5	2500	1894	7 ½	7000

Die Reserven wurden gespeist zu 17,15 % durch Zuweisungen aus den Jahreserträgnissen und zu 82,85 % aus dem Agio bei Kapitalerhöhungen.

Viertes Kapitel.

Die Bank in Winterthur.

Im Nordosten der Schweiz hatte sich Winterthur dank seiner Eigenschaft als Kreuzungspunkt wichtiger Eisenbahnlinien, dank der industriellen

und kommerziellen Regsamkeit seiner Bewohner und derjenigen der Umgebung und gewiss auch dank seiner politischen Bestrebungen, dem liberalen Zürich gegenüber fest auf eigenen Füssen zu stehen, zu einer bedeutenden Handels- und Industriestadt emporgeschwungen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass schon frühzeitig auf diesem Platze auch das Bankwesen festen Fuss gefasst hat.

Die «Kaufmännische Gesellschaft Winterthur», eine Vereinigung von Kaufleuten der Stadt zwecks Förderung und Begünstigung des einheimischen Handels, beabsichtigte, durch den Bau eines Lagerhauses Winterthur zu einem Hauptstapelplatz der Schweiz zu machen [1]). Auf die Anregung eines in Triest wohnhaften reichen Winterthurer Bürgers hin beschloss die Kaufmännische Gesellschaft, im Zusammenhang mit der Erstellung des Lagerhauses eine «Entrepot- und Bankgesellschaft» zu gründen, welche die eingelagerten Waren zu bevorschussen hätte. So entstand am 23. April 1862 die Bank in Winterthur. Die Zweckbestimmung des Instituts ergibt sich aus den Statuten, wonach der Geschäftskreis der Bank umfassen sollte:

a) Aufbewahrung von Kaufmannsgütern in den zu diesem Zweck von ihr zu erwerbenden Magazinen;

b) Übernahme und Betrieb des Kornhauses der Stadt Winterthur oder ähnlicher Anstalten;

c) Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung der in ihren Magazinen liegenden oder mit den nötigen Dokumenten an sie adressierten Waren;

d) Verkauf von Waren in Kommission;

e) Gewährung von Vorschüssen gegen Verpfändung von in- und ausländischen Schuldinstrumenten, Wertpapieren und Wechseln;

f) Ein- und Verkauf von Wertpapieren für eigene oder fremde Rechnung;

g) Diskonto-, Wechsel-, Inkasso-, Depositen-, Giro- und Kontokorrentgeschäfte und überhaupt alle gewöhnlichen Bankoperationen;

h) Ausgabe von Kassascheinen an Ordre und, unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Grossen Rat, Ausgabe von Banknoten.

Im Vordergrund standen also die Warengeschäfte, doch auch die Bankgeschäfte sollten gepflegt werden, und wir werden sehen, dass in der Folge erstere sich nicht zu entwickeln vermocht, dagegen letztere von Anfang an Bedeutung erlangt und das Bestehen des Instituts überhaupt ermöglicht haben.

Das Aktienkapital wurde auf 5 Mill. Fr. festgesetzt und bei der öffentlichen Subskription erheblich überzeichnet.

---

[1]) Wetter, Die Bank in Winterthur 1862—1912, S. 4.

Die Verwaltung der Gesellschaft bestand analog derjenigen der Schweizerischen Kreditanstalt und mit ungefähr denselben Kompetenzen aus der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem vollziehenden Direktor.

Gleich bei Beginn ihrer Geschäftstätigkeit wurde die Bank in Winterthur ausserordentlich stark in Anspruch genommen. Der Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges verursachte ein gewaltiges Steigen der Baumwollpreise, was das textilindustrielle Tösstal und seinen Mittelpunkt Winterthur zu ausserordentlicher Beanspruchung des neuen Institutes veranlasste. Im Gegensatz zu analogen Instituten, die aus Mangel an anderer Verwendbarkeit am Anfang ihrer Tätigkeit ansehnliche Mittel im Effektengeschäft investierten, war die Bank in Winterthur um die Placierung ihrer Gelder nicht verlegen [1]), ja ihre Mittel reichten nicht einmal dazu aus, alle an sie herantretenden Kreditbegehren zu befriedigen. Da der Bank fremde Gelder nur spärlich zuflossen und sie überdies für verschiedene Geschäfte langfristige Gelder gebrauchte, so beschloss schon die erste Generalversammlung 1864, das Aktienkapital von 5 auf 10 Mill. Fr. zu erhöhen. Bereitwillig gewährte nun die Bank ihren Kunden Kredite, und zwar sowohl ungedeckte als auch durch Wertschriften, Waren oder Bürgschaft gedeckte. Dass die Bank dabei auch Verluste erlitt, ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, wie die Baumwollindustrie zuerst durch die ausserordentliche Höhe und dann bei Beendigung des Krieges durch den plötzlichen Sturz der Baumwollpreise mitgenommen wurde.

Das Geschäft der Einlagerung und Bevorschussung von Waren erlangte nicht die erhoffte Bedeutung, obwohl die Bank dem Handel in jeder erdenklichen Weise entgegenkam. Da der Kanton Zürich kein Warrantgesetz kannte, hatte der Vorschussnehmende für den vorgeschossenen Betrag Eigenwechsel zu hinterlegen. Er konnte nach Massgabe seines Bedarfes jederzeit beliebige Mengen Waren gegen Rückerstattung der diesen Mengen entsprechenden Schuldsumme zurücknehmen und erhielt dabei die bis zum Verfall der betreffenden Oblighi laufenden Zinsen wieder zurückerstattet. Auch die blosse Einlagerung von Waren kam nicht in Schwung; Winterthur wurde kein Hauptstapelplatz [2]). 1867 führte die Bank als neuen Geschäftszweig den Kommissionshandel in Kohlen ein, der ansehnliche Gewinne abwarf. Diese stiegen noch beträchtlich, als bei der Kohlennot während des Krieges von 1870/71 die Bank auf eigene Rechnung Handel trieb. Doch alle diese Warengeschäfte waren, obwohl sie eigentlich den Anstoss zur Gründung der Bank gegeben hatten, nur von sekundärer Bedeutung. Im Vordergrund stand von Anfang an das Bankgeschäft.

[1]) Wetter, a. a. O. S. 27.
[2]) Wetter, a. a. O. S. 33.

Charakteristisch ist für unser Institut seine intensive Pflege des Rembours-geschäftes für Baumwolle in der Importrichtung. Die meisten Tratten waren, den damaligen Verhältnissen entsprechend, in London und Paris domiziliert. Während des Krieges von 1870/71 wuchs das Akzeptkonto der Bank gewaltig. Der grösste Teil der Tratten war nun infolge der teilweisen Überleitung des internationalen Zahlungsverkehrs auf die Schweiz in Winterthur zahlbar gestellt.

Ohne durch die Statuten besonders dazu ermächtigt zu sein, beteiligte sich die Bank in Winterthur schon in den ersten Jahren ihres Bestehens an verschiedenen Syndikatsgeschäften. Dabei beschränkte sie sich nicht auf das Gebiet der Schweiz, sondern suchte ihre Tätigkeit auch auf das Ausland zu erstrecken. 1863 sehen wir sie unter den Gründern der Transportversicherungsgesellschaft «Schweizerischer Lloyd» in Winterthur, und 1864 übernimmt sie ein 5 %iges Anleihen von fl. 300,000 der Spinnerei Wangen im Allgäu. Ferner beteiligte sie sich an der Gründung der Hypothekar- und Ersparniskasse Winterthur und der Bank für Appenzell A.-Rh. in Herisau. Die anfangs der 70er Jahre einsetzende Gründungsperiode liess auch die Bank in Winterthur nicht teilnahmslos an sich vorübergehen. Um für die verschiedenen Finanzoperationen freiere Hand zu haben, wurde ein neuer Paragraph in die Statuten aufgenommen, der die Bank ermächtigte zur «Übernahme und Vermittlung von Anleihen und Geldgeschäften von Staaten, Gemeinden, Eisenbahnen und andern Korporationen, sowie Privaten; zur Beteiligung an Finanzkonsortien und Syndikaten, welche kommissionsweise oder durch Übernahme à forfait die Vermittlung obenerwähnter oder anderer Operationen zum Zwecke haben» [1]. Damit trat die Bank in Winterthur auch formell in die Reihe der andern grossen Finanzinstitute der Schweiz ein, denn «die Konsortialgeschäfte sind zu einer Wichtigkeit geworden, dass ein Institut von der Bedeutung des unsrigen der Ermächtigung, solchen beitreten zu dürfen, nicht mehr ermangeln darf, ohne damit eine Quelle grösserer oder kleinerer, fast sicherer Gewinne verstopft zu sehen» [1].

Wir sehen unsere Bank beteiligt an der Gründung der Société des Eaux et Forêts de Fribourg, einem Unternehmen, das ein grosses Wasserwerk zu erstellen, die Stadt Fribourg mit Trinkwasser zu versorgen und schlagbare Wälder auszubeuten hatte. Des weitern finden wir die Bank in Winterthur unter den Gründern der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur, der Bank in Mülhausen, der Banque italo-suisse in Genua, des Basler Bankvereins und der Aargauischen Kreditanstalt in Aarau. Zu erwähnen ist noch das Interesse der Bank an österreichisch-ungarischen Bergbahnen, der Arth-Rigi-Bahn, an der Emission amerikanischer Eisenbahnobliga-

[1] Jahresbericht 1871.

tionen und an der Gründung der Société Anonyme des Salines et Mines de Sel de Miserey, einem Unternehmen, das Salzlager auszubeuten und den Kanton Zürich mit Salz zu versorgen hatte. Bei mehreren dieser Transaktionen wirkte auch die Basler Handelsbank mit, ein freundschaftliches Verhältnis hatte sich zwischen den beiden Instituten angebahnt.

Die Mittel zu den vielen Syndikatsgeschäften beschaffte sich die Bank in Winterthur durch Ausgabe von Anleihensobligationen. Kassaobligationen begab sie nur in beschränktem Masse, da sie vor allen Dingen Wert darauf legte, langfristige Gelder zu erhalten. Die Steigerung des Gesamtverkehrs bewog sie 1873 zur Erhöhung ihres Aktienkapitals von 10 auf 15 Mill. Fr. Doch die günstige Konjunktur hielt nicht an. Die Krisis von 1873 und der nachfolgenden Jahre zeigte, dass auch die Bank in Winterthur des Guten zuviel getan hatte. Verschiedene übernommene Effekten erwiesen sich als unverkäuflich und legten beträchtliche Mittel der Bank auf lange Zeit hinaus fest. Zahlreiche Abschreibungen mussten vorgenommen werden. Trotzdem beteiligte sich unser Institut in der Folge an mehreren Syndikatsgeschäften. Es half bei der Kapitalbeschaffung für die in schwere finanzielle Bedrängnis geratene N. O. B. tatkräftig mit und beteiligte sich auch an der Gründung der Schweizerischen Eisenbahnbank mit einem namhaften Betrage.

Besonders erwähnt zu werden verdienen die Beziehungen unserer Bank zur Schweizerischen Nationalbahn. Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, hatte das revidierte Eisenbahngesetz von 1872 eine neue Bahnbauperiode im Gefolge. Im Osten der Schweiz entstanden die beiden Linien Winterthur-Singen-Kreuzlingen und Winterthur-Zofingen. 1875 fusionierten sich die beiden zur «Schweizerischen Nationalbahn» mit Sitz in Winterthur. Baukapital war dem Unternehmen von den interessierten Gemeinden und Kantonen zugeflossen, ausserdem hatte 1873 ein Bankenkonsortium, das sich aus der Bank in Winterthur, der Eidgenössischen Bank, dem Basler Bankverein und der Rheinischen Kreditbank Mannheim zusammensetzte [1]), ein 5-Mill.-Fr.-Anleihen übernommen, ohne es indes je placieren zu können. Doch die veranschlagten Kosten erwiesen sich als viel zu niedrig, und 1878 erfolgte der Konkurs der Nationalbahn. Die Bank in Winterthur verlor dabei Fr. 500,000. Schwer getroffen wurde auch die Stadt Winterthur, die an der Nationalbahn mit Fr. 8,491,000 beteiligt war [2]). Bereitwillig stellte sich ihr unsere Bank zur Verfügung. Sie bildete ein Konsortium, das ein Hypothekaranleihen der Stadt im Betrage von $11,_5$ Mill. Fr. zu übernehmen hatte. Erst nach Überwindung vieler Widerstände konnten die Titel begeben werden.

[1]) Wetter, a. a. O. S. 69.
[2]) Wetter, a. a. O. S. 56.

Von Finanzgeschäften unserer Bank seit der 73er Krisis sind noch zu nennen: die Beteiligung am Konsortium «Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik und Genossen», einem Unternehmen, das Luxemburger Sekundärbahnen, die Dampftrambahn in Mülhausen und die Pfalzburger und Rappoltsweiler Strassenbahnen finanzierte, wobei der Muttergesellschaft, der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur, namhafte Bestellungen überwiesen werden konnten [1]). Wir konstatieren also hier einen Fall industrieller Exportförderung durch das Mittel des Kapitalexportes.

Die Beteiligung an verschiedenen ausländischen Konsortien, sowie das damit zusammenhängende beträchtliche Wachsen des ausländischen Effektenbestandes in den 80er Jahren zeigen uns, dass auch die Bank in Winterthur an der erneuten Abwanderung schweizerischen Kapitals ins Ausland beteiligt war.

Bei der gegen Ende der 80er Jahre einsetzenden Gründungs- und Spekulationstätigkeit sehen wir auch unser Institut auf dem Plan. Es beteiligte sich an der Gründung des Zürcher Bankvereins und der Schweizerischen Unionbank in St. Gallen und nahm im Verein mit ersterem, der Eidgenössischen Bank und der Internationalen Bank in Berlin, einem reinen Spekulationsinstitut, im Hinblick auf die erhoffte Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen am Ankauf grosser Aktienpakete der Centralbahn, der N. O. B. und V. S. B. teil. Hoch schlugen die Wellen der Spekulation, Kapitalerhöhungen der Banken jagten sich, bis die Verwerfung des Eisenbahnverstaatlichungsgesetzes durch das Schweizervolk am 7. Dezember 1891 das hoch aufgetürmte Kartenhaus zusammenstürzen liess. Die Bank in Winterthur überstand die Katastrophe verhältnismässig leicht. Sie hatte in ihren Geschäften doch stets Mass zu halten gewusst und hatte sich noch rechtzeitig *vor* dem Zusammenbruch vom Spekulationstrio [2]) loszulösen vermocht.

Das Kreditgeschäft brachte der Bank in Winterthur seit den 70er Jahren unaufhörlich Verluste. Die misslichen finanziellen Verhältnisse Winterthurs, der Zusammenbruch verschiedener Gesellschaften sowie die durch die schutzzöllnerischen Bestrebungen des Auslandes bewirkte Stockung des Absatzes der Baumwoll- und von der Mitte der 80er Jahre ab auch der Maschinenindustrie [3]) konnten an unserm Institut nicht spurlos vorübergehen. Es war genötigt, eine Anzahl Häuser und Grundstücke

[1]) Zollinger, Die Finanzierung der schweizerischen Maschinengrossindustrie, S. 60.

[2]) Es waren dies die Internationale Bank in Berlin, die Eidgenössische Bank in Bern und der Zürcher Bankverein.

[3]) Wetter, a. a. O. S. 59.

an Zahlungsstatt zu übernehmen und verlor dabei beträchtliche Summen. Bedeutende Baumwollspinnereien, Mühlen, Giessereien, Bierbrauereien und andere Unternehmungen fielen ihm zu, die erst nach Jahren und meist nur mit Verlust veräussert werden konnten. Besonders grosse Einbussen erlitt unsere Bank auf den Maschinenfabriken zu Steckborn und Konstanz. Sie hatte den Unternehmungen grosse Kredite gewährt und sah dieselben nun gefährdet. Anstatt den nun einmal entstandenen Schaden hinzunehmen und das Engagement zu lösen, führte unser Institut den Gesellschaften stets neue Mittel zu, in der Hoffnung, damit die alten Forderungen zu retten. Es warf dem schlechten Gelde gutes nach und vergrösserte somit sein Engagement, ohne indessen den Zusammenbruch der Schuldner vermeiden zu können. Allzu bereitwillige Effektenlombardierungen und übermässige, nicht auf Warentransaktionen beruhende Trassierungen auf die Bank [1]) brachten weitere Verluste. Ende 1883 wies das Gewinn- und Verlustkonto der Bank einen Passivsaldo von $3{,}_2$ Mill. Fr. auf. In der Hoffnung, das Defizit bald

Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Kapitals	Reserven in 1000 Fr.	Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Kapitals	Reserven in 1000 Fr.
1863	$5{,}_{85}$	45	1879	$5\frac{1}{2}$	2491
1864	7	400	1880	6	2591
1865	$6{,}_4$	455	1881	6	1903
1866	$4\frac{1}{2}$	500	1882	4	1903
1867	$5{,}_2$	550	1883	2	1343
1868	5	600	1884	0	1031
1869	$6\frac{1}{2}$	660	1885	0	618
1870	7	730	1886	0	472
1871	9	850	1887	4 [1]) $4\frac{1}{2}$ [2])	1814
1872	11	1000	1888	5 5	1833
1873	$6\frac{1}{2}$	2000	1889	6 6	1765
1874	4	2000	1890	5 5	1730
1875	4	2000	1891	0 $4\frac{1}{2}$	1377
1876	4	2000	1892	2 $4\frac{1}{2}$	1198
1877	4	2489	1893	$3\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$	1259
1878	4	2691	1894	$4\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$	1360

[1]) Auf Stammaktien. — [2]) Auf Prioritäten.

[1]) Wetter, a. a. O. S. 83.

decken zu können, schleppte man es bis zum Jahre 1887 mit. Doch die gemachten Abschreibungen erwiesen sich als ungenügend, statt abzunehmen, wuchs der Passivsaldo immer mehr und machte schliesslich eine Reorganisation nötig. Nach langen Diskussionen wurde 1887 das Stammkapital durch Abschreibung von Fr. 100 pro Aktie von 15 Mill. Fr. auf 12 Mill. Fr. reduziert und gleichzeitig 3 Mill. Fr. Prioritätsaktien von nominell Fr. 400 ausgegeben. Damit war der Passivsaldo beseitigt, aber es hatte sich dafür durch die Emission von Prioritätsaktien ein Schönheitsfehler in die Bilanz eingeschlichen, der erst 1895 wieder verschwand.

Das Lagerhausgeschäft trat hinter dem Bankgeschäft weit zurück. Seit 1879 verzichtet unser Institut auf eine besondere Berichterstattung darüber in seinem Jahresbericht.

Vorstehende Tabelle zeigt die bezahlten Dividenden und die Reservenbildung der Bank in Winterthur in ihren ersten 30 Lebensjahren.

Vom Total der Reservezuweisungen entfallen auf Agio bei Kapitalerhöhungen 95,7 % und auf Zuweisungen aus den Jahreserträgnissen 4,3 %.

Fünftes Kapitel.

Die Basler Handelsbank in Basel.

Wenige Monate nach der Gründung der Bank in Winterthur konstituierte sich in Basel am 29. Dezember 1862 die Basler Handelsbank. Handelsgeographisch ausserordentlich günstig gelegen, war Basel ein wichtiger Handels- und Speditionsplatz, ausserdem der Sitz einer alten ausgesprochenen Exportindustrie. Wenn Basel später als andere schweizerische Wirtschaftszentren eine Grossbank erhielt, so mag das einerseits mit dem Charakter des Baslers zusammenhängen, der «lieber selbständig seines Weges geht, seine Geschäfte und Tätigkeit den eigenen Mitteln anpassend, statt durch Vereinigung Grösseres anzustreben» [1]), anderseits in der grossen Anzahl zum Teil alter, vorzüglich geleiteter Privatbankhäuser seinen Grund haben. Wenn letztere sich auch mit ausserordentlicher Kraft bemühten, ihre herrschende Stellung beizubehalten, so waren doch die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker als sie. Den gesteigerten Anforderungen von Industrie, Handel und Verkehr vermochten sie nicht mehr zu genügen. «Nicht bloss sehen wir, dass der Bankverkehr der grössern schweizerischen Industriellen, welcher noch vor einigen Jahren zum grossen Teile in Basel vermittelt wurde, sich je länger je mehr den Geldplätzen der Ostschweiz zuwendet, sondern auch grössere Anleihen

[1]) Jahresbericht der Handelsbank pro 1863.

von Kantonen, Eisenbahnen usw., welche früher fast ausschliesslich in Basel aufgelegt wurden, werden uns jetzt meist erst aus zweiter Hand angeboten [1]).» Wohl hatte sich schon anfangs der 50er Jahre eine Anzahl Basler Privatbankiers zu einer Gruppe, dem Basler Bankverein, zusammengetan, um bei grössern Finanztransaktionen gemeinsam vorzugehen. Aber sowohl diese als auch eine in der zweiten Hälfte der 50er Jahre gebildete neue Gruppe, der die Firmen Benedikt La Roche, Emanuel La Roche Sohn, Iselin und Stähelin, Oswald Gebrüder & Co., Kaufmann und Lüscher, sowie Isaak Dreyfus Söhne angehörten [2]), vermochten nicht wie ein einzelnes grosses Institut der konzentrierten Kapitalnachfrage auch ein konzentriertes Angebot gegenüberzustellen. Angesichts der veränderten Verhältnisse konnten sie sich der Einsicht ihrer eigenen Unzulänglichkeit nicht verschliessen, und es ist in gewissem Sinne tragikomisch, dass neben andern gerade die Privatbankiers es waren, die an der Gründung der beiden Basler Grossbanken den hervorragendsten Anteil genommen haben. Die zweite Gruppe wirkte bei der Errichtung der Basler Handelsbank mit, und aus der ersten ging fast zehn Jahre später der Basler Bankverein hervor.

Wie bei der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank in St. Gallen und der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, so trat auch bei der Basler Handelsbank ein Mann an die Spitze, der an massgebender Stelle im schweizerischen Eisenbahnbau tätig war, Alphons Koechlin-Geigy, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Centralbahngesellschaft.

Zweck des neugegründeten Institutes war nach den Statuten: Handel, Industrie und Gewerbe zu fördern. Neben der Pflege des Kreditgeschäftes in den verschiedensten Formen (Diskont, Lombard, offene Kredit- und Akzeptgewährung) und der Entgegennahme von Depositen und Obligationengeldern, sowie der Besorgung von Geschäften in Kommission normierten die Statuten ausdrücklich auch die «Gründung von Aktiengesellschaften, Kommanditen oder Agenturen im In- und Ausland oder Beteiligung an solchen», ferner «die Übernahme und Vermittlung von Anleihen und Geldgeschäften von Staaten, Gemeinden, Eisenbahnen oder andern Korporationen und den An- und Verkauf von Wertpapieren, Waren oder Liegenschaften».

Wir konstatieren also auch bei der Basler Handelsbank einen ausserordentlich weit gezogenen Geschäftskreis, der sich von dem der Kreditanstalt kaum unterscheidet und der wesentlich an der Idee des Crédit Mobilier orientiert ist.

---

[1]) Basler Nachrichten vom 12. Januar 1863, zitiert in der Denkschrift der Handelsbank, S. 8.

[2]) Geering, Die Basler Bankfirma Ehinger & Co.; Lüscher-Burckhardt, Die schweizerischen Börsen, 1914.

Wie die Gründung der Basler Handelsbank aufgenommen wurde, zeigt ein Artikel der vorzüglich redigierten Schweizerischen Eisenbahn- und Handelszeitung vom 11. Februar 1863, worin es heisst: «Das Feld ist weit genug, um beiden Instituten (Schweizerische Kreditanstalt und Basler Handelsbank) genügenden Raum zur Wirksamkeit zu gewähren. Die Gefahr, welche allerdings nicht abzuleugnen ist, liegt weniger in der Konkurrenz als in der Natur der Geschäfte. Denn jeder solche Crédit Mobilier ist mehr oder weniger auf das Spiel mit all seiner Unsicherheit hingewiesen — freilich nicht auf das gemeine Hazardspiel, bei welchem der Zufall sämtliche Elemente des Erfolges beherrscht —, aber doch auf Unternehmungen, bei welchen eine grössere oder geringere Zahl der zum Gelingen nötigen Faktoren aller individuellen Voraussicht und Berechnung spotten.»

Das Aktienkapital der Handelsbank wurde auf 20 Mill. Fr. festgesetzt, wovon vorläufig 10 Mill. Fr. zur Ausgabe gelangen sollten. Der Erfolg der Subskription war ein glänzender. Die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegte Summe wurde 150fach überzeichnet und die Aktien schon vor Beginn der Geschäftstätigkeit mit 615 Fr. bezahlt, gewiss ein Beweis für die grossen Hoffnungen, die man an das neugegründete Institut knüpfte.

Organe der Gesellschaft waren die Generalversammlung und der Verwaltungsrat. Erstere hatte die Jahresrechnung zu genehmigen und die Wahl von drei Revisoren vorzunehmen. Dem Verwaltungsrat lag die gesamte Leitung und Überwachung der Geschäfte ob, er konnte die spezielle Geschäftsführung einem leitenden Ausschuss, der sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, sowie drei weitern in Basel wohnhaften Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzen musste, und dem vollziehenden Direktor übertragen.

Das Jahr 1863 ist für die Schweiz in wirtschaftlicher Hinsicht charakterisiert durch die Gründung einer ausserordentlich grossen Zahl von Bankinstituten. Auch die Basler Handelsbank, selbst aus dieser Zeitepoche herausgewachsen, nahm an jener Gründungstätigkeit Anteil. Wir sehen sie unter den Gründern der Berner Handelsbank, deren Organisation und Geschäftscharakter offensichtlich vom Basler Institut beeinflusst wurden. Auf Einladung der Schweizerischen Kreditanstalt beteiligte sich die Handelsbank an der Erhöhung des Aktienkapitals der Banque Commerciale Genevoise in Genf von 3 auf 10 Mill. Fr. mit einer Summe von 3000 Aktien. Der aus diesem Geschäft entstandene Vertrag zwischen den drei Instituten ist schon an anderer Stelle erwähnt worden.

Des weitern beteiligte sich die Handelsbank neben der Kreditanstalt und der Versicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen an der Gründung der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in Zürich. Ein Jahr später

sehen wir sie an der Basler Lebens- und Basler Transportversicherungsgesellschaft Anteil nehmen. Wir finden in ihrem Portefeuille gleich am Anfange des weitern Aktien und Obligationen der Schweizerischen Centralbahngesellschaft und der N. O. B.

Auch an ausländischen Unternehmungen interessierte sich unsere Bank gleich von Anfang an. Es sind hier zu erwähnen ihre Beteiligungen an der Société d'Exploitation des Chemins de fer des Pays-Bas, an der Gesellschaft der Kanäle Cavour, einem englischen Unternehmen, das in Oberitalien Kanalbauten vornahm, ferner am Crédit Lyonnais, an der Gesellschaft des Gaz de Marseille, der Société de Navigation Transatlantique u. a. mehr [1]).

Am Ende ihres ersten Geschäftsjahres hatte die Bank einen Effektenbestand von rund 1,7 Mill. Fr., wovon zirka die Hälfte auf ausländische Werte entfiel. Der Jahresbericht pro 1863 bemerkte dazu, dass es nicht Aufgabe eines Bankinstitutes sein könne, einen grossen Teil seiner Fonds in solchen Geschäften anzulegen, und fährt wörtlich fort: «Wenn wir auch in der Folge derartigen Transaktionen nicht von vorneherein ganz entsagen werden, so haben dieselben in der Regel doch nur da eine wirkliche Berechtigung, wo es sich darum handelt, entweder bei Gründung neuer Unternehmungen mitzuwirken, von deren Solidität und Zeitgemässheit wir uns durch gehöriges Studium überzeugt haben, oder aber solche Wertpapiere, die uns in der einen oder andern Richtung als empfehlenswert erscheinen, bei unsern hiesigen Geschäftsfreunden zu introduzieren.» Man ersieht daraus, dass die Handelsbank, wohl belehrt durch die schlimmen Erfahrungen anderer Institute, sich der Gefahren, die das Gründungs- und Effektengeschäft in sich birgt, wohl bewusst war, dass sie aber anderseits — und das charakterisiert sie als Kind der Zeit — doch nicht darauf verzichten zu können glaubte.

Von Anfang an ging die Handelsbank darauf aus, eine «solide und zuverlässige Kundschaft» zu gewinnen. Sie kam, wenn irgendwie möglich, jedem reellen Kreditbegehren bereitwilligst nach und beschränkte sich dabei nicht nur auf Basel und die übrige Schweiz, sondern suchte auch im Ausland festen Fuss zu fassen. Der Jahresbericht pro 1863 motiviert dieses Vorgehen mit der Bemerkung, dass es Aufgabe der Handelsbanken sein müsse, «die Bedeutung Basels als Wechselplatz auch auf auswärtigen, besonders überseeischen Märkten nach Kräften zu heben und zu entwickeln und einen Teil des Bankverkehrs ausländischer Firmen, namentlich soweit derselbe mit dem schweizerischen Exporthandel in Zusammenhang steht, nach Basel zu ziehen». So befriedigte die Basler Handelsbank gleich am Anfang ihres Bestehens Kreditbegehren in Aleppo, Bombay, Alexandrien, New York, Calcutta, Lyon,

[1]) Vgl. Denkschrift, S. 23.

Pernambuco, Manchester, Manilla etc. [1]). Es scheint indes, dass sie mit ihren überseeischen Geschäftsbeziehungen keine besonders guten Erfahrungen gemacht hat, denn in den folgenden Jahren hat sie dieselben wesentlich eingeschränkt und sich mit ihrem Auslandsgeschäft fast ausschliesslich auf Europa beschränkt. Auch ihr inländisches Kreditgeschäft brachte ihr nicht immer die erhofften Gewinne. Schon 1864 mussten auf Kontokorrentdebitoren Abschreibungen vorgenommen werden, die sich in den folgenden Jahren wiederholten. Allzu bereitwillig hatte man Kredite gewährt, was oft zur Immobilisation beträchtlicher Mittel auf längere Zeit führte.

Fremde Gelder suchte die Bank durch Ausgabe von Obligationen und Entgegennahme von Kontokorrentgeldern an sich heranzuziehen. Doch sie flossen ihr nur spärlich zu und, von einigen Jahresausnahmen abgesehen, bewegten sich bis gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts in relativ mässiger Höhe.

Das Kriegsjahr 1866 brachte der Handelsbank vermehrte Verluste und eine Verminderung ihres Gesamtverkehrs. Industrie und Handel waren gelähmt, und die Kurse aller Papiere gingen stark zurück. Beträchtliche Kapitalbeträge der Bank lagen brach, was die Verwaltung veranlasste, durch Rückkauf von 2 Mill. Fr. eigener Aktien das Grundkapital auf 8 Mill. Fr. zu reduzieren. Diese Summe erwies sich in der Folge als völlig ausreichend und wurde erst 1890 wieder auf die frühere Höhe gebracht.

Die Wiederbelebung der Wirtschaft gegen Ende der 60er Jahre kam auch der Basler Handelsbank zugut. Zuversichtlich verkündigt der Jahresbericht pro 1869, dass sich die Lage der Bank von Jahr zu Jahr bessere und dass die Zeit nicht mehr fern sein dürfte, «wo sie denjenigen Rang einnehmen wird, den man bei der Gründung für sie im Auge gehabt hat». 1868 beteiligte sich unser Institut an einem Konsortium, das sich zwecks Übernahme eines 4½ %igen Anleihens der Centralbahn im Betrage von Fr. 15,160,000 gebildet hatte, und ein Jahr später sehen wir es als Mitglied eines internationalen Bankenkonsortiums an der Beschaffung des Kapitals für den Bau der Gotthardbahn mit $1{,}_5$ Mill. Fr. beteiligt. Des weitern nahm es Anteil an der Gründung der Rigibahn und der Emission von Anleihen der N. O. B. und des Hotels National in Luzern.

Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 brachte der Handelsbank eine stark vermehrte Tätigkeit. Die in der ganzen Schweiz einsetzende starke Nachfrage nach Barmitteln wurde in Basel noch gesteigert «durch die seltene Zwischenhandelskonjunktur, die sich aus der Versorgung des während und nach dem Kriege geraume Zeit zollfrei zugänglichen Elsasses hauptsächlich

[1]) Vgl. Denkschrift der Handelsbank, S. 19.

mit Kolonialwaren ergab» [1]). Von der teilweisen Überleitung des bis Kriegsausbruch über Paris gegangenen internationalen Zahlungsverkehrs nach der Schweiz profitierte auch das Basler Bankwesen. Mit sichtlicher Genugtuung konstatiert der Jahresbericht der Handelsbank pro 1870 eine beträchtliche Erhöhung des Akzeptkontos und knüpft daran die Hoffnung, «dass Frankentrassierungen auf das Festland sich auch in der Folge grossenteils über Belgien und die Schweiz bewerkstelligen werden» [2]). Die schon 1870 gesteigerte Tätigkeit der Handelsbank auf dem Gebiete der Effekten- und Syndikatsgeschäfte erhöhte sich noch beträchtlich, als nach Beendigung des Krieges durch Bezahlung der französischen Kriegsentschädigung den Kapitalmärkten Mittel zugeführt wurden, die nur durch Schaffung neuer Werte absorbiert werden konnten. Unter anderm beteiligte sich die Handelsbank an der Emission einer 3-Mill.-Fr.-Anleihe der Stadt Görlitz, an der Gründung der Société générale Suisse des Eaux et Forêts in Freiburg, welches Geschäft ihr in der Folge viele Unannehmlichkeiten bringen sollte, ferner an der Übernahme von Anleihen der Schweizerischen Centralbahn, an der Gründung der Rheinischen Creditbank in Mannheim und der süddeutschen Gesellschaft für Eisenbahnbau und Eisenbahnbedarf in Stuttgart. Sie schuf sich gute Beziehungen zur deutschen Bankwelt und fand bei den verschiedenen Finanztransaktionen Gelegenheit, «sich den ersten deutschen Firmen ebenbürtig anzureihen und sich in Deutschland den ersten Rang der schweizerischen Geldinstitute zu erwerben» [2]). Dass dem so war, geht unter anderm auch aus einem Artikel der Schweizerischen Handelszeitung vom 30. März 1871 hervor, worin es heisst: «Im Ganzen eröffnet uns die Darstellung der Geschäftsverhältnisse den Blick auf eine rege, umsichtige und gewandte Tätigkeit, die sich besonders auf deutschem Boden zu einer noch von keinem andern schweizerischen Institut erreichten Ausdehnung entfaltet.» Das Syndikatskonto der Handelsbank zeigt in diesen Jahren folgendes Bild:

Syndikatskonto.

	Soll Fr.	Haben Fr.	Bestand Fr.
1871	1,219,033	701,504	517,529
1872	13,489,216	12,225,801	1,263,415
1873	18,209,251	16,618,354	1,590,897
1874	10,988,597	10,122,419	866,178
1875	6,938,285	4,994,424	1,943,861

[1]) Geering, a. a. O. S. 68.

[2]) Jahresbericht der Handelsbank pro 1870.

Wir sehen aus diesen Zahlen, dass die Handelsbank an den Emissionen der Gründerperiode regen Anteil genommen hat. Dass sie dabei nicht immer erfolgreich war, beweist die Tatsache, dass 1875 dem Reservefonds Fr. 300,000 entnommen wurden, um daraus eine Spezialsyndikatsreserve zu bilden. Das Effektenkonto erhielt stets neue Valoren vom Syndikatskonto zugewiesen und erreichte dadurch eine Höhe, die die Verwaltung veranlasste, eine sukzessive Reduktion vorzunehmen.

Wie sehr die Bank bestrebt war, sich ihren Emissionskredit zu wahren, geht aus folgender Angelegenheit hervor, die zu erwähnen wir nicht unterlassen möchten. Im Jahre 1873 hatte die Handelsbank ein 5 %iges 10-Mill.-Fr.-Anleihen der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern übernommen und placiert. Als nun infolge eingetretener Finanzschwierigkeiten sich die Bahn 1875 ausserstande sah, die Zinsen dieser Anleihe zu bezahlen, nahm die Handelsbank, obwohl sie selbst nur einen verschwindend kleinen Betrag dieser Obligationen im Portefeuille hatte, die Vertretung der Gläubigerinteressen in ihre Hand. Die Verhandlungen zwischen Bank und Bahn führten jedoch zu keinem Ergebnis, und so wurde die Liquidation der Gesellschaft angeordnet. Unser Institut gründete nun eine «Neue Bern-Luzern-Bahngesellschaft», die bei der Versteigerung als Käuferin auftreten und nach erfolgtem Kauf den Betrieb an die der Handelsbank nahestehende Schweizerische Centralbahn übertragen sollte. Bei der Versteigerung erwarb jedoch der Kanton Bern die Bahn, immerhin war es der Handelsbank gelungen, durch ihr Einschreiten die Obligationäre vor grösserem Schaden zu bewahren.

Ein interessantes Bild der geographischen Verteilung der Kontokorrentkundschaft der Handelsbank gibt uns der Bericht für 1872. Danach entfielen:

	Debitoren	Fr.	Kreditoren	Fr.
auf Basel	61 mit	3,539,259	23 mit	3,170,850
auf die übrige Schweiz	117 »	2,129,580	69 »	2,172,655
auf das übrige Europa	102 »	3,830,417	164 »	1,955,909
auf Übersee	14 »	660,770	6 »	6,032

Auch daraus ersehen wir die intensiven Beziehungen der Handelsbank zum Ausland.

Im Jahre 1874 gründete unser Institut in Bern eine Filiale, wozu die Beteiligung bei der Schweizerischen Vereinsbank in Bern und die dadurch erworbenen Kenntnisse der Geschäfte auf dem Platze den Anstoss gegeben hatten [1]). Die Filiale entwickelte sich indessen nicht in der erwarteten Weise,

[1]) Jahresbericht der Handelsbank pro 1874.

mehr und mehr empfand man sie als einen Fremdkörper im Organismus und hob sie infolgedessen — um eine Erfahrung reicher — im Jahre 1887 wieder auf.

Die allgemeine Depression, die von 1873 bis Ende der 80er Jahre mit nur kurzem Unterbruch von 1879 bis 1881 andauerte, bekam auch die Handelsbank zu spüren. Ihre Geschäftstätigkeit geriet ins Stocken, und Abschreibungen auf Debitoren und Effekten halfen die Jahresergebnisse vermindern. 1879 setzte eine Neubelebung ein. Frischer Unternehmungs- und Spekulationsgeist brachten auch der erst drei Jahre zuvor eröffneten Basler Börse Umsatz und Leben. Die Basler Handelsbank nahm an einer beträchtlichen Zahl neuer Syndikatsgeschäfte teil und vermochte ihre Gewinne zu erhöhen. Aber der Aufschwung war nur von kurzer Dauer. Der Pariser Börsenkrach vom Januar 1882 traf auch den Platz Basel, wenn auch hier die Schäden infolge Vorherrschens von Obligationen nicht so gross waren wie in Genf [1]). Immerhin blieb die Handelsbank auf einer Anzahl Effekten sitzen.

Der beispiellos niedrige Zinsfuss der 80er Jahre und die geringe Nachfrage nach Geldkapital seitens der schweizerischen Unternehmungen veranlassten auch unser Institut, die brachliegenden Kapitalien im Ausland zu investieren. Es nahm in erhöhtem Masse an ausländischen Konsortien teil, deutlich konstatieren wir in der zweiten Hälfte der 80er Jahre eine beträchtliche Zunahme des ausländischen Effektenbestandes. Die gegen Ende des Jahrzehntes einsetzende allgemeine Börsenhausse versetzte den Platz Basel in eine fieberhafte Tätigkeit, die sich auch dann nicht aufhalten liess, als im Auslande das Haussegebäude bereits zusammengestürzt war. Es betrugen an der Basler Börse [2]):

	die Einnahmen für Bordereauxstempel	die Börsenumsätze
1884	Fr. 14,618	Fr. 241,000,000
1888	» 26,321	» 434,000,000
1889	» 38,904	» 641,000,000
1890	» 43,201	» 712,000,000
1891	» 34,419	» 567,000,000
1892	» 9,110	» 151,000,000

Unter solchen Umständen blieb auch die Basler Handelsbank nicht untätig. Sie nahm an den verschiedensten Syndikatsgeschäften teil und brachte, um genügend Mittel zur Hand zu haben, 1890 ihr Aktienkapital wieder auf 10 Mill. Fr. Die Reaktion von 1891 schlug auch unserm Institute Wunden.

[1]) Lüscher-Burckhardt, a. a. O. S. 37.

[2]) Walder, a. a. O. S. 198.

Erhebliche Abschreibungen auf Effekten und Debitoren mussten vorgenommen werden, und die 1890 gebildete Extrareserve von Fr. 500,000 für allfällige Syndikatsverluste bewies nun ihre Nützlichkeit. Im dreissigsten Jahre ihres Bestehens vermochte die Handelsbank nur 2 % Dividende auszuschütten. Die grossen Hoffnungen, die die Subskribenten sich im Gründungstaumel des Jahres 1863 gemacht hatten, waren nicht in Erfüllung gegangen. Wohl war es ihr gelungen, sich den Ruf eines gut geleiteten, soliden Institutes zu erringen, aber zu einer wesentlichen Erweiterung ihres Geschäftsumfanges und zu einer dominierenden Stellung hat die Basler Handelsbank es in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens nicht zu bringen vermocht.

Über die ausgeschütteten Dividenden und die Reservenbildung der Handelsbank in dieser ersten Periode orientiert nachfolgende Tabelle.

Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Akt.-Kap.	Reserven in 1000 Fr.	Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Akt.-Kap.	Reserven in 1000 Fr.
1863	4	—	1879	4	647
1864	5	33	1880	5	674
1865	4	33	1881	6	927
1866	4	33	1882	6	981
1867	4	33	1883	5	1000
1868	5½	73	1884	5	1000
1869	6	127	1885	6	1000
1870	6½	193	1886	6	1100
1871	9	327	1887	6	1100
1872	11	514	1888	6	1100
1873	8	620	1889	7	976
1874	5	647	1890	8	1500
1875	4	4	1891	5	1500
1876	4	4	1892	5	1350
1877	4	4	1893	2	1350
1878	4	4	1894	4	1000

Die Reserven wurden zu 80 % durch Zuweisungen aus den Jahreserträgen und zu 20 % aus dem Agio bei Kapitalerhöhungen gespeist.

Sechstes Kapitel.

Die Eidgenössische Bank in Bern.

1. 1864 bis 1870.

Eine gewissermassen eigene Stellung in der schweizerischen Finanzgeschichte nimmt die Eidgenössische Bank ein. Sie wurde auf französische Initiative hin im Januar 1864 in Bern ins Leben gerufen. Es sind die 1859 in Paris errichtete Société Générale de Crédit Industriel et Commercial und die 1863 ebenfalls in Paris gegründete Société Anonyme des Dépôts et de Comptes-courants, welche der Eidgenössischen Bank Pate gestanden haben. Ihren besondern Charakter bekam die Gründung, abgesehen von der Beteiligung französischen Kapitals, dadurch, dass erstens einmal an die Spitze des Institutes ein bekannter schweizerischer Politiker, Bundesrat Jakob Stämpfli in Bern, trat, und zum zweiten, weil das Aktienkapital auf 60 Mill. Fr. festgesetzt wurde, eine für die damalige Zeit und die schweizerischen Verhältnisse ungeheuer hohe Summe. Wohl selten ist bei einer Bankgründung so viel geschrieben und gestritten worden wie bei der Errichtung der Eidgenössischen Bank. Der Umstand, dass französisches Kapital, auf das man im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau nicht gut zu sprechen war, sich eines bekannten schweizerischen Politikers bediente, um ein staunenerregendes Bankinstitut ins Leben zu rufen, dem man den Namen *Eidgenössische* Bank gab, liess die Wellen der Phantasie und Erregung hoch schlagen. Es ist wohl anzunehmen, dass es in der Absicht der Gründer lag, mit ihrem Institut sowohl in bezug auf das hohe Aktienkapital als auch in bezug auf die Firmierung imponierendes Aufsehen zu erregen.

Die Emission der Aktien war nicht erfolgreich. Von den 30 Mill. Fr., die vorläufig zur Ausgabe gelangen sollten, hatten die Gründer 15 Mill. Fr. fest übernommen. Die übrigen, zur öffentlichen Subskription aufgelegten 15 Mill. Fr. wurden nicht voll gezeichnet, 1139 Aktien blieben übrig, gegenüber dem beispiellosen Erfolg der Emission der Basler Handelsbankaktien gewiss eine auffallende Erscheinung.

Der Geschäftskreis der Bank war ausserordentlich weit gesteckt. Mit der Formulierung: «Die Bank betreibt alle Geschäftszweige und alle Operationen, welche in den Bereich einer Bank oder Kreditanstalt gehören», liess sich viel in den Tätigkeitsbereich einbeziehen. Wenn, wie wir wohl annehmen dürfen, die Gründer beabsichtigt hatten, der Eidgenössischen Bank den Charakter einer Depositenbank nach englischem Muster zu geben, so zwingt uns die statutengemässe Normierung des Geschäftskreises allerdings zur Ansicht, dass man sich über das Gebilde der Depositenbank und deren Aufgaben nicht

im entferntesten klar war, denn der Eidgenössischen Bank waren die heterogensten Geschäfte erlaubt. Sie durfte neben der Ausgabe von Banknoten, der Entgegennahme von Depositen und der Diskontierung von Wechseln Hypothekarkredite gewähren und sich der Pflege des Gründungs- und Emissionsgeschäftes hingeben. Banknotenausgabe neben Crédit Mobilier-Geschäften — gewiss kein schönes Bild. Wenn auch schon nach dem ersten Geschäftsjahr die Gewährung von Blankokrediten, der Handel mit Wertpapieren für eigene Rechnung und die eigene Beteiligung der Bank mit Aktien bei der Gründung von Aktiengesellschaften verboten wurden, so war der übrig bleibende Geschäftskreis für ein notenemittierendes Institut immer noch viel zu weit [1]). Dies sollte die Eidgenössische Bank in der Folge am eigenen Leibe verspüren. Aus den Statuten ist noch hervorzuheben das Recht zur Errichtung von Comptoirs im In- und Ausland, von welcher Möglichkeit die Bank bald in ausgiebigstem Masse Gebrauch machte.

Auch in der Organisation der Verwaltung unterschied sich die Eidgenössische Bank von den andern Instituten. Neben dem Verwaltungsrat wurde die Stelle eines «Bankpräsidenten» geschaffen, dem, vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt, die unmittelbare Leitung der Geschäfte und die Vertretung der Gesellschaft Dritten gegenüber oblagen. Zwei ihm zur Unterstützung beigegebene Verwaltungsratsmitglieder bildeten mit dem Bankpräsidenten zusammen das Bankdirektorium. Dem Verwaltungsrat, in den übrigens die beiden Pariser Banken sechs Mitglieder entsandten, lag die Aufsicht über die Geschäftsführung ob.

Gleich im ersten Jahre ihres Bestehens eröffnete die Eidgenössische Bank Comptoirs in St. Gallen und Lausanne, 1866 folgten solche in Zürich und Genf, 1869 in Luzern, 1873 in Basel, 1874 in La Chaux-de-Fonds. Die Geschäftsführung der Comptoirs lag in den Händen eines vom Verwaltungsrat der Hauptbank gewählten Direktors. Diesem stand ein sogenanntes Escompte- und Aufsichtskomitee zur Seite, das ebenfalls vom Verwaltungsrat gewählt wurde und meist aus Industriellen und Kaufleuten bestand, die am betreffenden Domizil der Filialen wohnhaft waren. Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Komitees waren indessen nie scharf umschrieben, faktisch war ihr Wert sehr fragwürdig. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Eigene Betriebsmittel erhielten die Comptoirs in der Form von Dotationen seitens der Hauptbank zugewiesen.

Wie sich diese Dezentralisation, die in der Hauptsache der Verbreitung der Banknoten des Berner Institutes dienen sollte, praktisch ausgewirkt hat, wird im Verlaufe der Darstellung zu zeigen sein.

---

[1]) Vgl. Denkschrift der Eidgenössischen Bank pro 1914, S. 21.

Die Hoffnung der Eidgenössischen Bank, die erste Notenbank der Schweiz zu werden, erfüllte sich nicht. Bis 1868 erreichten die bilanzmässig ausgewiesenen emittierten Noten nur die bescheidene Summe von nicht ganz 1,7 Mill. Fr., um dann im Zusammenhang mit den Vorkommnissen bei der Zürcher Filiale, worauf wir sofort zu sprechen kommen werden, 1869 sogar auf Fr. 700,000 zurückzugehen. Man war in der Annahme solcher Noten vorsichtig, da man die Vermengung der Notenausgabe mit langfristigen Geschäften für nicht ungefährlich ansah. So beschloss z. B. in St. Gallen ein Kreis von Interessenten, die Noten der Eidgenössischen Bank, deren Verbreitung von der dortigen Filiale zu fördern versucht wurde, zeitweilig nicht mehr in Zahlung zu nehmen [1]). Unser Institut war in der Zeit bis 1870 sichtlich bemüht, seinen Charakter als Noten- und Depositenbank hervorzukehren. Der Jahresbericht pro 1864 betont an verschiedenen Stellen, dass das Depositengeschäft einen der wichtigsten Zweige bilde. Die Bank versuchte auf verschiedene Art und Weise, Gelder an sich heranzuziehen. So gab sie sich vor allem der Pflege des Checkverkehrs hin und kam damit dem Publikum entgegen, um so mehr, als sie auf Checkguthaben einen relativ hohen Zins vergütete. Dies brachte ihr viele Kunden, deren Zahl sich noch steigerte, als sie spesenfreie gegenseitige Zahlungsanweisungen zwischen der Hauptbank und sämtlichen Comptoirs einführte. Ferner nahm unser Institut Gelder an gegen einfache Gutscheine, die bis Fr. 1000 jederzeit rückzahlbar waren und gegen Obligationen mit 1 oder mehreren Jahren Verfallzeit.

Ihre Mittel suchte die Eidgenössische Bank besonders im Diskontogeschäft unterzubringen, und bis in die 70er Jahre bildet das Wechseldiskontogeschäft tatsächlich das wichtigste Aktivgeschäft der Bank. Doch auch an Emissionsgeschäften beteiligte sie sich schon im ersten Jahre. Sie übernahm im Verein mit der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich und der Banque Commerciale in Genf ein Hypothekaranleihen des Kantons Freiburg im Betrage von 14 Mill. Fr., an welcher Summe sie mit einem Drittel partizipierte. Ausserdem gab sie 1864 der Gesellschaft der römischen Eisenbahnen einen Vorschuss von 2,7 Mill. Fr. Beide Geschäfte immobilisierten beträchtliche Mittel der Bank auf lange Zeit hinaus.

Um dem fortwährenden Sinken der eigenen Aktien entgegenzutreten, beschloss die Eidgenössische Bank, die grosse Zahl der im Markte befindlichen Aktien zu reduzieren. Sie tat dies, indem sie je 2 zu Fr. 150 einbezahlte Aktien im Nennwert von Fr. 500 in eine neue, nominell auf Fr. 500 lautende, mit Fr. 300 einbezahlte Aktie umwandelte, wodurch das Aktienkapital auf nominell 15 Mill. Fr. herabgemindert wurde, wovon 9 Mill. Fr. einbezahlt waren.

[1]) Walder, a. a. O. S. 102.

1869 traf die Eidgenössische Bank ein schwerer Schlag. Der Kassier des Comptoir Zürich hatte Fr. 3,250,000 unterschlagen und diese Summe an den Börsen von Genf und Paris verspielt. Das war für die damalige Zeit eine ganz gewaltige Summe, der Fall erregte in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen. Das Comptoir Zürich hatte seinen Verkehr seit seinem Bestehen ausserordentlich auszudehnen vermocht, fast die Hälfte des Gesamtumsatzes der Eidgenössischen Bank konzentrierte sich bei ihm. Vor allem war es der Checkverkehr, der den Aufschwung bewirkt und dem Comptoir bedeutende Summen zugeführt hatte. Ausserdem war letzteres ermächtigt, sogenannte Oblighi (Eigenwechsel) auf drei und mehr Monate Verfallzeit auszugeben, jedoch sollten dieselben jedesmal von der Zentralverwaltung visiert werden. Durch dieses Mittel der Oblighi-Ausgabe flossen dem Comptoir ebenfalls gewaltige Beträge zu. Vierteljährlich hatte der Verwaltungsrat in Bern eine Kontrolle des Comptoirs vorzunehmen, was meistens auch regelmässig geschah. Diese Kontrolle beschränkte sich jedoch auf eine Revision der Kasse, des Portefeuilles und der deponierten Effekten, die Bücher wurden nicht untersucht. Das Zürcher Diskonto- und Aufsichtskomitee hatte die Rechnungsabschlüsse zu prüfen und sie mit den Büchern zu vergleichen, ausserdem periodische Revisionen der Kasse und des Wertschriftenportefeuilles vorzunehmen. Doch die Zürcher Herren verstanden nicht viel von der Sache, sie machten sich ihre Aufgabe sehr leicht und fanden stets «Alles in Ordnung». Der Direktor des Comptoirs, ein sehr befähigter Mann, vertraute seinem Kassier blindlings, und die in der Buchhaltung beschäftigten Angestellten waren alles mehr denn Geisteshelden. Der ungetreue Kassier hatte somit verhältnismässig leichtes Spiel. Er bewerkstelligte seine Unterschlagungen:

1. durch einfache Entnahmen aus der Kasse;
2. durch Unterlassung von Buchungen effektiv eingegangener Zahlungen;
3. durch doppelte Verrechnungen und endlich
4. durch Fälschungen in den Kassaskripturen.

Der Schlag traf die Eidgenössische Bank, deren Verwaltung im Hinblick auf die äusserst mangelhafte Kontrolle sicherlich nicht von Schuld freizusprechen war, ausserordentlich schwer. Das Vertrauen, das für eine Notenbank eine conditio sine qua non ist, schwand, und nur dem Eingreifen der Pariser Freunde ist es zu verdanken, dass eine grössere Katastrophe vermieden wurde. Um den Verlust zu decken, wurden auf den mit Fr. 300 einbezahlten Aktien Fr. 100 abgeschrieben und zugleich eine weitere Einzahlung von Fr. 100 pro Aktie gefordert. Je fünf dieser nun wieder mit Fr. 300 einbezahlten Aktien wurden sodann gegen drei neue mit Fr. 500 voll einbezahlte Aktien eingetauscht, so dass sich dadurch sowohl das nominelle als auch das effektiv einbezahlte Aktienkapital der Gesellschaft auf 9 Mill. Fr. stellte.

2. Von 1870 bis zur Mitte der 90er Jahre.

Natürlich war es jetzt mit dem Traum, erste Notenbank und Rediskontstelle für andere Banken zu werden, vorbei. Wohl wurde das Geschäft der Banknotenausgabe beibehalten, 1876 trat sogar die Bank dem Konkordat schweizerischer Emissionsbanken bei, aber die Summe der ausgegebenen Noten erlangte nie eine Höhe, die die Eidgenössische Bank als eigentliche Notenbank hätte qualifizieren können. Mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Banknotengesetzes von 1881 verzichtete unser Institut auf die Notenemission. Mehr und mehr entfaltete es nun seine Tätigkeit nach der Seite des industriellen Kreditgeschäftes, wobei besonders die Filialen sehr tätig vorgingen.

Vom Aufschwung der Jahre 1871/72 profitierte auch die Eidgenössische Bank, sie konnte ihren Umsatz beträchtlich steigern. Das seit 1870 in der Bilanz figurierende Akzeptationskonto dokumentiert die Wandlung des Geschäftscharakters. 1870 weist dieses Konto erst Fr. 760,000 aus, um dann, fortwährend steigend, im Spekulationsjahr 1890 bei einer Bilanzsumme von 119 Mill. Fr. die beträchtliche Höhe von Fr. 28,700,000 zu erreichen.

Trotz der gewaltigen Unkosten, die die schon bestehenden Comptoirs verursachten, eröffnete die Eidgenössische Bank 1873 eine Filiale in Basel und 1874 eine solche in La Chaux-de-Fonds. 1885 folgte eine Agentur in Sitten und 1893 eine solche in Vevey, nachdem schon 1890 eine Filiale in Paris eröffnet worden war.

Dem nun anders orientierten Geschäftscharakter des Instituts entsprechend, konstatieren wir ein beständiges Steigen des Kontokorrentdebitorenkontos. Der Jahresbericht pro 1873 schreibt darüber: «Unser Bestreben in diesem Zweige richtet sich mehr und mehr auf die Pflege des grösseren Kontokorrentgeschäftes und überlassen wir die kleineren, mehr lokalen Kontokorrentkredite gerne den vielen vorhandenen Lokal- und Regionalinstituten.»

Auch auf dem Gebiete des Emissionsgeschäftes entfaltete die Bank nach 1870 eine rege Tätigkeit. An der allgemeinen Gründungstätigkeit zu Anfang der 70er Jahre nahm sie erheblichen Anteil. Es entstanden in diesen Jahren «eine Reihe von grösseren industriellen Unternehmungen, Maschinenfabriken, Papierfabriken, Spinnereien, Brauereien, ferner grössere Hotels im Berner Oberland, der Centralschweiz und in Genf, an denen die Bank sich durch feste Übernahme hypothekarisch gesicherter Anleihen und durch Kreditgewährung interessierte» [1]). Des weitern beteiligte sich unser Institut in hervorragendem Masse an der Finanzierung der Bernischen Jurabahnen, deren Direktor in seinem Verwaltungsrat sass und, wie wir schon an anderer Stelle

[1]) Denkschrift der Eidgenössischen Bank, S. 45.

gesehen haben, an der Schweizerischen Nationalbahn. Das sichtbare Zeichen der Emissionstätigkeit der Eidgenössischen Bank in diesen Jahren ist das fortwährende Steigen des Effektenkontos. Es wuchs von zirka $1,_5$ Mill. Fr. im Jahre 1870 auf zirka $13,_5$ Mill. Fr. 1877 und dies bei einem 1874 auf 12 Mill. Fr. erhöhten Aktienkapital.

Die 1873 einsetzende Krisis bewirkte, dass die Eidgenössische Bank auf verschiedenen Effekten aus der Gründungsperiode sitzen blieb. Zweifel an der guten Qualität des Effektenportefeuilles seitens des Publikums verursachten eine Verminderung oder doch wenigstens einen Stillstand der Einzahlung von Obligationengeldern und eine Abnahme der Banknotenzirkulation. Wie sehr die Eidgenössische Bank in ihrer Geschäftstätigkeit gehemmt war, geht unter anderm aus dem Bericht der Verwaltung pro 1878 hervor, worin es heisst: «Wir sind berechtigt, unsere Ansicht dahin zusammenzufassen, dass die allgemeine Geschäftskrisis zu einer besondern Krisis unserer Anstalt geführt hat.» Um die notwendigsten flüssigen Mittel zu erhalten, war die Bank genötigt, ein Anleihen von 1 Mill. Fr. aufzunehmen.

Die 1879 einsetzende allgemeine Belebung des Wirtschaftslebens suchte sich auch die Eidgenössische Bank nutzbar zu machen. Sie gewährte, soweit es ihre Mittel erlaubten, Industrie- und Baukredite und nahm an den Wertpapierspekulationen regen Anteil. Den Verzicht der Bank auf Ausgabe von Noten infolge Erlass des Bundesgesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 haben wir bereits an anderer Stelle erwähnt. Als Ersatz dafür wurde die Gewährung von Blankokrediten offiziell in die Statuten aufgenommen.

Die Folgen des Konkurses der Schweizerischen Nationalbahn, ferner Nachwehen des Pariser Börsenkraches von 1882 und zweifelhafte Debitoren veranlassten die Rechnungsrevisoren 1883, über 3 Mill. Fr. als äusserst gefährdet zu bezeichnen. Die Verluste bei der definitiven Liquidation dieser Aktiven fielen einem «Allgemeinen Reservekonto für Abschreibungen» zur Last, dem von 1883 an der jeweilige Jahresgewinn zugewiesen wurde.

Die 80er Jahre mit ihrem niedrigen Preis für Leihkapitalien waren auch der Entwicklung der Eidgenössischen Bank nicht förderlich. Erst 1887 konstatieren wir eine vermehrte Tätigkeit auf dem Gebiete des Emissionsgeschäftes, und es sind besonders Syndikatsgeschäfte ausländischer Provenienz, an denen die Eidgenössische Bank nun partizipierte. Der von Amerika und England ausgehende Aufschwung des Wirtschaftslebens übertrug sich auch auf die Schweiz. Eine Gründertätigkeit setzte ein. Für die Eidgenössische Bank war das Eingreifen der 1888 in Berlin ins Leben gerufenen Internationalen Bank in die schweizerische Spekulation von grösster Bedeutung. War es dem Berliner Institut nicht gelungen, sich die unter seiner Mitwirkung gegründete

Schweizerische Unionbank in St. Gallen für seine Spekulationsbestrebungen dienstbar zu machen [1]), so hatte es bei der Eidgenössischen Bank und dem Zürcher Bankverein um so leichteres Spiel. Die Eidgenössische Bank schloss mit ihm einen Vertrag ab und nahm sogar zwei Vertreter in ihren Verwaltungsrat auf. Mit Volldampf ging es nun in den Strudel der Spekulation. Am 16. März 1889 beschloss die Generalversammlung der Eidgenössischen Bank auf Vorschlag des Verwaltungsrates, das Aktienkapital von 12 auf 20 Mill. Fr. zu erhöhen, einerseits, «um das Missverhältnis zwischen eigenen und fremden Mitteln, andererseits zwischen diesen Betriebsmitteln und allgemeinem Umsatze zu beseitigen und die Comptoirs mit höheren eigenen Kapitalien auszustatten», dann aber auch, «um der Eidgenössischen Bank eine ihrer Bedeutung entsprechende Beteiligung an vorkommenden grösseren Staats-, Gemeinde- und industriellen Geschäften zu sichern» [2]). Kaum neun Monate später, am 7. Dezember desselben Jahres, wurde das Aktienkapital von 20 auf 30 Mill. Fr. erhöht. Der Agiogewinn der beiden Emissionen belief sich auf Fr. 2,300,000 und wurde den Reserven zugewiesen. Die Eidgenössische Bank stand in den vordersten Reihen der Spekulanten und jagte von einem Geschäft zum andern. Sie wollte die erhoffte Eisenbahnverstaatlichung in vollem Masse ausnützen und half durch ihre fortgesetzten Käufe die Kurse der Eisenbahnpapiere in schwindelnde Höhe treiben. Ihre Bilanzsumme stieg von Fr. 45,500,000 1888 auf Fr. 95,000,000 1889 und Fr. 119,000,000 1890.

Die 1891 hereinbrechende Reaktion war für die Eidgenössische Bank katastrophal. Die Jahresrechnung pro 1891, die einen Passivsaldo von Fr. 1,640,000 aufwies, wurde von der Generalversammlung vom 2. April 1892 nicht genehmigt. Letztere erwirkte die Demission des Verwaltungsrates sowie des Generaldirektors und bestellte eine neue Verwaltung, die aus ihrer Mitte eine Untersuchungskommission ernannte. Die von dieser «aufgedeckten ungeheuerlichen Tatsachen bilden in den Bankannalen ein so dunkles Blatt, wie es anderswo kaum zu finden sein dürfte» [3]). Die neukonstruierte Bilanz ergab ein Defizit von Fr. 7,482,000. Zu diesem Verlust stellte das Hauptkontingent mit Fr. 4,049,000 das Comptoir St. Gallen, während der Rest zum grössten Teil auf die Hauptbank in Bern entfiel. Blindlings hatte man sich in Geschäfte geworfen, die in kurzer Zeit zu Immobilisationen und Verlusten führten. Steigerung des Umsatzes, das war die Parole der Verwaltung, Sicherheit, ja selbst Rentabilität traten hinter diesem Grundsatz zurück. Das Gründungs- und Emissionsgeschäft stand im Vordergrund der Tätigkeit,

[1]) Walder, a. a. O. S. 196.

[2]) Jahresbericht der Eidgenössischen Bank pro 1888.

[3]) Bericht des Verwaltungsrates an die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre am 20. August 1892.

dem laufenden Bankgeschäft war nicht im entferntesten die Aufmerksamkeit geschenkt worden, die es nach Massgabe der fortwährenden diesbezüglichen Versicherungen der Verwaltung hätte finden sollen.

Die Kontrolle der Comptoirs war zu einer blossen Formalität herabgesunken. Das böse Beispiel der Hauptbank fand bei den Filialen Nachahmung. Vor allem war es das Comptoir St. Gallen, das in unerhörtester Weise zu Werke ging. Sein gewissenloser Direktor suchte das Publikum auf jede erdenkliche Art und Weise zur Spekulation zu ermuntern. «Wir finden unter den Börsenkunden Beamte, Commis etc., die von Anfang an nicht imstande waren, nur die geringfügigste Differenz zu zahlen [1].» In bereitwilligster Weise wurden Effekten höchst zweifelhaften Wertes und vor allem eine grosse Anzahl eigener Aktien beliehen. «Um eingetretene Découverts zu decken», veranlasste der Direktor der Filiale die betreffenden Kunden, «durch Scheinverkäufe ihrer Liegenschaften zu hohen Kaufsummen sowie durch Überlastung der Grundstücke Hypothekartitel in einer Höhe ausfertigen zu lassen, welche weit über den reellen Wert der Objekte hinausgingen» [2] und dieselben dem Comptoir zu übergeben. Den Hauptverlust erlitt die Filiale an einem Stickereiexportgeschäft in Herisau. Diesem war bis 1888 ein gedeckter Kredit von Fr. 40,000 eingeräumt gewesen, der dann auf Fr. 170,000 erhöht worden war. Trotz dieser Limite erfüllte der ungetreue Direktor jedes Kreditbegehren dieser Firma, besonders durch Hereinnahme von Eigenwechseln, so dass sich bei der Revision das Gesamtengagement auf Fr. 2,970,000 belief. Davon waren $2{,}_5$ Mill. Fr. verloren. Unter solchen Umständen mussten die Mittel des Comptoirs in höchstem Masse immobilisiert werden. Man half sich aus dieser Lage, indem man eigene Akzepte in Umlauf setzte, und zwar in einer Höhe, die jeden Kredit der Bank untergraben musste [3].

Schwer war der Schlag, den die Eidgenössische Bank durch eigenste Schuld getroffen hatte, eine völlige Reorganisation musste vorgenommen werden. Das Aktienkapital wurde durch Abstempelung von 30 auf 25 Mill. Fr. herabgesetzt und der Sitz der Gesellschaft nach heftigsten Debatten nach Zürich verlegt. Es waren Bestrebungen im Gange, die Firma in «Schweizerische Industrie- und Handelsbank» abzuändern, doch wurden sie nicht verwirklicht. Man hielt am alten Namen fest, fügte aber die Zusatzbezeichnung «Aktiengesellschaft» bei. Die Verwaltung wurde zentralistischer gestaltet, das Amt des Generaldirektors fiel weg und wurde durch ein Direktorium von drei Mitgliedern, die jedoch dem Verwaltungsrat nicht angehören durften, ersetzt.

---

[1]) Spezialbericht S. 47.

[2]) Ebenda S. 49.

[3]) Die in der Bilanz pro 1891 ausgewiesenen Akzeptverbindlichkeiten machen mehr als die Hälfte der gesamten Bilanzsumme aus.

Um die Unkosten auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, wurden die Filialen in Paris und Luzern sowie die Agentur in Sitten aufgehoben. Die Reinigungsarbeit war sehr schwierig und zog sich einige Jahre hin. 1894 konnte seit vier Jahren wieder zum erstenmal eine Dividende von 4 % gezahlt werden, und hoffnungsfreudig schreibt die Verwaltung in ihrem Bericht für dieses Jahr: «Mit diesem Abschluss sind wir wieder in die Reihe fruchtbringender Institute getreten und hoffen hiermit, eine neue Ära der Prosperität eröffnet zu haben.»

Die bezahlten Dividenden und die Reservenbildung zeigt uns nachfolgende Tabelle:

Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Kapitals	Reserven in 1000 Fr.	Jahr	Dividende in % des gew.-ber. Kapitals	Reserven in 1000 Fr.
1864	6,18	—	1880	4	601
1865	7	36	1881	4	615
1866	7	99	1882	5	616
1867	5	142	1883	0 [2]	554
1868	5 1/6	200	1884	0 [2]	554
1869	4 1/6	200	1885	0 [2]	1060
1870	5 [1]	130	1886	0 [2]	1371
1871	6 1/2	130	1887	3	2470
1872	8	300	1888	5	2900
1873	8	380	1889	7	3949
1874	8	622	1890	7	3600
1875	7	673	1891	0	—
1876	6	2000	1892	0	46
1877	5	2640	1893	0	71
1878	4	—	1894	4 [3]	406
1879	4	560			

[1]) Nach Abschreibungen von Fr. 100 pro Aktie.

[2]) Der Gewinn dieser Jahre wurde der «Allgemeinen Reserve für Abschreibungen» zugeführt.

[3]) Nach Abschreibung von 83 1/3 Fr. pro Aktie.

Siebentes Kapitel.

Zusammenfassung und Vergleich der einzelnen Institute.

Nachdem wir im vorhergehenden die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Grossbanken zu schildern versucht haben, legen wir uns nun die Frage vor: Ergeben sich in der äussern Organisation und in der innern Struktur dieser Banken nennenswerte Verschiedenheiten, die es uns ermöglichen, Typen zu bilden, oder lässt sich eine Homogenität feststellen, und wie ist dieselbe zu charakterisieren?

Alle besprochenen Institute wurden als Aktiengesellschaften konstituiert; die Entstehung fällt für drei (Banque Générale Suisse, Deutsch-Schweizerische Kreditbank und Schweizerische Kreditanstalt) in die Mitte der 50er und für die drei andern (Bank in Winterthur, Basler Handelsbank, Eidgenössische Bank) in die erste Hälfte der 60er Jahre. Interessant ist die Feststellung, dass wir an der Spitze dieser Institute Männer sehen wie James Fazy, Alfred Escher, Jakob Stämpfli, Alphons Koechlin-Geigy, die mitten im öffentlichen Leben, zum Teil an höchster Stelle, standen und die die Bedeutung, die man den neuen Unternehmungen beimass, schon rein äusserlich dokumentierten. Übrigens treffen wir diese Erscheinung nicht nur in der Schweiz, auch in Deutschland und Frankreich sehen wir an der Spitze grosser Finanzinstitute Männer aus der Politik mit wohlbekanntem Namen [1]). Charakteristisch für die erste Zeit aller unserer Banken ist die absolute Herrschaft einzelner weniger Mitglieder des Verwaltungsrates, die den Charakter ihrer Institute wesentlich bestimmten.

Der Gewinnverteilungsmodus war bei allen Instituten ungefähr derselbe und ist bis zum Inkrafttreten des schweizerischen Obligationenrechtes dadurch gekennzeichnet, dass auf das Aktienkapital meist in zwei Halbjahresraten feste Zinsen bezahlt wurden, die, sofern der Reinertrag dazu nicht ausreichte, den Reserven entnommen werden mussten. Der Rest des Reingewinnes, der nach Abzug einer für den Reservefonds bestimmten Summe und der statutengemäss dem Verwaltungsrat zustehenden Tantiemen, sowie der dem Bankpersonal zufallenden Gratifikationen noch übrigblieb, wurde dann den Aktionären als Superdividende zugeführt. Eine rationelle Dividendenpolitik ist bei keinem der Institute festzustellen, zickzackförmig verläuft die Linie der ausgeschütteten Dividenden. Dass dies der Konsolidierung der Unternehmungen nicht förderlich war, ist offensichtlich.

---

[1]) Der Begründer der Diskontogesellschaft Berlin war der ehemalige preussische Finanzminister und Chef der Preussischen Bank: David Hansemann.

Wir treffen bei allen Instituten die statutengemässe Erlaubnis, Filialen zu errichten, wovon die Banque Générale Suisse und die Eidgenössische Bank ausgiebigsten Gebrauch machten. Die durch Dezentralisation erstrebte Expansion brachte indessen Verluste, die, wie wir gesehen haben, die Genfer Bank in Verbindung mit andern Faktoren zusammenbrechen liessen und die Eidgenössische Bank an den Rand des Abgrundes führten.

Weit wichtiger als diese mehr äusserlichen Vergleichsmomente ist für die Beantwortung der Frage, ob die behandelten Banken wesensgleich sind, ein Vergleich ihrer innern Struktur, d. h. der Art ihrer Geschäftstätigkeit. Da fällt uns in erster Linie ein Wesenszug auf, der allen unsern Instituten gemeinsam ist und den besonders hervorzuheben wir uns im vorangehenden bemüht haben: es ist die Orientierung der Geschäftstätigkeit unserer Banken an derjenigen ihres grossen Vorbildes, des Crédit Mobilier de France. Dem Gründungs- und Effektengeschäft fällt grosse Bedeutung zu. Die schweizerischen Eisenbahnen verdanken ihre Vollendung wesentlich der Unterstützung durch unsere Institute, die, wie wir gesehen haben, engste Beziehungen zu den Bahngesellschaften unterhielten und zum Teil auf Gedeih und Verderben mit ihnen verbunden waren. Die Banken waren Beförderer des Unternehmungsgeistes und beteiligten sich aktiv an den Geschäften der Spekulation. Dabei beschränkten sie ihre Tätigkeit nicht auf das Gebiet der Schweiz, sondern suchten in den verschiedensten Ländern Beziehungen anzuknüpfen. Der Mitte der 80er Jahre verstärkt einsetzende schweizerische Kapitalexport als Folge der der industriellen Expansion vorauseilenden Kapitalneubildung spiegelt sich in den Bilanzen unserer Institute wider.

Es würde indessen den Tatsachen nicht entsprechen, wollte man das Effekten- und Finanzierungsgeschäft als einziges Tätigkeitsgebiet unserer Institute in ihrem ersten Lebensabschnitt bezeichnen. Wohl trat es, der von uns hervorgehobenen ursprünglichen Zweckbestimmung der Grossbanken entsprechend, stark hervor, hinderte indessen die Institute nicht, auch dem laufenden Kreditgeschäft sorgsame Pflege angedeihen zu lassen. Richtige Formen der Kreditgewährung vermochten allerdings die Banken erst im Laufe der Zeit durch praktische Erfahrungen und eigenen Schaden herauszubilden. Dies gilt vor allem für den industriellen Kredit, der seiner ganzen Zweckbestimmung nach ein vom Handelskredit prinzipiell verschiedener ist. Da ein auf Erfahrung gegründetes Urteil den Bankleitern noch nicht zu Gebote stand, war das Vorgehen unserer Institute vielfach ein unsicheres Tasten, das oft zu Missgriffen führte und meist beträchtliche Mittel festlegte. «Das Kontokorrentgeschäft krankte an einer damals zwar allgemein üblichen, aber darum prinzipiell nicht minder unrichtigen Auffassung, welche

ständige Immobilisationen der Betriebsmittel auch durch Handelsbanken nicht scheute und daher keinen Anstand daran nahm, wenn die Ausstände bei Kontokorrentschuldnern den Charakter förmlicher Kommanditierungen annahmen [1]).»

Gegen das für den Bankbetrieb so wichtige Gesetz der Risikoverteilung wurde oftmals gesündigt, die Konzentrierung grosser Engagements bei wenigen Kunden waren Fehler, die nicht ungestraft gemacht werden durften.

Die Deckung für gewährte Vorschüsse erwies sich vielfach als ungenügend, da nicht immer in Erwägung gezogen wurde, dass beim Eintritt einer Krise meist auch der Wert der Deckung sinkt. Jede unserer Banken kam in die Lage, Unternehmungen zahlungsunfähig gewordener Kunden zu übernehmen und selbst zu betreiben oder weiter zu veräussern, was jedoch fast immer nur mit Verlust möglich war.

Von einer systematischen Pflege des Depositengeschäftes kann wohl bei keinem der behandelten Institute gesprochen werden. Auch die Eidgenössische Bank, die nach der Absicht ihrer Gründer eine Depositenbank nach englischem Muster werden sollte, und die demgemäss in ihrem ersten Jahresbericht das Depositengeschäft als einen der wichtigsten Zweige ihrer Geschäftstätigkeit bezeichnete, macht von dem eben Gesagten keine Ausnahme. War bei ihr der Zustrom von Depositen schon von Anfang an kein grosser gewesen, so versiegte er seit 1870 im Zusammenhang mit den Unterschlagungen bei der Zürcher Filiale immer mehr, und das Ziel, eine Depositenbank zu werden, wurde fallen gelassen. Die verhältnismässig geringe Summe der fremden Gelder unserer Institute wurde, abgesehen von der Entgegennahme in Kontokorrent, vor allem durch das Mittel der Obligationenausgabe herangezogen. Die Aufnahme von Anleihen fällt, weil heute nicht mehr gebräuchlich, besonders in die Augen. Die so erworbenen langfristigen Gelder flossen dem Finanzierungsgeschäfte zu. Die in der ersten Zeit ausgegebenen Kassaobligationen waren lediglich Depositenscheine mit kurzer Kündigungsfrist und ohne feste Verfallzeit. Bald wurde indessen zwischen Einzahlung und Kündigung eine Unkündbarkeitsperiode eingeschoben, nach deren Ablauf die Obligationen auf eine bestimmte Frist, meist drei Monate, gegenseitig aufgekündigt werden konnten. Mit der Verlängerung der Verfallzeit auf drei bis fünf Jahre gelangte man schliesslich zum heutigen Typus der Kassaobligation. Die Ausgabe solcher Kassaobligationen ist eine betriebstechnische Eigenart der schweizerischen Banken; sie qualifiziert sich indessen nicht, wie vielfach angenommen wird, als ein eigener Bankgeschäftszweig, sondern ist,

[1]) Dr. Jul. Frey in seinem Nachruf für den langjährigen Präsidenten der Schweizerischen Kreditanstalt Carl Abegg-Arter.

wie aus der Entwicklungsgeschichte der Kassaobligation deutlich hervorgeht, nichts anderes als eine besondere Form der Entgegennahme von Depositen [1]).

Die absolut und relativ höchste Summe fremder Gelder weist die Schweizerische Kreditanstalt auf, obwohl auch bei ihr von einer systematischen, intensiven Pflege des Depositengeschäftes in dieser Periode noch nicht gesprochen werden kann. Einen auffallend niedrigen Betrag fremder Gelder treffen wir bei der Basler Handelsbank.

Charakteristisch für alle unsere Institute ist der verhältnismässig hohe Betrag ihrer zirkulierenden Akzepte. Nicht alle derselben standen mit dem Warenverkehr in Verbindung, ein grosser Teil qualifizierte sich als reine Finanzpapiere. Im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit gesehen, steht die Bank in Winterthur mit ihren Akzeptgewährungen an erster Stelle dank der intensiven Pflege des Rembours geschäftes für ihre grossenteils textilindustrielle Kundschaft. Der Anteil ihrer Akzeptverbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt im Durchschnitt unserer Periode zirka 28 %, dann folgt die Schweizerische Kreditanstalt mit zirka 26 % und in ziemlich weitem Abstand die Eidgenössische Bank und die Basler Handelsbank mit zirka 13 %. Dass die Akzeptverbindlichkeiten der zwei letztern Institute verschiedentlich bedeutend höher waren als dieser Durchschnitt, hatten wir bei der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Banken Gelegenheit zu zeigen.

Kennzeichnend für unsere Institute ist auch ihre oftmals starke Inanspruchnahme der Emissionsbanken. Wir haben gesehen, wie die Deutsch-Schweizerische Kreditbank ihr kümmerliches Leben nur durch die Kreditgewährungen seitens der Bank in St. Gallen und ausländischer Freunde aufrechtzuerhalten vermochte. Aber auch die andern Institute gelangten an die Emissionsbanken, indem sie Eigenwechsel begaben oder bereits diskontierte Wechsel rediskontierten. Diese Inanspruchnahme muss zeitweilig sehr intensiv gewesen sein. Bleuler berichtet [2]), dass die Schweizerische Kreditanstalt zur Durchführung ihrer grossen Operationen gelegentlich mit so bedeutenden Geldbegehren an die Bank in Zürich herantrat, dass es letzterer unmöglich war, denselben in vollem Umfange zu entsprechen und sie die Kreditanstalt verschiedentlich ersuchen musste, «einstweilen keine Diskontoeingaben mehr einzureichen». Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Mittel der gegenüber den Grossbanken verhältnismässig kleinen **Bank in Zürich** doch sehr beschränkt waren und die «bedeutenden Geldbegehren» der Kreditanstalt eben als relativ bedeutend — vom Standpunkt der Bank in Zürich aus gesehen — zu werten sind.

---

[1]) Landmann, Banken in der Schweiz, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., S. 243.

[2]) Werner Bleuler, Die Bank in Zürich, Zürcher Dissertation 1911, S. 79.

Unter solchen Umständen hatten die Aktienkapitalien der Banken in erster Linie die Funktion von Betriebsfonds zu erfüllen, und als Motiv der Erhöhungen wurde denn auch meist gesteigerte Inanspruchnahme angeführt.

Zusammenfassend können wir sagen: Ein Vergleich unserer Institute ergibt eine auffallende Ähnlichkeit in der Art ihres Geschäftsbetriebes. Wohl mag bei dem einen oder andern Institut infolge verschiedener Zusammensetzung der Kundschaft dieser oder jener Geschäftszweig stärker hervortreten, aber dies erlaubt uns noch lange nicht, Typen zu bilden. Bei allen individuellen Besonderheiten — jede Bank will individuell beurteilt sein [1]) — ist doch der eigentliche Charakter der am Ende unserer Periode noch bestehenden Institute derselbe. Die Verbindung des Finanzierungsgeschäftes mit dem laufenden Bankgeschäft kennzeichnet sie als Gebilde, das am ehesten mit der deutschen Grossbank jener Zeit zu vergleichen ist. Auch von unsern Instituten gilt, was Adolf Wagner von den grossen deutschen Effektenbanken sagt, nämlich, dass sie «die einflussreichsten, vollends die charakteristischsten Glieder des modernen Kredit- und Bankwesens» geworden seien [2]). Aber wenn er glaubte, die neuen Bankinstitute als Schädlinge der Volkswirtschaft, die ihre Dividenden «doch vornehmlich der Ausbeutung von Leichtsinn, Unerfahrenheit und Gewinnsucht der am Börsenspiel sich beteiligenden Volkskreise verdankten» [3]), in Grund und Boden verdammen und an ihre Stelle die reine Depositenbank setzen zu müssen, so befand er sich dieses Mal im Irrtum. Die tatsächliche Entwicklung musste ihn eines andern belehren: Die Idee der reinen Depositenbank ist auf dem Kontinent nicht zur Verwirklichung gelangt.

Mögen die schweizerischen Grossbanken in diesen ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens auch manche Irrwege gegangen sein, das Verdienst, am Eisenbahnbau und am industriellen und kommerziellen Aufschwung der Schweiz im 19. Jahrhundert einen sehr bedeutenden Anteil genommen zu haben, kann ihnen nicht abgesprochen werden.

---

[1]) Felix Hecht, Die Mannheimer Banken 1870—1900, S. 23.
[2]) Wagners Vorwort zu P. Model-Loeb, Die grossen Berliner Effektenbanken, 1896.
[3]) Adolf Wagner, im Vorwort zu Heinrich Sattler, Die Effektenbanken, 1890.

Dritter Abschnitt.

Die schweizerischen Grossbanken in der 2. Periode von der Mitte der 90er Jahre bis 1914.

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Grundlagen.

Wir versuchen im folgenden, eine kurze Skizze der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz während der Periode von der Mitte der 90er Jahre bis zum Ausbruch des Weltkrieges zu geben, um die Grundlage zu erkennen, auf der sich die grossartige Entwicklung der schweizerischen Grossbanken vollziehen konnte.

Hatte die Wohnbevölkerung der Schweiz 1888 noch zirka 2,917,000 betragen, so wuchs sie bis 1900 auf zirka 3,315,000 und erreichte 1910 den Stand von ungefähr 3,753,000. Die jährliche Zunahme betrug somit im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts rund 43,800 Köpfe. Die die Schweiz charakterisierende geringe Geburtenfrequenz und der relativ kleine Geburtenüberschuss bewirkten eine starke Zuwanderung von Ausländern. 1888 kamen auf 1000 Schweizer 85 Ausländer, 1900 waren es schon 131 und 1910 172. Wir konstatieren ein «wachsendes Missverhältnis zwischen der wirtschaftlichen Bevölkerungskapazität des Landes und seinem langsamen natürlichen Bevölkerungszuwachs» [1]).

Von der gesamten Wohnbevölkerung entfallen auf die Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern:

1888	480,388	oder $16,_4$ %
1900	742,205	oder $22,_3$ %
1910	1,014,251	oder $27,_0$ %

Die Berufsgliederung der Bevölkerung gestaltet sich folgendermassen: Es waren beschäftigt:

	in der Urproduktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr
1888	491,743	527,792	92,293	47,996
1900	487,124	693,927	140,867	61,082
1910	483,194	809,114	194,105	84,734

[1]) Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, 1916, S. 35.

Aus diesen Zahlen ergibt sich die wachsende Vorherrschaft der Industrie auf Kosten der Landwirtschaft.

1895 zählte man in der Schweiz 4933 Fabriken mit 200,199 Arbeitern (Betriebe und Arbeiter, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind), 1911 dagegen 7785 Fabriken mit 328,841 Arbeitern.

Die Zahl der Aktiengesellschaften stieg von 2056 im Jahre 1901 auf 5142 1913 und ihre Kapitalien von 1881 Mill. Fr. auf 3542 Mill. Fr. [1]).

Über die Gestaltung des schweizerischen Aussenhandels orientieren folgende Zahlen:

Es betrug dem Werte nach die

	Einfuhr	Ausfuhr
1895	Fr. 915,856,016	Fr. 663,360,175
1913	» 1,919,816,280	» 1,376,399,116

Der schweizerische Aussenhandel (Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel) hat sich also während unserer Periode mehr als verdoppelt.

Eine gute Illustration des wirtschaftlichen Aufschwunges gibt uns auch der Verkehr auf den schweizerischen Eisenbahnen:

	Personenverkehr		Güterverkehr	
	Personenkilometer		Tonnenkilometer	
	im ganzen	per Bahnkilometer	im ganzen	per Bahnkilometer
1895	891,272,601	249,418	642,721,247	179,862
1913	2,690,840,280	538,448	1,457,799,343	291,712

Die schweizerische Post beförderte an Briefen, Postkarten und Drucksachen:

1895 . . . . . 155,137,123 Stück 1913 . . . . . 419,863,124 Stück

und Depeschen:

1895 . . . . . 3,947,904 Stück 1913 . . . . 6,323,038 Stück

Es betrug die Länge des

	Telegraphennetzes (Drähte)	Telephonnetzes (Drähte)
1895	20,132 km	53,076 km
1913	26,838 »	401,518 »

Ein für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft höchst bedeutsames Ereignis soll gleich hier erwähnt werden: die Errichtung der Schweizerischen Nationalbank und die dadurch erreichte Zentralisation des Notenbankwesens Auch von unsern Instituten wurde diese schon lange herbeigesehnte Zentrali-

[1]) Die amtliche schweizerische Aktiengesellschaftsstatistik beginnt mit dem Jahre 1901.

sation aufs freudigste begrüsst und ihr grosses Interesse daran auch äusserlich durch Zeichnung namhafter Aktienbeträge dokumentiert. Mit der Errichtung der Nationalbank erhielt die Schweiz endlich ein Institut, das seine Geldschöpfung ganz auf allgemein volkswirtschaftliche Interessen einstellen konnte und der schweizerischen Währung ein guter Hüter wurde. Der Geldmarkt erhielt einen festen Rückhalt, das Liquiditätsproblem, das für die schweizerischen Banken bei der Zersplitterung des Notenemissionswesens das eigentliche Problem der Bankpolitik gewesen war, trat nun zurück, und das Kreditproblem rückte mehr und mehr in den Vordergrund [1]).

Expansion und Konzentration auf allen Gebieten, das ist das Merkmal unserer Periode.

Zwar hatte der Börsenkrach von 1891 der Wirtschaft schweren Schaden zugefügt. Das Publikum wandte der Börse den Rücken, allgemeine Lustlosigkeit herrschte, und Industrie und Handel befanden sich in einem Zustand allgemeiner Stagnation, die durch den Zollkrieg mit Frankreich noch wesentlich verschärft wurde. Eine aussergewöhnliche Geldfülle drückte den Zinssatz. Unter solchen Umständen konnte auch das Geschäft der Banken nicht rege sein, um so weniger, als einige noch an den Folgen ihrer etwas zu eifrig betriebenen Spekulationstätigkeit zu leiden hatten und sich nun alle Mühe geben mussten, ihre havarierten Schiffe auszubessern und sie in ein ruhigeres Fahrwasser zu steuern.

Doch schon 1894 machten sich Zeichen einer allgemeinen Besserung bemerkbar, und 1895 setzte ein kräftiger Aufschwung ein, begünstigt durch die Beendigung des Zollkrieges mit Frankreich und den Abschluss von Handelsverträgen. Der industrielle Export der Schweiz stieg dank der erhöhten Aufnahmefähigkeit der ausländischen Märkte, und auch der Inlandskonsum wurde grösser. Eine rege Bautätigkeit setzte ein, die sich indessen nicht auf die Städte beschränkte, sondern, begünstigt durch gute Ernten der Landwirtschaft, sich auch auf die ländlichen Bezirke erstreckte.

Der beispiellose Aufschwung der Elektrizitätsindustrie gibt der ganzen zweiten Hälfte der 90er Jahre und dem Beginn des neuen Jahrhunderts Inhalt und Charakter. Der Schwerpunkt dieser Industrie glitt von der Beleuchtung zur Kraftübertragung hin, wodurch es möglich wurde, «örtlich ungünstig gelegene Wasserkräfte mit Vorteil auszunützen» [2]). Enge Beziehungen zwischen Finanz und der äusserst kapitalintensiven Starkstromindustrie setzten ein und bestimmten wesentlich die Tätigkeit der Gross-

[1]) Prof. Bachmann im Vorwort zu Wetter, Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz. Zürich 1918.

[2]) Linke, Die schweizerische Maschinenindustrie und ihre Entwicklung, Zürcher Dissertation 1910, S. 89.

banken in jenen Jahren. Neue Industrien kamen auf, die die Fabrikation chemischer Massenartikel an die Hand nahmen.

Durch die Expansion bestehender und die Gründung neuer Unternehmungen wurden den Märkten beträchtliche Kapitalien entzogen, was eine Geldverteuerung zur Folge hatte. 1899 erreichte die Konjunktur ihren Höhepunkt. Das neue Jahrhundert wurde von der Schweiz mit einem Diskontosatze von 6 %, von Frankreich mit $4^1/_2$ %, von England mit 6 % und von Deutschland gar mit 7% angetreten. Dem allzu raschen Aufschwung folgte nun die Reaktion, gefördert durch den Krieg in Südafrika. Die in den Vereinigten Staaten und Deutschland einsetzende Krisis griff auch auf die Schweiz über, wo die Elektrizitätsindustrie in ihrem kaum zu befriedigenden Expansionsdrang sich mächtig ausgedehnt hatte, ohne dass sie sich indessen innerlich hätte festigen können, um gegen Rückschläge gewappnet zu sein [1]). Die Produktion und Kapitalisation waren zum wirklichen Bedarf in ein starkes Missverhältnis geraten, was schliesslich zu einer allgemeinen Entwertung führen musste. Wenn der Rückschlag die schweizerische Volkswirtschaft auch nicht in dem Masse traf wie beispielsweise Deutschland, wo verschiedene Bankzusammenbrüche wahre Katastrophen hervorriefen, so wurde doch die hauptsächlich in Bankaktien und elektrischen Werten engagierte Spekulation empfindlich getroffen. Die am Aufschwung besonders beteiligten Industrien bekamen den Rückschlag eigentlich erst 1901 zu spüren, nachdem die laufenden Aufträge erledigt waren und neue nur äusserst spärlich eingingen. Es waren dies vor allem die Textil-, Maschinen- und elektrochemische Industrie, 1902 kam auch die Uhrenindustrie hinzu.

In diesen Jahren erfolgte der Rückkauf der wichtigsten schweizerischen Eisenbahnlinien seitens des Bundes. Schon im Jahre 1900 hatte er die Centralbahn durch freihändigen Rückkauf an sich gebracht, 1902 folgten die N. O. B. und die V. S. B., und 1903 brachte der Bund auch die Jura-Simplonbahn in seinen Besitz. Diese Transaktionen vollzogen sich ohne die geringste Störung des schweizerischen Kapitalmarktes, da der weitaus grösste Teil der in grossen Summen ausgegebenen Bundesbahnobligationen in Frankreich placiert wurde.

Mit dem Jahre 1903 trat in der Lage von Industrie und Handel eine Besserung ein. Die Exportziffern stiegen von neuem, und die Bautätigkeit nahm einen frischen Aufschwung. Die Aufwärtsbewegung wurde auch durch den russisch-japanischen Krieg nicht gehemmt, ja sie entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einer Hochkonjunktur sondergleichen. Der schweizerische Export stieg von $891,_5$ Mill. Fr. im Jahre 1904 auf $1152,_9$ Mill. Fr. 1907, an welcher Zunahme alle wichtigen Industriezweige partizipierten. Steigende Produktion, erhöhte Preise beanspruchten vermehrte Geldkapitalien, was

[1]) Linke, a. a. O. S. 125.

eine Steigerung der Zinssätze im Gefolge hatte. In den Jahren 1904 und 1905 nahmen auch die Börsen am allgemeinen Aufschwung teil, doch schon 1906 geriet die Bewegung hier ins Stocken, und gegen Ende dieses Jahres griff auf dem ganzen Effektenmarkt eine völlige Lustlosigkeit Platz. «Weltkonjunktur in der Industrie, Marasmus an der Börse», so kennzeichnet der Bericht über Handel und Industrie der Schweiz pro 1906 die damalige Wirtschaftslage.

Trotz des verteuerten Geldes war die Emissionstätigkeit sehr rege. Öffentliche Korporationen und private Gesellschaften traten mit Kapitalbegehren an den Markt und brachten damit den Banken lebhafte Tätigkeit.

Handel und Industrie blühten wie selten zuvor. Doch die Tatsache, dass alles Wirtschaftsleben sich niemals in einer Geraden bewegt, sondern einen wellenförmigen Verlauf nimmt, trat auch hier wieder zutage. Der Herbst 1907 brachte den Umschwung, nachdem schon im März desselben Jahres grosse Kursstürze an der New-Yorker Börse die kommende Katastrophe angekündigt hatten. Wie der Aufschwung in erster Linie von den Vereinigten Staaten ausgegangen war und ganz Europa zur Gefolgschaft gezwungen hatte, so kam nun auch die Krisis aus der Neuen Welt. Die ins ungeheuerliche gehende Produktion, die den Konsum weit hinter sich zurückliess, durfte nicht ungestraft fortgesetzt werden. Der Zusammenbruch des künstlichen Haussegebäudes an der New-Yorker Börse teilte sich auch den europäischen Märkten mit, wenn auch in weit geringerem Masse.

Der Kurs der an den schweizerischen Börsen gehandelten amerikanischen Papiere sank und riss auch denjenigen der andern Effekten, selbst der besten Staatspapiere, mit sich. Die Kursgestaltung einiger führenden Werte zeigt die folgende, dem Schweizerischen Finanzjahrbuch für 1908 entnommene Aufstellung. Es notierten die Aktien der:

	höchster Kurs I. Semester 1907	tiefster Kurs Nov./Dez. 1907
Aluminium-Industrie-A.-G. Neuhausen	3755	2200
Elektrobank Zürich	1878	1526
Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie Basel	6630	6000
Maschinenfabrik Oerlikon	525	325
Elektrizitätsgesellschaft Alioth Münchenstein	435	360
Gesellschaft für chemische Industrie Basel	2530	1700
Industriegesellschaft für Schappe, Basel	4012	2772
S. A. de Filatures de Schappe à Lyon	3450	2497
Gesellschaft für Bandfabrikation Basel	652	380
Goerz	40¼	14
Albu	42¼	19

Dass durch die amerikanische Krisis die schweizerischen Exportindustrien getroffen wurden, braucht nicht wunder zu nehmen, waren doch die Vereinigten Staaten ein Hauptabnehmer schweizerischer Industrieprodukte. Die Krisis wirkte sich indessen erst 1908 aus, in welchem Jahre der Export sank, während er 1907 noch gestiegen war. Vor allem waren es die Stickerei-, Weberei-, Seidenstoff- und Uhrenindustrie, deren Export sich verminderte, während beispielsweise die Maschinenindustrie und hier wieder insbesondere die Elektrizitätsindustrie im Gegensatz zur Krisis von 1900/01 in viel geringerem Masse getroffen wurden. «Der Unternehmungsgeist senkte seine Flügel, Lust zu neuen grossen Taten war nirgends vorhanden, und es gibt kaum ein Gebiet gewerblicher Tätigkeit, das von der herrschenden Depression unberührt geblieben wäre [1].» Doch das Sprichwort, dass keine Suppe so heiss gegessen wird, als sie gekocht wurde, konnte auch hier wiederum seine Wahrheit erweisen, denn alsbald stellte es sich heraus, dass die der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Krisis erwachsenen Schäden in Tat und Wahrheit nicht so gross waren, als man anfänglich befürchtet hatte. Das Jahr 1909 brachte für viele Zweige bereits wieder eine Besserung, die sich in den nächsten Jahren fortsetzte. Zwar liessen die schweren Gewitterwolken am politischen Horizont die schweizerische Wirtschaft, die wie kaum eine andere in die allgemeine Weltwirtschaft verflochten ist, keine hemmungslose Entwicklung nehmen, aber die Exportziffer konnte doch erheblich gesteigert werden, und die ganze Wirtschaft bewegte sich in aufsteigender Linie. Der schweizerische Aussenhandel gestaltete sich in diesen Jahren folgendermassen:

	Einfuhr (in Mill. Fr.)	Ausfuhr (in Mill. Fr.)
1907	1687	1153
1908	1487	1038
1909	1602	1098
1910	1745	1196
1911	1802	1257
1912	1979	1358
1913	1920	1376

Wir sehen daraus, dass der Aufstieg mit dem Jahre 1913 fast ins Stocken gerät. Angesichts des bewölkten politischen Horizontes trat an Stelle des Vertrauens in die Wirtschaftslage steigende Besorgnis, die Unternehmungslust schwand mehr und mehr, «und wo der politische Pessimismus keinen Glauben fand, bildeten die unerfreulichen Geldverhältnisse das massgebende Kriterium für die Beurteilung der Zukunft von Industrie und Handel» [2].

[1] Effektenkursblatt der Kreditanstalt vom Dezember 1908.
[2] Effektenkursblatt der Kreditanstalt vom 31. Dezember 1913.

Zweites Kapitel.

Entstehung zweier neuen Grossbanken.

Die im vorhergehenden kurz skizzierten wirtschaftlichen Verhältnisse dieser 20 Jahre sind die Grundlage, auf der die Entwicklung der schweizerischen Grossbanken sich vollzog.

Zu den am Leben gebliebenen vier Instituten (Schweizerische Kreditanstalt, Basler Handelsbank, Bank in Winterthur und Eidgenössische Bank), deren Entstehung und Entwicklung bis in die 90er Jahre wir in einem besondern Abschnitt darzustellen versucht haben, treten nun in unserer Periode zwei neue hinzu, die indessen nicht als Grossbanken in unserm Sinne gegründet wurden, sondern erst im Laufe der Zeit sich zu solchen entwickelt haben. Es sind dies der Schweizerische Bankverein und die Aktiengesellschaft Leu & Co.

1. Der Schweizerische Bankverein.

Der eigentliche Vorläufer des Schweizerischen Bankvereins war der 1872 in Basel ins Leben gerufene Basler Bankverein. Er war ein Kind der nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 einsetzenden Gründerperiode und entstand aus einer losen Vereinigung Basler Privatbankiers, die sich schon anfangs der 50er Jahre zum Zwecke gemeinsamer Durchführung grösserer Emissionsgeschäfte zusammengetan hatten. Diese lose Vereinigung, die auch nach der durch eine andere Gruppe Basler Privatbankiers erfolgten Gründung der Basler Handelsbank ihre bevorzugte Stellung zu wahren verstanden hatte [1]), entschloss sich erst nach fortgesetztem Drängen deutscher und österreichischer Finanzmächte und angesichts der Gefahr, dass von letztern ohne ihre Mitwirkung in Basel ein grosses Institut hätte errichtet werden können, zur Konstituierung des Basler Bankvereins [2]). Das Aktienkapital wurde auf 50 Mill. Fr. festgesetzt, wovon vorläufig jedoch nur 20 Mill. Fr. ausgegeben und auch diese nur mit 20 % einbezahlt werden sollten. Ausser den Basler Bankfirmen Bischoff zu St. Alban, Ehinger & Co., J. Merian-Forcart, Passavant & Co., Joh. Riggenbach, von Speyr & Co., Emanuel La Roche Sohn, C. Lüscher & Co., Isaak Dreyfus Söhne und verschiedenen andern schweizerischen Banken beteiligten sich an der Gründung in hervorragendem Masse der Frankfurter, Berliner und Wiener Bankverein. Doch die Basler Bankiers wollten auf alle Fälle verhindern, dass eine Bank entstünde, die geeignet wäre, ihnen Konkurrenz zu machen, denn man hatte als warnendes Beispiel die zehn Jahre früher gegründete Basler Handelsbank

[1]) Vgl. Lüscher-Burckhardt, Die schweizerischen Börsen, 1914, S. 33.
[2]) Geering, Die Basler Bankfirma Ehinger & Co. 1810—1910, S. 71 ff.

vor Augen, die, gewiss entgegen dem Willen ihrer Gründer, alsbald auch in das Tätigkeitsgebiet der Privatbankiers eingegriffen hatte. So suchte man denn im Verwaltungsrat des neuen Institutes die Mehrheit zu gewinnen, um dem Unternehmen Ziel und Richtung weisen zu können, d. h. ihm den Charakter eines Institutes zu geben, das «in erster Linie diejenigen Zweige zu pflegen habe, welche die Bankiers allein nicht durchführen konnten, namentlich das grosse internationale Emissionsgeschäft» [1]). Diesen Willen drückt auch der Bericht des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 16. April 1874 aus, worin es heisst: «Unsere Gesellschaft ist (im Gegensatz zu vielen andern) nicht aus dem Nichts entstanden, sondern die überlegte und in die richtige Form und Organisation gebrachte Weiterentwicklung einer Verbindung, die seit beinahe zwei Jahrzehnten unter den ersten Bankhäusern unseres Platzes bestanden, und von der unsere Anstalt auch Namen und Firma übernommen hat.»

Mit Riesenschritten ging's nun der Spekulation zu. An den verschiedensten Emissionen sehen wir den Bankverein beteiligt, er entfaltet gewissermassen als «Banque d'Affaire» der Basler Privatbankiers eine rege Tätigkeit mit wechselvollem Erfolg. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wird der Bankverein zur Grossbank mit ausgedehntem Kreditgeschäft. Er fusionierte sich 1895 mit dem Zürcher Bankverein unter der Firma «Basler und Zürcher Bankverein».

Der Zürcher Bankverein war 1889 durch Umwandlung der Bankkommandite Brettauer, Knauer & Co. in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 8 Mill. Fr. ins Leben gerufen worden, und zwar als typische Effekten- und Spekulationsbank. Er stand in der vordersten Reihe der Spekulanten jener Periode von 1889—1891 und verdoppelte schon 1890 sein Aktienkapital. Doch wie sein Partner, die Eidgenössische Bank, so ging auch der Zürcher Bankverein als Geschlagener aus dem Spekulationskampfe hervor. Die Verwerfung der Eisenbahnverstaatlichung durch das Schweizervolk und die dadurch bewirkten Kursstürze der Eisenbahnpapiere brachten dem Institute in Verbindung mit dem Zusammenbruch der Kreditbank in Winterthur, «deren Akzepte und Kundenoblighi es in beträchtlichen Beträgen diskontiert hatte» [2]), Verluste in der Höhe von ungefähr $4^1/_2$ Mill. Fr. Eine Sanierung war nun notwendig geworden. Das Aktienkapital wurde von 16 auf 10 Mill. Fr. reduziert und mit allen Mitteln versucht, dem Institut einen andern Charakter zu geben, d. h. es in eine solide Handelsbank umzuwandeln. Doch die Schwierigkeiten waren grösser als man geglaubt hatte, der Mantel der Vergangenheit

[1]) C. F. W. Burckhardt, Zur Geschichte der Privatbankiers in der Schweiz, 1914, S. 6.

[2]) Lüscher-Burckhardt, a. a. O. S. 86.

liess sich nicht so leicht abstreifen, und deshalb war dem Zürcher Institut eine Fusion mit dem Basler Bankverein äusserst willkommen.

Ein Jahr später nahm der «Basler und Zürcher Bankverein» die 1888 gegründete Schweizerische Unionbank in St. Gallen und die 1892 in Basel ins Leben gerufene Basler Depositenbank in sich auf. Ersteres Institut befand sich in einer ähnlichen Lage wie der Zürcher Bankverein, und an der Basler Depositenbank hatte der Basler Bankverein von Anfang an durch beträchtlichen Aktienbesitz Anteil genommen.

Durch Fusion verschiedener, meist nur lokaler Institute war nun der Basler Bankverein, eigentlich gegen den Willen seiner ehemaligen Gründer, zur Grossbank geworden [1]), die im schweizerischen Bankwesen bald eine bedeutende Stellung einnehmen sollte.

2. Die A.-G. Leu & Co.

Die A.-G. Leu & Co. [2]), das zweite in unserer Periode zur Grossbank gewordene Institut, ist das älteste Finanzinstitut der Schweiz. Wir haben schon an anderer Stelle kurz erwähnt, wie die Firma Leu & Co. 1755 aus dem staatlichen Institut, der «Zinskommission», entstanden ist zu dem Zwecke, die beträchtlichen Gelder der Privaten, Stiftungen und öffentlichen Verwaltungen gegen Ausgabe von Obligationen an sich heranzuziehen und sie in ausländischen Fonds anzulegen, womit man der übermässigen Geldhingabe gegen Grundpfand und der dadurch bewirkten wachsenden Bodenverschuldung entgegentreten wollte. Der staatliche Charakter des Institutes kam vor allem in der Leitung zum Ausdruck, während das übrigens relativ niedrige Dotationskapital dem Staate bald zurückbezahlt werden konnte. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestand das Aktivgeschäft fast ausschliesslich in der Erwerbung von englischen, französischen, österreichischen, sächsischen und dänischen Staatsschuldverschreibungen und in der Gewährung von hypothekarisch gesicherten Anleihen an Fürsten und Klöster. Im Jahre 1798 wurde Leu & Co. ein Privatinstitut, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung des helvetischen Einheitsstaates, von dem man befürchtete, dass er das Vermögen der Bank zu seinen Gunsten konfiszieren könnte. Die durch die Wirren der französischen Revolution erfolgten Kursstürze aller Effekten brachten unserm Institut auf seinen Fonds gewaltige Verluste, die eine Sanierung nötig machten. Sukzessive wurden die ausländischen Staatsschuldverschreibungen abgestossen und die dadurch frei gewordenen Mittel im inländischen Hypothekarkreditgeschäft verwendet, da mittlerweile in der

[1]) Vgl. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten Herrn Dubois an die Generalversammlung vom März 1922, resümiert in den Basler Nachrichten vom 26. März 1922.

[2]) Vgl. für das Folgende: Landmann, A.-G. Leu & Co. 1755—1905, herausgegeben anlässlich des 150jährigen Jubiläums dieser Firma.

Schweiz die frühere Geldfülle einer Knappheit gewichen war. Mehr und mehr konzentrierte sich nun Leu & Co. auf das Inlandsgeschäft und wurde schliesslich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zur reinen Hypothekenbank, die ihre Mittel vornehmlich der Zürcherischen Landschaft zukommen liess.

1854 wurde unser Institut in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, an der sich der Kanton Zürich in namhafter Weise beteiligte, nachdem er die verschiedentlich angeregte Errichtung einer Kantonalbank einstweilen ablehnen zu müssen geglaubt hatte. Unsere Bank erhielt nun die Firmenbezeichnung «Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürcherische Hypothekarkasse» und hatte gemäss § 1 der Statuten «jederzeit, soweit ihre Geldmittel reichten, auf solide Unterpfande, vorzugsweise auf Liegenschaften im Kanton Zürich oder auf Schuldbriefe, worin solche verschrieben waren, für längere Zeit zu billigem Zinsfuss Kapitalien auszuleihen und gute Schuldbriefe anzukaufen».

Mit der Errichtung der Zürcher Kantonalbank im Jahre 1869 hörte die A.-G. Leu & Co. auf, Zürcherische Hypothekarkasse zu sein. Sie kaufte die im Besitze des Staates befindlichen Aktien zurück und wandte sich nun, den neuen Verhältnissen entsprechend, als reines Privatinstitut der vermehrten Pflege kurzfristiger, kommerzieller Bankgeschäftszweige zu. Als Hypothekar- und Handelsbank nahm unser Institut nun nach und nach einen gewaltigen Aufschwung. Es verlegte sich einerseits auf die Gewährung ausserordentlich *hoher* Hypothekarkredite, vornehmlich gegen ausserkantonale Grundpfänder, anderseits auf die intensive Pflege der laufenden Bankgeschäfte und des Effekten- und Syndikatsgeschäftes. Mehr und mehr vermochte es seinen Wirkungskreis auszudehnen, immer stärker wurde seine finanzielle Machtstellung, als durchaus ebenbürtiges Institut wurden enge Geschäftsverbindungen mit der Basler Handelsbank, der Bank in Winterthur und dem Credito Italiano in Genua gepflogen; des öftern beteiligte sich unsere Bank führend an grossen Finanztransaktionen. So wuchs die A.-G. Leu & Co. allmählich zur Grossbank heran. Ihr im Jahr 1908 erfolgter Beitritt zum Kartell schweizerischer Banken dokumentiert auch nach aussen hin die Stellung, die sie im schweizerischen Bankwesen zu erringen vermocht hatte. Sie besass 1908, von welchem Jahre ab wir sie als Grossbank in unsere Betrachtung einbeziehen, ein einbezahltes Aktienkapital von 23 Mill. Fr. und wies eine Bilanzsumme von über 174 Mill. Fr. aus. Von den Aktiven entfielen auf:

	absolut	in Prozenten der Bil.-Summe
Hypothekarforderungen	110,296,478	63,4
Kontokorrentdebitoren	35,607,085	20,5
Faustpfandoblighi	7,356,022	4,2
Wechselportefeuille	7,362,014	4,2
Wertschriften und Syndikate	6,963,538	4,0
Diverse	6,501,781	3,7

Die Passiven zerfielen in:	absolut	in Prozenten der Bil.-Summe
Aktienkapital	23,000,000	13,2
Reserven	2,850,000	1,7
Obligationen	104,684,000	60,1
Kontokorrentkreditoren	5,690,835	3,2
Depositen auf bestimmte Verfallzeit und mit Kündigungsfrist	8,950,150	5,2
Kreditoren gegen Einlagehefte	6,694,910	3,8
Tratten	11,320,000	6,5
Oblighi von Kontokorrentdebitoren	3,838,000	2,2
Diverse	7,059,000	4,1

Die Gewährung von Hypothekardarlehen und das entsprechende Passivgeschäft, die Ausgabe von Obligationen, stehen immer noch weitaus an erster Stelle. Das Schwergewicht der Tätigkeit liegt auch 1908 noch im Hypothekargeschäft.

Drittes Kapitel.

Die Organisation der Grossbanken.

Bevor wir nun die Tätigkeit der Grossbanken in unserer Periode untersuchen, muss kurz auf ihre Organisation eingegangen werden — erst die Schale, dann der Kern.

Unsere Periode steht unter dem Zeichen der Bankenkonzentration, die sich im einzelnen als Expansion der Grossbanken darstellt. Erweiterung des Machtbereiches durch Dezentralisation des Betriebes, Verstärkung der finanziellen Kraft und Macht, das ist die Parole, die sich die Grossbanken auf ihre Fahnen geschrieben haben. «Eroberung der Provinz» auch in der Schweiz? Diese Frage wird an anderer Stelle untersucht werden und Gegenstand eines besondern Kapitels sein. Hier sei nur im Rahmen einer Beschreibung der Organisation der Grossbanken rein numerisch festgestellt, dass zu Beginn unserer Periode — nehmen wir das Jahr 1895 — die fünf Institute (Kreditanstalt, Bankverein, Basler Handelsbank, Eidgenössische Bank und Bank in Winterthur) zusammen sieben Filialen und Agenturen unterhielten, die alle auf die Eidgenössische Bank entfielen, 1913 dagegen die oben genannten Institute plus die zur Grossbank gewordene A.-G. Leu & Co. zusammen 48 Filialen, Depositenkassen und Agenturen besassen, wovon 13 der Kreditanstalt, 12 dem Bankverein, 11 der Bankgesellschaft, 7 der Eidgenössischen Bank, 4 der A.-G. Leu & Co. und 1 der Basler Handelsbank zufallen.

Es ist an dieser Stelle noch kurz die 1912 erfolgte Fusion der Bank in Winterthur und der Toggenburger Bank zur «Schweizerischen Bankgesellschaft»

zu erwähnen. Die Toggenburger Bank war 1863 in Lichtensteig gegründet worden. Ihr Geschäftskreis war, dem damaligen Gebrauch entsprechend, ausserordentlich weit gesteckt. Sie war Diskonto-, Kredit- und Zettelbank, sah das Hypothekargeschäft vor und betrieb auch das Effektengeschäft [1]). Dank der blühenden Industrie des Toggenburgs vermochte sich die Bank kräftig zu entwickeln. Sie gründete Filialen in Rorschach und St. Gallen und errichtete an verschiedenen Orten Depositenkassen. Wie dann schliesslich 1912 die im Bankwesen sich vollziehende Konzentration die beiden Institute zusammenschloss, wird an anderer Stelle des nähern zu erörtern sein.

Die Expansion der Grossbanken während unserer Periode zwang unsere Institute zu fortgesetzter Vermehrung ihrer Angestellten. Um letztere gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Alter zu schützen, errichteten die Banken im Laufe unseres Zeitabschnitts sogenannte *Pensions- und Unterstützungsfonds*, denen sie jährlich gewisse Summen zuführten. Diese, ursprünglich in den Bilanzen unter den eigenen Geldern aufgeführten Fonds wurden dann später weiter ausgebaut, indem auch die Witwen- und Waisenversicherung einbezogen und die Fonds von den meisten Instituten zu selbständigen Rechtssubjekten gestaltet wurden.

Als hervorstechende Erscheinung in der Organisation der Grossbanken tritt uns das «Kartell schweizerischer Banken» entgegen. Wir hatten an anderer Stelle Gelegenheit, einen 1863 zwischen der Schweizerischen Kreditanstalt, der Basler Handelsbank und der Banque Commerciale Genevoise abgeschlossenen Vertrag zu erwähnen, der ein gemeinsames Vorgehen der drei Institute bei grössern Finanztransaktionen vorsah, jedoch schon 1867 wieder aufgehoben wurde. 30 Jahre dauerte es nun, bis ein neuer Zusammenschluss zwischen Grossbanken zustande kam [2]). Zwar hatten sich dieselben bei Anleihensübernahmen des öftern zu ad hoc gebildeten Konsortien zusammengetan, doch der Bildung solcher Konsortien ging meist ein äusserst scharfer Konkurrenzkampf voraus, der naturgemäss zur Folge hatte, dass der Gewinn der Banken aus solchen Transaktionen zu dem damit verbundenen Risiko in keinem richtigen Verhältnis mehr stand. Ein Zusammenschluss schien somit im Interesse aller in Frage kommenden Banken zu liegen, um so mehr, als gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts der Finanzbedarf von Bund, Kantonen und Gemeinden ausserordentlich stark wuchs und die Verstaatlichung der Eisenbahnen Summen erforderte, die nur durch Konzentration der finanziellen Kräfte aufgebracht werden konnten. Fördernd

[1]) Wetter, Die Bank in Winterthur, S. 143.

[2]) Abgesehen von dem bereits an anderer Stelle erwähnten, in der Spekulationszeit 1889/91 zustande gekommenen und nur kurze Zeit dauernden Zusammenschluss zwischen der Eidgenössischen Bank, dem Zürcher Bankverein und der Internationalen Bank Berlin.

auf den Zusammenschluss wirkte ferner der Umstand, dass die französische Konkurrenz mehr und mehr die Befriedigung des Finanzbedarfes von Bund und Kantonen an sich zog und dadurch den schweizerischen Banken eine Gewinnquelle verstopfte bzw. ihrem eigenen Reservoir zuleitete. So kam es am 16. Februar 1897 zu einem Kartellvertrag zwischen der Union Financière de Genève, der Schweizerischen Kreditanstalt und dem Schweizerischen Bankverein. Dieser Vertrag regelte die gemeinsame Übernahme und Placierung von Anleihen öffentlicher Korporationen. Ende 1898 trat dem Kartell die Eidgenössische Bank A.-G. bei und vier Jahre später die Kantonalbank von Bern und die Basler Handelsbank. 1908 erfuhr das Kartell Verstärkung durch Beitritt der Bank in Winterthur, der A.-G. Leu & Co. und der Bank in Luzern, nachdem schon früher die placierungsfähige A.-G. von Speyr & Co. in Basel aufgenommen worden war. Durch Fusion der Bank in Luzern mit der Schweizerischen Kreditanstalt und der A.-G. v. Speyr & Co. mit dem Schweizerischen Bankverein reduzierte sich die Zahl der Kartellmitglieder auf unsere hier zu behandelnden Grossbanken, die 1911 dem Kartell beigetretene Schweizerische Volksbank in Bern, die Union Financière de Genève und die Kantonalbank in Bern.

1909 erstand dem Kartell ein Konkurrent in Gestalt des 1907 ins Leben getretenen Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken. Dieser war an die Stelle des infolge Errichtung der Nationalbank aufgelösten Konkordats der schweizerischen Emissionsbanken getreten und von letztern aus dem Bedürfnis heraus geschaffen worden, «dem durch die Errichtung der Nationalbank beschleunigten Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankgewerbe wirksam zu begegnen» und den Verlust der Notenemission und des Girogeschäftes durch Ausbau anderer Geschäftszweige, vornehmlich des Emissionsgeschäftes, auszugleichen. Die von Anfang an erstrebte Vereinigung der beiden konkurrierenden Verbände erfolgte 1911, nachdem sowohl der Kantonalbankenverband als auch das Grossbankenkartell die Schädlichkeit ihres gegenseitigen Wettlaufes genügend zu spüren bekommen hatten.

Auf die Bedeutung des Kartells bzw. des gemeinsamen Emissionssyndikates und seine Funktion wird noch an anderer Stelle eingegangen werden.

Neben dem Kartell schweizerischer Banken muss noch eine andere Organisation erwähnt werden, die, am Ende unserer Periode zustande gekommen, für das gesamte schweizerische Bankwesen von grosser Bedeutung geworden ist. Es ist die 1912 konstituierte «Vereinigung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes», seit 1919 «Schweizerische Bankiervereinigung» [1]). Es ist dies ein Interessenverband des schweizerischen Bankgewerbes,

[1]) Vgl. für das Folgende: von Moos, Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz, Zürcher Dissertation 1922.

der wesentlich dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes nachgebildet wurde. Die Vereinigung bezweckt nach den Statuten «die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen des schweizerischen Bankgewerbes», und dieser Zweck soll erreicht werden:

a) durch Herstellung näherer persönlicher Beziehungen zwischen den Angehörigen des schweizerischen Bankgewerbes, insbesondere durch Einberufung schweizerischer Bankiertage zur Beratung über die mit den Zwecken der Vereinigung zusammenhängenden Fragen;

b) durch Aufklärung der Behörden und des Publikums in Wort und Schrift über die Stellung des Bankgewerbes und seine Funktionen innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft;

c) durch Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten bei Erlass von Gesetzen, durch welche die Interessen des Bankgewerbes betroffen werden, durch Begutachtung von Gesetzesvorlagen und durch Übermittlung von Denkschriften und Eingaben an die gesetzgebenden Organe und Verwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone;

d) durch Förderung aller auf die Vereinheitlichung der Geschäftsusanzen in der schweizerischen Bankbranche gerichteten Bestrebungen;

e) durch Errichtung eines ständigen Sekretariates, welchem die Durchführung der ihm zu übertragenden Arbeiten und die Auskunfterteilung an die Mitglieder der Vereinigung überwiesen wird.

Der Berufsverband der schweizerischen Banken ist juristisch ein Verein und hat seinen Sitz in Basel, von wo die Initiative zu seiner Gründung auch ausgegangen ist. Sämtliche Grossbanken sind Mitglieder der Vereinigung und üben darin einen bestimmenden Einfluss aus. Es mag hier interessieren, die Ansicht der Schweizerischen Handelszeitung über den Einfluss der Grossbanken zu hören. Sie schrieb unterm 26. November 1912 unter anderm: «Da durch, dass das Bankgrossgewerbe in der Vereinigung die Hauptrolle spielt, könnte es geschehen, dass die Grundsätze der Grossbanken in jener Usanzenversammlung (gemeint ist eine Versammlung zwecks Abschluss einer Konvention zur Vereinheitlichung der Geschäftsusanzen) zu stark zuungunsten der kleinen Banken hervortreten. Bei den Bankiertagen dürften die Kleinbankvertreter über die engen Kreise der Fachfragen hinaus nur selten und schwer zum Worte kommen. Es ist zu bezweifeln, dass die jetzt gegründete Vereinigung in ein Konditionenkartell übergehen werde; die kleinen Banken sind dabei ein Hindernis.» Wenn auch zugegeben werden muss, dass die Grossbanken bei den einzelnen Entscheidungen ein schweres Gewicht in die Wagschale zu legen vermochten und auch heute noch zu legen vermögen, so hat doch die tatsächliche Entwicklung der Vereinigung bewiesen, dass, ent-

gegen der in der Schweizerischen Handelszeitung vertretenen Auffassung, ein gemeinsames, fruchtbares Arbeiten von Gross- und Kleinbank möglich war und ist und dass es der Dinge viele gibt, an deren einheitlicher Gestaltung Klein- und Grossbetriebe ein prinzipielles Interesse haben. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, näher auf die Tätigkeit der Schweizerischen Bankiervereinigung einzugehen, wir verweisen im einzelnen auf die von Moosschen Ausführungen und begnügen uns damit festzustellen, dass es dem Verbande gelungen ist, verschiedene Konventionen zustande zu bringen und dadurch das unerträglich und gefährlich gewordene gegenseitige Unterbieten zu einem guten Teil zu beseitigen. Mit wachsamem Auge verfolgte die Bankiervereinigung stets die wirtschaftspolitischen Massnahmen der Regierung, um mit ihrer ganzen Kraft die Interessen des Bankgewerbes zu wahren, und nahm Stellung zu allen sie berührenden wirtschaftlichen Ereignissen. Sie ist zur unentbehrlichen Organisation des schweizerischen Bankgewerbes und zu einem der mächtigsten wirtschaftlichen Verbände der Eidgenossenschaft geworden.

Viertes Kapitel.

Die Tätigkeit der Grossbanken.

1. Das kommerzielle Kreditgeschäft.

Das kommerzielle Kreditgeschäft beruht auf alter Tradition. Schon lange vor dem Aufkommen der Grossbanken wurde es in der Schweiz in intensiver Weise von den Privatbankiers gepflegt und hatte sich in eine Form gekleidet, die bis auf den heutigen Tag keine nennenswerten Änderungen erfahren hat. Der kommerzielle Kredit hatte somit bei der Entstehung der Grossbanken bereits eine Tradition, während für die Gewährung von industriellem Kredit praktische Erfahrungen fehlten und sich zweckmässige Formen nur allmählich, zum Teil durch teures Lehrgeld bezahlt, herauszubilden vermochten. Es war, wie wir früher zu zeigen Gelegenheit hatten, ein nicht ohne Folgen gebliebener Fehler verschiedener schweizerischer Grossbanken, den an sie gelangenden Kapitalbegehren der sich neu entfaltenden schweizerischen Industrie in den traditionellen Formen des Handelskredites zu entsprechen, obwohl Handels- und Industriekredit ihrer ganzen Zweckbestimmung nach grundsätzlich voneinander verschieden sind.

Der Handelskredit ist nicht in dem Masse riskant wie der Industriekredit, obwohl natürlich auch er nicht risikolos ist. Das Kapital der Handelsfirmen ist nur zu einem geringen Teil immobilisiert, in der Hauptsache ist es in der Form von Waren und von Forderungen für verkaufte Waren flüssig erhalten, dem Zugriff des Gläubigers somit wesentlich leichter erreichbar als wenn es

in Anlagen investiert wäre [1]). Die Möglichkeit für den Gläubiger, sein Engagement zu lösen und sich im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bezahlt zu machen, ist am grössten, wenn das Handelsobjekt der schuldnerischen Firma Gegenstände des täglichen Massenverbrauches sind, die jederzeit verkauft werden können.

Der Handelskredit ist seiner ganzen Natur nach kurzfristig und kann meist innerhalb einer Saison zurückbezahlt werden. Die Gewährung kommerziellen Kredits ist deshalb ein beliebtes Geschäft der Banken und nimmt in der Gesamtgeschäftstätigkeit auch der grossen schweizerischen Finanzinstitute einen wichtigen Platz ein, ohne dass indessen in den Jahresberichten der einzelnen Institute darüber irgendwelche Angaben gemacht würden. Es mag dies seinen Grund wohl darin haben, dass das Handelskreditgeschäft, im Gegensatz zum industriellen Kreditgeschäft, sich in einfachen, schablonenhaften Formen vollzieht und kaum Anlass zu besondern Bemerkungen gibt. Dies macht es auch uns unmöglich, diesen Zweig bankgeschäftlicher Tätigkeit einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Die Gewährung von Handelskredit seitens der Banken erfolgt zum grossen Teil in der Form der Wechseldiskontierung oder der Akzepthingabe, aber auch Blanko- und Lombardkredite sind nicht selten.

Sowohl Primakommerzpapiere als auch gewöhnlich akzeptierte Kundenwechsel sind in den Portefeuilles der schweizerischen Grossbanken anzutreffen. Die Primakommerzpapiere stammen insbesondere aus dem Getreide- und Mehlhandel, sowie von grossen Seiden- und Baumwollfirmen und aus der Kolonialwarenbranche [2]). Sie sind von den Grossbanken sehr gesucht und werden zum Privatsatz diskontiert.

Neben der Wechseldiskontierung stellen die Grossbanken ihre Dienste dem Handel auch in der Form der Akzeptgewährung zur Verfügung. Namentlich ist es der Importgrosshandel, der sich für die Bezahlung seiner Warenbezüge aus Übersee auf diese Weise die benötigten Mittel verschafft. Die Bank akzeptiert im Interesse ihres Kunden die vom ausländischen Exporteur auf sie gezogene Tratte gegen Aushändigung der bezüglichen Konnossemente nebst Versicherungspolice, Faktura und spezifizierter Gewichts- und Quantitätsbezeichnung. Mit der Übergabe dieser Papiere geht das Eigentum an den darin bezeichneten Waren an die Bank über. Sie ist also, falls der Kunde bei Verfall des Akzeptes nicht für Deckung sorgt, in der Lage, sich durch

[1]) Waldemar Mueller, Die Organisation des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland, im Bankarchiv vom 1. Januar 1909.

[2]) Stahel, Das Wechseldiskontgeschäft der schweizerischen Banken, Zürcher Dissertation 1914, S. 76.

Verkauf der Waren schadlos zu halten. Doch wird die akzeptierende Bank meist vor Verfall der Tratte im Besitze der Deckung sein, da der Importeur, sofern er ein Händler ist — und nur dieser Fall interessiert uns in diesem Zusammenhang —, in der Mehrzahl der Fälle die Ware schon vor ihrer Ankunft weiterverkauft hat.

Die intensive Pflege dieses Remboursgeschäftes und der Umstand, dass die bezüglichen Tratten vorwiegend in London domiziliert wurden, war einer der treibenden Beweggründe für die Errichtung einer Londoner Filiale seitens des Schweizerischen Bankvereins. Bald hat sich gezeigt, wie sehr diese Niederlassung auf dem Welthandelsplatz dem schweizerischen Handel und der Industrie sowie vor allem auch dem Bankverein selbst zustatten kam. So schrieb letzterer in seinem Geschäftsbericht pro 1903 unter anderm: «Die Steigerung des Debitorenkontos steht in engem Zusammenhang mit der erweiterten Inanspruchnahme unseres Institutes und speziell der Niederlassung in London für die Remboursierung überseeischer Warenverschiffungen, worauf auch zum grossen Teil die Steigerung des Akzeptkontos zurückzuführen ist.»

Die schweizerischen Grossbanken stellen für ihre Kunden auch Wechselavale oder Bürgschaften aus, besonders für den Verkehr mit Behörden. Diese Kautionen sind Eventualverbindlichkeiten der Banken, die nur für solche Unternehmungen eingegangen werden, die ihren Geschäftsverkehr bei der betreffenden Bank konzentrieren und über deren Lage letztere somit genau unterrichtet ist.

Neben der Wechseldiskontierung und der Akzepthingabe erstreckt sich das kommerzielle Kreditgeschäft der Banken auch auf die Gewährung von Blanko- und Lombardkrediten.

Hinsichtlich der Gewährung von Blankokrediten sagt Mueller [1]), dass sie sich in den Grenzen des nachgewiesenen oder geschätzten Vermögens des Kreditnehmers zu halten haben und in der Regel nur von einem Kreditgeber zu erlangen sein werden, «der sich auf Grund zuverlässiger Information, am besten durch vorherige längere Geschäftsverbindung, von der Vertrauenswürdigkeit des Schuldners und der Rentabilität seines Geschäftes überzeugt hat». Am unbedenklichsten sind die sogenannten Saisonkredite, die den Kunden während einer Einkaufsperiode gewährt werden und mit deren Rückzahlung während der Verkaufsperiode der Schuldner der Bank meistens noch ansehnliche Einlagen macht.

Der Lombardkredit endlich, den die Banken ihrer kommerziellen Kundschaft gewähren, ist entweder Warenlombard- oder Effektenlombardkredit.

[1]) Waldemar Mueller, a. a. O. S. 99.

Die Beleihungsgrenze beim Warenlombard richtet sich nach dem Grade der Konsumreife der beliehenen Waren. Je mehr sich nämlich letztere der Konsumreife nähern, desto kleiner wird ihre marktfähige Verkaufsmöglichkeit, desto niedriger wird infolgedessen auch ihre Beleihung seitens der Bank sein. Es mag in diesem Zusammenhang erneut erwähnt werden, dass eines der grossen schweizerischen Finanzinstitute, die Schweizerische Bankgesellschaft (Bank in Winterthur), seinerzeit eigens zum Zwecke der Bevorschussung von Waren gegründet wurde. Dieses Geschäft entwickelte sich indessen nicht in der erhofften Weise, und alsbald trat es in seiner Bedeutung ganz zurück. Was endlich den Effektenlombardkredit anbetrifft, so sind es natürlich nur die kapitalkräftigen Handelsunternehmungen, die es sich leisten können, ein lombardierbares Effektenportefeuille zu halten.

Auf die Finanzierung des Warenexportes werden wir später bei der Darstellung des industriellen Finanzierungsgeschäftes zu sprechen kommen, da in der Schweiz es der Industrielle selbst ist, der seine produzierten Waren exportiert und man den Exportzwischenhändler, im Gegensatz zu andern Ländern, in der Schweiz nicht kennt.

2. Das industrielle Finanzierungsgeschäft.

Wir haben im zweiten Abschnitt gezeigt, wie die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in starkem Masse sich vollziehende wirtschaftliche Umgestaltung neue Bankgebilde geschaffen hat, und hatten dabei verschiedentlich Gelegenheit zu sehen, wie die Beziehungen dieser Institute zur Industrie für erstere oft verhängnisvoll wurden und dass bei dem Fehlen jeder praktischen Erfahrungen der Banken auf diesem Gebiete ihr Vorgehen naturgemäss ein Tasten sein musste, ein Suchen nach festen, beiden Teilen angemessenen Formen. Wie alles wirtschaftliche Leben niemals sich in immer gleichen Bahnen bewegt, sondern vielmehr fortwährenden Änderungen unterliegt, so ist auch das Verhältnis von Bank zu Industrie dauerndem Wechsel unterworfen. Es ist heute anders, als es vor 20 Jahren war, und war damals anders als im vergangenen Jahrhundert. Die Beziehungen der schweizerischen Grossbanken zu der in stärkster Expansion begriffenen Industrie unserer Periode zu untersuchen, ist nun unsere Aufgabe. Dass es sich dabei nicht um eine lückenlose Darstellung dieses interessanten Gebietes handeln kann, sondern mehr nur um einen kurzen Überblick, liegt einerseits am äusserst spärlichen Material, anderseits in der Schwierigkeit für den Aussenstehenden, in die zum Teil intimen Verbindungen nähern Einblick zu erhalten, denn der industrielle Kunde ist das Objekt, um das der Konkurrenzkampf der Grossbanken in erster Linie geht.

Die schweizerische Industrie ist im wesentlichen kapitalorientiert. Bei dem ihr eigenen grossen Anlagekapitalbedarf, verbunden mit einem nicht minder grossen Bedarf an Betriebskapitalien, konnte sie sich natürlich nur in einem Lande entwickeln, das imstande war, diesen Bedarf möglichst billig zu bedecken. Mit andern Worten: Der für die Schweiz charakteristische niedrige Preis für Leihkapital war die Voraussetzung für die Entfaltung der immer mehr sich nach der Richtung der Kapitalintensität entwickelnden schweizerischen Industrie. Um einen Begriff von dem gewaltigen Anlagekapitalbedarf dieser Industrie zu erhalten, sei angeführt, dass nach den Feststellungen von Nef [1]) das Anlagekapital der schweizerischen Stickereiindustrie im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts von 134 Mill. Fr. auf 233,5 Mill. Fr., also um zirka 100 Mill. Fr. oder 74 %, gewachsen ist und dass nach Professor Landmann [2]) dasjenige der Starkstromanlagen, dieses mächtigen neuen Industriezweiges, von 234 Mill. Fr. im Jahre 1905 auf über 400 Mill. Fr. im Jahre 1912 stieg. Gross ist auch der Anlagekapitalbedarf der Hotellerie. Die Zahl der Fremdenbetten in den vornehmlich dem eigentlichen Fremdenverkehr dienenden Hotels ersten und zweiten Ranges ist in der Zeit von 1894 bis 1912 von 88,634 auf 168,625 gestiegen [3]), und in der gleichen Zeit wuchs das in diesen Hotels investierte Kapital von 520 Mill. Fr. auf 1136 Mill. Fr. [4]) oder pro Fremdenbett von Fr. 5985 auf Fr. 6646.

Zum Anlagekapitalbedarf der schweizerischen Industrie tritt ein nicht minder grosser Bedarf an Betriebskapital. Teuere Rohstoffe meist überseeischer Herkunft und damit zusammenhängend hohe Frachten und Versicherungsprämien, hohe Arbeitslöhne, bedingt durch höchstqualifizierte Arbeit, erfordern einen Kapitalaufwand, der relativ viel grösser ist als in andern Ländern. Dazu kommt noch die durch die geographische Lage der schweizerischen Absatzmärkte bedingte längere Umlaufszeit des Kapitals, «was wieder angesichts der Hochwertigkeit der schweizerischen Exporte einen abermals vermehrten Kapitalbedarf bedeutet» [5]).

Diesen enormen Kapitalbedarf der schweizerischen Industrie, vor allem der Grossindustrie, zu bedecken oder doch wenigstens die Bedeckung zu vermitteln, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Grossbanken.

---

[1]) V. Nef, Der Anlagekapitalbedarf der schweizerischen Stickereiindustrie. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1915, S. 182 ff.

[2]) Landmann, Banken in der Schweiz, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., S. 240.

[3]) Landmann, a. a. O. S. 240.

[4]) Derselbe, Der schweizerische Kapitalexport, Anmerkung S. 64.

[5]) Derselbe, a. a. O. S. 241.

Die Form, in der sich die Finanzierung [1]) der Industrie seitens der Banken vollzieht, ist keine einheitliche. Je nachdem die Geldaufnahme dazu dient, fixes Kapital oder für den Produktionsprozess und für die Zirkulationssphäre umlaufendes Kapital zu erhalten, wird die Form, in der die Geldkapitalhingabe seitens der Bank erfolgt, verschieden sein. Wechseldiskont, Lombardkredite, gedeckte und ungedeckte Vorschüsse in Kontokorrent, Akzeptgewährung, Übernahme und Begebung von Aktien und Obligationen, das ist der Rahmen, innerhalb dessen die Finanzierung der Industrie seitens der Bank vor sich geht. Diese verschiedenen Geschäfte können indessen nicht isoliert betrachtet werden, sie sind vielmehr Glieder einer Kette, die Bank und industrielles Unternehmen miteinander verbindet. Welches Geschäft das erste Glied der Kette ist, lässt sich nicht generell bestimmen. Aus der lediglichen Besorgung des Zahlungsverkehrs einer industriellen Unternehmung kann ein Produktionskredit werden, den die Bank unter Umständen durch eine Emission zu mobilisieren in die Lage kommen kann. Anderseits kann eine für ein Unternehmen unter günstigen Bedingungen durchgeführte Emission der Anfang dauernder Geschäftsverbindungen sein [2]). Es kommt hier eben auf den aus der Zugehörigkeit zu den einzelnen Industriezweigen resultierenden Charakter der Unternehmungen an, der für die quantitative und qualitative Gestaltung der Beziehungen zur Bankwelt ausschlaggebend ist. Für die Schweiz dürfte es wohl Regel sein, dass die dauernden Beziehungen zwischen Bank und Industrie in einem seitens der Bank dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Kredit ihren Anfang haben. Wir haben im vorhergehenden Abschnitt gesehen, wie die im vergangenen Jahrhundert der Industrie in Kontokorrent gewährten Vorschüsse vielfach dauernd investiert waren, da es den noch meist privaten industriellen Unternehmungen kaum möglich war, sich Mittel für Anlagezwecke etwa auf dem Wege der Aufnahme einer Anleihe zu beschaffen. Wie diese Art der Kreditgewährung dann oft die Übernahme des schuldnerischen Unternehmens seitens der Gläubigerbank im Gefolge hatte, konnten wir ebenfalls verschiedentlich feststellen. Dank den bei solchen ungewollten Übernahmen gemachten Erfahrungen und der Möglichkeit der zumeist in Aktiengesellschaften umgewandelten oder als Aktiengesellschaft neugegründeten industriellen Unternehmungen, ihren Anlagekapitalbedarf durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu bedecken,

[1]) Wir gehen hier nicht auf den terminologischen Streit über den Begriff der Finanzierung ein, sondern verstehen als für unsere Untersuchung allein gebräuchlich mit Zollinger (Die Finanzierung der schweizerischen Maschinengrossindustrie) darunter: die Deckung eines industriellen Kapitalbedarfes, gleichgültig, in welcher Form dies geschehe oder was für einem Grunde entsprungen.

[2]) O. Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Grossbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie, 1905, S. 47.

geht das Bestreben der Banken unserer Periode dahin, Kredit in laufender Rechnung nur als Betriebs- oder Saisonkredite zu gewähren [1]). Allerdings muss gesagt werden, dass es kaum möglich sein dürfte, im Einzelfalle immer genau zu unterscheiden, was Anlage- und was Betriebskapital ist. Zudem kommen die Banken bei ungünstiger Marktkonstellation, die die Begebung einer Anleihe nicht geraten erscheinen lässt, des öftern in die Lage, ihren industriellen Kunden beträchtliche Vorschüsse in Kontokorrent machen zu müssen, von denen sie zum vornherein wissen, dass sie nicht aus dem Ergebnis des Produktionsprozesses zurückbezahlt werden können, also Anlagekredite sind, die, sofern sie nicht durch Emission einer Anleihe mobilisiert zu werden vermögen, der Bank nur allmählich aus den jährlichen Gewinnen des Schuldners zurückerstattet werden können. Ausserdem geschieht es, dass in Zeiten aufsteigender Konjunktur in der Kreditgewährung der Banken an ihre industrielle Kundschaft des Guten zuviel getan wird und man dann bei eintretender Depression gewahr wird, dass man sich festgefahren hat und man nun alle Anstrengungen machen muss, das Schiff wieder flott zu kriegen. So schrieb beispielsweise die Eidgenössische Bank in ihrem Geschäftsbericht pro 1908: «Durch die Flut der Emissionen des Jahres 1908 zieht sich wie ein roter Faden allüberall das Bestreben der Finanz, ihre Kreditengagements zu mobilisieren, und die Fälle dürften selten sein, wo für neue Zwecke neues Geld auf dem Emissionswege beschafft worden ist, während in der überwiegenden Mehrzahl es sich um Konsolidierung von Krediten gehandelt hat [2]).»

Der Kredit, den die schweizerischen Grossbanken ihrer industriellen Kundschaft in laufender Rechnung zur Verfügung stellen, ist entweder ein gedeckter oder ungedeckter, Bar- oder Akzeptkredit. Wann die eine, wann die andere Form gewählt wird, hängt vom Charakter des Schuldners, seiner wirtschaftlichen Potenz und von der Zweckbestimmung des beanspruchten Kredites ab. Im Laufe der Zeit haben sich durch praktische Erfahrungen und theoretische Klärung der einzelnen Geschäftszweige allmählich Normen herausgebildet, nach denen sich die Kreditpolitik der Banken vernünftigerweise zu gestalten hat.

Wohl einer der wichtigsten Grundsätze rationeller Kreditpolitik ist die örtliche und branchenmässige Risikoverteilung. Dass unsere Institute in der ersten Periode ihrer Entwicklung gegen diesen Grundsatz des öftern verstossen haben, hatten wir verschiedentlich Gelegenheit zu zeigen. Welche Folgen ein nicht genügender Risikoausgleich haben kann, zeigt uns trefflich

[1]) Vgl. auch Wetter, Die Bank in Winterthur, 1913, S. 130.

[2]) Dasselbe konstatiert Jeidels für die deutschen Verhältnisse. So sollen nach ihm im Krisenjahr 1901/02 $^4/_5$ aller neuemittierten Industriewerte die Mobilisierung von Bankkrediten bezweckt haben.

der Platz St. Gallen. Die besondere Struktur dieses Wirtschaftsgebietes mit seiner einseitigen Industrie verschloss, obwohl an und für sich ein das Bankgeschäft in hohem Masse befruchtendes Gebiet, den dortigen lokalen Banken die Möglichkeit eines gesunden Risikoausgleiches, und dieser Umstand ist sicher ein Hauptgrund für das verhältnismässig kurze Bestehen fast aller heimischen Kreditbanken St. Gallens. Es ist gewiss kein Zufall, dass die Bankenkonzentration während unserer Periode gerade dort aufs kräftigste eingesetzt hat, denn nur die Grossbank mit ihrem ausgedehnten Filialsystem vermag lokale Krisen verhältnismässig leicht zu ertragen, nur sie konnte der St.-Galler Stickereiindustrie *dauernde* finanzielle Stütze sein.

Dass gerade bei den *schweizerischen* Grossbanken das Moment einer möglichst grossen Risikoverteilung bestimmend für ihre Kreditpolitik und die conditio sine qua non aller nachhaltigen Erfolge ist, ergibt sich aus dem Umstand, dass ein grosser Teil der schweizerischen Industrie ausgesprochene Export-, zu einem beträchtlichen Teil Modeartikelindustrien sind, deren Krisenempfindlichkeit naturgemäss weit grösser ist als die anderer Industriezweige. «Die Banken müssen in der Krediterteilung um so zurückhaltender sein, je launischer die Mode mit einem Artikel umspringt oder je schneller sich technische Neuerungen und Umwälzungen in einer Industrie, soweit die Erfahrung reicht, vollziehen [1]).» Wenn, wenigstens gegen das Ende unserer Periode, im grossen und ganzen auch von einer guten branchenmässigen Risikoverteilung bei unsern Instituten gesprochen werden kann, so schliesst dies natürlich nicht aus, dass jedes Institut auf Grund seines Standortes eine individuelle Note erhält. Aber diese Individualität ist bei keinem Institut so ausgeprägt, dass man beispielsweise von einer Baumwollbank, einer Maschinenindustriebank usw. sprechen könnte.

Dass neben die branchenmässige auch eine örtliche Verteilung der Risiken zu treten hat, liegt auf der Hand, denn erfahrungsgemäss ist die Intensität einer Krise lokal verschieden. Die schweizerischen Grossbanken haben — und gerade das charakterisiert sie ja wesentlich als Grossbanken — ihrem Kreditgeschäft durch Verteilung auf örtlich voneinander getrennte Gebiete möglichst grosse Sicherheit zu geben versucht.

Und noch ein anderes Moment hat die Industriekredit gewährende Bank bei ihrer Risikoverteilung zu beachten. Sie darf das einzelne Engagement nicht eine Höhe annehmen lassen, die bei etwaiger Insolvenz des Schuldners ihre eigene Existenz gefährden könnte, mit andern Worten: sie darf ihr Schicksal nicht mit demjenigen eines oder einzelner weniger Schuldner verknüpfen. Jaberg formuliert dies folgendermassen: «Normalerweise darf

[1]) Jaberg, Betrachtungen über die Kreditpolitik der Banken, in «Unsere Banken», Nr. 1 vom August 1925, S. 26.

auf den Zusammenschluss wirkte ferner der Umstand, dass die französische Konkurrenz mehr und mehr die Befriedigung des Finanzbedarfes von Bund und Kantonen an sich zog und dadurch den schweizerischen Banken eine Gewinnquelle verstopfte bzw. ihrem eigenen Reservoir zuleitete. So kam es am 16. Februar 1897 zu einem Kartellvertrag zwischen der Union Financière de Genève, der Schweizerischen Kreditanstalt und dem Schweizerischen Bankverein. Dieser Vertrag regelte die gemeinsame Übernahme und Placierung von Anleihen öffentlicher Korporationen. Ende 1898 trat dem Kartell die Eidgenössische Bank A.-G. bei und vier Jahre später die Kantonalbank von Bern und die Basler Handelsbank. 1908 erfuhr das Kartell Verstärkung durch Beitritt der Bank in Winterthur, der A.-G. Leu & Co. und der Bank in Luzern, nachdem schon früher die placierungsfähige A.-G. von Speyr & Co. in Basel aufgenommen worden war. Durch Fusion der Bank in Luzern mit der Schweizerischen Kreditanstalt und der A.-G. v. Speyr & Co. mit dem Schweizerischen Bankverein reduzierte sich die Zahl der Kartellmitglieder auf unsere hier zu behandelnden Grossbanken, die 1911 dem Kartell beigetretene Schweizerische Volksbank in Bern, die Union Financière de Genève und die Kantonalbank in Bern.

1909 erstand dem Kartell ein Konkurrent in Gestalt des 1907 ins Leben getretenen Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken. Dieser war an die Stelle des infolge Errichtung der Nationalbank aufgelösten Konkordats der schweizerischen Emissionsbanken getreten und von letztern aus dem Bedürfnis heraus geschaffen worden, «dem durch die Errichtung der Nationalbank beschleunigten Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankgewerbe wirksam zu begegnen» und den Verlust der Notenemission und des Girogeschäftes durch Ausbau anderer Geschäftszweige, vornehmlich des Emissionsgeschäftes, auszugleichen. Die von Anfang an erstrebte Vereinigung der beiden konkurrierenden Verbände erfolgte 1911, nachdem sowohl der Kantonalbankenverband als auch das Grossbankenkartell die Schädlichkeit ihres gegenseitigen Wettlaufes genügend zu spüren bekommen hatten.

Auf die Bedeutung des Kartells bzw. des gemeinsamen Emissionssyndikates und seine Funktion wird noch an anderer Stelle eingegangen werden.

Neben dem Kartell schweizerischer Banken muss noch eine andere Organisation erwähnt werden, die, am Ende unserer Periode zustande gekommen, für das gesamte schweizerische Bankwesen von grosser Bedeutung geworden ist. Es ist die 1912 konstituierte «Vereinigung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes», seit 1919 «Schweizerische Bankiervereinigung» [1]). Es ist dies ein Interessenverband des schweizerischen Bankgewerbes,

[1]) Vgl. für das Folgende: von Moos, Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz, Zürcher Dissertation 1922.

der wesentlich dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes nachgebildet wurde. Die Vereinigung bezweckt nach den Statuten «die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen des schweizerischen Bankgewerbes», und dieser Zweck soll erreicht werden:

a) durch Herstellung näherer persönlicher Beziehungen zwischen den Angehörigen des schweizerischen Bankgewerbes, insbesondere durch Einberufung schweizerischer Bankiertage zur Beratung über die mit den Zwecken der Vereinigung zusammenhängenden Fragen;

b) durch Aufklärung der Behörden und des Publikums in Wort und Schrift über die Stellung des Bankgewerbes und seine Funktionen innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft;

c) durch Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten bei Erlass von Gesetzen, durch welche die Interessen des Bankgewerbes betroffen werden, durch Begutachtung von Gesetzesvorlagen und durch Übermittlung von Denkschriften und Eingaben an die gesetzgebenden Organe und Verwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone;

d) durch Förderung aller auf die Vereinheitlichung der Geschäftsusanzen in der schweizerischen Bankbranche gerichteten Bestrebungen;

e) durch Errichtung eines ständigen Sekretariates, welchem die Durchführung der ihm zu übertragenden Arbeiten und die Auskunfterteilung an die Mitglieder der Vereinigung überwiesen wird.

Der Berufsverband der schweizerischen Banken ist juristisch ein Verein und hat seinen Sitz in Basel, von wo die Initiative zu seiner Gründung auch ausgegangen ist. Sämtliche Grossbanken sind Mitglieder der Vereinigung und üben darin einen bestimmenden Einfluss aus. Es mag hier interessieren, die Ansicht der Schweizerischen Handelszeitung über den Einfluss der Grossbanken zu hören. Sie schrieb unterm 26. November 1912 unter anderm: «Da durch, dass das Bankgrossgewerbe in der Vereinigung die Hauptrolle spielt, könnte es geschehen, dass die Grundsätze der Grossbanken in jener Usanzenversammlung (gemeint ist eine Versammlung zwecks Abschluss einer Konvention zur Vereinheitlichung der Geschäftsusanzen) zu stark zuungunsten der kleinen Banken hervortreten. Bei den Bankiertagen dürften die Kleinbankvertreter über die engen Kreise der Fachfragen hinaus nur selten und schwer zum Worte kommen. Es ist zu bezweifeln, dass die jetzt gegründete Vereinigung in ein Konditionenkartell übergehen werde; die kleinen Banken sind dabei ein Hindernis.» Wenn auch zugegeben werden muss, dass die Grossbanken bei den einzelnen Entscheidungen ein schweres Gewicht in die Wagschale zu legen vermochten und auch heute noch zu legen vermögen, so hat doch die tatsächliche Entwicklung der Vereinigung bewiesen, dass, ent-

Ausser der Akzepthingabe für die Zahlungsregulierung von Rohstoffbezügen kommt es auch vor, dass die schweizerischen Grossbanken ihrer industriellen Kundschaft ihr Akzept gewähren zur Mobilisierung eines Produktionskredites, und zwar namentlich dann, wenn der Privatdiskont niedrig ist, für den Kreditbedürftigen es also vorteilhaft ist, sich die benötigten Mittel auf diesem Wege zu beschaffen. So schrieb beispielsweise die Bank in Winterthur in ihrem Geschäftsbericht pro 1903 unter anderm: «Eine weitere Förderung erhielt der Trattenumsatz dadurch, dass das letzte Quartal ganz im Gegensatz zum Vorjahr einen leichteren Geldstand und insbesondere einen billigeren Privatdiskonto brachte», und im Jahresbericht desselben Institutes für 1902 heisst es: «Die bedeutende Verminderung der Trattenzirkulation hängt mit dem mehr zufälligen Umstand zusammen, dass im letzten Quartal die Trattenerneuerung vielfach unterblieb, weil der Privatdiskontsatz von zirka 4 3/8 % gegenüber dem Kontokorrentdebitorenzins von 4½ bis 5 % keine Marge mehr liess.» Und der Bearbeiter der schweizerischen Bankstatistik für die Jahre 1906—1913 schreibt: «Das Akzept der Banken hat im Laufe der Jahre eine Umwandlung erfahren: früher diente es fast ausschliesslich zur Fundierung des eigentlichen Warengeschäftes (dass diese Formulierung nicht ganz richtig ist, ergibt sich aus dem im zweiten Abschnitt über die Akzeptgewährungen der einzelnen Institute Gesagten), mit der Zeit aber ist es, parallel mit seiner Verbilligung, auch ein Instrument zur Beschaffung anderweitiger Betriebsmittel an Handel und Industrie geworden.»

Alle bis jetzt behandelten Beziehungen zwischen Bank und Industrie spiegeln sich im Kontokorrentverkehr wider. Mit der Kreditgewährung in laufender Rechnung erschöpft sich indessen keineswegs die Tätigkeit unserer Institute im Dienste der Industrie. Der Kontokorrentverkehr ist jedoch, wie schon an anderer Stelle angedeutet, die Basis aller andern Geschäfte; er knüpft, um mit Jeidels zu sprechen, «die Beziehungen zur Industrie an, die dann im Emissionsgeschäft einen für die Banken gewinnreichen und für die Ausdehnung der Industriebeziehungen auf erweiterter Basis bedeutsamen Ausdruck finden» [1]).

Das Emissionsgeschäft der schweizerischen Grossbanken im Dienste der Industrie ist für uns die eigentliche Quelle, die Beziehungen unserer Institute zu den einzelnen Industriezweigen kennen zu lernen. Als Emissionsgeschäft der Banken bezeichnen wir diejenige Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, neue, von Dritten kreierte oder selbst geschaffene Effekten (Aktien und Obligationen) erstmalig dem Verkehr zuzuführen [2]). Diese Begriffsbestimmung

[1]) Jeidels, a. a. O. S. 42.

[2]) Vgl. Laepple, Das schweizerische Emissionsgeschäft. Basler Dissertation 1923, S. 220; ferner v. Schulze-Gävernitz, Die deutsche Kreditbank, S. 120.

umfasst somit auch das sogenannte Gründungs- und Umwandlungsgeschäft. Dass für die Pflege des Emissionsgeschäftes in allererster Linie die Grossbanken in Frage kommen, ist in seiner Natur begründet. Man kann sagen, dass das Emissionsgeschäft wesentlich mitgeholfen hat, die heutige Stellung und Organisation unserer Institute zu schaffen, denn es erfordert eine grosse Kapitalkraft, ständige Beobachtung und eine genaue Kenntnis des Kapitalmarktes, sowie enge Verbindung mit demselben. Des weitern muss das Emissionsinstitut die Lage des Geldbedürftigen gründlich kennen, denn seine Emission*stätigkeit* steht und fällt mit seinem Emission*skredit*. Das sind alles Erfordernisse, die eine Lokalbank nicht in vollem Masse erfüllen kann; das Emissionsgeschäft wirkt somit konzentrationsfördernd.

Die eigentliche Neugründung industrieller Unternehmungen seitens der schweizerischen Grossbanken tritt in unserer Periode ganz zurück. Die Tätigkeit unserer Institute auf diesem Gebiete in der ersten Zeit ihres Bestehens, die darzustellen wir im zweiten Abschnitt Gelegenheit hatten, zeigte alsbald, mit welchen Gefahren diese Geschäftstätigkeit verbunden ist. Der Umstand, dass die gründende Bank die neugeschaffenen Effekten bis zu ihrer Emissionsreife behalten muss, d. h. so lange, bis sie einen Ertrag abwerfen, was oft erst nach geraumer Zeit geschieht, musste unsere Institute bei ihrer Neigung «zu permanenter Mobilerhaltung ihrer Mittel» veranlassen, ihre unmittelbare Tätigkeit auf diesem Gebiete einzustellen bzw. einzuschränken. Wir sagen ihre «unmittelbare» Tätigkeit, denn sie haben eigens für den Zweck der Gründung besondere Organisationen, sogenannte Finanzierungsgesellschaften, ins Leben gerufen, die ihnen die direkte Tätigkeit auf diesem Gebiete abnehmen. Durch ihre dauernde Beteiligung an solchen finanziellen Trustgesellschaften nehmen jedoch die Grossbanken an der Gründungstätigkeit dieser modernen Finanzgebilde indirekten Anteil. Wir werden später auf die von unsern Instituten ins Leben gerufenen und ihnen nahestehenden «Trustbanken» näher einzugehen haben und begnügen uns hier mit der Feststellung, dass die der Idee Emil Rathenaus, des Begründers der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, entsprungenen Finanzgebilde für die schweizerischen Grossbanken von grösster Bedeutung geworden sind.

Die bei der Gründungstätigkeit bestehende Gefahr für die Bank, beträchtliche Mittel auf oft lange Zeit hinaus immobilisiert zu sehen, ist bei der Umwandlung einer Privatfirma in eine Aktiengesellschaft, wenn auch nicht behoben, so doch lange nicht in gleichem Masse vorhanden, denn hier handelt es sich zumeist um Unternehmungen, deren Ertragsfähigkeit die Bank genau kennt und deren neugeschaffene Effekten sie dem Kapitalistenpublikum meist unbedenklich zuführen kann. In vielen Fällen dürfte das treibende

Moment für die Umwandlungen der Wunsch der Bank sein, die dem betreffenden Privatunternehmen gewährten Kredite zu mobilisieren; aber auch hier wird die Bank im Interesse ihres Emissionskredites nur dann zur Umwandlung schreiten, wenn sie begründete Hoffnung haben kann, dass die in Verkehr gebrachten Aktien sich angemessen verzinsen werden. Die schweizerischen Grossbanken haben bei einer grossen Zahl von Umwandlungen industrieller Unternehmungen mitgewirkt. Beispielshalber sei hier erwähnt, dass von der schweizerischen Maschinengrossindustrie mit Ausnahme der schweizerischen Lokomotivfabrik in Winterthur alle Unternehmungen als Privatfirmen entstanden und erst im Laufe der Zeit in Aktiengesellschaften umgewandelt worden sind [1]).

Doch die überwiegende Zahl der von den Grossbanken in unserer Periode durchgeführten industriellen Emissionen entfällt weder auf Neugründungen noch auf Umwandlungen, sondern hatte zum Zweck: die Verstärkung des Aktienkapitals der emittierenden Unternehmungen oder die Schaffung resp. die Erhöhung des Obligationenkapitals. Wenn die Zweckbestimmung namentlich des letztern (ob zur Anlage oder für den Betrieb) im einzelnen auch nicht immer genau festgestellt werden kann, sicher ist jedenfalls, dass das Obligationenkapital, mag es zum Teil auch für Betriebszwecke Verwendung finden, in seiner Höhe meist über das Mass der liquiden Aktiven des Unternehmens hinausgeht, also nicht aus dem Ergebnis des Produktionsprozesses zurückbezahlt werden kann. Und das ist für den Geldgeber bzw. die Bank das Entscheidende, denn es zwingt sie als am Schicksal des Unternehmens interessierte Gläubiger zu enger Verbindung mit dem Schuldner [2]).

Die Übernahme industrieller Anleihen führt in der Schweiz meist zur Bildung von Bankkonsortien. Die Zusammensetzung dieser Konsortien kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden [3]):

1. Das Konsortium entsteht durch Zusammenschluss derjenigen Banken, die auch das laufende Bankgeschäft für das betreffende Unternehmen besorgen.
2. Das Konsortium entsteht durch freiwillige Abtretung von Beteiligungen des dem Unternehmen nahestehenden Institutes.
3. Das Konsortium entsteht auf dem Wege der Konkurrenzeröffnung verschiedener Banken oder dadurch, dass sich Grossbanken Lokalinstitute angliedern, die dem betreffenden Unternehmen nahestehen.
4. Das Konsortium entsteht durch Zusammenschluss verschiedener für die alleinige Placierung nicht genügend kapitalkräftiger Institute.

[1]) Vgl. Zollinger, a. a. O. S. 110.
[2]) Vgl. Felix Somary, Bankpolitik, 1915, S. 201.
[3]) Vgl. Jeidels, a. a. O. S. 133 ff.; ferner Laepple, a. a. O. S. 114.

Nach Laepple [1]) ist für die Erklärung der Zusammensetzung der industrielle Anleihen übernehmenden schweizerischen Bankkonsortien der im schweizerischen Bankwesen sich vollziehende Konzentrationsprozess von wesentlicher Bedeutung. Stand das von einer Grossbank übernommene Lokalinstitut einem Unternehmen nahe, das zu einer bestimmten Grossbank Beziehungen unterhält, so wird sich nun nach der Fusion gewiss diese Grossbank mit jener in die Besorgung der finanziellen Angelegenheiten des betreffenden Unternehmens teilen. Das auf dem Wege der Konkurrenzeröffnung entstehende Bankenkonsortium dürfte in der Schweiz selten sein.

Im folgenden soll nun die Gruppierung unserer Institute bei den während unserer Periode durchgeführten Emissionen einiger grösserer Firmen veranschaulicht werden.

Unternehmungen	An den Emissionen teilnehmende Grossbanken	Verwaltungsratssitze der Banken in den industr. Unternehmungen (a. Ende u. Periode)
Maschinenfabrik Oerlikon	Kreditanstalt	1
A.-G. Brown, Boveri & Co.	Bank in Winterthur	1
	Kreditanstalt	1
	A.-G. Leu & Co.	
	Bankverein [1])	2
Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur	Bank in Winterthur	3
	Kreditanstalt	
Gebrüder Sulzer, Winterthur.	Bank in Winterthur	
	Bankverein	
	A.-G. Leu & Co.	
A.-G. der Maschinenfabriken Escher, Wyss & Co.	Eidgenössische Bank	1 (Vize-Pr.)
	Bankverein	1 (v. 1907—11)
	A.-G. Leu & Co.	
A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer, Schaffhausen	Bank in Winterthur	1
	Kreditanstalt	1
	Bankverein	
Aluminium-Industrie-A.-G. Neuhausen	Kreditanstalt	
	Bankverein	1

[1]) Der Schweizerische Bankverein ist infolge Fusion von B. B. C. mit der Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Münchenstein in die Bankengruppe des B. B. C.-Konzerns eingetreten und deshalb seit 1910 an den Emissionen des letztern beteiligt.

[1]) Laepple, a. a. O. S. 114.

Unternehmungen	An den Emissionen teilnehmende Grossbanken	Verwaltungsratssitze der Banken in den industr. Unternehmungen (a. Ende u. Periode)
Gesellschaft für Bandfabrikation, Basel	Bankverein	3 (Präs.)
Industrie-Gesellschaft f. Schappe, Basel	Basler Handelsbank	2
Gesellschaft für chemische Industrie, Basel	Bankverein	4 (Präs.)
Fabrik von Maggi's Nahrungsmittel, Kemptthal	Kreditanstalt	2 (Präs.)
Konservenfabrik Lenzburg	Basler Handelsbank	1
C. F. Bally A.-G., Schönenwerd	Eidgenössische Bank Bank in Winterthur	1
Elektrizitätswerke.		
Elektrizitätswerk Kubel, Herisau	Kreditanstalt Bank in Winterthur Bankverein A.-G. Leu & Co.	
Bernische Kraftwerke A.-G.	Sämtliche Grossbanken	
Elektrizitätswerk Wangen a. A.	Bankverein	1
Zentralschweizerische Kraftwerke (vor 1913: El. W. Rathausen)	Kreditanstalt A.-G. Leu & Co.	2 (Präs.) 1
Kraftwerke Beznau-Löntsch	Bank in Winterthur Kreditanstalt A.-G. Leu & Co.	1
Elektrizitätswerk Olten-Aarburg	Eidgenössische Bank Bank in Winterthur A.-G. Leu & Co.	1
Elektrizitätsgesellschaft Baden	Kreditanstalt Bank in Winterthur A.-G. Leu & Co.	
Kraftwerk Laufenburg	Kreditanstalt A.-G. Leu & Co. Bankverein Eidgenössische Bank Bank in Winterthur	1 (Präs.) 1 1 1 1

Diese Aufstellung dürfte genügen, um zu zeigen, dass die grossen industriellen Unternehmungen der Schweiz in unserer Periode sich für ihre Emissionen der Hilfe der Grossbanken bedienten und dass die Durchführung der Emissionen zur Bildung von Konsortien führte. Die Mitglieder dieser

Konsortien besorgen zumeist auch den übrigen Finanzdienst der betreffenden Unternehmungen, und zwar im Verhältnis ihrer für die Emissionen festgelegten Partizipationsquoten [1]). «Was den spezialisierten Bankengruppen Deutschlands nur durch überaus intime Industriebeziehungen gelingt, das ist im schweizerischen Emissionsgeschäft eine Art stille Vereinbarung: den mit dem Unternehmen liierten Banken wird das Emissionsmonopol überlassen [2]).»

Wohl ist dieses oder jenes Institut infolge seines Standortes an diesem oder jenem Industriezweig stärker interessiert, doch von einer scharfen branchenmässigen Scheidung der Interessen, wie wir sie bis zu einem gewissen Grade beispielsweise bei den deutschen Grossbanken dieser Periode treffen, kann mit Bezug auf die schweizerischen Institute nicht wohl gesprochen werden. Ihre Interessensphäre ist als eine die gesamte schweizerische Industrie umfassende anzusprechen. Am intensivsten sind die Beziehungen der Grossbanken zu den vier Hauptindustriezweigen der Schweiz: der Maschinenindustrie, der Textilindustrie, der chemischen und Färbereiindustrie, der Schokoladeindustrie und Milchverarbeitung [3]).

Hervorragenden Anteil haben die Grossbanken auch an den Emissionen von Werten der Elektrizitätswerke. Die Zusammensetzung der hier in Betracht kommenden Konsortien erklärt sich zum Teil daraus, dass sich verschiedene Werke vereinigten und dann die den fusionierten Gesellschaften nahegestandenen Banken eben gemeinsam den Finanzdienst des neuen Unternehmens übernahmen; zum Teil findet sie ihre Erklärung darin, dass einzelne Banken den die Errichtung der Werke ausführenden Unternehmungen besonders nahestehen. Das Konsortium für die Anleihen der Bernischen Kraftwerke A.-G. rekrutiert sich aus den Mitgliedern des schweizerischen Bankenkartells, das infolge des gemischtwirtschaftlichen Charakters der Unternehmung glaubte, letztere mit Bezug auf ihre Emissionen den öffentlichrechtlichen Körperschaften und Bundesbahnen gleichstellen zu sollen [4]).

Ihren äussern Ausdruck finden die Beziehungen der schweizerischen Grossbanken zur Industrie oft durch Besetzung von Verwaltungsratsstellen und durch dauernde Beteiligungen. Die Umstände, unter denen eine Bank im Verwaltungsrat eines Industrieunternehmens Vertretung findet, können verschieden sein. Jeidels [5]) unterscheidet viererlei: 1. Die Bank kann sich eine Vertretung ausbedingen bei der Gründung einer Unternehmung bzw. bei der Umwandlung in eine A.-G.; 2. dasselbe kann später geschehen bei

[1]) Laepple, a. a. O. S. 119.
[2]) Vogt, Zur Industriepolitik der schweizerischen Grossbanken, S. 50.
[3]) Laepple, a. a. O. S. 117.
[4]) Vgl. Laepple, a. a. O. S. 60.
[5]) Jeidels, a. a. O. S. 146.

Übernahme von Emissionen oder ähnlichen Transaktionen, Sanierungen, Fusionen; 3. die Bank erhält einen Sitz infolge ihres regen Kontokorrentverkehrs mit dem betreffenden Unternehmen; 4. die Bank beansprucht Verwaltungsratssitze auf Grund einer Aktienmehrheit. In der Schweiz dürften die Fälle selten sein, in denen die Grossbanken ihre Vertretungen im Verwaltungsrat industrieller Unternehmungen erzwingen müssen. Meistens bieten die Emissionen den unmittelbaren Anlass für die Aufnahme eines Bankvertreters in den Verwaltungsrat des den Kapitalmarkt beanspruchenden Industrieunternehmens, und zwar ist es vielfach ein Akt der Höflichkeit der industriellen Gesellschaft ihrer langjährigen Bank gegenüber, der Ausdruck gegenseitiger freundschaftlicher Beziehungen. Die Fälle sind in der Schweiz nicht selten, in denen eine in den Verwaltungsrat einer Industrieunternehmung aufgenommene Grossbank auch ihrerseits einen Vertreter der Gesellschaft in ihren Verwaltungsrat wählt [1]). Wenn die Aufnahme eines Bankvertreters in die Verwaltung eines industriellen Unternehmens in der Schweiz unter den oben geschilderten Umständen erfolgt, so ist anzunehmen, dass dieser Vertreter nicht, wie dies Jeidels für die deutschen Verhältnisse festgestellt hat, bestimmend in die Leitung des betreffenden Unternehmens eingreift, um wohldurchdachte und gut vorbereitete industriepolitische Pläne zu verwirklichen, sondern, dass seine Funktion eine andere sein muss. Nach Zollinger [2]) besorgen die in der schweizerischen Maschinengrossindustrie zahlreich anzutreffenden Bankvertreter diejenigen Angelegenheiten, die ihnen besonders naheliegen: sie kontrollieren das gesamte Finanzgebaren des Unternehmens, überwachen die Verwendung der gewährten Kredite und stehen der Leitung in allen finanziellen Fragen (Höhe und Zeitpunkt von Emissionen) beratend zur Seite. Was wir für die Maschinenindustrie feststellten, dürfte auch für die übrigen Industriezweige Geltung haben. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass die im Verwaltungsrat vertretene Bank eben durch die Vertretung ihre Interessensphäre erweitern kann; neue Beziehungen können angeknüpft, durch persönliche Fühlung und freundschaftlichen Verkehr neue Ideen gefasst werden, die zu neuen Finanztransaktionen führen können.

Ausser dem Kontokorrentverkehr, der Besorgung von Emissionen und der Besetzung von Verwaltungsratsstellen können sich die Beziehungen einer Bank zu einem Industrieunternehmen äussern in direkten Beteiligungen. Die von einzelnen Banken in ihren Wertschrifteninventarien gesondert aufgeführten «bleibenden Beteiligungen» sagen für die Beantwortung der hier zu untersuchenden Frage kaum etwas aus; denn abgesehen davon, dass es

[1]) Vgl. auch Vogt, a. a. O. S. 59.
[2]) Zollinger, a. a. O. S. 190.

sich dabei meist um Werte selbstgegründeter Trustgesellschaften, Versicherungsunternehmungen oder besonders nahestehender Banken handelt, figurieren im gewöhnlichen Effektenverzeichnis Aktien, die im Hinblick auf ihr jahrelanges, von der Bank gewolltes Verbleiben im Portefeuille gewiss den Charakter bleibender Beteiligungen haben, ohne indessen denselben äusserlich zugezählt zu werden.

Wir geben nun im folgenden ein Verzeichnis über den Besitz der Grossbanken an Aktien industrieller Unternehmungen. Die für das Jahr 1913 durchgeführte Zusammenstellung muss sich jedoch naturgemäss auf diejenigen Institute beschränken, die in ihren Jahresberichten ein spezifiziertes Effektenverzeichnis aufführen.

Schweizerische Kreditanstalt.

Nennwert Fr.	Stück	Unternehmungen
180,000	450	Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Cy.
375,000	750	Gips Union A.-G.
445,500	4455	Brasserie de St-Jean in Genf.
500,000	100	Allgemeine Maggi-Gesellschaft Kemptthal, alte.
65,000	13	Allgemeine Maggi-Gesellschaft Kemptthal, neue.

Schweizerische Bankgesellschaft (vorm. Bank in Winterthur).

171,000	342	Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik.
37,500	30	A.-G. Brown, Boveri & Co., Baden.
80,000	160	A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen.
91,000	182	Konstanzer Giesserei und Maschinenfabrik Rieter & Koller A.-G., Kreuzlingen-Konstanz.
50,000	50	Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur.
25,000	10	Kammgarnspinnerei Bürglen.
25,000	50	Pfenniger & Co. A.-G., Wädenswil.
20,000	40	Schweizerische Bindfadenfabrik Flurlingen.
27,000	27	Schweizerische Decken- & Tuchfabriken Pfungen-Turbenthal.
55,000	55	Tuchfabrik Wädenswil A.-G.
27,000	27	Aktiengesellschaft Carl Weber, Winterthur.
60,000	60	Fabriken Landquart A.-G., Landquart.

Eidgenössische Bank A.-G.

	150	Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Cy.
	70	Papierfabrik Perlen.

A.-G. Leu & Co., Zürich.

92,500	74	A.-G. Brown, Boveri & Co., Baden.
92,500	370	Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden.
100,000	200	Grand Hôtel National Luzern.
930,000	93	Anteilscheine Baugesellschaft zu Brunnen.
294,000	294	Anteilscheine Immobiliengenossenschaft «Merkur».

Aus obiger Aufstellung ergibt sich, dass es sich bei den Beteiligungen der Grossbanken um Unternehmungen handelt, denen die betreffenden Institute besonders nahestehen. Die Zwecke, denen diese Beteiligungen dienen, eindeutig, allgemeingültig festzustellen, ist unmöglich. Doch ist anzunehmen, dass es nicht eigentliche industriepolitische Pläne gewesen sind, die die Banken dazu bewogen haben, denn dazu sind die Beträge viel zu klein. Der Wunsch, die freundschaftlichen Beziehungen durch einen, wenn auch nur kleinen Aktienbesitz zu bekräftigen, dürfte vielfach bei der Eingehung der Beteiligung mitgespielt haben. Auch die eventuelle Möglichkeit, durch Aktienbesitz neue Verbindungen zu erlangen, oder vielleicht die Erwartung einer hohen Rendite mögen mitbestimmend gewesen sein. So schreibt beispielsweise die Schweizerische Kreditanstalt in ihrem Jahresbericht pro 1899: «Der grosse Aufschwung, den die Industrie fast überall genommen, und die wesentliche Bedeutung, welche derselben für die Belebung des Bankgeschäftes zukommt, hat es uns angezeigt erscheinen lassen, uns auch an einer Anzahl industrieller Unternehmungen des In- und Auslandes, über deren Stand und Geschäftsgang wir näher unterrichtet zu sein glaubten, mit bescheidenen Beträgen durch Erwerbung von Aktien zu interessieren.»

Zusammenfassend können wir sagen, dass Industrie und Grossbanken während unserer ganzen Periode in gegenseitiger enger Verbindung gestanden haben. Allerdings war diese Verbindung nicht dergestalt, dass, wie es beispielsweise Jeidels für die deutschen Verhältnisse nachgewiesen hat, die Grossbanken aktiv in die innere Entwicklung der industriellen Unternehmungen eingegriffen und die Politik der Industrie zu der ihrigen gemacht hätten. Eine systematische, planmässige Einwirkung der Grossbanken auf die industrielle Konzentration, wie wir sie in Deutschland Schritt auf Schritt feststellen können, liess sich für die schweizerischen Verhältnisse nicht nachweisen.

Wohl sind einzelne Fälle bekannt, in denen unsere Institute die industrielle Konzentration gefördert haben. So entstand 1903 unter der finanziellen Leitung der Schweizerischen Kreditanstalt die «Gips Union Aktiengesellschaft» in Zürich, ein Trust, dem 15 bisher selbständig produzierende Betriebe einverleibt wurden. Zwei Jahre später sehen wir die Kreditanstalt an der Gründung der «Schweizerischen Zement-Industrie-Gesellschaft», einem Syndikat von 14 Unternehmungen, tätigen Anteil nehmen. Beide Vereinigungen entstanden auf das Ansuchen der dabei beteiligten industriellen Kreise, die Kreditanstalt übernahm lediglich die finanzielle Leitung der beiden Transaktionen, nachdem sie sich überzeugt hatte, dass nur ein Zusammenschluss «die in einem erbitterten Konkurrenzkampfe verloren gegangene

Rentabilität wieder herzustellen vermöchte», ohne indessen «eine wesentliche Mehrbelastung der Konsumenten» im Gefolge zu haben [1]).

Im Jahre 1904 gründete der Schweizerische Bankverein unter Mitwirkung anderer schweizerischer Institute die «A.-G. Schweizerische Granitwerke in Bellinzona», die 60 Granitbrüche umfasste, nach einigen Jahren jedoch infolge ungünstiger Entwicklung wieder liquidiert werden musste.

Ferner sind zu erwähnen die 1908 unter der finanziellen Leitung des Bankvereins durchgeführte Vereinigung der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel und der Basler chemischen Fabrik und endlich die Interessengemeinschaft zwischen den beiden grossen Elektrizitätsfirmen Alioth Münchenstein und der A.-G. Brown, Boveri & Co. in Baden unter der Leitung des Bankvereins und der Kreditanstalt.

Aber alle diese Konzentrationsvorgänge sind nicht als Verwirklichung wohlvorbereiteter Industriepläne der beteiligten Grossbanken anzusprechen, sondern die Initiative ging von der Industrie aus; die Grossbanken waren in der Mehrzahl der Fälle lediglich vermittelnde Organe.

Die Voraussetzungen für eine starke Konzentration der schweizerischen Industrie sind nicht vorhanden. Das Fehlen von Naturmonopolen, der Mangel eines aufnahmefähigen Binnenmarktes, die zerstreut liegenden Produktionszentren einerseits und Absatzgebiete anderseits, ferner die Ungleichheit der Gestehungskosten [2]) — das sind alles Faktoren, die einer allfälligen industriellen Konzentrationspolitik der schweizerischen Grossbanken hindernd im Wege stehen müssten.

Wenn das Band zwischen Bank und Industrie in der Schweiz auch nicht ganz so stark geknüpft ist wie beispielsweise in Deutschland, so schliesst dies nicht aus, dass unsere Institute der schweizerischen Industrie während unserer Periode in jeder Beziehung helfend zur Seite standen. Die Entwicklung der schweizerischen Industrieunternehmungen zu Grossbetrieben ist nur mit Hilfe der Grossbanken möglich gewesen [3]). Trotzdem ist letztern der Vorwurf gemacht worden, die schweizerische Wirtschaft vernachlässigt zu haben, und zwar wurde dieser Vorwurf namentlich im Hinblick auf ihre intensive Mitwirkung bei der Gründung der sich als Kapitalexportgesellschaften qualifizierenden «Trustbanken» erhoben. Diese Kritik ging (und geht auch heute noch) von allen denjenigen aus, die an einem niedrigen Zinsfuss interessiert waren: der schuldnerischen Landwirtschaft und Industrie. Abgesehen davon,

[1]) Jahresbericht der Kreditanstalt 1903.

[2]) Vgl. Fahle, Die Konzentrations-Bestrebungen in der schweizerischen Industrie vor Ausbruch des Krieges, in Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, 1922, Bd. II.

[3]) Schmidt, Die schweizerische Industrie im internationalen Konkurrenzkampf, 2. Aufl., 1920, S. 94.

dass der schweizerische Kapitalexport durch die der Bevölkerungszunahme weit vorauseilende Kapitalneubildung wirtschaftlich bedingt ist [1]), muss festgestellt werden, dass von einer Hintansetzung der schweizerischen Wirtschaft durch die Grossbanken nicht gesprochen werden kann, denn gerade sie haben ja das grösste Interesse an einer leistungsfähigen nationalen Industrie, aus der sie ihre besten Kräfte schöpfen.

Die als Finanzinstitute ausländischer Unternehmungen gegründeten Trustgesellschaften waren kein Hindernis für die Expansion der Industrie in der Schweiz. Gewiss haben sie die Konkurrenzfähigkeit der betreffenden ausländischen Firmen gestärkt, aber diese haben davon der Schweiz gegenüber keinen Gebrauch gemacht. Die schweizerische Industrie, und hier kommt insbesondere die Maschinen- und Elektrizitätsindustrie in Betracht, hat durch diesen Kapitalexport nicht nur keinen Schaden erlitten, sondern durch Zuweisung von Aufträgen ihrerseits Nutzen daraus gezogen. Wir berühren hier das Problem der bankmässigen Exportförderung, das gegen Ende unserer Periode Gegenstand eifriger Diskussionen war und am ersten schweizerischen Bankiertag im Oktober 1913 in Genf von Vertretern der Wissenschaft und der Praxis eingehend erörtert wurde [2]).

Bekanntlich handelt es sich dabei in erster Linie um die Nutzbarmachung der nationalen Kapitalanlagen im Ausland durch Beschaffung von Aufträgen für die heimische Industrie. Die Voraussetzungen für eine Fruktifizierung des Kapitalexportes sind für die Schweiz bei der eigenen Struktur ihres Industriekörpers nur in sehr geringem Masse gegeben; «der schweizerische Export ist zum grössten Teil Export von konsumfähigen Luxusfabrikaten, und der Export von Seiden oder Stickereien, von Uhren oder Schokoladen lässt sich auf der Basis des Kapitalexportes nicht fördern» [3]). Es kommen für diese Art bankmässiger Exportförderung nur die Maschinen- und Elektrizitätsindustrie in Betracht, welchen auch Bestellungen zugeleitet werden konnten. Es wurde erinnert an die durch das Mittel des Kapitalexportes erwirkten Aufträge für Escher, Wyss & Co., B. B. C., Gebrüder Sulzer und andere seitens französischer Elektrizitätswerke, ferner an die Lieferungen von B. B. C., Escher, Wyss, Gebrüder Sulzer an die Società Anonima Elettrica Alta Italia, an die Lieferungen von B. B. C. und der Maschinenfabrik Oerlikon an die Società Elettrica Riviera di Ponente, an diejenigen von Escher, Wyss und Piccard Pictet an die Società delle Forze idrauliche del Moncenisio und an die Lieferungen von Escher, Wyss und der Maschinenfabrik Oerlikon an

[1]) Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, S. 34.

[2]) Landmann und Jul. Frey, Zur Frage der bankmässigen Exportförderung, Referate am Bankiertag in Genf, 1913.

[3]) Landmann, a. a. O. S. 10.

die Energia electrica de Cataluna in Spanien — alles Aufträge, die durch den Kapitalexport den schweizerischen Unternehmungen übermittelt werden konnten [1]). Anlässlich ihrer Mitwirkung bei der 1912 erfolgten Gründung der Compania Italo-Argentina de Electricidad in Buenos Aires, einer Gesellschaft, die sich mit der Erzeugung und Verwertung von elektrischer Kraft in Argentinien befassen sollte, schrieb die A.-G. Leu & Co. unter anderm: «Es bietet sich hier einer schweizerischen Finanzgruppe die Gelegenheit, unserer einheimischen Industrie zu wertvollen Aufträgen zu verhelfen. Eine solche Förderung des industriellen Exportes unseres Landes durch die Banken dürfte wohl um so eher im Interesse unseres Landes liegen, als ja bekanntlich die schweizerische Industrie auf dem Weltmarkt in ihrem Kampfe gegen mächtige Konkurrenten oft schweren Stand hat.»

Was die andere Seite der bankmässigen Exportförderung, die Zahlungsregulierung und die Betriebskreditgewährung an Exporteure, anbetrifft, so hat Professor Landmann darauf hingewiesen, dass die von verschiedenen Seiten bemängelte Nichtbelehnung dokumentierter Tratten seitens der schweizerischen Banken nicht als eine Lücke in der Organisation der Finanzierung von Exporten angesehen werden dürfe, denn in der Schweiz sei es eben der Industrielle selbst, der exportiert und die dazu benötigten Mittel in laufender Rechnung von seiner Bank erhält, während beispielsweise in Deutschland die Banken genötigt seien, das Remboursgeschäft in der Exportrichtung zu betreiben, da dort der Exportzwischenhändler die Mittel zur Finanzierung des Exportes benötige, der der Bank gewöhnlich keine andern Sicherheiten zu bieten vermöge als die Verpfändung der exportierten Waren. Dem an die Adresse der schweizerischen Grossbanken gerichteten Vorwurf, die bankmässige Exportförderung leide durch das Fehlen schweizerischer Überseebanken, trat Professor Landmann ebenfalls entgegen. Er wies nach, dass die Finanzierung des heimischen Exportes bei den bestehenden deutschen Überseebanken nur einen geringen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausmacht. Schweizerische Überseebanken könnten nur lebensfähig sein, wenn es ihnen gelänge, durch Investitionen das fremde Wirtschaftsgebiet zu erschliessen, was aber ein grosses Risiko bedeute.

Im Jahre 1912 gründete die Schweizerische Kreditanstalt zusammen mit der Eidgenössischen Bank A.-G. die «Schweizerisch-Südamerikanische Bank» in Buenos Aires mit dem ausgesprochenen Zweck, neben der Pflege des allgemeinen Bankgeschäftes den schweizerischen Handel mit Südamerika zu fördern.

Über das Schicksal dieses Institutes wird im nächsten Abschnitt zu reden sein.

[1]) Landmann, a. a. O.

1913 wurde von der Schweizerischen Bankgesellschaft die «Schweizerische Handels- und Industrie-Gesellschaft für Brasilien» mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Fr. in Zürich ins Leben gerufen. Sie war als Exportgesellschaft für den Maschinenabsatz des Platzes Winterthur gedacht, und ihr Zweck sollte «die Förderung des Verkaufes, der Darlehen- und Kreditgewährung» sein [1]). Ihre Tätigkeit fiel in die Kriegs- und Nachkriegszeit, deren wirtschaftliche Störungen ihr Verluste brachten, die mehrmalige Sanierungen nötig machten.

3. Das Effektenkundengeschäft der Grossbanken.

Wir verstehen unter dem Effektenkundengeschäft nicht, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag, lediglich das Effektenkommissionsgeschäft im Sinne des An- und Verkaufs von Wertpapieren für Rechnung Dritter, sondern fassen unter diesem Begriff alle geschäftlichen Beziehungen der Banken zu ihrer Effektenkundschaft zusammen. Einer isolierten Betrachtungsweise der einzelnen Geschäfte unserer Institute auf diesem Gebiete müsste Willkürlichkeit anhaften, denn diese Geschäfte hängen aufs engste miteinander zusammen, sie bedingen sich gegenseitig. Die Tätigkeit der Banken auf diesem Gebiete ist parallel der wachsenden Effektifizierung des Volksvermögens im Laufe der Zeit gewaltig gestiegen und hat im Rahmen der gesamten Banktätigkeit eine Stellung eingenommen, die eine nähere Untersuchung notwendig und lohnend macht.

Wenn wir in diesem Kapitel auch das **Emissionsgeschäft** der Grossbanken behandeln, so mag dies auf den ersten Blick willkürlich erscheinen. Doch vergegenwärtigen wir uns, dass eine Bank auf dem Gebiete des Emissionswesens mit Erfolg nur tätig sein kann, wenn sie placierungsfähig ist, d. h. eine gute Effektenkundschaft hinter sich hat, so sehen wir, dass vom Emissionsgeschäft zum Depotgeschäft eine direkte Linie führt. Dieser enge Zusammenhang, sowie die Wünschbarkeit einer wenn immer möglich synthetischen Behandlung der Geschäfte rechtfertigen es wohl, das Emissionsgeschäft der Grossbanken in diesem Zusammenhang einer Betrachtung zu unterziehen. Die Besorgung industrieller Emissionen war bereits Gegenstand der Untersuchung, es bleibt uns also hier noch die übrige Emissionstätigkeit der Grossbanken zu schildern vorbehalten.

Für die Übernahme und Begebung von Werten des schweizerischen öffentlichen Kredites haben sich, wie wir schon an anderer Stelle zu zeigen Gelegenheit hatten, die Grossbanken zu einem dauernden Verband, dem

[1]) Zollinger, a. a. O. S. 199.

Kartell schweizerischer Banken, zusammengeschlossen [1]). Damit haben sie sich eine Organisation geschaffen, die bestimmend auf den schweizerischen Kapitalmarkt einzuwirken in der Lage ist. Der unter den Kartellmitgliedern abgeschlossene Vertrag regelt die gemeinsame Übernahme und Begebung aller einen gewissen Betrag [2]) übersteigenden Anleihen des Bundes, der Kantone, der Städte, Gemeinden und Eisenbahngesellschaften unter Ausschluss der Bergbahnen, wozu in der Praxis dann des öftern auch Anleihen von gemischt-wirtschaftlichen Elektrizitätswerken und staatlichen Hypothekenbanken kamen. Eine vom Kartell übernommene Anleihe wird unter die einzelnen Mitglieder nach einem festen Schlüssel zur Verteilung gebracht; nach Massgabe ihrer Quoten partizipieren die Syndikatäre am Gewinn und Verlust des Syndikats. Jedem Kartellmitglied steht es frei, von seiner Quote Unterbeteiligungen abzutreten, von welcher Möglichkeit die einzelnen Banken meist stark Gebrauch machen, sei es, um sich dadurch eine Art Rückversicherung für den Fall eines Misslingens der Emission zu schaffen, sei es, um befreundeten Instituten eine Gefälligkeit zu erweisen. Es ist in der Schweiz Sitte, Unterbeteiligungen regelmässig zu den Originalbedingungen abzugeben [3]), der Unterbeteiligte partizipiert im Verhältnis seiner Quote zu derjenigen des Unterbeteiligungsgebers am Gewinn und Verlust dieses letztern.

Wenn es für das schweizerische Bankenkartell anfänglich auch schwer war, gegen die mächtige französische Konkurrenz, die, begünstigt durch den Kapitalreichtum und den niedrigen Zinssatz ihres Landes, verhältnismässig leichtes Spiel hatte, aufzukommen, so ist doch der Zusammenschluss der schweizerischen Grossbanken von erheblichem Nutzen gewesen. Esslinger [4]) schreibt in seiner Geschichte der Schweizerischen Kreditanstalt darüber unter anderm: «Dieses sogenannte Kartell bewährte sich recht gut. Wenn es ihm nicht gelang, für die grösseren einheimischen Geschäfte die auswärtige Konkurrenz ganz zu beseitigen, so war sein Einfluss immerhin hinreichend, der schweizerischen Finanz fast immer wenigstens eine angemessene Beteiligung daran zu sichern, ganz abgesehen davon, dass mehr als ein Anleihen von ihm für seine alleinige Rechnung abgeschlossen wurde, das ohne die gemeinsame Intervention der Kartellbanken vielleicht auch ins Ausland gewandert wäre. Den auswärtigen, speziell den französischen Instituten, stand und steht eben ein mächtiges Hilfsmittel zu Gebote in dem niedrigen Zinssatze und den grossen Kapitalkräften ihres Landes, die es ihnen wesentlich erleichtern, An-

[1]) Vgl. für das Folgende: v. Moos, a. a. O. S. 20 ff., ferner Laepple, a. a. O. S. 170 ff.

[2]) Ursprünglich 1 Mill. Fr.

[3]) Leutenegger, Das Anleihen-Emissionsgeschäft der schweizerischen Banken. Zürcher Dissertation 1923, S. 43.

[4]) Esslinger, a. a. O. S. 174.

leihen von grossem Belang selbst bei mässiger Verzinsung zu relativ hohen Preisen glatt und prompt unterzubringen.»

Wie die Aufnahme von Anleihen in Frankreich seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden aus dem Kreise der schweizerischen Grossbanken heraus beurteilt wurde, zeigt der Jahresbericht der A.-G. Leu & Co. für das Jahr 1909, worin es heisst: «Jahr für Jahr aber geraten wir in grössere finanzielle Abhängigkeit vom Ausland. Um eines eventuellen, minimen Geldvorteils willen wandern Jahr um Jahr die eidgenössischen Schuldtitel nach Frankreich; alle politischen Rücksichten auf die Wahrung der Unabhängigkeit verstummen plötzlich bei diesen Anleihenstransaktionen. Hier ist eine Umkehr — das glauben wir — von dem betretenen Wege eine Notwendigkeit, sonst werden wir es einst schwer büssen müssen.»

Von 1907 an versiegte die französische Quelle für den schweizerischen öffentlichen Kredit mehr und mehr [1]), die Bedeutung und Macht des Grossbankenkartells wuchsen, und durch die endlich 1911 erfolgte Vereinigung mit dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken zu einem gemeinsamen Emissionssyndikat wurde eine Organisation geschaffen, ohne deren Inanspruchnahme eine dauernd erfolgreiche Bedeckung des schweizerischen öffentlichen Kredits nicht möglich ist. Die Tätigkeit des Vereinigten Emissionssyndikats erstreckt sich nach Massgabe der Konvention auf die gemeinsame Übernahme und Begebung von Anleihen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone und Gemeinden, sofern diese Anleihen einen gewissen Betrag übersteigen [2]). Von der übernommenen Summe entfallen auf das Bankenkartell 70 % und auf den Kantonalbankenverband 30 %. Die ein kantonales Anleihen einbringende Kantonalbank hat eine Vorzuteilung von 30 % zu beanspruchen, womit sich der Anteil des Kantonalbankenverbandes an kantonalen Anleihensemissionen auf 51 % stellt [3]). Bei der 1913 erfolgten Erneuerung der Konvention wurde der während der zwei Jahre erwiesenen höhern Placierungskraft des Grossbankenkartells dadurch Rechnung getragen, dass für nichtkantonale Anleihen seine Quote auf 75 % erhöht und diejenige des Kantonalbankenverbandes auf 25 % reduziert wurde. Nach den von Moosschen Angaben [4]) berechnet sich der Anteil der vom Vereinigten Emissionssyndikat placierten Anleihen des Bundes, der Kantone, Städte und Gemeinden an der Gesamtbeanspruchung des Kapitalmarktes seitens dieser öffentlichen Korporationen im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 auf zirka

[1]) Laepple, a. a. O. S. 14.

[2]) Ursprünglich 2 Mill. Fr. bei Neuaufnahmen und 4 Mill. Fr. bei Konversionen (Laepple S. 192/93).

[3]) Derselbe, a. a. O. S. 196; ferner v. Moos, a. a. O. S. 30.

[4]) von Moos, a. a. O. S. 33.

73 %. Daraus erhellt die Bedeutung, die dieser Organisation für den schweizerischen öffentlichen Kredit zukommt.

Wir hatten bereits bei der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Institute während der ersten Periode Gelegenheit zu zeigen, wie die sukzessive angebahnten und immer intensiver gewordenen freundschaftlichen Beziehungen zur ausländischen Hochfinanz den schweizerischen Grossbanken Geschäfte brachten, die ihnen ohne diese Beziehungen nicht zugefallen wären: die Anteilnahme am grossen internationalen Emissionsgeschäft. Diese Anteilnahme setzte sich während unserer Periode in erhöhtem Masse fort und ist im Hinblick auf die Placierung schweizerischer Werte im Ausland, vor allem in Frankreich, zum Teil als internationale Kapitalarbitrage zu betrachten. Nur zu einem Teile, denn die in ausländischen Werten investierten schweizerischen Kapitalien übertreffen die Kapitalanlagen des Auslandes in der Schweiz ganz erheblich, es liegt also effektiver Kapitalexport vor [1]). Diesem Kapitalexport wurde (und wird auch heute noch) in allererster Linie von den schweizerischen Grossbanken die Richtung gewiesen. Gewaltige Beträge nordamerikanischer Eisenbahnbonds und shares wurden in der Schweiz untergebracht und zwar mit grosser Leichtigkeit, denn einerseits handelte es sich meist um Papiere ersten Ranges mit langdauernder Unkündbarkeit und guter Verzinsung, anderseits hatten die schweizerischen Börsen den Wunsch und das Bedürfnis, die durch den Wegfall der Werte der verstaatlichten Eisenbahnen entstandene Lücke bald wieder entsprechend auszufüllen. So schrieb beispielsweise die Kreditanstalt in ihrem Jahresbericht pro 1904 unter anderm: «Als besonders geeignet hiefür (die Kapitalanlage in ausländischen Effekten) betrachten wir erstklassige amerikanische, in Goldwährung ausgestellte und meistens noch den Vorzug einer etwas höhern Verzinsung darbietende Eisenbahnbonds, weshalb wir unsere Geschäftsfreunde vielfach besonders auf diese hinwiesen und der Einbürgerung solcher Titel unsere spezielle Sorgfalt widmeten.» Aber nicht nur die Kreditanstalt, sondern auch die andern Institute suchten vom wirtschaftlichen Aufschwung der Neuen Welt zu profitieren. Vielfach wurden die amerikanischen Verhältnisse an Ort und Stelle einer Betrachtung unterzogen, um diejenigen Valoren herauszusuchen, deren Placierung aller Voraussicht nach ohne Schwierigkeit möglich und dem Emissionskredit nicht schädlich war. Die A.-G. Leu & Co. richtete ein besonderes «Bureau für nordamerikanische Anlagewerte» ein und schreibt darüber in ihrem Jahresbericht pro 1906: «Wir hatten festgestellt, wie weitere Kreise ein reges Interesse für nordamerikanische Anlagewerte zeigten; um jederzeit über alle gewünschten Informationen zu verfügen, um jeweilen auf gün-

[1]) Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, S. 31.

stige Ankaufs- und Verkaufsgelegenheiten aufmerksam zu machen, um, gestützt auf eigenes Studium, ein eigenes Urteil über die in Frage kommenden Anlagewerte abgeben zu können, haben wir ein besonderes ‚Bureau für nordamerikanische Werte' eingerichtet.» Das Interesse, das die schweizerischen Grossbanken den nordamerikanischen Valoren entgegenbrachten, dokumentieren auch die bezüglichen finanziellen Trustgesellschaften: die Zurich American Trust Cy. und die Schweizerische Gesellschaft für nordamerikanische Werte in Basel.

Aber nicht nur amerikanische, sondern auch afrikanische Valoren brachten unsere Institute nach der Schweiz. Der Glaube an die südafrikanische Goldminenindustrie, die Hoffnung auf «goldene» Gewinne hatten auch die schweizerische Finanz erfasst und bewirkten die Kotierung zweier Goldminenwerte an den schweizerischen Börsen: der Aktien von A. Goerz & Co. Limited und der Aktien der General Mining and Finance Corporation Ltd. (Albu); zwei Papiere, die dann bekanntlich den Besitzern statt der erhofften Gewinne bald beträchtliche Verluste brachten.

Von den von den Grossbanken in grösserem Masse in der Schweiz placierten ausländischen Werten sind noch zu nennen: Pfandbriefe ungarischer Hypothekenbanken und Staats- und Kommunalschuldverschreibungen verschiedenster Provenienz.

Neben einem breiten Kontokorrentverkehr ein ausgedehntes Effektenplacementgeschäft zu haben, das ist das Ziel aller unserer Institute. So schrieb beispielsweise die Kreditanstalt in ihrem Jahresbericht pro 1904: «Die Zahl der Kontokorrentverbindungen hat sich erheblich vermehrt, und insbesondere ist es uns gelungen, auch im Effektenplacementgeschäft unsere Tätigkeit noch bedeutend auszudehnen. Wir widmen diesen beiden Geschäftszweigen fortwährend eine um so grössere Sorgfalt, als wir überzeugt sind, dass dieselben gleichzeitig auch die Grundlage aller nachhaltigen Erfolge einer Bank auf dem Gebiete der Finanzierungstätigkeit bilden.» Eine intensive Emissionstätigkeit der Banken hat, wie schon des öftern betont, zur Voraussetzung eine gute Effektenkundschaft. Diese Kundschaft sich dauernd zu erhalten, sie zu vermehren, sind Ziel und Aufgabe jedes Institutes. «Gerne besorgen die Banken mühsame und verantwortungsvolle Geschäfte gratis oder zu ganz minimen Ansätzen, wenn ihnen nur der Klient erhalten bleibt als Effektenkunde und als Zeichner auf neue Anleihen [1]).»

Dieses Bestreben führt die Banken zwangsläufig zu sorgsamster Pflege des **Effektendepotgeschäftes.** Unsere Institute nehmen sowohl offene als auch verschlossene Depots entgegen. In beiden Fällen verpflichtet sich

[1]) E. Walder, Von der Anleihenspolitik der schweizerischen Banken gegenüber Staat und Industrie, in «Unsere Banken» vom August 1925, S. 39.

die Bank als Depositar, die ihr vom Hinterleger anvertraute bewegliche Sache zu übernehmen, sie an einem sichern Orte aufzubewahren und sie auf jede beliebige Aufforderung des Hinterlegers hin demselben wieder zurückzugeben [1]). Während beim verschlossenen Depot ein reiner Hinterlegungsvertrag die rechtliche Basis bildet, tritt beim offenen Depot zum Hinterlegungsvertrag meist noch ein Auftragsverhältnis bezüglich Abtrennung und Einzug der fälligen Zins- und Dividendencoupons, Bezug neuer Couponsbogen und Umtausch von Interimsscheinen in definitive Titel, Kontrolle von Kündigungen, Konversionen und Verlosungen, Einzug der fälligen Wertpapiere, Konversionen, Subskriptionen und Ausübung von Bezugsrechten.

Die hohe Bedeutung und der wachsende Umfang des Effektendepotgeschäftes bei den schweizerischen Banken hat diese veranlasst, ihm «grösstmögliche Einfachheit und Einheitlichkeit, System, zu geben und den Inhalt von Beratung und Vertrag auf wirtschaftlich zweckmässige und juristisch wesentliche Basis zu stellen» [2]). Dies hat zur Aufstellung von sogenannten Depotreglementen geführt, deren Form und Inhalt bei den Grossbanken schon vor der zwischen den Mitgliedern der Schweizerischen Bankiervereinigung 1917 abgeschlossenen Konvention ziemlich einheitlich waren.

Hervorzuheben ist die bescheidene Gebühr [3]), die die Banken für ihre Mühewaltung von den Deponenten verlangen und die gewiss nicht ihre bezüglichen Unkosten deckt. Es ist indessen daran zu denken, dass das Depotgeschäft sich als bankgeschäftlicher Dienst qualifiziert, den die Bank ihrem Klienten erweist, um dadurch zu andern lohnenden Geschäften zu gelangen. Der Einzug fälliger Zins- und Dividendenscheine bringt ihr Provisionen, desgleichen der An- und Verkauf von Bezugsrechten. Viel wichtiger als diese direkten Einnahmen ist jedoch der Nutzen, den der Depositar aus der Vermögensverwaltung für sein Placementgeschäft schöpft. Das durch Zinseingänge der verwalteten Vermögen neuentstehende Kapital ruft nach Anlage, und auf die Art dieser Anlage einen bestimmenden Einfluss zu haben und diesen Einfluss dem eigenen Emissionsgeschäft nutzbar machen zu können, das ist der eigentliche Schlüssel für die sorgsame und intensive Pflege des Effektendepotgeschäftes seitens der schweizerischen Grossbanken.

Ein bestimmender Faktor für die enorme Ausdehnung des Verwahrungsgeschäftes unserer Institute ist die politische Neutralität der Schweiz [4]). Die dadurch gewährleistete erhöhte Sicherheit bildete von jeher für die aus-

---

[1]) Vgl. Schweizerisches Obligationenrecht Art. 472 und 475.

[2]) F. Zimmermann, Das Bankdepot in der Schweiz. Zürcher Dissertation 1920, S. 11.

[3]) Am Ende unserer Periode 20 Rp. für Fr. 1000 Kurswert oder Nominalwert, wenn der Kurswert unter pari steht, mindestens aber Fr. 2 per Jahr.

[4]) Vgl. Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, S. 24.

ländischen Kapitalisten einen starken Anreiz, ihre Vermögen einer schweizerischen Bank zur Aufbewahrung zu übergeben. Und noch ein anderer Umstand wirkte fördernd auf die Entfaltung des schweizerischen Vermögensverwaltungsgeschäftes: die unter dem Namen «compte-joint» bekannte Form, gemäss welcher von mehreren am Depot Beteiligten jeder einzelne berechtigt ist, allein und völlig unabhängig von den andern über das gesamte Depot zu verfügen. Das Compte-joint kommt besonders zur Anwendung für Familieneffektendepots und bietet hier den Vorteil, dass gemäss der nach schweizerischem Recht zulässigen Möglichkeit, eine Vollmacht über den Tod des Vollmachtgebers hinaus wirksam zu gestalten, auch nach dem Ableben eines der Verfügungsberechtigten jeder Überlebende über das gesamte Depot zu disponieren in der Lage ist, und zwar «ohne einen amtlichen Erbschein vorlegen zu müssen, ein Vorteil, der wohl ganz besonders geschätzt wird von Deponenten, in deren Heimatländern hohe Erbschaftssteuern zur Erhebung gelangen» [1]).

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich die schweizerischen Grossbanken auch Abteilungen für Testamentsvollstreckungen und die Verwaltung und Teilung von Erbschaften angegliedert haben. In vielen Fällen dürfte der Kapitalist, der sein Vermögen einer Bank zur Verwahrung übergeben hat, diese in seinem Testament auch zur Vollstreckung seines Willens beauftragen, denn sie ist besonders dazu geeignet, erfordert doch die richtige Bewertung und Verteilung der Aktiven des Nachlasses oft speziell banktechnische Kenntnisse; ausserdem ist die Gewähr dafür vorhanden, dass die Willensvollstreckung tatsächlich durch den Beauftragten erfolgt, während dies bei einer zur Willensvollstreckung ermächtigten physischen Person nicht der Fall ist, da letztere vor oder kurz nach dem Erblasser sterben kann.

Aber nicht nur für die Vollstreckung, sondern auch für die Abfassung von Testamenten stellen unsere Institute ihre Dienste zur Verfügung. Ferner übernehmen sie ihre (der Testamente) Aufbewahrung, sie händigen dem Hinterleger einen Depotschein aus, gegen dessen quittierte Rückgabe das Testament jederzeit wieder zurückgezogen werden kann.

Für ihre Mühewaltung verlangen die Banken eine Entschädigung, die von Fall zu Fall festgesetzt wird, ihr eigentlicher Gewinn liegt jedoch auch hier in der Möglichkeit, neue Geschäfte zugewiesen zu erhalten.

Für die Aufbewahrung verschlossener Wertdepositen haben die schweizerischen Grossbanken zum Teil besondere Reglemente aufgestellt, die Rechte und Pflichten des Deponenten und des Depositars normieren. Die rechtliche Grundlage des verschlossenen Depots bildet ein reiner Hinterlegungsvertrag,

[1]) Vgl. Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, S. 67.

in welchem die Bank sich verpflichtet, die ihr anvertrauten Wertdepositen mit der gleichen Sorgfalt wie ihre eigenen Wertsachen zu verwahren und eine Haftung bis zur Höhe der von den Hinterlegern auf den Wertdepositen deklarierten Summen zu übernehmen. Ausser Wertpapieren können in dieser Form den Banken auch Dokumente, Münzen, Edelsteine, Gold- und Silbersachen, überhaupt alle Kostbarkeiten zur Verwahrung übergeben werden.

Im Verlaufe unserer Periode haben die schweizerischen Grossbanken im Interesse ihrer Kundschaft eine neue Einrichtung geschaffen: die Vermietung verschliessbarer Schrankfächer (sogenannte Safes) in verschiedener Grösse zur sichern Aufbewahrung von Wertgegenständen. Es wird von den Banken alle erdenkliche Vorsicht angewandt, um die Sicherheit der in solchen Schrankfächern liegenden Wertgegenstände möglichst vollkommen zu gestalten. Jedes Fach steht unter Mitverschluss der Bank, kann also vom Mieter nur in Verbindung mit jener geöffnet werden. Behufs Vornahme der an den verwahrten Wertgegenständen erforderlichen Manipulationen (Abtrennung von Coupons etc.) stehen den Mietern verschliessbare Kabinen unentgeltlich zur Verfügung. Der Mietpreis ist als ein relativ niedriger zu betrachten [1]), der eigentliche Nutzen auch des Safegeschäftes besteht für die Banken in der Anknüpfung neuer Beziehungen. Die Verwahrungsinstitute stellen den Mietern ihre Dienste zur Verfügung für den Inkasso abgetrennter Coupons und verloster Obligationen, für Konversionen und Wiederanlage disponibler Kapitalien.

In engem Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft steht auch die **Börsentätigkeit** unserer Institute. Wie diese wesentlich zur Ausdehnung des Depotgeschäftes beigetragen hat, hat umgekehrt letzteres auch auf die Börsentätigkeit fruktifizierend gewirkt. Für jedes Effektendepot werden Käufe und Verkäufe von Valoren notwendig, nicht mehr konvenierende Titel werden gegen andere umgetauscht, Bezugsrechte veräussert oder zugekauft, und es ist natürlich, dass alle diese Operationen der verwaltenden Bank zur Durchführung übertragen werden. Die durch die wachsende Mobilisierung der Vermögen naturgemäss sich vermehrenden Börsengeschäfte drängten die noch nicht am Ring stehenden Grossbanken dazu, selbst an den Börsen vertreten zu sein, ihre Beteiligungen an Maklerfirmen wurden aufgehoben und die Ausführung von Börsenorders selbst an die Hand genommen. Der Umfang des Effektenkommissionsgeschäftes wuchs während unserer Periode mehr und mehr, einen ansehnlichen Teil ihrer Gewinne verdanken die Grossbanken der intensiven Pflege dieses Geschäftszweiges. Die Expansion der Grossbanken bewirkte, dass immer mehr Börsenaufträge sich bei ihnen konzentrierten; das

[1]) Laut Reglement der Kreditanstalt vom 31. Mai 1906 betrug derselbe je nach der Grösse des vermieteten Faches pro Jahr Fr. 15 bis Fr. 40.

für deutsche Verhältnisse geprägte Wort, dass jede Bank eine Börse sei, bekam bis zu einem gewissen Grade auch für die schweizerischen Grossbanken Geltung. Es ist dies eben eine zwangsläufige Folge der im Bankwesen sich vollziehenden Konzentrationsbewegung: die fortwährende Vermehrung der Effektenkunden der Grossbanken bringt es mit sich, dass bei letztern stets eine Menge Börsenaufträge einläuft, die intern kompensiert werden können, und zwar zu Kursen, zu denen die auf den Markt gebrachten Spitzen gehandelt wurden. Dass aber die Genauigkeit des Wirtschaftsbarometers nicht zu sehr leide, dafür sorgen die schweizerischen Privatbankiers. Auch von seiten der Grossbanken wird das begrüsst. So schreibt H. Kurz [1]) u. a.: «Deshalb (damit das Bild von Angebot und Nachfrage nach notierten Effekten nicht allzu stark getrübt werde) ist die Erhaltung eines soliden Privatbankiersstandes auch vom Standpunkt der Börse aus nicht nur erwünscht, sondern geradezu notwendig, denn die Börsen würden bald zu funktionieren, ja vielleicht zu existieren aufhören, wenn am Ring sich nur die Vertreter der paar Grossbanken gegenüberständen.»

Ihren Börsenkunden gewähren unsere Institute Effektenkredite. Sie ermöglichen es den Spekulanten, durch Reportierung von Effekten Prolongationen ihrer Börsenengagements vorzunehmen. Nicht nur an den schweizerischen Börsen, sondern auch an den grossen Märkten des Auslandes treffen wir während unserer Periode die schweizerischen Grossbanken als Reportgeldgeber. Ihrer Liquidität wegen war diese Anlage bei unsern Instituten ziemlich beliebt, denn es stand ihnen frei, an Ultimo, in London auch Mitte des Monats, die ausgeliehenen Gelder wieder zurückzuziehen [2]).

Doch nicht nur Report-, sondern auch gewöhnliche Effektenlombardkredite gewährten und gewähren die Grossbanken ihrer Kundschaft. Sie sind gerne bereit, die bei ihnen deponierten Effekten zu bevorschussen. Des weitern beleihen sie Effekten, die von ihnen im Auftrage und für Rechnung von Spekulanten ohne Eigenkapital gekauft wurden, sofern die Auftraggeber nur soviel Kapital der Bank zu übergeben in der Lage sind, als zur Deckung der zwischen Kauf und Verkauf eventuell entstehenden Kurseinbussen nötig ist.

4. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen.

Um eine klare Vorstellung von der Entwicklung der Tätigkeit der schweizerischen Grossbanken in unserer Periode zu erhalten, geben wir im folgenden ein zahlenmässiges Bild der einzelnen Bilanzpositionen. Da die Bilanzen der

[1]) H. Kurz, Die Grossbanken im schweizerischen Wirtschaftsleben, Zürich 1922, S. 38.
[2]) Vgl. H. Kurz, a. a. O. S. 22.

einzelnen Institute nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden, mussten wir sie, um eine Vergleichbarkeit und Gesamtbetrachtung zu ermöglichen, in ein bestimmtes Schema einordnen. Wir haben dabei die von XYZ [1]) vorgenommene Gliederung mit der vom statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank alljährlich durchgeführten schweizerischen Bankstatistik verbunden und glauben damit ein Schema erhalten zu haben, das einer zahlenmässigen Betrachtung wohl zugrundegelegt werden kann. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Passiva.

Sämtliche Institute führen ihre Bankschulden entweder direkt in ihren Bilanzen oder doch im Text ihres Jahresberichts gesondert auf. Wir haben deshalb einen besondern Posten «Bankschulden» in unser Schema aufgenommen.

Die Kontokorrentkreditoren unterwarfen wir einer Zweiteilung, und zwar unterschieden wir zwischen solchen mit unbestimmter Verfallzeit, denen wir mangels allgemeiner gesonderter Aufführung auch die Checkkonti zurechneten, und solchen, deren Abhebung an eine bestimmte Kündigungsfrist gebunden ist. Hierunter fallen die mit «vinkulierten Kreditoren» oder «Depositen auf längere Zeit» bezeichneten Posten, die indessen nur von der Kreditanstalt, dem Bankverein, der A.-G. Leu & Co. und bis 1901 auch von der Basler Handelsbank getrennt ausgewiesen werden. Trotzdem führen wir sie unter einer besondern Rubrik auf, um auch äusserlich die Existenz solcher, nach ihrer wirtschaftlichen und juristischen Struktur von den übrigen Kreditoren verschiedenen Depositen und deren Entwicklung bei den genannten Instituten ersichtlich zu machen.

Die Einlageheftdepositen werden von der Kreditanstalt, der Bank in Winterthur und der A.-G. Leu & Co., welch letztere von 1908 an in unserm Schema figuriert, gesondert ausgewiesen; wir haben sie in einem besondern Posten aufgeführt.

Die im Interesse Dritter geleisteten Kautionen waren nur bei der Kreditanstalt, dem Bankverein und der Bank in Winterthur ersichtlich, auch sie erscheinen in unserm Schema gesondert.

Aktiva.

Kassa, Giroguthaben, Coupons und Sorten werden bei den einzelnen Instituten nicht einheitlich verbucht. Wir haben diese Posten unter drei Rubriken

[1]) Die Rechnungsabschlüsse von mehreren grössern schweizerischen Handelsbanken, in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1915 ff.

in unser Schema aufgenommen: 1. Kassa, Giroguthaben und Sorten, 2. Coupons und Sorten und 3. Korrespondenten. Unter 1 haben wir in der Hauptsache die bare Kasse, die Giroguthaben bei den Emissionsbanken bzw. der Nationalbank und die Sortenbestände einzelner Banken zu verstehen. Spalte 2 enthält die vom Bankverein, von der Kreditanstalt, der Basler Handelsbank, zum Teil auch von der Bank in Winterthur gesondert ausgewiesenen Coupons und Sortenbestände, und unter 3 figurieren die Guthaben bei andern Banken und zu einem geringen Teil auch Guthaben bei der Nationalbank.

Das Wechselportefeuille haben wir in seiner Gesamtheit aufgeführt; für die Kreditanstalt, die Bank in Winterthur und die A.-G. Leu & Co., welche Institute ihre Portefeuilles spezifizieren, haben wir eine Trennung in Inlands- und Auslandswechsel vorgenommen, um das Verhältnis der beiden Kategorien zueinander, wenigstens bei diesen Instituten, zu erkennen.

Unter «Lombardvorschüsse und Reports» haben wir die kurzfälligen Vorschüsse gegen Verpfändung von Wertpapieren zusammengefasst, während die von wenigen Instituten ausgewiesenen langsichtigen gedeckten Vorschüsse den Kontokorrentdebitoren zugezählt wurden.

Für die nach gedeckten und ungedeckten Kontokorrentdebitoren unterscheidenden Banken haben wir diese Trennung durchgeführt, nicht um daraus Schlüsse hinsichtlich der Qualität der beiden Kategorien zu ziehen, sondern lediglich im Rahmen einer rein deskriptiven Darstellung.

Die Gesamtentwicklung unserer Institute ergibt sich aus der *Bilanzsumme* Diese stieg von $309,_5$ Mill. Fr. im Jahre 1895 ununterbrochen auf $1985,_6$ Mill. Fr. im Jahre 1913, also um nicht ganz das $6\frac{1}{2}$fache.

Für das Folgende vergleiche man die Tabelle auf S. 120/21.

Passiva.

Die *fremden Gelder* wuchsen in unserem Zeitabschnitt von $125,_9$ Mill. Fr. auf $1165,_2$ Mill. Fr. an, sie vermehrten sich somit um mehr als das Neunfache. Hatten sie 1895 zirka $40\frac{1}{2}$ % der Bilanzsumme betragen, so hatte sich bis 1913 das Verhältnis auf zirka $58\frac{1}{2}$ % verschoben.

Die *Bankschulden* vermehrten sich in unserem Zeitabschnitt ungefähr parallel der Bilanzsumme.

Das grösste Kontingent der fremden Gelder stellen — wenigstens bis 1908 — die *Kontokorrentkreditoren mit unbestimmten Verfallzeiten;* sie betrugen 1895 $40,_3$ %, 1913 $31,_3$ % der gesamten fremden Gelder. Es sind in der Hauptsache Betriebsüberschüsse von Kunden, die einen regelmässigen Kontokorrentverkehr mit den Banken unterhalten, heute erzielt, morgen vielleicht schon wieder ausgegeben und vielfach durch Kreditgewährung der Banken

(z. B. durch Gutschrift diskontierter Wechsel) entstanden [1]). Sie sind ihrem eigentlichen Wesen nach von den «Depositen» zu trennen, was jedoch nicht bei allen unsern Instituten geschieht.

Die unter «*Depositen auf längere Zeit*» oder «*vinkulierten Kreditoren*» verbuchten Gelder sind ihrer Zweckbestimmung nach begrifflich zu trennen in Gelddepositen und Kapitaldepositen. Praktisch lässt sich diese Trennung indessen nicht durchführen, sie ist vom banktechnischen Standpunkt aus auch ziemlich nebensächlich; das Entscheidende für die Bank ist die beiden Depositenarten gemeinsame feste Verfallzeit. Die Gelder werden den Banken auf einen Monat bis zu einem Jahr fest übergeben, am Fälligkeitstage erhalten sie dann die Gläubiger ohne weiteres zurück, oder aber die Verfügung darüber ist nach Ablauf der festgesetzten Zeit an eine bestimmte Kündigungsfrist (meist ein Monat) gebunden [2]). Die in unserm Schema ausgewiesenen Depositen betrugen 1895 zirka 9 %, 1913 rund 14 % der gesamten fremden Gelder. Für die Kreditanstalt war es uns möglich, die durchschnittliche Höhe einer solchen Depositeneinlage zu errechnen. Sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1895—1903 Fr. 146,057.

Gelder auf sog. Einlagehefte führen die schweizerischen Grossbanken erst in neuerer Zeit in ihren Bilanzen auf, und zwar wiederum nur die Kreditanstalt (seit 1900), die Bank in Winterthur (seit 1905) und die A.-G. Leu & Co. Bei den andern Instituten haben wir diese zweifellos vorhandenen Gelder wohl unter den Kontokorrentkreditoren zu suchen. Der Zustrom solcher Gelder ist vor allem der Errichtung von Depositenkassen zuzuschreiben, die, typische Erscheinungen der Expansion der Grossbanken, dem Reservoir ihrer Zentralinstitute Mittel aus breitesten Bevölkerungsschichten zuführen. Ohne Zweifel sind die Bemühungen der Grossbanken, auch kleinste Beträge an sich heranzuziehen, als erfolgreich anzusprechen, und gewiss ist die Summe dieser Gelder bei unsern Instituten grösser, als nach Massgabe der Publizität gemeinhin angenommen wird. Depositen dieser Art werden von den Grossbanken in unserer Periode von einer gewissen Mindestsumme an [3]) bis zu einem gewissen Höchstbetrage (meist Fr. 10,000) angenommen. Die Banken verpflichten sich, innerhalb eines jeden Monats jederzeit auf Verlangen des Einlegers bis zu Fr. 1000 ohne irgendwelche Kündigung zurückzuzahlen. Die Rückerstattung grösserer Beträge ist an eine meist einmonatliche Kündigungsfrist gebunden, indessen händigen die Banken auf besondern Wunsch auch Fr. 1000 übersteigende Beträge aus, allerdings unter Abzug entsprechender Zinsen. Erteilt der Ein-

[1]) Vgl. von Schulze-Gävernitz, Die deutsche Kreditbank, S. 39; von Arx, a. a. O. S. 16.

[2]) Vgl. von Arx, a. a. O. S. 19.

[3]) Bei der Bank in Winterthur betrug nach Wetter die Minimalgrenze Fr. 25.

PASSIVA. In 1000 Franken.

Jahr	Bankschulden	Kontokorrentkreditoren mit unbestimmten Verfallzeiten inklusive Checkkonti	Einlagehefte (Kreditanstalt, Bank in Winterthur, Leu & Co.)	Depositen auf längere Zeit und vinkulierte Kreditoren (Kreditanstalt, Bankverein, Leu & Co.)	Obligationen	Summa der fremden Gelder
1895	23,192	50,812		11,329	35,658	125,939
1896	27,769	68,396		35,716	47,555	185,641
1897	32,375	65,564		38,496	58,934	201,686
1898	34,564	71,352		40,759	67,753	219,450
1899	34,994	70,816		40,061	83,451	235,397
1900	47,363	82,223	1,727	37,804	78,756	247,873
1901	44,175	97,644	5,582	35,505	85,907	268,813
1902	47,806	94,752	7,798	68,049	82,176	300,581
1903	59,403	115,127	7,804	68,091	94,674	345,099
1904	58,942	165,470	8,216	101,293	101,215	435,136
1905	78,900	143,374	9,123	88,470	137,333	457,200
1906	69,660	205,880	10,225	99,085	183,405	568,205
1907	66,688	206,312	13,947	88,924	191,811	567,682
1908	70,753	232,535	25,128	106,666	300,745	735,877
1909	102,543	257,045	34,164	174,040	321,766	889,558
1910	99,699	266,065	39,460	169,685	347,850	922,759
1911	129,901	297,429	43,550	174,832	382,276	1,027,988
1912	148,758	352,439	53,635	186,958	456,751	1,198,541
1913	131,341	364,834	56,853	162,934	449,273	1,165,235

AKTIVA. In 1000 Franken.

Jahr	Kassa- und Giroguthaben und Sorten	Coupons und Sorten (Kreditanstalt, Bankverein, Basler Handelsbank)	Korrespondenten	Wechsel			Lombardvorschüsse und Reports
				Total	Bei Kreditanstalt, Bank in Winterthur und Leu & Co. spezifiziert nach		
					Inland	Ausland	
1895	10,542	374	16,255	57,611	23,333	8,673	23,082
1896	13,641	889	17,218	82,441	29,839	13,076	22,093
1897	13,749	1,168	28,986	87,422	24,074	11,202	27,836
1898	14,223	1,064	28,606	90,610	23,503	15,000	36,569
1899	16,357	1,234	25,885	99,214	22,735	18,293	30,114
1900	14,686	3,082	46,965	111,757	24,990	22,144	34,593
1901	15,633	1,288	31,051	120,951	23,427	30,773	49,463
1902	17,205	2,022	21,896	113,941	21,423	27,533	64,988
1903	19,798	5,121	35,528	142,984	40,979	17,014	63,630
1904	18,615	2,214	54,340	130,607	23,855	13,971	79,693
1905	22,867	2,369	66,735	174,238	38,573	21,346	87,313
1906	23,265	1,905	60,440	203,958	53,452	24,107	96,665
1907	26,712	2,570	56,422	243,391	62,954	31,653	62,125
1908	27,769	3,832	73,990	245,938	82,261	23,021	84,955
1909	29,877	5,481	94,143	301,295	80,302	36,988	146,675
1910	28,280	6,125	87,561	295,241	84,199	23,128	138,798
1911	32,454	8,938	94,098	327,308	59,109	18,498	140,617
1912	39,350	8,905	97,164	346,736	115,973	16,117	135,188
1913	38,921	11,645	100,760	342,545	107,904	16,201	111,040

In 1000 Franken. PASSIVA.

Sonstige Verbindlichkeiten		Eigene Gelder		Total der eigenen Gelder	Gewinn- und Verlust-konto Aktiv-saldo	Bilanz-summe	Jahr
Tratten und Akzepte	Kautionen (Kredit-anstalt, Bank-verein, Bank in Winterthur)	Aktien-kapital	Reser-ven				
65,922	2,582	95,000	14,300	109,300	6,718	309,548	1895
96,750	3,549	103,000	17,875	120,875	8,287	419,541	1896
116,770	3,950	135,000	25,615	160,615	10,051	494,846	1897
111,924	3,232	137,500	27,265	164,765	11,075	514,325	1898
108,843	3,547	140,000	27,590	167,590	11,856	526,307	1899
105,320	3,655	140,000	27,275	167,275	11,262	544,052	1900
105,673	4,120	140,000	27,550	167,550	10,386	562,783	1901
118,169	4,715	140,000	27,825	167,825	10,474	608,925	1902
153,715	4,589	140,000	28,400	168,400	10,942	689,889	1903
160,619	4,703	140,000	30,025	170,025	12,038	742,657	1904
173,038	4,611	165,000	36,150	201,150	13,902	884,035	1905
208,209	5,262	197,800	48,482	246,282	17,852	1,074,116	1906
219,580	6,753	197,800	51,430	249,230	18,074	1,104,322	1907
213,750	8,425	220,800	55,480	276,280	20,041	1,293,149	1908
257,446	9,043	224,150	59,595	283,745	20,959	1,498,780	1909
282,807	8,717	240,000	69,500	309,500	21,862	1,582,043	1910
271,717	8,213	251,000	74,650	325,650	24,341	1,693,349	1911
291,440	14,338	284,000	90,100	374,100	28,647	1,946,167	1912
334,316	20,429	295,000	97,950	392,950	28,975	1,985,588	1913

In 1000 Franken. AKTIVA.

Effekten und bleibende Beteiligungen	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren inkl. langsichtige Vorschüsse auf Termin			Hypotheken	Immobilien und Mobilien	Bilanzsumme
		Total	Bei Kreditanst., Bankverein, Eidg. Bank spezifiziert nach				
			gedeckt	ungedeckt			
32,873	9,767	143,169	45,475	51,809	2,421	4,298	309,548
31,559	15,195	214,953	89,826	66,746	6,222	5,172	419,541
33,233	15,145	246,504	110,232	81,237	6,205	8,101	494,846
38,060	16,334	263,099	115,436	89,584	6,646	9,003	514,325
40,144	16,674	273,188	109,223	103,458	6,404	10,614	526,307
35,353	14,278	257,405	92,954	100,598	5,972	11,091	544,052
52,568	13,995	253,193	91,750	94,377	4,137	13,093	562,783
51,529	13,899	281,958	116,594	104,110	3,850	13,212	608,925
52,989	13,496	329,667	133,036	124,543	4,954	12,878	689,889
52,146	15,142	362,894	149,142	126,294	5,055	13,313	742,657
64,144	21,089	415,556	181,824	139,287	3,291	13,110	884,035
78,159	31,679	509,457	218,307	166,836	2,554	15,535	1,074,116
73,659	34,831	545,516	237,185	193,748	2,829	16,278	1,104,322
88,318	27,612	563,800	246,907	177,401	112,826	17,650	1,293,149
92,233	26,266	605,942	251,064	202,845	127,837	18,592	1,498,780
95,284	27,816	687,085	289,650	228,849	138,646	19,607	1,582,043
103,229	35,718	728,270	309,449	220,695	146,662	21,290	1,693,349
111,326	49,115	917,199	373,636	256,352	147,875	25,395	1,946,167
116,976	53,415	974,662	397,659	275,034	137,146	28,317	1,985,588

leger der Bank Auftrag zum Kauf von Effekten, so kann er für die Bezahlung letzterer meist ohne jede Kündigung oder irgendwelchen Abzug über sein Guthaben verfügen.

Von höchstem Interesse wäre es zu erfahren, aus welchen Bevölkerungsschichten diese Gelder den Grossbanken zufliessen. Für die deutschen Verhältnisse hat Motschmann [1]) die Spareinleger der Berliner Grossbanken nach ihrer beruflichen Gliederung untersucht und hat dabei, in die feinsten Einzelheiten eindringend, überaus interessante Tatsachen zutage gefördert. Leider liegt für die schweizerischen Verhältnisse eine ähnliche Untersuchung nicht vor, aus den Veröffentlichungen der Grossbanken — und auch hier wieder nur einzelner wenigen — lässt sich lediglich der Durchschnittsbetrag pro Einlageheft errechnen. Dieser betrug bei der Kreditanstalt am Ende unserer Periode 1913 Fr. 865, 1900, für welches Jahr er zum erstenmal zu errechnen war, hatte er sich auf Fr. 1387 gestellt. Um methodisch einwandfrei die sinkende Tendenz festzustellen, sei für den Durchschnitt zunächst der ersten und dann der zweiten Hälfte dieser 14 Jahre der auf ein Sparheft entfallende Betrag errechnet. Derselbe belief sich 1900—1906 auf Fr. 1463, im Durchschnitt der Jahre 1907—1913 dagegen auf Fr. 1116. Die sinkende Tendenz ist unverkennbar, sie ist als Konzentrationserscheinung zu werten. Auch bei der Schweizerischen Bankgesellschaft bzw. Bank in Winterthur lässt sich, wenn auch in geringerem Masse als bei der Kreditanstalt, eine sinkende Tendenz des Depositenheftbetrages feststellen. Letzterer belief sich 1905 auf Fr. 1446, 1913 auf Fr. 1114, im Durchschnitt der Jahre 1905—1909 betrug er Fr. 1278, 1910—1913 Fr. 1122. Doch trotz der sinkenden Tendenz darf wohl angenommen werden, dass die «Spargeldeinleger» der Grossbanken nicht ganz den gleichen Bevölkerungskreisen angehören wie diejenigen der Sparkassen und Kantonalbanken, denn die Durchschnittseinlage pro Heft ist bei letzteren doch meist niedriger, woraus wohl auf eine wirtschaftliche Differenzierung der beiden Gläubigerkategorien geschlossen werden darf. Auch die verschiedentlich angetroffenen Bemerkungen der Grossbanken, dass die Einlagehefte vor allem denjenigen zugute kämen, die kleine Ersparnisse (Couponseingänge etc.) sukzessive ansammeln wollen, bis sie zum Erwerb eines Wertpapiers ausreichen, deutet darauf hin, dass die Grossbanken bei der Errichtung von Depositenkassen es nicht in erster Linie auf jene Gelder abgesehen hatten, die, in kleinsten Beträgen angelegt, später zu konsumtiven Zwecken wieder zurückgezogen werden. Von unsern Instituten gibt die A.-G Leu & Co. in ihrem Jahresbericht pro 1911 eine Gliederung der Einlagehefte nach ihrer Höhe. Die Gesamtzahl der Einlagehefte von 10,483 mit einer Gesamteinlagesumme von Fr. 14,178,580 setzt sich zusammen aus:

[1]) Motschmann, Das Depositengeschäft der Berliner Grossbanken, 1914.

Hefte	Betrag pro Heft Fr.	Total Fr.	in Prozenten der Gesamtsumme
4373	1— 500	867,810	6,1
3940	501—2000	4,164,048	29,4
1668	2001—5000	5,093,340	35,9
502	über 5000	4,053,381	28,6

Wir ersehen daraus, dass den niedrigsten Einlagesummen bei diesem Institut keine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die wohl wichtigste Art der Heranziehung von Depositen ist die schon in anderm Zusammenhang erwähnte, für das schweizerische Bankwesen charakteristische Ausgabe von *Bankobligationen*. Bei unsern Instituten machten letztere 1895 29 %, 1913 38,5 % der gesamten fremden Gelder aus. Die enorme Steigerung seit 1908 ist dem Umstand zuzuschreiben, dass von jenem Jahre an in unserer Statistik auch die A.-G. Leu & Co. figuriert, die, ihrem ausgedehnten Hypothekargeschäft entsprechend, eine besonders hohe Summe von Obligationengeldern besitzt. Je nach Wunsch des Käufers sind die Obligationen auf den Namen oder den Inhaber ausgestellt; sie haben zum grössten Teil eine Laufzeit von 3—5 Jahren, nach deren Ablauf ihre Rückzahlung noch an eine meist sechsmonatliche Kündigungsfrist gebunden ist. Unter den von der A.-G. Leu & Co. emittierten Obligationen treffen wir, dem Charakter dieses Instituts als Handels- und Hypothekarbank entsprechend, auch Obligationen mit einer Laufzeit von 6, 8, 10 und mehr Jahren.

Die Kassaobligationen der schweizerischen Grossbanken wie auch diejenigen anderer solider Finanzinstitute erfreuen sich beim Kapitalistenpublikum grösster Beliebtheit, und zwar aus folgenden Gründen: Ihre verhältnismässig kurze Laufzeit, die Möglichkeit ihrer leichten Lombardierung oder auch ihres Verkaufs schützen den Besitzer vor Einbussen, die sich aus Veränderungen der Leihsätze des Geldmarktes ergeben könnten. Auch gegen Kurseinbussen ist der Besitzer geschützt, denn die Kassaobligationen der Banken werden nirgends kotiert; der Gläubiger erhält sein investiertes Geld bei Verfall der Obligation vollständig zurückbezahlt [1]). All das und die durch Ausstattung mit Coupons geschaffene grosse Bequemlichkeit des Zinsbezugs machen die Bankobligation zu einem vorzüglichen Objekt der Kapitalanlage für Gross- und Kleinkapitalist. Aber auch für die Bank ist die Obligationenausgabe vorteilhaft, denn sie erhält dadurch relativ langfristige Gelder, deren sie vor allem für ihr industrielles Kredit- und ihr Emissionsgeschäft bedarf; die Gefahr der Illiquidität wird herabgemindert.

Von unsern Instituten weist die Basler Handelsbank die *absolut* kleinste Summe Obligationengelder auf. 1875 verschwand der Posten «Obligationen»

[1]) Landmann, Banken in der Schweiz, a. a. O. S. 243.

aus ihrer Bilanz und tauchte erst 1901 wieder auf. Doch den *relativ* geringsten Betrag an Obligationengeldern treffen wir beim Schweizerischen Bankverein. 1913 machte ersterer nur 11 % der Bilanzsumme aus, dann folgt die Basler Handelsbank mit 14½ %, die Eidgenössische Bank mit 21 %, die Kreditanstalt mit 22 %, die Schweizerische Bankgesellschaft mit 30 % und schliesslich Leu & Co. mit 52½ %.

Um eine klare Vorstellung von der wachsenden Bedeutung des Depositengeschäftes der Grossbanken während unserer Periode zu erhalten, vergleichen wir die *fremden Gelder* mit den *Eigenkapitalien*. Der Anteil letzterer an der Gesamtbilanzsumme betrug 1895 35 %, 1913 dagegen nur noch 19½ %. Der relative Rückgang ist als ein erheblicher anzusprechen, die Eigenkapitalien sind hinter den mächtig wachsenden fremden Geldern ganz beträchtlich zurückgeblieben. Erstere machten 1895 80½ %, 1904 39 % und 1913 nur noch zirka 33½ % von letztern aus. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, dass, im Gegensatz zur ersten Periode, die schweizerischen Grossbanken in diesem zweiten Zeitabschnitt das Depositengeschäft in intensiver Weise gepflegt haben.

Um die Bedeutung der fremden Gelder bei den einzelnen Instituten zu erkennen, haben wir für das Jahr 1913 jeweils das prozentuale Verhältnis der fremden Gelder zu den einzelnen Bilanzsummen errechnet. Dieses beträgt bei der A.-G. Leu & Co. 71 %, bei der Kreditanstalt 67 %, bei der Eidgenössischen Bank 61 %, bei der Schweizerischen Bankgesellschaft 52½ %, beim Bankverein 50 % und bei der Basler Handelsbank 45½ %. Vielleicht noch deutlicher tritt die Bedeutung der fremden Gelder bei den einzelnen Instituten hervor, wenn wir sie an den jeweiligen Eigenkapitalien messen. Dabei erhalten wir für das Jahr 1913 folgendes Bild. Die Eigenkapitalien betrugen in Prozenten der fremden Gelder: bei der A.-G. Leu & Co. 25,8 %, bei der Kreditanstalt 27½ %, bei der Eidgenössischen Bank 29,7 %, beim Bankverein 37,3 %, bei der Bankgesellschaft 42,3 % und bei der Basler Handelsbank 62,9 %. Den absolut und abgesehen von der A.-G. Leu & Co. auch den relativ höchsten Betrag an fremden Geldern weist die Kreditanstalt, den kleinsten die Basler Handelsbank auf. Die Ursache dieser Erscheinung mag wohl in der Dezentralisation des einen und der Zentralisation des andern Institutes zu suchen sein.

Von den übrigen Verbindlichkeiten sind nach Massgabe unseres Schemas die *Tratten und Akzepte* von 65,9 Mill. Fr. 1895 auf 334,3 Mill. Fr. 1913 gestiegen, sie haben sich also um das Fünffache vermehrt. 1895 machten sie zirka 20 %, 1913 rund 17 % der Bilanzsumme aus. Zweck und Bedeutung der Akzeptgewährung seitens unserer Institute haben wir schon in anderem Zusammenhang erörtert. Wir verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das dort Gesagte.

Von den von der Kreditanstalt, dem Bankverein und der Bank in Winterthur ausgewiesenen *Kautionen* zugunsten Dritter ist nicht viel zu sagen; sie sind mit der allgemeinen Ausdehnung der Institute ebenfalls gewachsen.

Was die *eigenen Gelder* der Grossbanken anbetrifft, so haben wir ihren relativen Rückgang bereits feststellen können. Absolut haben sie sich vom Anfang bis zum Ende unserer Periode um das 3½fache vermehrt. Von Interesse ist es, den Anteil der Reserven am Aktienkapital festzustellen. Hatte dieser Anteil 1895 noch kaum 15 % betragen, so wuchs er bis 1913 auf über 33 % an. Wir ersehen daraus das Bestreben der Institute, Reservepolitik zu treiben, d. h. ihre innere Stellung zu festigen, um auch gegen Rückschläge gewappnet zu sein. So gelang es ihnen, ihre Dividenden stabil zu erhalten und ihren Aktien allmählich den Charakter festverzinslicher Werte zu geben, die mehr und mehr zum Barometer für die Bewegungen der gesamten Volkswirtschaft wurden. Die Eigenkapitalien gestalten sich 1913 bei den einzelnen Instituten wie folgt:

	Aktienkapital in Mill. Fr.	Reserven in Mill. Fr.	Seit 1895 gespeist aus	
			Agio bei Kapitalerhöhungen u. Fusionen zu	den Jahreserträgnissen zu
			%	%
Bankverein	82	27,75	81,9	18,1
Kreditanstalt	75	25	94,4	5,6
Basler Handelsbank . . .	30	17,5	39,4	60,6
Bankgesellschaft	36	10	75,7	24,3
Eidgenössische Bank . . .	36	8,5	33,4	66,6
Leu & Co.	36	9,2	55,5	44,5

Auf die einzelnen Kapitalerhöhungen wird bei der Darstellung der Konzentrationsbewegung einzugehen sein.

Der *Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos*, der letzte Passivposten unseres Schemas, hat sich von 1895 bis 1913 etwas mehr als vervierfacht. Er stieg von 1895 an beständig, um dann mit der an der Jahrhundertwende eintretenden Krise eine rückläufige Bewegung zu nehmen. Doch schon 1901 war die Entwicklung wieder nach oben gerichtet, und diese Aufwärtsbewegung setzte sich ohne Unterbruch bis zum Ende unserer Periode fort. 1895 betrug dieser Aktivsaldo 6,1 %, 1913 7,4 % und im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1913 7,0 % der Eigenkapitalien.

Aktiva.

Bei den, gemessen an ausländischen Banken, schon immer niedrig gewesenen *Kassa- und Giroguthaben* ist festzustellen, dass ihr Anteil an der Gesamtbilanzsumme von 3,5 % 1895 auf kaum 2 % 1913 gesunken ist. Im Durchschnitt der Jahre 1895—1906 betrug der Anteil 2,6 %, 1906—1913, wohl mit der Errichtung der Nationalbank zusammenhängend, nur noch 2 %.

Über die Bewegung von *Coupons, Sorten* und *Korrespondenten* ist kaum etwas zu sagen; wir verweisen auf die angegebenen Zahlen, die, das mag hier noch bemerkt werden, in den beiden Krisenperioden 1901 und 1907 eine Reduktion der Bankguthaben anzeigen, wohl bewirkt durch die allgemeine Verknappung der flüssigen Mittel in jenen Jahren.

Das *Wechselportefeuille* ist während unserer Periode ungefähr parallel der Bilanzsumme gestiegen. 1913 machte es zirka 17 % dieser letztern aus, 1895 hatte es rund 18 % und im Durchschnitt der ganzen Periode ebenfalls etwa 18 % betragen. Die wachsenden kurzfristigen fremden Gelder fanden in erster Linie Anlage im Diskontgeschäft, das bei unsern Instituten einen Umfang annahm, hinter dem dasjenige der Schweizerischen Nationalbank beträchtlich zurückblieb. Der auf Ende 1913 ausgewiesene Wechselbestand des schweizerischen Zentralnoteninstituts betrug nur etwa 42 % desjenigen der Grossbanken. Es war eben für die Nationalbank schwer und auch nicht ihre Aufgabe, mit ihrer Bankrate den durch die billigern Privatdiskontsätze profitierenden Grossbanken Konkurrenz zu machen, und tatsächlich zeigt es sich auch, dass das Portefeuille der Nationalbank etwa zu 90 % aus Wechseln besteht, die von andern Banken beim Noteninstitut rediskontiert wurden [1]).

Was das Verhältnis von *Inland-* zu *Auslandwechsel* anbetrifft, so konnten wir dasselbe nur bei den die beiden Kategorien getrennt aufführenden Instituten (der Kreditanstalt, der Bank in Winterthur und der A.-G. Leu & Co.) errechnen. Die Devisen betrugen bei den genannten Instituten im Durchschnitt unserer Periode 41 % ihrer Inlandswechsel. Lassen wir die Jahre 1912 und 1913, in denen der Devisenbestand auffällig niedrig war, ausser Betracht, so ergibt sich, dass der Besitz der genannten Institute an Auslandswechseln im Durchschnitt unseres Zeitabschnittes sich fast auf die Hälfte des Inlandwechselportefeuilles stellt.

Über die Beschaffenheit des Wechselmaterials ist aus den Bilanzen leider nichts zu erfahren. Wie interessant es auch wäre, beispielsweise die Quote der Bankakzepte zu kennen, um ein Urteil darüber zu haben, ob, wie in Deutschland, so auch in der Schweiz von einer zunehmenden Tendenz der

[1]) Stahel, Das Wechseldiskontgeschäft der schweizerischen Banken, S. 37.

Verdrängung des Warenwechsels durch das Bankakzept gesprochen werden kann, so fruchtlos wäre es auch, aus den veröffentlichten Zahlen irgendein Resultat herauszuschinden. Wenn Stahel [1]) die in den Passiven der Bilanzen ausgewiesenen Akzeptverbindlichkeiten zum Schweizerwechselportefeuille in ein prozentuales Verhältnis setzt und den so berechneten Quotienten als den prozentualen Anteil der Bankakzepte am Inlandwechselbestand bezeichnet, so ist zu sagen, dass diese Methode grosse Fehlerquellen in sich birgt, denn 1. wird der Bestand an Inlandwechseln von den wenigsten Instituten rein ausgewiesen, 2. enthält der Posten «Akzepte» in den Passiven nicht nur die eigentlichen Akzeptverbindlichkeiten, sondern beispielsweise auch avisierte Checks und anderes mehr, und zum dritten befinden sich, wie a priori anzunehmen ist, nicht sämtliche Grossbankakzepte auch in den Portefeuilles unserer Institute, sondern einen Teil werden wir unter den Wechselbeständen ausländischer Banken zu suchen haben. Immerhin ist auf Grund der durch unsere Institute ausgewiesenen verhältnismässig hohen Akzeptverbindlichkeiten anzunehmen, dass, obgleich die Zahl der für den inländischen Verkehr bestimmten schweizerischen Bankakzepte hinter derjenigen Deutschlands nicht nur absolut, sondern auch relativ sehr stark zurückbleibt, doch der Anteil der Bankakzepte am Portefeuillebestand unserer Institute während unserer Periode ein beträchtlicher gewesen ist. Wir haben schon in anderem Zusammenhange ausgeführt, dass ein erheblicher Teil der schweizerischen Grossbankakzepte Remboursakzepte sind; wir verweisen hier auf das dort Gesagte.

Die Kundenwechsel unserer Institute stammen zu einem grossen Teil aus dem Getreide- und Mehlhandel, der Seiden-, Baumwoll- und Kolonialwarenbranche [2]). Zum Teil sind es Primakommerzpapiere, die zum Privatdiskont hereingenommen wurden, zum Teil sind es gewöhnlich akzeptierte Kundenwechsel, die die Banken entweder von ihren Kunden oder aber von kleinern Banken als Rediskontmaterial zum Diskont erhielten.

Einen weitern Bestandteil der Portefeuilles bilden die Inkassowechsel, die allerdings besser separat verbucht würden. Der Gegenwert dieser Wechsel wird dem Kunden Valuta Verfall gutgeschrieben. Dass sich die dezentralisierten Grossbanken für dieses Geschäft besonders eignen, steht ausser Frage.

Last not least haben wir die Lombardwechsel zu erwähnen, die für die Schweiz charakteristisch sind und bis zur Errichtung der Nationalbank schlechterdings der herrschende Wechseltyp waren. Der einen Lombardkredit erhaltende Schuldner stellt neben dem Faustpfandvertrag noch einen Eigenwechsel aus, der bei der kreditgewährenden Bank domiziliert wird. Mittels Rediskontierung dieses Lombardwechsels bei andern Banken ist es

[1]) Stahel, a. a. O. S. 72.
[2]) Stahel, a. a. O. S. 76.

der Gläubigerbank möglich, ihren gewährten Lombardkredit zu mobilisieren. Dass die Bereitwilligkeit der alten Diskontobanken, schlechterdings jeden Wechsel zu diskontieren, einer Einschränkung dieser Lombardwechsel nicht förderlich war, ist leicht einzusehen. Erst die Errichtung der Nationalbank brachte eine Änderung. Dieses Institut schloss im wohlverstandenen Interesse geordneter Geldverhältnisse die vornehmlich der Börsenspekulation dienenden Lombardwechsel von der Diskontierung aus. Bald jedoch musste die Nationalbank, gezwungen durch die seit Jahrzehnten eingebürgerten, nicht von heute auf morgen zu beseitigenden Verhältnisse, auch dieses Finanzpapier, wenn auch nur in beschränktem Masse, für diskontfähig erklären [1]), und so kommt es, dass auch am Ende unserer Periode der Lombardwechsel bei unsern Instituten anzutreffen ist.

Der Durchschnittsbetrag pro Wechsel betrug, soweit derselbe zu errechnen war, bei der Kreditanstalt im Durchschnitt der Jahre 1895—1905 Fr. 6585, bei der Eidgenössischen Bank im Durchschnitt der Jahre 1895—1904 pro Inlandwechsel Fr. 1221, pro Auslandwechsel Fr. 1704, bei der Bank in Winterthur für die Jahre 1895—1909 pro Inlandwechsel Fr. 2371, pro Auslandwechsel Fr. 5733, bei der Basler Handelsbank 1897—1911 Fr. 7471 und bei der A.-G. Leu & Co. 1908—1913 pro Inlandwechsel Fr. 6580 und pro Auslandwechsel Fr. 9458. Der bunte Inhalt der Wechselportefeuilles unserer Institute, wo Kundenwechsel, Bankakzepte, diskontierte eigene Akzepte verschiedenster Art und Grösse nebeneinander liegen, macht es naturgemäss schwierig, aus obigen Zahlen Schlüsse zu ziehen. Trotzdem glauben wir, aus ihnen herauslesen zu dürfen, dass, wie übrigens a priori anzunehmen ist, die dezentralisierte Organisation dahin wirkt, den Durchschnittsbetrag pro Wechsel niedriger zu gestalten. Die gleiche Erscheinung weist Loeb [2]) auch für die deutschen Grossbanken nach.

Die unter «*Lombardvorschüsse und Reports*» ausgewiesene Summe macht im Durchschnitt unserer Periode zirka 7½ % der Bilanzsumme aus. Auffallend ist die enorme Zunahme im Jahre 1909 von fast 62 Millionen, wohl zusammenhängend mit der grossen Geldflüssigkeit dieses Jahres und dem «unverwüstlichen Optimismus» [3]) der schweizerischen Börsen. Anderseits mag der beträchtliche Rückgang auf Ende 1907 seinen Grund in dem Bestreben der Banken haben, die spekulativen Engagements der Kundschaft zu lösen [4]), und endlich ist die ansehnliche Reduktion auf Ende 1913 wohl mit

[1]) Vgl. Jöhr, Die schweizerischen Notenbanken, S. 335.

[2]) Loeb, Die Berliner Grossbanken in den Jahren 1895—1902, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 110.

[3]) Bericht über Handel und Industrie der Schweiz, 1909.

[4]) Schweizerische Bankstatistik 1906—1908.

der durch den bewölkten politischen Horizont ungünstiger gewordenen allgemeinen Wirtschaftslage, die auch eine Abnahme des Zustroms fremder Gelder bewirkte, und mit der lähmenden Lustlosigkeit auf den Börsen in Zusammenhang zu bringen.

Die *Effektenbestände* unserer Institute sind parallel der allgemeinen Geschäftsausdehnung während unserer Periode gestiegen. Sie hielten sich während des ganzen Zeitabschnittes auf ungefähr 6½ % der Bilanzsumme. Es lässt sich für unsere Periode, wenn auch nicht sehr deutlich, so doch immerhin erkennbar, eine sinkende Tendenz der ausgewiesenen Effektenbestände feststellen [1]). Sicher ist jedenfalls, dass mit der wachsenden Ausdehnung der laufenden Bankgeschäfte bei unsern Instituten das Effekteneigengeschäft — wenigstens als Spekulationsgeschäft — gegenüber der ersten Periode an Bedeutung verloren hat, was natürlich nicht ausschliesst, dass die Grossbanken die günstigen Konjunkturen unseres Zeitabschnitts nicht ausser acht gelassen haben. Über den Besitz der Grossbanken an Industrieaktien und sogenannten dauernden Beteiligungen haben wir uns bereits in anderm Zusammenhang ausgesprochen. Der Obligationenbestand setzt sich zu einem grossen Teil aus Werten des schweizerischen und ausländischen öffentlichen Kredites, ferner aus Valoren von Unternehmungen zusammen, bei deren Emission unsere Institute mitgewirkt haben.

Die in unserem Schema unter «*Syndikatskonto*» ausgewiesenen Summen stellen Einzahlungen dar, «die zuhanden von Übernahmekonsortien von Aktien oder Obligationen von seiten der Banken gemacht worden sind» [2]). Es sind noch nicht abgewickelte Geschäfte, die vielleicht kurz vor der Bilanzierung oder aber auch schon viel früher eingegangen worden sind und deren Liquidierung sich je nach Umständen lange hinziehen kann. Über die während der jeweiligen Geschäftsjahre abgewickelten Syndikatsgeschäfte sagen uns diese Zahlen nichts.

Die grösste Summe der Aktivkapitalien stellen, wie a priori anzunehmen war, die *Kontokorrentdebitoren* dar. 1895 machten sie 46 %, 1913 49 % und im Durchschnitt des ganzen Zeitabschnitts rund 46½ % der Bilanzsumme aus.

Mit Ausnahme der Krisenjahre 1900 und 1901, die beträchtliche Abschreibungen nötig machten und die Banken zu grösserer Reserve in der Erteilung von Krediten bewogen, bewegten sich die Kontokorrentdebitoren unserer Institute während der ganzen Periode ununterbrochen aufwärts. Einen ausgedehnten Kontokorrentverkehr zu unterhalten, das war während des ganzen Zeitabschnitts das Hauptziel unserer Institute, denn erstens ver-

[1]) Kurz, H., a. a. O. S. 28.
[2]) von Arx, a. a. O. S. 66.

bürgt ein solcher eine Minimaldividende und zum zweiten bildet er den Angelpunkt neuer Geschäfte. Es ist kein Zweifel, dass gerade der Wunsch und das Bestreben der Banken, fortwährend neue, gute (vor allem industrielle) Kontokorrentkunden zu erhalten, in erster Linie in der Richtung der dezentralisierten Bankenkonzentration gewirkt haben. Dass bei der A.-G. Leu & Co. die Summe der Kontokorrentdebitoren weit hinter derjenigen der andern Grossbanken zurückbleibt, hat seinen Grund in dem schon des öftern erwähnten Charakter dieses Instituts als Hypothekar-Handelsbank. Wie sehr bei dieser Bank trotz der vorzüglich ausgebildeten Handelsabteilung doch auch noch am Ende unserer Periode das Hypothekargeschäft im Vordergrund steht, ergibt sich aus folgenden Zahlen: 1913 betrugen die Kontokorrentdebitoren nur 19½ % der Bilanzsumme, während die Hypothekarforderungen 58 % derselben in Anspruch nahmen.

Das Verhältnis der gedeckten zu den ungedeckten Debitoren gestaltet sich bei den nach diesem Merkmal in ihren Bilanzen unterscheidenden Instituten (Kreditanstalt, Bankverein, Eidgenössische Bank) folgendermassen: Im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts machten die ungedeckten Kontokorrentdebitoren etwa 78½ % der gedeckten aus; es scheint die allerdings ein wenig unregelmässige Tendenz einer sinkenden Quote der ungedeckten Debitoren vorzuliegen.

Die *Schuldbrieffforderungen* bilden bei der Gesamtheit unserer Institute nur einen verschwindend geringen Teil ihrer Aktivkapitalien. Einzig die A.-G. Leu & Co. betreibt, wie schon verschiedentlich hervorgehoben, die Gewährung von Hypothekarkrediten als Hauptgeschäft, deshalb die von 1908 an in unserem Schema ausgewiesene hohe Summe. Vielleicht sind noch hervorzuheben die etwas höhern Beträge zu Ende der 90er Jahre; sie entfallen zum grössten Teil auf den Schweizerischen Bankverein, dessen Zürcher Filiale zu jener Zeit etwas zu eifrig vorgegangen war. Verschiedene unserer Institute haben sich im Laufe unserer Periode an Hypothekenbanken beteiligt, um die naturgemäss nicht in den Geschäftskreis einer Handelsbank gehörenden Hypothekargeschäfte ihrer Kunden jenen Instituten zuweisen zu können.

Zum letzten Aktivposten unseres Bilanzschemas, den *Immobilien und Mobilien*, ist wenig zu bemerken. Die Erstellung neuer Bankpaläste mit ihren modernen Einrichtungen und die Errichtung von Filialen erklären das fortgesetzte Steigen dieser Bilanzposition.

Aus all den angeführten Zahlen ergibt sich die grossartige Entwicklung, die die schweizerischen Grossbanken in diesem zweiten Zeitabschnitt genommen haben. Wie diese Entwicklung sich nur vollziehen konnte durch die in ihrer Wirkung sich als Konzentration qualifizierende Expansion unserer Institute, wird in einem besondern Kapitel zu zeigen sein.

5. Der privatwirtschaftliche Erfolg der Tätigkeit.

Das Streben der Banken geht wie das jeder wirtschaftlichen Unternehmung auf die Erzielung eines geschäftlichen Erfolges, der für sie Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes, für das Hereinbekommen fremder Gelder ist. Haben wir die Tätigkeit der Grossbanken einer Untersuchung unterzogen, so ergibt sich nun folgerichtig die Frage nach ihrem privatwirtschaftlichen Erfolg.

Wohl wäre es interessant, den einzelnen *Gewinnquellen* nachzugehen und so dem Wesen der Banken näherzukommen; aber dies zu tun verbietet uns nicht nur die bei den einzelnen Instituten verschiedene Klassifikation dieser Gewinnquellen, sondern auch die bei ein und demselben Institut im Laufe der Jahre oft wechselnde Aufmachung der Gewinn- und Verlustrechnung, Momente, die den Wert allfälliger Untersuchungen nach dieser Richtung — wie sie hin und wieder vorgenommen werden — höchst zweifelhaft gestalten müssen.

In Berücksichtigung dieser Umstände haben wir von einer Analyse der Habenseite der Gewinn- und Verlustkonten Abstand genommen und unsere Aufmerksamkeit auf die Zusammensetzung der Sollseite gerichtet. Die im Anhang (Seite 218—242) angebrachten Tabellen sind — soweit dies überhaupt möglich war — nach einheitlichem Schema mit optimaler Trennungs- und Vergleichsmöglichkeit aufgestellt. Sie zeigen uns für jedes Institut:

1. Den Bruttoertrag (exklusive Saldovortrag vom Vorjahr) sowohl in seiner absoluten Entwicklung als auch in seiner prozentualen Beziehung zu den eigenen Mitteln (Bruttorendite!).

2. Die Verwendung der Bruttogewinne, prozentual dargestellt.

3. Die Entwicklung der absoluten Reinerträge, welch letztere natürlich — infolge der Einfügung in unser Schema — nicht bei jedem Institut mit den bilanzmässig ausgewiesenen übereinstimmen, ferner die Nettorendite.

4. Die prozentuale Verwendung des Reingewinns.

5. Die Dividenden in Prozenten des im Jahresdurchschnitt gewinnberechtigten Kapitals.

Die *Bruttoerträge* sowie auch die *Bruttorendite* aller unserer Institute zeigen im Verlaufe unserer Periode eine steigende Richtung. Für den Durchschnitt unseres Zeitabschnittes ergeben sich Renditen zwischen $8,_{93}$ % (Bankgesellschaft), und $12,_{76}$ % (Bankverein).

Der grösste Teil des Bruttoertrages entfällt auf den *Reingewinn*, dessen prozentualer Anteil am Bruttoertrag indessen eine allerdings uneinheitlich sinkende Tendenz aufweist. Der Durchschnitt unserer Periode zeigt Partizipationsquoten des Reingewinns am Rohertrag von $60,_0$ % bis 74 %.

Der oben erwähnten sinkenden Tendenz des Reingewinnanteils am Bruttoertrag steht die im Verlaufe unseres Zeitabschnitts wachsende Quote der *Verwaltungskosten* gegenüber. Letztere sind bei sämtlichen Instituten in einem rascheren Tempo gestiegen als die Bruttogewinne. Die Ursachen dieser Verschlechterung des Betriebskoeffizienten (eben des Verhältnisses der Verwaltungskosten zum erzielten Rohertrag) dürften in der durch die rapid zugenommenen Umsätze bedingten dauernden Vermehrung des Personals einerseits und dem durch die starke Konkurrenz der Institute untereinander verursachten «Kleinerwerden» der Gewinne aus dem einzelnen Geschäft anderseits zu suchen sein. Dazu kommt noch, dass nicht allein die Anzahl der Angestellten grösser wurde, sondern dass auch die Gehälter an und für sich eine steigende Tendenz aufweisen, und schliesslich ist auch der durch die modernen Einrichtungen kostspieliger gewordene Geschäftsbetrieb hier anzuführen [1]).

Bezüglich des Anteils der *Steuern* und der *Verluste, Abschreibungen und Rückstellungen* verweisen wir auf die einzelnen Tabellen, möchten indessen nicht verfehlen, zu betonen, dass es gefährlich ist, aus der Kolonne «Verluste, Abschreibungen, Rückstellungen» Schlussfolgerungen zu ziehen, da bei Vorhandensein von stillen Reserven ein Verlust überhaupt nicht direkt im Gewinn- und Verlustkonto zu erscheinen braucht.

Die *Nettorenditen* (das prozentuale Verhältnis des Reingewinns zu den gesamten eigenen Mitteln als da sind: das im Jahresdurchschnitt gewinnberechtigte Aktienkapital, die Reserven zu Jahresanfang und die Gewinnsaldovorträge vom Vorjahr) bewegen sich im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts zwischen $5{,}_{41}$ % (Bankgesellschaft) und $7{,}_{53}$ % (Bankverein), Sätze, die angesichts der in ihnen enthaltenen Prämien für Geschäftsrisiken gewiss nicht als übertrieben hoch angesehen werden können.

Vom Reingewinn wird naturgemäss der weitaus grösste Teil für die *Dividende* in Anspruch genommen. Die Anteile schwanken bei den einzelnen Instituten verschieden, entsprechend der von den einzelnen Banken befolgten Dividendenpolitik. Die einmal von einer Bank zum Prinzip gemachte Beibehaltung eines als angemessen erachteten Dividendensatzes bestimmt den jährlichen prozentualen Anteil des Dividendenbetrages am Reingewinn, eine Politik, wie sie sich in ideal zu nennender Weise namentlich die Schweizerische Kreditanstalt zu eigen machte, die während unseres ganzen Zeitabschnitts ununterbrochen an einem Dividendensatz von 8 % festhielt (und bis heute nicht davon abgewichen ist), obwohl der erzielte Reingewinn ihr

[1]) Vgl. das schweizerische Bankwesen in den Jahren 1906—1908, herausgegeben vom statistischen Bureau der Nationalbank.

verschiedentlich höhere Sätze auszurichten gestattet hätte. «Es ist in die Dividendenpolitik an Stelle des unternehmerhaften ein rentenhaftes Moment gekommen, das ein Ausdruck der überprivatwirtschaftlichen Bedeutung des im Bankbetriebe investierten Kapitals ist [1]).»

Der die Dividendensumme übersteigende Betrag des Reingewinns verteilt sich nach unserm Schema auf vier Kolonnen: 1. Zuweisung an die Reserven; 2. Tantiemen; 3. sonstige Verwendungen, worunter in der Hauptsache Beiträge an die Pensionskassen des Personals zu verstehen sind, und 4. Vortrag auf neue Rechnung, wobei die auf diesen letzten Posten entfallende Quote jeweilen nur den aus dem Jahreserträgnis vorgetragenen Teil bildet, d. h. die Differenz zwischen dem Saldovortrag auf das nächste Jahr und dem Saldovortrag vom vergangenen Jahr. Wo dieser letztere Betrag grösser ist als der erstere, d. h. wo ein Teil des Saldovortrages zur Verteilung herangezogen wurde, ist die Differenz als ein Minusposten eingesetzt.

Die Quote der *Zuweisung an die Reserven* schwankt bei den einzelnen Instituten stark. Während beispielsweise die Schweizerische Kreditanstalt im Verlaufe unserer Periode nur ein einziges Mal (1912) einen Teil ihres Reingewinnes ($13{,}_4$ %) an die Reserven abführte — und trotzdem hinsichtlich des Verhältnisses ihrer Reserven zum Aktienkapital mit $28{,}_4$ % für den Durchschnitt unserer Periode an erster Stelle der Grossbanken steht —, wandten weniger gefestigte Institute regelmässig Teile ihres Reingewinns (6 % bis zu einem Drittel) den Reserven zu. Besonders hervorgehoben mag die Basler Handelsbank werden, die, allerdings auf Kosten ihrer Dividende, von 1903 an jährlich $^1/_5$ bis $^1/_3$ ihres Nettoertrages den Reserven zuführte und dadurch bis zum Ende unseres Zeitabschnitts (1913) zu einem Anteil der Reserven am Aktienkapital von $58{,}_3$ % gelangte. Für Einzelheiten verweisen wir auf unsere Tabellen.

Hinsichtlich der Kolonne «*Tantiemen*» sei bemerkt, dass die Ziffern der Kreditanstalt, des Bankvereins und der Eidgenössischen Bank A.-G. bis 1918/19, diejenigen der Bankgesellschaft bis 1910 und diejenigen der Basler Handelsbank bis 1905 nicht lediglich die Tantiemen des Verwaltungsrats wiedergeben, sondern dass in ihnen auch Gratifikationen der Direktoren und des Personals enthalten sind.

Die Kolonne «*Sonstige Verwendungen*», worunter wir, wie schon an anderer Stelle erwähnt, Zuweisungen an die Pensionsfonds für die Angestellten zu verstehen haben, bedarf für unsern Zeitabschnitt keiner weitern Analyse.

Die letzte Kolonne unserer Tabellen zeigt uns die Dividenden in Prozenten der im Jahresdurchschnitt gewinnberechtigten Aktienkapitalien.

---

[1]) Vgl. Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft, 1912, S. 104.

Endlich seien noch die Dividendensätze der einzelnen Institute für den Durchschnitt unseres Zeitabschnitts (1900—1913) berechnet, wobei sich folgendes Bild ergibt:

Kredit-anstalt	Bankverein	Eidgenössische Bank	Leu & Co. (1908—1913)	Bank-gesellschaft	Basler Handelsbank
8,0	7,28	6,6	6,58	5,42	5,42

Fünftes Kapitel.

Die Expansion der Grossbanken.

1. Ursachen der Expansion.

Später und weniger stark als in andern Ländern hat im schweizerischen Bankwesen die Konzentrationsbewegung eingesetzt, jene Bewegung, die sich im einzelnen als Expansion bestimmter Bankgruppen (namentlich der Grossbanken) darstellt, jene Bestrebungen der Institute, ihre Machtstellung zu erweitern, der Organisation ihres Betriebes eine Gestalt zu geben, die es ermöglicht, immer grössere Kapitalmassen bei sich zusammenzufassen, dem Geschäftskreis einen Umfang zu verleihen, der der gesteigerten Leistungsfähigkeit entspricht, und diese ganze Ausdehnung vor sich gehen zu lassen nicht neben, sondern unter Aufsaugung von andern (kleinern) Instituten.

Warum dieser Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankwesen recht eigentlich erst in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts eingesetzt hat und warum sein Tempo viel langsamer ist als beispielsweise in England, Frankreich oder Deutschland, ist aus folgendem zu erklären:

Die dezentralisierte politische und wirtschaftliche Struktur der Schweiz, die es jeglichen zentralistischen Bestrebungen ausserordentlich schwer macht, durchzudringen, musste naturgemäss auch den Expansionstendenzen der Banken, jenen Bestrebungen nach Angliederung lokaler Institute, nach Vereinheitlichung des Bankgeschäfts, hindernd im Wege stehen. Wie dieser wohl in keinem andern Lande stärker wirkende Wille zur Erhaltung traditioneller Eigenart und Selbständigkeit für die Zentralisation des Notenbankwesens in der Schweiz ein lange nicht zu überwindendes Hindernis gewesen war, so musste die Dezentralisation des Notenbankwesens ihrerseits einer Expansion der Grossbanken entgegenwirken. Die Möglichkeit der Emissionsinstitute — es bestanden bis 1905 deren 36 —, sich die benötigten Kapitalien

durch Ausgabe von Banknoten zu beschaffen, schloss bei diesen Instituten das Moment des Kapitalmangels, das bei vielen Lokalbanken als die primäre Ursache für die Aufgabe ihrer Selbständigkeit anzusehen ist, zum vorneherein aus. Ferner hatte die vielfach allzu grosse Diskontierungsbereitwilligkeit der Emissionsbanken zur Folge, dass auch die übrigen lokalen Kreditinstitute verhältnismässig leicht Mittel erhalten konnten und ihre Geschäfte vielfach auf dem Rücken der Emissionsbanken abzuwickeln vermochten, was einer Expansion der Grossbanken naturgemäss wiederum hindernd im Wege stehen musste.

Mit der Errichtung der Schweizerischen Nationalbank fielen diese Hindernisse; die Konzentrationsbewegung setzte stärker als je zuvor, ja eigentlich so recht erst jetzt ein. Vor allem waren es die Kreditanstalt und der Bankverein, die nun eine intensive Expansion entfalteten; aber diese Expansion der Grossbanken konnte auch jetzt nicht eine hemmungslose Entwicklung nehmen, die Kantonalbanken, die nach Aufgabe ihres Notenemissionsgeschäftes sich nun der sorgsamsten Ausgestaltung und Pflege der übrigen Bankgeschäfte zuwandten, traten ihr wirksam entgegen, indem sie auch ihrerseits durch beträchtliche Kapitalerhöhungen und Errichtung von Filialen am Konzentrationsprozess teilnahmen. Unter diesen Umständen war es — und ist es auch heute noch — für die schweizerischen Grossbanken nicht so leicht wie für diejenigen verschiedener anderer Staaten, mehr und mehr das gesamte Bankgeschäft auf sich zu konzentrieren, um so weniger, als auch die zahlreichen Privatbankiers namentlich in Genf, und bis zu einem gewissen Grade auch in Basel, sich eine starke Stellung zu wahren verstanden haben.

Auch das Moment der Einwirkung industrieller Konzentration auf die Bankenkonzentration fehlt in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland fast gänzlich. Wohl sind in der Elektrizitätsindustrie Zusammenschlüsse erfolgt, die ihrerseits wieder die Herausbildung gewisser Bankengruppen im Gefolge hatten, aber im allgemeinen bewegte sich die Konzentration der schweizerischen Industrien während unserer Periode in den Kartellierungsformen niederer Ordnung [1]). Einen Stahlwerksverband oder ein Kohlensyndikat hat die Schweiz nicht aufzuweisen.

Anderseits sind auch die in England oder Frankreich wirkenden Konzentrationskräfte in der Schweiz nicht vorhanden. Die schweizerischen Grossbanken sind eben keine Depositenbanken wie die grossen französischen und englischen Institute, die Zweckbestimmung ihrer Filialbildung ist eine andere, die Voraussetzungen für die Bankenkonzentration somit von denjenigen Englands oder Frankreichs verschieden.

[1]) Fahle, Die Konzentrationsbestrebungen in der Schweizerischen Industrie, a. a. O. S. 68.

Wenn nun auch alle diese Momente eine hemmende Wirkung auf die Expansionsbestrebungen der Grossbanken ausübten, so haben sich diese Bestrebungen im Laufe der Zeit doch durchzusetzen vermocht. Die Entwicklung, die unsere Institute genommen haben, zeigt deutlich, dass es ihnen trotz der verschiedenen Hemmnisse gelungen ist, einen stets wachsenden Teil des Bankgeschäfts bei sich zu konzentrieren. Wo sind die Ursachen dieser Konzentration zu suchen, und wie ist die Expansion unserer Institute konkret vor sich gegangen?

Wenn wir gesagt haben, dass die Zusammenfassung industrieller Unternehmungen zu grossen Konzernen, abgesehen von der Elektrizitätsindustrie, in der Schweiz kaum vorkam, so schliesst dies natürlich nicht aus, dass die schweizerische Industrie sich während unserer Periode aufs mächtigste entfaltet hat, die einzelnen Unternehmungen sich zu Grossbetrieben entwickelt haben, welcher Vorgang naturgemäss auch auf die Bankenkonzentration einwirken musste. Mit der wachsenden Pflege des industriellen Geschäftes seitens der Banken — und dass eine solche Intensivierung stattfand, steht ausser Zweifel, wurde doch gerade der industrielle Kunde mehr und mehr das eigentliche Konkurrenzobjekt der Grossbanken — wuchs auch die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Finanzinstitute.

Vor allem sind es die in der Form der modernen Aktiengesellschaft betriebenen kapitalintensiven, kreditbedürftigen Industrien, die einer Expansion der Grossbanken rufen, während beispielsweise die im Besitz reichgewordener Familien sich befindenden, meist in der Form der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft betriebenen Gläubigerindustrien der welschen Schweiz auf den Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankwesen in unserer Periode nicht sehr fördernd eingewirkt haben dürften. Es ist gewiss kein Zufall, dass die Bankenkonzentration am stärksten in der Nordostschweiz eingesetzt hat, dass es bis in die jüngste Zeit hinein ausschliesslich deutschschweizerische Bankinstitute waren, die an diesem Konzentrationsprozess partizipierten, und dass das Comptoir d'Escompte de Genève erst vor wenigen Jahren zur Grossbank wurde, und zwar nur dadurch, dass es in deutschschweizerischen Wirtschaftszentren Fuss gefasst hat.

Das industrielle Kreditgeschäft kann nur bei branchenmässiger, örtlicher und persönlicher [1]) Verteilung von den Banken mit Aussicht auf dauernden Erfolg gepflegt werden; die absolute Notwendigkeit der Risikoverteilung zwingt die Banken zur Dezentralisation ihres Betriebes.

Die Pflege des industriellen Bankgeschäftes erfordert Mittel, die über die durch Kapitalerhöhungen zu erlangenden Summen hinausgehen. Die

[1]) Unter persönlicher Verteilung verstehen wir die Verteilung auf eine möglichst grosse Zahl von Kunden.

Notwendigkeit für die Institute, über solche Mittel verfügen zu können, musste ebenfalls in der Richtung der dezentralisierten Bankenkonzentration wirken. Die hohen Eigenkapitalien, die auf den Schildern der Grossbanken und ihrer Filialen und Depositenkassen prangen, bilden naturgemäss einen stärkern Magneten für die Heranziehung fremder Gelder als die meist geringen Mittel der Lokalinstitute. Und auch die Gelder, die früher dem persönliches Vertrauen geniessenden Privatbankier zuflossen, werden im Zeitalter der anonymen Gesellschaften durch die Saugarme der Grossbanken mehr und mehr letztern zugeführt. «Das Patriziertum alter Namen wiegt heute weniger schwer als die Kapitalziffer der Aktienbilanz [1]).» Sind die Grossbanken schon durch diesen Umstand den Lokalbanken gegenüber im Vorteil, so steigert sich dieser Vorteil noch gewaltig dadurch, dass die fremden Mittel die Grossbanken meist auch noch billiger zu stehen kommen, als dies bei den Lokalbanken der Fall ist, welcher Umstand ceteris paribus zur Folge hat, dass das Lokalinstitut seine teurern Gelder auch zu höhern Zinsen fruchtbar zu machen suchen muss. Und eben darin liegt die Gefahr für die Lokalbank und ein den Konzentrationsprozess förderndes Moment.

Als treibender Faktor für die Expansion unserer Institute ist auch das Emissionsgeschäft anzusehen. Wir haben schon in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, welche Bedeutung dieser Geschäftszweig für die Grossbanken im Rahmen ihrer Gesamttätigkeit hat. Übernahmegeschäfte können jedoch nur eingegangen werden, wenn die Werte auch plaziert zu werden vermögen. Das Placement aber erfordert eine Organisation, die es ermöglicht, einen guten Stamm von Effektenkunden zu gewinnen, durch persönliche Verbindung mit ihnen die Bande stärker zu knüpfen, als dies etwa durch die Presse möglich ist [2]). Das in immer stärkerer Ausdehnung begriffene Placementgeschäft unserer Institute musste somit die Bankenkonzentration entscheidend beeinflussen.

Die eigentliche Wurzel der Expansion der schweizerischen Grossbanken ist in Rentabilitätserwägungen zu suchen, denn es darf nicht vergessen werden, dass die Bank eben wie jedes andere Unternehmen ein Erwerbsinstitut ist, dessen Handlungen, ungeachtet des Prinzips der Werkfortsetzung, durch das Moment des Ertragsstrebens bestimmt werden. Wohl mag da und dort das Bestreben, es dem andern gleich zu tun, die Frage nach dem privatwirtschaftlichen Nutzen zurückgedrängt haben, aber, als Ganzes betrachtet, ist die Expansion der Grossbanken unbedingt aus Rentabilitätserwägungen heraus erfolgt. Im Laufe der Zeit ging der Ertrag aus dem einzelnen Geschäft mehr

[1]) v. Schulze-Gävernik, Die deutsche Kreditbank, a. a. O. S. 141.

[2]) Vgl. Jul. Frey, Referat in der Generalversammlung der Kreditanstalt nach der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 92 vom 2. April 1906.

und mehr zurück, die Kommissionen verminderten sich unter dem Einfluss der immer wachsenden Konkurrenz gewaltig. Der Ausfall am einzelnen Geschäft musste durch eine möglichst grosse Zahl von Transaktionen gemäss dem Grundsatz, dass viele Wenige ein Viel geben, wieder eingebracht werden. Eine solche Steigerung der Umsätze bedingt aber eine Umgestaltung der Organisation, einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb, welche Erfordernisse befriedigend nur durch Dezentralisation erfüllt werden können. Die kleinen Institute, die genau wie die Grossbanken eine sinkende Tendenz ihrer Gewinnquoten aufzuweisen haben, sind natürlich ausserstande, ihrerseits expansiv vorzugehen. Ihre Existenz wird immer mehr gefährdet und oft bleibt ihnen als einziger Weg nur der Anschluss an eine Grossbank übrig: Die Konzentration schreitet fort. Erleichtert werden der Grossbank solche Fusionen durch das meist ansehnliche Agio ihrer Aktien.

Für das Tempo des Konzentrationsprozesses im schweizerischen Bankwesen von entscheidender Bedeutung war die Errichtung der Schweizerischen Nationalbank und die dadurch erreichte Zentralisation des Notenbankwesens, ferner die als Periode der Bankkrisen und Bankkatastrophen zu bezeichnende Zeit von 1910—1914.

Die Zentralisation des Notenbankwesens bewirkte, dass die weitere Existenz der bisherigen Emissionsinstitute nun plötzlich in Frage gestellt wurde. Besonders waren es die vier reinen Diskonto- und Notenbanken, die Bank in Basel, die Bank in St. Gallen, die Banque du Commerce in Genf und die Banque Commerciale Neuchâteloise, denen durch die Zentralisation der eigentliche Lebensnerv genommen wurde. Ihre gesetzlich beschränkte Geschäftstätigkeit, die sich mit der Notenausgabe fast völlig erschöpfte, hätte es notwendig gemacht, dass, wollten die vier Institute als Handelsbanken selbständig weiterleben, sie ihren ganzen Geschäftsbetrieb vollständig umgestalteten. Von der durch das Nationalbankgesetz vorgesehenen Möglichkeit des Übergangs an das neue Zentralinstitut machte keines der vier reinen Noteninstitute Gebrauch, denn eine Abfindung in Nationalbankaktien war nicht statthaft, sondern sie hatte in bar zu erfolgen, und davon wollten die Institute nichts wissen [1]). Unter solchen Umständen gingen 1906 die Bank in Basel im Schweizerischen Bankverein und die Bank in St. Gallen in der Schweizerischen Kreditanstalt auf, obwohl «die Lust, als selbständige Handelsbanken ihr Leben weiterzuführen, bei beiden Instituten nicht gering gewesen war» [2]). Die zwei übrigen reinen Notenbanken, die Banque du Commerce in Genf und die Banque Commerciale Neuchâteloise, traten in Liquidation.

---

[1]) Jöhr, Die schweizerischen Notenbanken, 1915, S. 283.
[2]) Jöhr, a. a. O. S. 283.

Von den übrigen Emissionsinstituten verzichtete die Mehrzahl bald nach Eröffnung der Nationalbank auf ihr noch bis 1911 dauerndes Emissionsrecht und wandte sich der intensivsten Pflege der schon immer betriebenen andern Geschäftszweige zu; einige wenige fusionierten sich später mit Grossbanken.

Ganz abgesehen von der Absorbierung einiger Emissionsinstitute durch die Grossbanken, hat die Errichtung der Nationalbank, sich selbst als Konzentration qualifizierend, günstig auf den Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankwesen eingewirkt. Die Vereinheitlichung des Notenwesens, die strengere, an volkswirtschaftlichen Interessen orientierte Diskontopolitik, die straffe Scheidung zwischen Geld- und Kapitalmarkt, all das musste die Stellung der bis dahin mehr oder weniger von der Gunst der Emissionsbanken lebenden zahlreichen kleinen Institute schwächen und die Bankenkonzentration fördernd beeinflussen.

Neben der Zentralisierung des Notenbankwesens haben die zahlreichen Bankkatastrophen der Jahre 1910—1914 das Tempo der Bankenkonzentration in hohem Masse beschleunigt. Nach einer Zusammenstellung von Pfister [1]) sind während dieser vier Jahre insgesamt 66 Bankfirmen erloschen, sei es, dass sie endgültig liquidiert, sei es, dass sie von andern Instituten übernommen wurden. Ein anschnlicher Teil dieser erloschenen Firmen entfällt auf zusammengebrochene Institute, die eben durch ihren Zusammenbruch mit einem Schlag die schwierige Lage der Kleinbanken aufzeigten und viele dieser Institute veranlassten, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich grössern Banken anzuschliessen. Obwohl man sich bewusst war, dass die direkte Ursache der vielen Bankzusammenbrüche vielfach grössenwahnsinnige, gesetzwidrige Handlungen der Lokalbankleiter waren, wurde mehr denn je die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Bankenkonzentrationsprozess gelenkt, auf die Konkurrenz der «Grossen», durch welche die Lage der Kleinbanken verschlechtert und die Gefahr geschaffen wurde, «dass von unfähiger, unsolider und wenig gewissenhafter Leitung und unfähiger Verwaltung Bahnen eingeschlagen werden, die direkte Zusammenbruchsgründe schaffen: Aufnahme fremder Gelder in zu grosser Menge und ungeeigneter Form, Eingehen zu grosser Risiken vor allem in der industriellen Kreditgewährung, Überschreiten des natürlichen Geschäftsrayons, Auslandsgängerei, Effektenspekulation» [2]).

Der Kampf ums Dasein nimmt ein Ende mit Schrecken, sofern die Kleinbank nicht eine Kapitulation vorzieht: Die Konzentration marschiert.

---

[1]) Pfister, Beiträge zur Entwicklung der schweizerischen Klein- und Mittelbanken. Zürcher Dissertation 1915, S. 9 ff.

[2]) Wetter, Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz, 1918, S. 322.

2. Die konkrete Gestaltung der Expansion der schweizerischen Grossbanken.

Die Expansion der schweizerischen Grossbanken vollzog sich namentlich in drei Formen:

a) durch Kapitalerhöhungen der einzelnen Institute;

b) durch Dezentralisation des Betriebes, entweder durch Gründung neuer Filialen oder aber, und das war die übliche Form, durch Übernahme bestehender Banken und Umwandlung derselben in Filialen;

c) durch Beteiligung an andern Instituten und Fusionen von Banken.

Wenn Riesser diesen von ihm als «Kapital- und Machtkonzentration» bezeichneten Konzentrationserscheinungen noch eine sogenannte örtliche Konzentration angliedert, worunter er den Zug nach der Hauptstadt, die wachsende Zusammenfassung des Bankgeschäftes an *einem* Ort (Berlin) verstanden haben will, so ist zu sagen, dass diese Unterscheidung für die schweizerischen Verhältnisse nicht angewendet werden kann. Die Schweiz besitzt im Gegensatz zu Deutschland, England oder Frankreich nicht *einen* zentralen Bankplatz, sondern die verschiedenen Grossbanken haben ihre Zentralsitze an verschiedenen Plätzen, welch letztere allerdings durch die Filialen der Grossbanken eng miteinander verbunden sind.

Als besondere Erscheinungsform der Bankenkonzentration mögen hier noch die beiden die Grossbanken berührenden Bankenverbände, das Kartell schweizerischer Banken und die Schweizerische Bankiervereinigung, erwähnt werden, Zusammenschlusserscheinungen, «die auf dauernden, freien Vereinbarungen selbständig bleibender Unternehmungen zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen beruhen» [1]). Die Entstehung und der Charakter dieser Verbände sind schon an anderer Stelle dargestellt worden, worauf hier verwiesen sei.

a. Kapitalerhöhungen.

Wohl die einfachste Erscheinungsform der Konzentration ist die Kapitalerhöhung. Sie kann aus den verschiedensten Gründen erfolgen, ihr Endzweck ist jedoch wohl immer eine finanzielle Machtverstärkung, die ihrerseits dann sowohl auf die Heranziehung fremder Gelder, als auch auf die

[1]) Rychner, Die Konzentrationsbestrebungen im schweizerischen Bankwesen seit 1914 in der Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, 1925, Heft 13, S. 14.

übrigen Bankgeschäfte günstig einwirkt. Im einzelnen sind für die Kapitalerhöhungen der schweizerischen Grossbanken während unserer Periode namentlich die Errichtung von Filialen oder die Eingehung von Interessengemeinschaften, dann aber auch eine auf gleicher Basis erfolgende fortwährende Zunahme des allgemeinen Bankgeschäftes massgebend gewesen [1]).

Die Kapitalerhöhungen bei den einzelnen Instituten ergeben folgendes Bild:

Schweizerische Kreditanstalt	Basler Handelsbank	Schweizerischer Bankverein
1895 . . . 30 Mill. Fr.	1895 . . . 10 Mill. Fr.	1895 . . . 15 Mill. Fr.
1897 . . . 40 » »	1896 . . . 15 » »	1896 . . . 23 » »
1905 . . . 50 » »	1897 . . . 20 » »	1897 . . . 35 » »
1906 . . . 65 » »	1913 . . . 30 » »	1898 . . . 40 » »
1912 . . . 75 » »		1905 . . . 50 » »
		1906 . . . $62_{,8}$ » »
		1910 . . . 75 » »
		1912 . . . 82 » »

A.-G. Leu & Co.	Schweizerische Bankgesellschaft (vorm. Bank in Winterthur)	Eidgenössische Bank A.-G.
1895 . . . 14 Mill. Fr.	1895 . . . 15 Mill. Fr.	1895 . . . 25 Mill. Fr.
1898 . . . 20 » »	1905 . . . 20 » »	1906 . . . 30 » »
1906 . . . 23 » »	1912 . . . 35 » »	1911 . . . 36 » »
1909 . . . $26_{,3}$ » »	1913 . . . 36 » »	
1910 . . . 30 » »		
1911 . . . 35 » »		
1912 . . . 36 » »		

b. Expansion durch Dezentralisation.

Die Kapitalerhöhungen hatten vielfach zum Zweck, die Dezentralisierung des Betriebes zu finanzieren. Diese Dezentralisation durch Errichtung von Filialen ist eine charakteristische Erscheinungsform der Konzentration der schweizerischen Grossbanken während unserer Periode. Wir haben schon die Gründe erwähnt, die zur Dezentralisation geführt haben: wachsendes industrielles Kreditgeschäft, Notwendigkeit vermehrter Heranziehung fremder Gelder, intensive Pflege des Plazierungsgeschäftes, Notwendigkeit der Steige-

[1]) Vgl. Plucer-Sarna, Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen. Zürich 1911, S. 69.

rung der Zahl der Geschäftstransaktionen. Zu Beginn unserer Periode war, wie wir schon früher gesehen haben, die Eidgenössische Bank das einzige Institut, welches Filialen unterhielt, die schon bald nach der Errichtung der Bank begründet worden waren, dem Zentralinstitut jedoch statt der erhofften Gewinne meistens Verluste gebracht hatten. Auch die Basler Handelsbank hatte einen Versuch gemacht. Sie erwarb 1874 die Schweizerische Vereinsbank in Bern und verwandelte dieses Institut in eine Filiale. Aber es blieb eben ein Versuch; 1887 wurde die Berner Filiale mangels befriedigenden Ertrages wieder aufgehoben, und von da an blieb die Basler Handelsbank länger als alle andern Institute völlig zentralisiert. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Dezentralisation waren damals noch nicht vorhanden.

Sehen wir von der bereits in anderem Zusammenhange erwähnten, 1895 erfolgten Fusion des Basler mit dem Zürcher Bankverein zum «Basler und Zürcher Bankverein» und der zwei Jahre darauf stattgehabten Fusion dieses letztern mit der Schweizerischen Unionbank in St. Gallen und der Basler Depositenbank in Basel zum «Schweizerischen Bankverein», ferner von der seitens dieses letztern 1898 erfolgten Errichtung einer Londoner Filiale ab, so haben mit Ausnahme der Eidgenössischen Bank A.-G. sämtliche schweizerischen Grossbanken bis 1904 am Zentralisationsprinzip festgehalten. Von dem einmal als richtig erkannten Grundsatz, sich nur unter *einem* Dach verpflichten zu lassen, der Notwendigkeit, den ganzen Betrieb übersehen zu können, wollte man ohne zwingenden Grund nicht lassen, und diese Einstellung der in Betracht kommenden führenden Bankleute mag wohl mit ein Grund für das verhältnismässig späte Einsetzen der Bankenkonzentration in der Schweiz gewesen sein. Doch diese Einstellung wurde mehr und mehr den neuen Verhältnissen gegenüber unhaltbar, und mit der 1904 erfolgten Preisgabe des Zentralisationsprinzips seitens der Schweizerischen Kreditanstalt beginnt eine Periode allgemeiner Filialgründungen.

Doch bevor wir mit der Darstellung derselben beginnen, haben wir kurz noch auf die 1898 erfolgte Errichtung der Londoner Filiale des Schweizerischen Bankvereins einzugehen. Die Errichtung dieser Filiale erfolgte auf der Grundlage des vom Bankverein übernommenen Londoner Bankhauses Blake, Boissevain & Co., dessen Inhaber die Leitung der neuen Filiale übernahmen. Den Beweggrund der Eröffnung dieser Auslandsfiliale erfahren wir aus dem Jahresbericht des Bankvereins pro 1897, worin es heisst: «Während Banken fast aller europäischen und aussereuropäischen Länder schon seit geraumer Zeit Filialen in London besitzen, fehlte bisher dort eine schweizerische Niederlassung dieser Art. Wir glauben, einem Bedürfnisse, das sich auch in den Kreisen unserer Kunden geltend gemacht hat, entgegenzukommen, wenn wir Ihnen vorschlagen, eine Zweigniederlassung unseres Instituts in

London zu errichten, um damit den vielfachen Interessen zu dienen, welche Handel und Industrie unseres Landes in England, speziell in London, besitzen oder auf letzterem Platze zur Ausgleichung bringen. Zugleich schaffen wir in dieser Etablierung einen Stützpunkt für unser auswärtiges Kontokorrentgeschäft, dessen internationale Beziehungen zum weitaus grössten Teile über London zur Abwicklung gelangen, und gewinnen mit diesem ersten Handels- und Finanzplatz der Welt eine unmittelbare Fühlung, die auch in andern Richtungen für unser Institut von Interesse sein wird.» Die Londoner Filiale des Bankvereins, die, abgesehen von einer 1889 durch die Eidgenössische Bank in Paris errichteten, aber schon 1894 wieder eingegangenen Filiale, die einzige im Ausland begründete schweizerische Bankfiliale ist, hat sich gut entwickelt und ist nicht nur für das Zentralinstitut, sondern auch für einen Grossteil der schweizerischen Wirtschaft von grosser Bedeutung geworden.

Und nun wieder zum Beginn der Dezentralisationsperiode zurück. 1904 fasste die Kreditanstalt in Basel durch Errichtung einer Filiale festen Fuss. Sie hatte sich indessen schon einige Jahre früher in der Grenzstadt indirekten Eingang zu verschaffen gewusst in der richtigen Erkenntnis, dass es in ihrem Interesse liege, auf diesem wichtigen Platze vertreten zu sein. So beteiligte sie sich 1899 an der Kapitalerhöhung der der Deutschen Bank nahestehenden Oberrheinischen Bank in Mannheim mit 2 Millionen Mark und übertrug die Erledigung ihres Basler Geschäftes der Basler Filiale des Mannheimer Instituts. Diese Basler Filiale vermochte sich indessen, wohl ihrer Zugehörigkeit zu einer ausländischen Bank wegen, nicht recht zu entwickeln, und darunter litt naturgemäss auch die Kreditanstalt. Als deshalb im Jahre 1904 die Oberrheinische Bank infolge grosser Verluste in der Rheinischen Kreditbank Mannheim aufzugehen gezwungen war, nahm die Kreditanstalt, deren Basler Geschäft mittlerweile stark angewachsen war, die Gelegenheit wahr und übernahm die Basler Filiale des Mannheimer Instituts mit Aktiven und Passiven und dem gesamten Personal, um sie in eine eigene Zweigniederlassung umzuwandeln. Damit war das Prinzip der Zentralisation durchbrochen und die Bahn für die Errichtung neuer Filialen freigegeben.

1905 wurde in Genf und 1906 in St. Gallen eine Filiale der Kreditanstalt ins Leben gerufen. Die Genfer Filiale wurde auf der Grundlage des von der Kreditanstalt übernommenen Privatbankhauses Necker, Lachenmayer & Co. errichtet, sie sollte vor allem dem Effektenplacement dienen und in diesem Sinne das benachbarte Frankreich bearbeiten [1]).

[1]) Vgl. Jul. Frey, in der Generalversammlung der Schweizerischen Kreditanstalt für 1905, nach der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 92 vom 2. April 1906.

Die Errichtung der St. Galler Filiale geschah auf der Grundlage der Fusion mit der St. Galler Handelsbank und der Bank in St. Gallen. Die St. Galler Handelsbank war 1901 auf das Betreiben industrieller und kommerzieller Kreise St. Gallens unter hervorragender finanzieller Mitwirkung der Schweizerischen Kreditanstalt [1]) ins Leben gerufen worden, und zwar aus dem Bestreben heraus, dem Platze St. Gallen wieder ein selbständiges, Handel und Industrie dienendes, finanziell starkes Bankinstitut zu geben, nachdem die Schweizerische Unionbank zur Filiale des Bankvereins geworden war. Die Schweizerische Kreditanstalt, die damals noch dem Zentralisationsprinzip huldigte, glaubte, dass ihre Interessen auf dem Platze St. Gallen durch die St. Galler Handelsbank wirksam vertreten werden könnten. Doch was allen frühern St. Galler Handelsbanken gefährlich geworden war, nämlich ihre Abhängigkeit von einer völlig einseitigen Industrie, das konnte naturgemäss auch nicht dazu angetan sein, die Stellung der neuen St. Galler Handelsbank zu festigen. Die unmittelbare Ursache für die schliessliche Fusion mit der Schweizerischen Kreditanstalt bildete die Zentralisation des schweizerischen Notenbankwesens. Durch den Erlass des Nationalbankgesetzes war nämlich für die seit 1839 als reines Noteninstitut bestehende **Bank in St. Gallen** nun plötzlich die Frage ihrer Liquidation oder Umbildung in eine Handelsbank nahe gerückt. Ihre Umgestaltung in eine Handelsbank — und die Wahrscheinlichkeit, dass dies geschehen würde, war ziemlich gross — hätte die ohnehin schon nicht gerade sehr starke Stellung der St. Galler Handelsbank sicherlich nicht gefestigt. Um nun einerseits eine solche Gestaltung der Dinge zu verhindern, anderseits die gute alte Kundschaft der Bank in St. Gallen für sich zu gewinnen, fusionierte sich die Kreditanstalt mit der Bank in St. Gallen in der Absicht, auf diesem Platze eine eigene Filiale zu errichten. Aus dieser Sachlage ergab sich von selbst die vollständige Übernahme der St. Galler Handelsbank, denn es ging nicht an, dass die Kreditanstalt neben diesem Institut eine eigene Filiale betrieb, die der Handelsbank Konkurrenz zu machen genötigt gewesen wäre. So entstand auf der Grundlage der beiden Lokalinstitute die St. Galler Filiale der Schweizerischen Kreditanstalt.

Von der Errichtung verschiedener Depositenkassen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, abgesehen, ging es nun sechs Jahre lang, bis die Kreditanstalt mit neuen Filialgründungen hervortrat. Im Jahre 1912 eröffnete sie Filialen in Glarus und Luzern.

Zur glarnerischen Industrie hatte die Kreditanstalt von jeher mannigfaltige Beziehungen unterhalten. Der Wunsch, diese Beziehungen auch in Zukunft zu erhalten, sie intimer zu gestalten und neue anzuknüpfen, bewog

[1]) Die Kreditanstalt übernahm beinahe die Hälfte des Aktienkapitals.

die Kreditanstalt, dem Gedanken der Errichtung einer Filiale im dortigen Wirtschaftsgebiet näherzutreten. Durch Fusion mit der Bank in Glarus, einem Institut mit $1{,}_8$ Mill. Fr. Grundkapital, wurde 1912 die Grundlage geschaffen, auf der sich die Eröffnung einer Filiale der Kreditanstalt vollziehen konnte [1]).

Für die Errichtung der Luzerner Filiale war der Wunsch der Kreditanstalt, «ihre Tätigkeit in vermehrtem Masse auf die Zentralschweiz auszudehnen», bestimmend gewesen. Sie baute ihre Filiale auf der Basis der von ihr übernommenen Bank in Luzern auf, einem mit 20 Mill. Fr. Aktienkapital ausgestatteten Institut, das vor Errichtung der Nationalbank Emissionsinstitut mit gemischtem Geschäftskreis gewesen war und nun nach Verlust seines Emissionsrechtes sich vor die Schwierigkeit gestellt sah, als Handelsbank den Konkurrenzkampf mit den Grossbanken aufzunehmen. Angesichts dieser Sachlage zog es die Bank in Luzern vor, ihre Selbständigkeit aufzugeben und durch Fusion mit der Kreditanstalt das Feld der mächtigen Grossbank zu überlassen.

Neben der Kreditanstalt ist es vor allem der Bankverein, der seine Machtsphäre durch Errichtung von Filialen ausserordentlich zu erweitern vermochte. Zu den Zweiganstalten Zürich und St. Gallen trat 1906 eine Filiale in Genf, die auf der Grundlage des vom Bankverein übernommenen altangesehenen Genfer Bankhauses d'Espine, Fatio & Cie., dessen Inhaber zur Leitung der neuen Filiale gewonnen werden konnten, aufgebaut wurde.

Im Jahre 1910 errichtete der Bankverein eine Zweigniederlassung in Biel, und zwar wurde diese im Gegensatz zu allen bisherigen Gründungen nicht durch Übernahme und Umwandlung eines schon bestehenden Bankinstituts geschaffen, sondern neu errichtet.

Zwei Jahre später fasste der Bankverein auch auf dem Platze Lausanne festen Fuss. Er fusionierte sich 1912 mit der Banque d'Escompte et de Dépôts in Lausanne und errichtete auf der Grundlage dieses Instituts eine eigene Filiale.

Von den übrigen Instituten eröffnete 1906 die Bank in Winterthur eine Filiale in Zürich, 1908 folgte die Basler Handelsbank mit der Errichtung einer Zürcher Wechselstube, und 1912 eröffnete die A.-G. Leu & Co. eine Filiale in Stäfa. Die Eidgenössische Bank A.-G., die, wie schon früher erwähnt, bereits in der ersten Periode an allen wichtigen Plätzen der Schweiz Niederlassungen begründet hatte, vergrösserte die Zahl ihrer Filialen während unserer Periode nicht. Während die Zürcher Wechselstube der Basler Handelsbank neu geschaffen wurde, gingen die Zweigniederlassungen der zwei übrigen Grossbanken aus Fusionen mit andern Finanzinstituten hervor.

[1]) Jahresbericht 1912.

Die Zürcher Filiale der Bank in Winterthur gehörte vor der Übernahme durch letztere der Bank in Baden zu. Diese war, wie schon früher erwähnt, um die Jahrhundertwende infolge spekulativer Geschäfte eben ihrer Zürcher Filiale in finanzielle Bedrängnis geraten und fand unter anderm Hilfe bei der Bank in Winterthur. Die Beziehungen der beiden Institute führten schliesslich 1905 zum Abschluss eines Vertrages, gemäss welchem sie eine Interessengemeinschaft eingingen und der den Übergang der Zürcher Filiale der Bank in Baden an die Bank in Winterthur vorsah [1]). 1906 erfolgte dieser Übergang und damit hatte auch die Bank in Winterthur ihr Zentralisationsprinzip aufgegeben.

Die Filiale der A.-G. Leu & Co. in Stäfa ging aus der übernommenen Leihkasse Stäfa hervor. Interessant ist es, wie es Leu & Co. anstellte, um den Charakter dieser Filiale als Lokalbank im wohlverstandenen Interesse ihrer ländlichen Kundschaft zu wahren: «Wir glaubten dieses Ziel, die Anpassung der neugeschaffenen Filiale an den natürlichen Wirkungskreis eines auf dem Lande ansässigen Bankinstituts, am besten durch die Schaffung einer besondern Bankkommission für die Filiale zu erreichen, der jeweilen mindestens 2—3 mit den dortigen Verhältnissen vertraute Vertreter der Gegend angehören sollen [2]).»

Zusammenfassend ist zu sagen, dass, von geringen Ausnahmen abgesehen, die schweizerischen Grossbanken ihre Filialen auf der Grundlage schon bestehender, von ihnen übernommener Firmen geschaffen haben, die Expansion somit auf Kosten der Lokalinstitute erfolgt ist. Die Zahl der Grossbankfilialen muss als eine wenigstens den englischen und französischen Verhältnissen dieser Zeit gegenüber relativ kleine betrachtet werden. Zur Erklärung ist ausser den eingangs erwähnten konzentrationshemmenden Faktoren anzuführen, dass die Zweckbestimmung der Filialen der schweizerischen Grossbanken, ähnlich wie diejenige der deutschen Grossbanken, bei denen übrigens Riesser ebenfalls eine schwache Filialbildung feststellt, eine aus dem Charakter der Institute sich ergebende prinzipiell andere ist als die Zweckbestimmung der Filialen der grossen englischen und französischen Depositenbanken.

Schwierig ist es für die Grossbanken, die Kompetenzen ihrer Filialen so abzugrenzen, dass einerseits die Geschäftspolitik des ganzen Institutes eine möglichst homogene ist, anderseits aber der Betrieb nicht in dem Masse schematisiert wird, dass die Filialen in der Handhabung ihrer Geschäftstätigkeit der Individualität ihrer Kundschaft nicht Rechnung tragen können. Wir haben früher gesehen, wie die Eidgenössische Bank in ihrer ersten Entwicklungs-

[1]) Wetter, Die Bank in Winterthur, S. 114.

[2]) Jahresbericht von Leu & Co. 1912.

epoche durch die allzu grosse Selbständigkeit ihrer Filialdirektoren zu Schaden gekommen ist. Auch das Band, das die drei zum «Schweizerischen Bankverein» zusammengeschlossenen Institute verband, war anfänglich zu lose und ermöglichte es beispielsweise der Niederlassung Zürich, ohne Wissen des Zentralsitzes grosse Engagements einzugehen, die schliesslich zu beträchtlichen Verlusten führten. So ist es denn natürlich, dass die schweizerischen Grossbanken mit der Zeit die Organisation ihrer Filialen etwas zentralistischer gestaltet haben Hören wir, was ein schweizerischer Bankpraktiker über diese Frage schreibt:

«Es geht nicht an, dass der Filialleiter sich über die allgemeinen grundsätzlichen Dispositionen der Zentrale hinwegsetzt, und es mag daher vorkommen, dass mit Rücksicht auf das Gesamtinstitut einzelne Filialdirektoren Verfügungen zu treffen haben, die ihren eigenen Absichten zuwiderlaufen, von der Kundschaft als uncoulant empfunden werden, die aber im Interesse des Wohlbefindens des Institutes in seiner Gesamtheit nicht zu umgehen sind [1]).»

Die Dezentralisation des Betriebes seitens der schweizerischen Grossbanken erschöpft sich indessen nicht mit der Gründung von Filialen, sondern unsere Institute haben ihre Machtsphäre auch durch Errichtung von Depositenkassen und Agenturen zu erweitern versucht. Namentlich sind es die Schweizerische Kreditanstalt, der Schweizerische Bankverein, die Schweizerische Bankgesellschaft und die A.-G. Leu & Co., die in dieser Weise expansiv vorgegangen sind. Wenn wir in der Schweiz auch nicht von einem Kampf der Banken um die Strassenecken sprechen können — Zürich und Basel sind eben noch lange kein Berlin, ausserdem besitzt die Schweiz ein das diesbezügliche Vorgehen der Grossbanken hinderndes sehr entwickeltes Sparkassenwesen —, so muss doch gesagt werden, dass die schweizerischen Grossbanken die Möglichkeit, auf dem Wege der Errichtung von Depositenkassen auch mittlere und untere Volksschichten als Kunden zu gewinnen, voll auszunützen gesucht haben. Ende 1913 besassen von unsern Instituten Depositenkassen und Agenturen: die Schweizerische Kreditanstalt 9, der Schweizerische Bankverein 6, die Schweizerische Bankgesellschaft 4, die A.-G. Leu & Co. 3, die Eidgenössische Bank A.-G. und die Basler Handelsbank je 1. Die Aufgabe dieser Kassen erschöpft sich nicht, wie dies vermutet werden könnte, mit der Ansammlung von Depositen, sondern sie erstrecken ihre Tätigkeit namentlich auch auf den Geldwechsel, auf die Gewährung von Vorschüssen insbesondere auf Wertpapiere, Entgegennahme von Börsenaufträgen, Vermittlung von Kapitalanlagen, Besorgung von Subskriptionen und Konversionen, Inkasso von Coupons und rückzahlbaren Titeln und Abgabe von Checks und Kreditbriefen.

[1]) H. Kurz, a. a. O. S. 8.

c. Konzentration durch Beteiligung an andern Instituten und Fusionen von Banken.

Die Beteiligung an andern Banken kann in verschiedenen Formen erfolgen: durch Begründung von Kommanditen, Eingehen von Interessengemeinschaften oder mittels einseitigen Erwerbs von Aktien, sei es, um durch die betreffenden Institute in jenen Wirtschaftsgebieten vertreten zu sein, vielleicht mit der Absicht, später aus diesen Instituten Filialen für sich zu machen, sei es, um sich dadurch indirekt an Transaktionen zu beteiligen, die ihrer ganzen Natur nach nicht in den eigenen Geschäftskreis hineingehören. Wir haben hier vor allem die Beteiligungen der Grossbanken an meist selbst gegründeten sogenannten finanziellen Trustgesellschaften und Hypothekarinstituten im Auge.

aa. Die Beteiligungen der Grossbanken an geschäftsverwandten Instituten.

Die Kommanditierungen von Bankhäusern sind als die ersten Beteiligungen der schweizerischen Grossbanken an andern Bankinstituten anzusprechen. Die Grossbanken verfolgten damit insbesondere den Zweck, sich Vertretungen an Börsen zu verschaffen [1]). So beteiligte sich die Schweizerische Kreditanstalt 1892 an der Börsenfirma Schäfer & Co. in Zürich mit einer Kommanditeinlage von Fr. 200,000, nachdem sie ihre seit 1886 datierende Beteiligung am Zürcher Bankhause Meyer & Co aufgelöst hatte. 1890 sehen wir die Kreditanstalt am Frankfurter Bankhaus Dreyfuss & Co. Anteil nehmen, und zwar mit einer Einlage von Mk. 800,000, die bald darauf auf Mk. 1,200,000 erhöht wurde.

Von den übrigen Grossbanken beschritten den Weg der Kommanditierung einzig noch die Bank in Winterthur und die Basler Handelsbank. Erstere beteiligte sich 1897 am Zürcher Bankhaus Schuppisser, Vogel & Co. mit einer Einlage von Fr. 250,000, welche Summe schon im folgenden Jahre verdoppelt wurde. Auch die Basler Handelsbank nahm an dieser Firma Interesse mit einer Kommanditeinlage von Fr. 500,000. Des weitern ist zu erwähnen die Kommanditbeteiligung der Bank in Winterthur am Bankhaus Mandry, Dorn & Co. in St. Gallen.

Doch alle diese Kommanditierungen waren nur von kurzer Dauer. Die diesem System anhaftenden Mängel (ungenügende Kontrolle, zu lose Verbindung, Leitung meistens von Generation zu Generation «vererbt», nicht nach Massgabe der Tüchtigkeit bestimmt) scheinen auch bei den Kommanditierungen der schweizerischen Grossbanken grösser gewesen zu sein als der

[1]) Vgl. auch Plucer-Sarna, a. a. O. S. 72.

direkte Nutzen. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts konnte das System der Begründung von Kommanditen durch die schweizerischen Grossbanken als abgetan betrachtet werden [1]).

Die übrigen Formen der Beteiligungen, sei es einseitiger Erwerb von Aktien seitens einer Grossbank, sei es gegenseitiger Aktienaustausch, können «von den losesten Kombinationen des teilweisen Aktienbesitzes bis zu den höchsten Formen der unvollkommenen Fusion differenzieren» [2]). Im Einzelfall die Art der Beteiligung begrifflich eindeutig festzustellen, ist äusserst schwierig, da die diesbezüglichen Angaben der Banken meist sehr dürftig sind, beispielsweise über vertragliche Vereinbarungen selten etwas enthalten. Wir behandeln deshalb im folgenden die sogenannten «dauernden Beteiligungen» und die «Interessengemeinschaften» zusammen, weil es uns nicht möglich ist, die erforderlichen Begriffsmerkmale eindeutig festzustellen.

Ende 1897 finden wir im Portefeuille der Schweizerischen Kreditanstalt Aktien der Bank in Winterthur im Betrage von über 2 Mill. Fr. Ob die Kreditanstalt mit dieser gewiss ansehnlichen Beteiligung irgendwelche Fusionspläne verband, lässt sich nicht feststellen. Schon in den nächsten Jahren verringerte sich dieser Aktienposten und verschwand schliesslich 1903 ganz aus dem Effektenverzeichnis des Zürcher Institutes.

Wir haben schon bei der Darstellung der Dezentralisation gesehen, wie der Errichtung von Filialen vielfach Beteiligungen der Grossbanken an auswärtigen Instituten vorausgingen, aus denen dann im Laufe der Zeit Filialen unserer Institute wurden; wir können also hier auf das dort Gesagte verweisen.

Von den übrigen Beteiligungen der Grossbanken an schweizerischen Bankunternehmungen sind noch zu nennen: die Beteiligung der Bank in Winterthur an der Bank in Baden und der Aargauischen Kreditanstalt in Aarau, ferner die durch Aktienaustausch vollzogene Interessenahme der A.-G. Leu & Co. an der Berner und der Solothurner Handelsbank.

Die Beteiligung der Bank in Winterthur an der Bank in Baden wurde, wie schon in anderm Zusammenhang erwähnt, 1899 eingegangen, als das Badener Institut infolge spekulativer Tätigkeit seiner Zürcher Filiale beträchtliche Verluste erlitten hatte und deshalb Hilfe in Anspruch zu nehmen genötigt war. Diese Beteiligung ging dann mit dem Übergang der Zürcher Filiale an die Bank in Winterthur 1905 in eine Art Interessengemeinschaft über, indem die beiden Institute gegenseitig Aktien austauschten, wodurch die Selbständigkeit beider Banken formell wohl gewahrt blieb, faktisch jedoch das Badener Institut in starke Abhängigkeit zur Bank in Winterthur geriet und

[1]) Riesser weist für die deutschen Verhältnisse ebenfalls nach, dass die Grossbanken immer mehr vom System der Kommanditierungen abgekommen sind.

[2]) Rychner, a. a. O. S. 7.

später dann auch via Aargauische Kreditanstalt in Aarau, mit welcher die Schweizerische Bankgesellschaft 1913 eine Interessengemeinschaft einging, zur Fusion führte.

Im Jahre 1911 fasste die A.-G. Leu & Co. durch Aktienaustausch mit der Berner Handelsbank in der Bundeshauptstadt festen Fuss. Dieser Schritt war nach zwei Richtungen hin von Bedeutung. Erstens dokumentiert er eine stärkere Betonung des Handelsbankcharakters des Zürcher Instituts, und zum zweiten bedeutet er eine verstärkte Einbeziehung Berns in das Tätigkeitsgebiet der Grossbanken. Denn dieser Platz war bis dahin von den Expansionsbestrebungen unserer Institute noch nicht berührt worden. Auch die Eidgenössische Bank, deren Wiege in Bern gestanden hatte, zog es vor, ihren Zentralsitz nach Zürich zu verlegen, und auch die Berner Filiale der Basler Handelsbank bestand, wie wir gesehen haben, nur kurze Zeit. Diese Erscheinung mag wohl zu einem Teil damit zusammenhängen, dass Bern eben nicht die Industrie hat, wie beispielsweise die Nordostschweiz; eine Hauptursache ist sicherlich auch in der starken Stellung der Kantonalbank von Bern als Handelsbank zu suchen [1]).

1913 nahm die A.-G. Leu & Co. an der Solothurner Handelsbank in Solothurn Interesse, und zwar erfolgte hier die Beteiligung in gleicher Weise wie bei der Berner Handelsbank durch Aktienaustausch. Es scheint, dass Leu & Co. mit den Folgen dieser beiden Beteiligungen zufrieden war, denn sie schreibt darüber unter anderm: «Nicht nur hat dadurch unsere Bank eine wertvolle Erweiterung ihres Kundenkreises erfahren, sondern es haben sich auch beide Lokalbanken mit ihrer Klientel jeden Nutzen zu sichern gewusst, der aus der Anlehnung an ein kapitalkräftiges Institut gezogen werden kann. Leu & Co. ihrerseits konnte sich dadurch an zwei weitern bedeutenden Verkehrs- und Handelszentren der Schweiz eine einflussreiche Stellung schaffen [2]).»

Von Beteiligungen an ausländischen Banken sind zu nennen: Die schon in anderm Zusammenhang erwähnte Beteiligung der Kreditanstalt an der Oberrheinischen Bank in Mannheim und nach Übernahme letzterer durch die Rheinische Kreditbank Mannheim ihre Beteiligung an diesem Institut; ferner das Interesse der Kreditanstalt an der der Deutschen Bank nahestehenden Deutsch-Überseeischen Bank in Berlin, die eine Anzahl Niederlassungen namentlich in den südamerikanischen Republiken unterhielt. Die Beteiligung der Kreditanstalt an diesem Institut datiert seit 1906 und betrug im Durchschnitt der Jahre 1906—1913 dem Nennwerte nach zirka $1,_3$ Millionen Mark.

---

[1]) Vgl. Schweizerische Handelszeitung vom 24. Oktober 1911.

[2]) Die Aktiengesellschaft Leu & Co. 1755—1915, herausgegeben anlässlich des Bezugs des neuen Bankgebäudes «Leuenhof», Zürich 1915, S. 28.

Von den übrigen Auslandsbeteiligungen der schweizerischen Grossbanken seien noch genannt diejenigen des Schweizerischen Bankvereins und der Basler Handelsbank an der Banque Suisse et Française in Paris. Letzteres Institut war 1894 aus der Pariser Filiale der Eidgenössischen Bank hervorgegangen; es nahm eine rasche Entwicklung und erhöhte sein Aktienkapital verschiedene Male. Die Beteiligungen der beiden Basler Institute datieren seit 1906.

Des weitern sind zu nennen das Interesse des Schweizerischen Bankvereins an der Banque Internationale de Bruxelles und seine Beteiligung an der Labouchère, Oyens & Co.'s Bank in Amsterdam.

bb. Die Beteiligungen der Grossbanken an finanziellen Trustgesellschaften und Hypothekarinstituten.

Eine besondere Stellung hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung nehmen die Beteiligungen der Grossbanken an Hypothekarinstituten und finanziellen Trustgesellschaften ein. Jeidels kennzeichnet diese Beteiligungen als eine besondere Entwicklungsrichtung der Grossbanken, und zwar bezeichnet er sie als eine Ausdehnung in die Tiefe in dem Sinne, dass für bestimmte Tätigkeitsgebiete besondere Organe geschaffen werden im Gegensatz zur Ausdehnung durch Dezentralisation oder durch Erweiterung des Geschäftes auf gleichbleibender Basis, nur zu grösserem Umfang [1]).

Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, über die schweizerischen finanziellen Trustgesellschaften als solche eine Untersuchung anzustellen [2]), sondern wir müssen uns darauf beschränken, diejenigen anzuführen, an deren Gründung die Grossbanken hervorragenden Anteil genommen, und die sie unter ihr Patronat gestellt haben.

Dabei ergibt sich folgende Gruppierung:

Schweizerische Kreditanstalt.

Bank für orientalische Eisenbahnen, Zürich.
Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich.
Zürcher Eisenbahnbank, Zürich.
Zurich-American Trust-Company, Zürich.
Schweizerisch-Südamerikanische Bank, Buenos-Aires.
Schweizerisch-Argentinische Hypothekenbank.

[1]) Jeidels, a. a. O. S. 78.

[2]) Wir verweisen auf die bezüglichen Arbeiten von Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften; ferner Hafner, Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen, Genf 1912; ferner A. Stampfli, Schweizerische Investment Trusts, 1902; ferner J. Toggweiler, Die Holding Company in der Schweiz. Zürcher Dissertation 1926.

Schweizerischer Bankverein.

Schweizerische Eisenbahnbank, Basel.
Schweizerische Gesellschaft für Anlagewerte, Basel.
Schweizerische Gesellschaft für nordamerikanische Werte.
Schweizerische Gesellschaft für Metallwerte, Basel.

Basler Handelsbank.

Bank für Transportwerte, Basel.
Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel.
Bank für Bahn- und Industriewerte, Basel.

A.-G. Leu & Co.

Schweizerische Bank für Kapitalanlagen, Zürich.

Bank in Winterthur.

Effektengesellschaft A.-G. Winterthur.

Dem beispiellosen Aufschwung der Elektrizitätsindustrie in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts verdanken einige der wichtigsten Trustgesellschaften ihre Entstehung. Die schweizerischen Grossbanken haben an die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Industrie geglaubt und ihrerseits davon zu profitieren gesucht.

Entscheidend und richtungweisend war das Vorgehen der Schweizerischen Kreditanstalt. Nachdem sie, wie wir an anderer Stelle dargetan haben, schon 1890 an der Gründung der Bank für orientalische Eisenbahnen bestimmend mitgewirkt hatte, nahm sie nun 1895 an der Gründung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich hervorragenden Anteil. Dieses Institut wurde als Finanzierungsgesellschaft der A. E. G. unter bestimmender Mitwirkung der Deutschen Bank ins Leben gerufen. Es war eine Umbildung des Berliner «Konsortiums für elektrische Geschäfte», das mit der wachsenden Ausdehnung der Elektrizitätsindustrie sich vor immer neue Aufgaben und Probleme gestellt sah, die zu lösen nicht in seiner Macht stand. «Die Festlegung von Verantwortungen, von Kapitalien und Risiken auf längere Dauer drängt ihrer Natur nach auf festere Formen hin, als sie die lose Vereinigung des Konsortiums bieten kann. Das Bedürfnis, ein solch neues Instrument zur Entlastung des Konsortiums für elektrische Geschäfte zu schaffen, musste um so stärker werden, je grösser die Zahl, je verschiedenartiger das Wesen, je ausgedehnter die räumliche Verbreitung der zur Selbständigkeit und Emissionsreife zu entwickelnden Unternehmungen wurde [1].» Auf der andern Seite eröffneten sich der Schweizerischen Kreditanstalt, die an der erfolg-

[1] Karl Helfferich, Georg von Siemens, 2. Bd., S. 111.

reichen Gründung der Finanzgesellschaft hervorragenden Anteil hatte, in bezug auf ihr Emissionsgeschäft neue, weite Perspektiven. Das sind die allgemeinen Gründe, die zur Konstituierung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich geführt haben. Für die Domizilierung des Institutes in der neutralen Schweiz waren in erster Linie sein internationaler Charakter [1]), die Notwendigkeit, für die Beschaffung der zur Finanzierung der vielen geplanten ausländischen Betriebsunternehmungen benötigten enormen Mittel die ausländischen Kapitalmärkte zu erschliessen, ferner die freiere Aktiengesetzgebung der Schweiz und die geringere steuerliche Belastung in diesem Lande ausschlaggebend gewesen [2]).

Auf die Entwicklung der Elektrobank können wir hier nicht eingehen; wir verweisen auf die oben angeführte Spezialliteratur und begnügen uns hier mit der Feststellung, dass die Schweizerische Kreditanstalt während unserer ganzen Periode mit der Elektrobank aufs engste verbunden war. Sie hatte das Präsidium des Verwaltungsrates inne und war sonst noch mehrfach darin vertreten. Wir konstatieren einen innigen Zusammenhang zwischen den Effektentransaktionen der beiden Institute und sehen die Kreditanstalt an der Plazierung der von der Trustgesellschaft ausgegebenen Aktien und Obligationen führenden Anteil nehmen. Wie für die Orientbank, so besorgte die Kreditanstalt auch für die Elektrobank — allerdings nur in der ersten Zeit — die Buch-, Kassa- und Korrespondenzführung gegen eine jährliche Pauschalentschädigung.

1896 wurde in Basel von der Elektrizitätsgesellschaft Siemens & Halske A.-G. in Berlin unter hervorragender Mitwirkung der Basler Handelsbank und anderer schweizerischer und ausländischer Finanzinstitute die «Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie» ins Leben gerufen. Also auch hier eine Verbindung schweizerischen Kapitals mit deutscher Industrie, was der Basler Handelsbank viele Geschäfte und ansehnliche Gewinne brachte. Die Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie bildet «einen integrierenden Bestandteil» [3]) der Handelsbank, welch letztere gleich bei der Gründung der Finanzierungsgesellschaft deren Präsidenten und weitere Mitglieder des Verwaltungsrates stellte.

---

[1]) Der internationale Charakter des Institutes kommt schon in der Zusammensetzung des Gründungskonsortiums zum Ausdruck. Neben dem Berliner Konsortium für elektrische Geschäfte und einer unter der Führung der Schweizerischen Kreditanstalt stehenden schweizerischen Finanzgruppe beteiligten sich an der Gründung die Banca Commerciale Italiana in Mailand, der Credito Italiano in Genua und die Banque de Paris et des Pays-Bas in Paris.

[2]) Helfferich, a. a. O. S. 113 und 114.

[3]) Denkschrift der Basler Handelsbank, S. 103.

Von den andern der Elektrizitätsindustrie dienenden finanziellen Trustgesellschaften erwähnen wir in diesem Zusammenhange noch die Société Franco-Suisse pour l'industrie électrique in Genf, an deren Gründung die Kreditanstalt und der Bankverein Anteil hatten, und die sich als eine Verbindung schweizerischen Kapitals mit französischer Industrie qualifiziert.

All den bisher genannten Finanzierungsgesellschaften ist gemeinsam, dass sie in allererster Linie ausländischen Konstruktionsfirmen dienten: Verheiratung schweizerischen Kapitals mit ausländischer Industrie. Im Gegensatz dazu ist der «Motor», Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität in Baden, eine Finanzierungsgesellschaft, die fast ausschliesslich im Dienste der schweizerischen elektrischen Industrie steht. Dieses Unternehmen wurde 1896 von der Firma Brown, Boveri & Co. im Verein mit der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig, der A.-G. Leu & Co. und verschiedenen kleinern Banken als Finanzierungsgesellschaft der Badener Elektrizitätsunternehmung ins Leben gerufen [1]). Von unsern Instituten standen ihm während unserer Periode nahe die A.-G. Leu & Co., die Bank in Winterthur bzw. die Schweizerische Bankgesellschaft und die Kreditanstalt; die Bank in Winterthur via B. B. C. und die Kreditanstalt durch die 1904 erfolgte starke Anteilnahme der A. E. G. am Badener Konstruktionsunternehmen [2]). Der «Motor» hat sich um die Nutzbarmachung schweizerischer Wasserkräfte hohe Verdienste erworben.

Doch nicht nur auf dem Gebiete der Elektrizitätsindustrie, sondern vor allem auch auf dem des Transportwesens sehen wir finanzielle Trustgesellschaften tätig. Wir nennen hier ausser der schon erwähnten Bank für orientalische Eisenbahnen die «Bank für Transportwerte», die «Bank für Bahn- und Industriewerte» und die «Schweizerische Eisenbahnbank». Die beiden erstern Gesellschaften sind Schöpfungen der Basler Handelsbank, die Gründung der schweizerischen Eisenbahnbank ging vom Schweizerischen Bankverein aus.

Die Bank für Transportwerte wurde 1894 mit Sitz in Basel ins Leben gerufen mit dem Zwecke, alle Finanzierungsgeschäfte, «welche in das Gebiet des Eisenbahn- und Verkehrswesens fallen, vornehmlich in Österreich-Ungarn» [3]), vorzunehmen. Ihre Haupttätigkeit erstreckte sich während unserer Periode auf die Finanzierung österreichisch-ungarischer Lokalbahnen.

Das Schwesterinstitut der Transportbank, die Bank für Bahn- und Industriewerte, trat 1907 in Basel auf den Plan mit dem Zweck, «im Anschluss an die Basler Handelsbank finanzielle Beteiligungen an industriellen und

[1]) Vgl. Hafner, a. a. O. S. 73.
[2]) Laepple, a. a. O. S. 98.
[3]) Denkschrift der Handelsbank, S. 105.

Transportunternehmungen zu übernehmen, Wertpapiere aller Art, Mobilien und Immobilien anzukaufen, zu beleihen, zu verkaufen oder sonstwie zu verwerten, sowie alle übrigen Bankgeschäfte abzuschliessen, welche zur Anlage von verfügbaren Kapitalien dienen» [1]).

Wie bei der Indelec und der Transportbank, so nahm auch bei der Bank für Bahn- und Industriewerte die Basler Handelsbank das Präsidium inne. Letztere hat es während unserer Periode vorzüglich verstanden, aus ihren Tochtergesellschaften Nutzen zu ziehen; der bedeutende Aufschwung, den sie nach 30jähriger, nur stationärer Entwicklung nun in unserer Periode genommen hat, hängt zu einem guten Teil mit den engen Beziehungen zu ihren Tochtergesellschaften zusammen. Sie verstand es, durch die Ausgabe grosser Summen Obligationen seitens dieser Trustgesellschaften beträchtliche Kapitalien für ihren Wirkungskreis heranzuziehen, und es mag hier erwähnt werden, dass die Spannung zwischen Aktien- und Obligationenkapital speziell bei ihren Tochterunternehmungen sehr gross war [2]).

Die dritte der genannten Transporttrustgesellschaften, die Schweizerische Eisenbahnbank, wurde 1890 in Basel ins Leben gerufen und zwar als Kontrollgesellschaft für Aktien der Zentralbahn. Später, mit der Verstaatlichung dieser Eisenbahnunternehmung, wurde sie Finanzierungsgesellschaft für schweizerische Nebenbahnen, und bald dehnte sie ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet der Elektrizitätsindustrie aus. Von den Grossbanken stand ihr während der ganzen Periode der Schweizerische Bankverein besonders nahe.

Neben der Schweizerischen Eisenbahnbank hat sich der Bankverein drei weitere Trustgesellschaften angegliedert: die Schweizerische Gesellschaft für nordamerikanische Werte, 1903 durch die A.-G. von Speyr & Co. (1912 mit Bankverein fusioniert) und andere Banken gegründet, und die 1907 ins Leben gerufene Schweizerische Gesellschaft für Anlagewerte in Basel, ferner die dem Merton Konzern zugehörige, unter hervorragender Mitwirkung des Bankvereins gegründete Übernahmegesellschaft «Schweizerische Gesellschaft für Metallwerte».

Erwähnen wir kurz noch die übrigen den einzelnen Grossbanken angeschlossenen finanziellen Trustgesellschaften: Die Kreditanstalt, die auf diesem Gebiete führend und richtungweisend war, gliederte sich ausser den schon genannten Gesellschaften an: 1894 die Zürcher Eisenbahnbank, die,

[1]) Denkschrift der Handelsbank, S. 151.

[2]) Die Indelec hatte Ende 1913 ein Aktienkapital von 20 Mill. Fr. und ein Obligationenkapital von 60 Mill. Fr., die Transportbank besass ein Aktienkapital von 10 Mill. Fr. (wovon 2 Mill. Fr. einbezahlt), während ihre ausgegebenen Obligationen sich auf 30 Mill. Fr. beliefen, und bei der Bank für Bahn- und Industriewerte treffen wir dasselbe Verhältnis: 5 Mill. Fr. Aktienkapital (wovon 1 Mill. Fr. einbez.) und 15 Mill. Fr. Obligationen.

als Kontrollgesellschaft für Aktien der N. O. B. gegründet, nach deren Verstaatlichung sich zur Kapitalanlagegesellschaft für Eisenbahnwerte internationaler Provenienz umbildete; ferner die Zurich-American Trust Cy., ebenfalls eine Kapitalanlagegesellschaft, die den wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten durch Anlagen in nordamerikanischen Werten ausnützen sollte [1]).

Auch die Bank in Winterthur hat sich eine «Trustbank» angegliedert: die 1910 in Winterthur ins Leben gerufene Effektengesellschaft A.-G., eine Kapitalanlagegesellschaft mit dem Zwecke der «Erwerbung von Effekten auf kürzere oder längere Dauer und der Veräusserung von solchen» [2]).

Endlich ist noch zu erwähnen die 1912 von der A.-G. Leu & Co. gegründete und ihr angegliederte Schweizerische Bank für Kapitalanlagen in Zürich, die ihr Interesse vor allem Verkehrs- und Elektrizitätsunternehmungen zuwandte.

Obige Ausführungen zeigen die Bedeutung, die dieser besondern Entwicklungsrichtung der schweizerischen Grossbanken zukommt.

Neben den Beteiligungen an Trustgesellschaften haben unsere Institute auch an Hypothekenbanken Interesse genommen. Auch hier ging wiederum die Schweizerische Kreditanstalt bahnbrechend vor. Sie beteiligte sich 1903 an der Hypothekarbank Zürich in der Erkenntnis, dass sie einerseits als Handelsbank die fortwährend sich steigernden Hypothekarkreditbedürfnisse insbesondere ihrer industriellen Kundschaft nicht befriedigen dürfe, anderseits aber, um sich den laufenden Bankverkehr der betreffenden Kunden zu erhalten, bestrebt sein müsse, die gewünschten Hypothekarkredite zu vermitteln [3]). Unter dem Schutze der Kreditanstalt gedieh die Hypothekarbank kräftig. Sie vermochte ihren Wirkungskreis immer weiter auszudehnen, weshalb ihre Firma 1906 in «Schweizerische Bodenkreditanstalt» umgewandelt wurde. Des weitern sind zu erwähnen die Beteiligungen der Kreditanstalt an der St. Galler Hypothekarkasse und der Schweizerisch-Argentinischen Hypothekenbank in Zürich. Ersteres Institut war 1907 anlässlich der Fusion der Bank in St. Gallen mit der Kreditanstalt aus einem Zweiginstitut der erstern in eine selbständige Aktiengesellschaft umgewandelt worden; die Schweizerisch-Argentinische Hypothekenbank wurde 1910 von der Kreditanstalt ins Leben gerufen zu dem Zwecke, die für die wirtschaftliche Erschliessung Argentiniens notwendigen Kapitalien bereitzustellen.

Von den übrigen Grossbanken hat die Bank in Winterthur schon bald nach ihrer Gründung an der Hypothekarbank Winterthur Interesse

[1]) Vgl. Plucer-Sarna, a. a. O. S. 129.
[2]) Wetter, a. a. O. S. 126.
[3]) Vgl. Jahresbericht der Kreditanstalt pro 1903.

genommen und dieses Interesse während unserer ganzen Periode aufrecht erhalten.

Und endlich hat der Bankverein 1910 sich die Bodenkreditbank in Basel, ein Institut mit 10 Mill. Fr. Aktienkapital, angegliedert.

cc. Fusionen.

Nachdem wir die verschiedenen Formen der Beteiligungen unserer Institute an andern finanziellen Unternehmungen darzustellen versucht haben, bleibt uns nun noch übrig, kurz auf die Erweiterung der Machtsphäre durch Fusionen einzugehen. Soweit die Fusionen dazu dienten, das übernommene Institut in eine Filiale der Grossbank umzuwandeln, sind sie schon bei der Schilderung der Filialbildung zur Darstellung gelangt. Es handelt sich also hier lediglich um jene Verschmelzungen, die die Grossbanken vorgenommen haben, nicht um ihren Betrieb zu dezentralisieren, sondern nur um auf örtlich gleicher Basis ihre Machtsphäre zu erweitern: Ausschaltung örtlicher Konkurrenz.

Zwischen der Schweizerischen Kreditanstalt und der Bank in Zürich vollzog sich 1905 eine unvollkommene Fusion. Die Bank in Zürich, die 1836 als erste schweizerische Aktienbank gegründet worden war, hatte nach der Verfassungsänderung von 1891, die die Monopolisierung der Banknotenausgabe durch den Bund vorsah, auf ihr Emissionsrecht verzichtet und sich in den folgenden Jahren zu einer gutgeleiteten, soliden Handelsbank entwickelt, die ihrem Wirkungskreis einzugliedern nun im Interesse der Schweizerischen Kreditanstalt lag. Dieses Interesse wuchs parallel der Ausdehnung der Bank in Zürich und führte schliesslich 1905 durch gegenseitigen Aktienaustausch zur unvollkommenen Fusion der beiden Intsitute. Die Selbständigkeit der Bank in Zürich wurde äusserlich bis auf den heutigen Tag gewahrt.

Im gleichen Jahr brachte die Kreditanstalt durch Aktienaustausch auch die Bank in St. Gallen an sich. Die Gefahr, dass dieses Emissionsinstitut sich nach der Zentralisation des Notenbankwesens in eine Handelsbank umbilden würde, war der unmittelbare Anstoss dafür, denn die Kreditanstalt hatte, wie wir gesehen haben, ein grosses Interesse daran, dass die ihr nahestehende St. Galler Handelsbank keinen neuen Konkurrenten erhielt. Die formelle Selbständigkeit der Bank in St. Gallen endete 1907 nach Eröffnung einer Filiale der Schweizerischen Nationalbank in St. Gallen.

Neben der Kreditanstalt hat auch der Schweizerische Bankverein seinen Interessenkreis durch Fusionen mit andern Instituten wesentlich zu erweitern vermocht. Von grösster Bedeutung war für ihn die 1906 erfolgte Übernahme der altangesehenen Bank in Basel. Dieses Institut war wie die Bank in St. Gallen eine reine Emissionsbank, deren Lebensnerv mit der Zentralisierung

des Notenbankwesens abgeschnitten wurde. Genau wie das St. Galler Institut war auch die Bank in Basel vor die Frage des «Sein oder Nichtsein» gestellt. Dass sie es vorzog, ihre Selbständigkeit aufzugeben, um sich mit der Basler Grossbank zu fusionieren, mag auf die für ihre Aktionäre ausserordentlich günstigen Umtauschbedingungen des Bankvereins zurückzuführen sein, der den Umtauschpreis der Aktien des Emissionsinstitutes bedeutend höher ansetzte, als ihrem innern Werte entsprach [1]). Der Bankverein hatte eben ein grosses Interesse daran, das über mannigfaltigste Beziehungen verfügende Institut seinem Machtbereich einzuverleiben, und tatsächlich hat er durch diese Fusion nicht nur an Ausdehnung gewonnen, sondern er ist auch innerlich gefestigt worden.

Ausser der Bank in Basel übernahm der Bankverein 1906 auch das Bankhaus Wacker, Schmidlin & Co. und 1912 erfolgte die Fusion mit der A.-G. von Speyr & Co. in Basel. Die Übernahme dieser alten Firma war für den Bankverein von grosser Bedeutung. Sie hat zu mannigfaltigen Zeitungsdebatten Anlass gegeben, denn dass dieses starke, auf dem Platze Basel eine wichtige Rolle spielende Institut ein Opfer des Konzentrationsprozesses wurde, gab doch zu denken und wurde allgemein bedauert. Ein Bankbulletin sprach sich sogar dahin aus, dass dieser Übergang für den Platz Basel eine «capitis diminutio» bedeute und namentlich der Börse schaden müsse.

Das Bankhaus von Speyr & Co. war 1825 von Theodor von Speyr-Ryhiner gegründet worden. Es betrieb gleich allen andern damaligen Privatbankhäusern das Bankgeschäft mit dem Grosshandel und dem Speditionsgeschäft zusammen und vermochte im Laufe der Zeit eine führende Stellung unter den Privatbankiers des Platzes zu erringen. Dem Bankverein haben von Speyr & Co. stets sehr nahe gestanden. Sie nahmen als Mitglied der schon früher erwähnten Basler Privatbankiersgruppe an seiner Gründung tätigen Anteil und stellten dem Institut in J. J. Schuster-Burckhardt einen Präsidenten, unter dessen Leitung der *Basler* Bankverein zum *Schweizerischen* Bankverein wurde. Mit dem Tode Schusters hörte die Verbindung des Hauses von Speyr & Co. mit dem Bankverein auf und 1904 wurde das Privatbankhaus unter hervorragender finanzieller Mitwirkung der Dresdner Bank in Berlin in eine Aktiengesellschaft mit 15 Mill. Fr. Kapital umgewandelt. Diese entwickelte sich nun kräftig und vermochte namentlich im Depot- und Placementgeschäft eine bedeutende Stellung zu erringen. 1911 beteiligte sich die Bank in Winterthur an der A.-G. von Speyr & Co. mit einem ansehnlichen Betrage und entsandte zwei Vertreter in den Verwaltungsrat. Diese Beteiligung fand jedoch schon im nächsten Jahr mit dem Übergang des Basler Institutes an den Schweizerischen Bankverein ihr Ende.

[1]) Vgl. Plucer-Sarna, a. a. O. S. 106.

Als besondere Fusionsform muss hier noch der 1912 erfolgte Zusammenschluss der Bank in Winterthur und der Toggenburger Bank in Lichtensteig zur «Schweizerischen Bankgesellschaft» erwähnt werden. Es handelt sich hier insofern um eine von den übrigen Fusionen verschiedene Form, als sich zwei Institute zu einem neuen Institut mit neuer Firma und neuer Organisation zusammenschlossen. Aus zwei Bankunternehmen entstand ein einzelnes Unternehmen mit einem Aktienkapital von 35 Mill. Fr. und stark dezentralisiertem Geschäftsbetrieb.

Die Toggenburger Bank in Lichtensteig [1]) war 1863 mit einem Aktienkapital von $1,_5$ Mill. Fr. gegründet worden. Neben der Banknotenausgabe betrieb sie auch Effektengeschäfte, aber vor allem war sie ein Institut, das in der Kreditgewährung an Industrie und Landwirtschaft des Toggenburg seine vornehmste Aufgabe erblickte. Schon 1872 errichtete die Bank eine Filiale in Rorschach und 10 Jahre später eine solche in St. Gallen. Ihre Expansionsbestrebungen führten 1901 zur Eröffnung einer Zweigniederlassung in Rapperswil, und 1906 erfolgte die Errichtung einer Filiale in Wil durch Übernahme der Bank in Wil, die sich die Ersparniskasse Flawil angegliedert hatte. Ferner eröffnete die Toggenburger Bank Depositenkassen in St. Fiden und Gossau. Wenn diese Dezentralisation auch eine weitgehende Risikoverteilung im Sinne der Schaffung vieler Geschäftsverbindungen brachte, den für einen gesunden Bankbetrieb so wichtigen örtlichen und branchenmässigen Ausgleich der Risiken vermochte sie nicht zu bringen. Der Geschäftsbetrieb ruhte fast ausschliesslich auf der st. gallischen Wirtschaft mit ihrer einseitigen Industrie, und dies brachte es mit sich, dass die Toggenburger Bank auf Gedeih und Verderben mit dieser Industrie verbunden war. Eine weitere Ausdehnung wäre für das Institut wohl kaum möglich gewesen, die Hauptbankplätze der Schweiz waren ihm durch die stets wachsende Macht der Grossbanken so gut wie verschlossen. Die Verschmelzung mit einem andern Institut, das die Gefahren des ungenügenden Risikoausgleichs zu beheben imstande war und eine weitere Ausdehnung ermöglichte, musste den Leitern der Toggenburger Bank als günstige Lösung erscheinen.

Für die Bank in Winterthur war, wollte sie den Wettbewerb mit den grossen Finanzinstituten erfolgreich fortführen, eine beträchtliche Erhöhung ihrer Mittel und eine Verbreiterung ihrer Basis zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Eine Verschmelzung mit der zur st. gallischen Industrie rege Beziehungen unterhaltenden Toggenburger Bank schien auch für das Winterthurer Institut eine günstige Lösung zu sein. So berührten sich die beidseitigen Interessen und führten am 10. September 1912 zur Fusion.

---

[1]) Vgl. Walder, Die Toggenburger Bank in Lichtensteig 1863—1913.

Überschauen wir Richtung und Form der Expansion der schweizerischen Grossbanken in ihrer zweiten Entwicklungsperiode, so ergeben sich trotz wesentlicher Übereinstimmung in den Grundzügen bei den einzelnen Instituten doch nennenswerte Verschiedenheiten, die zum Schluss noch kurz zusammengefasst werden mögen.

Von unsern Instituten sind am expansivsten die Schweizerische Kreditanstalt, der Schweizerische Bankverein und die Schweizerische Bankgesellschaft vorgegangen.

Die Schweizerische Kreditanstalt huldigte bis 1904 einem strengen Zentralisationsprinzip. Dies bedeutete indessen nicht den Verzicht auf Expansion, denn diese erschöpft sich nicht mit der Errichtung von Filialen. Die Kreditanstalt suchte in den zehn ersten Jahren unserer Periode ihren Wirkungskreis durch Beteiligungen an andern Instituten, sowohl an geschäftsverwandten, als auch namentlich an finanziellen Trustgesellschaften, auszudehnen. Mit der Errichtung der Basler Filiale im Jahre 1904 gab sie ihr Zentralisationsprinzip auf und wurde nun durch Fusionen und Eröffnung verschiedener Filialen zu einem Institut, dessen feste Machtstellung überall Bewunderung auslöste.

Der Schweizerische Bankverein war von Anfang an dezentralisiert. Durch zahlreiche Fusionen mit angesehenen Instituten gewann er mehr und mehr an Ausdehnung und erlangte schliesslich eine Grösse und eine Macht, die ihn in die vorderste Reihe der Grossbanken stellten. Nennenswerte Beteiligungen an geschäftsverwandten inländischen Instituten ist er nicht eingegangen, dagegen hat er an ausländischen Banken und auch an finanziellen Trustgesellschaften Anteil genommen.

Interessant ist die Expansion der Bank in Winterthur. Bis 1906 völlig zentralisiert, hat sie ihren Wirkungskreis analog der Kreditanstalt durch Beteiligungen an andern Instituten auszudehnen gesucht. Durch die Fusion mit der Toggenburger Bank in Lichtensteig zur Schweizerischen Bankgesellschaft wurde sie zu einem Institut mit stark dezentralisiertem Geschäftsbetrieb, einem Institut, dessen Expansion in der Folge durch besonders starke Filialbildung gekennzeichnet ist.

Die Basler Handelsbank blieb, wenn wir von der Errichtung einer Wechselstube in Zürich absehen, während unserer ganzen Periode völlig zentralisiert. Trotzdem vermochte sie ihren Wirkungskreis stark auszudehnen: «Zentralisation bedeutet nicht den Verzicht auf weitverzweigten Einfluss» [1]). Hervorzuheben ist ihr intensives Vorgehen bei der Gründung finanzieller Trustgesellschaften, deren drei, wie wir gesehen haben, sie sich angegliedert hat.

---

[1]) Jeidels, a. a. O. S. 89.

Die A.-G. Leu & Co. endlich ist, wenn auch nicht in dem Masse wie die Basler Handelsbank, so doch sehr stark zentralisiert geblieben. Ausser ein paar Depositenkassen hat sie nur eine Filiale errichtet. Ihren Wirkungskreis suchte sie vor allem durch Eingehen von Interessengemeinschaften zu erweitern. Dank der glücklichen Vereinigung altzürcherischer Solidität mit moderner Expansionslust hat sich die A.-G. Leu & Co. während unserer Periode zu einem allgemein angesehenen, grossen Institut zu entwickeln vermocht.

Vierter Abschnitt.

Die schweizerischen Grossbanken in der dritten Periode vom Ausbruch des Weltkrieges bis zur Gegenwart.

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Grundlagen.

Es gibt in der politischen und der Wirtschaftsgeschichte der Völker Marksteine, an denen der Blick desjenigen haften bleibt, der die Geschehnisse der Vergangenheit im Geiste an sich vorüberziehen lässt. Ein solcher Markstein ist für Europa nicht nur, sondern für die ganze Welt das Jahr 1914, das uns den grössten aller Kriege mit seinen politischen und wirtschaftlichen Umgestaltungen gebracht hat.

Der kräftige wirtschaftliche Aufschwung, der 1909 aus der Krisis des Jahres 1907 herausgewachsen war, erreichte 1912 seinen Höhepunkt. Die unerfreuliche politische Konstellation bewirkte, dass die Unternehmungslust mehr und mehr in wachsende Besorgnis umschlug. Der Niedergang der Konjunktur war unverkennbar, und «auf Mitte 1914 war die Lage wirklich wenig erfreulich geworden» [1]). Da brach der Krieg aus und brachte mit einem Schlag das komplizierte Räderwerk des internationalen Wirtschaftsmechanismus zum Stillstand.

In der Schweiz war man sich wohl bewusst, was für Folgen ein Krieg zwischen den europäischen Grossmächten für das kleine, eingeschlossene Land haben musste. Aufs engste mit der Weltwirtschaft verbunden, mit einer ausgesprochenen Export- und einer äusserst kapitalintensiven Fremdenindustrie versehen, ein Binnenland, dessen selbstgebautes Getreide nur den Bedarf von zirka 55 Tagen im Jahre zu decken vermochte, musste die Schweiz durch einen Krieg in solchem Ausmasse in ihrem Lebensmark getroffen werden [2]). Der Ernst der Lage fand seinen Ausdruck in einer fast völligen Lahmlegung

[1]) Geering, Das Wirtschaftsjahr 1913/14 im Schweizerischen Finanzjahrbuch 1914. Vgl. auch Feiler, Die Konjunkturperiode 1907—1913 in Deutschland, 1914.

[2]) Vgl. Adolf Jöhr, Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. Zürich 1912.

allen finanziellen Lebens. Die Börsen schlossen ihre Tore, um sie erst fast zwei Jahre später und auch dann nur dem Kassaverkehr wieder ganz zu öffnen. Durch Bundesratsverordnung vom 30. Juli wurde die Nationalbanknote zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und ihre Einlösbarkeit in Metall sistiert. Gleichzeitig erhöhte die Nationalbank ihren Diskont auf 4½ % und schon am nächsten Tage auf 5 %, um ihn am 3. August sogar auf 6 % zu bringen. Das Wechselportefeuille wuchs gewaltig, und der Notenumlauf schwoll mächtig an. Wohl um einer weitern Anspannung ihres Status entgegenzuwirken, dann aber sicherlich auch, um die geringen liquiden Mittel, namentlich der kleinern Banken und Sparkassen, zu schützen, hat die Nationalbank die schweizerischen Bankinstitute durch Zirkular vom 2. August aufgefordert, «an Private» Rückzahlungen auf Depotrechnungen nur bis zum Betrage von Fr. 200, auf Sparbücher nur bis zu Fr. 50 zu leisten [1]). Diese Aufforderung, die von vielen Banken sehr engherzig interpretiert wurde, und über deren Gesetz- und Zweckmässigkeit man viel diskutiert hat, erleuchtet blitzartig die damalige Lage. Am 3. August beschloss der Bundesrat, die Wechselprotestpflicht um 30 Tage hinauszuschieben, welcher Beschluss bis zum 1. Oktober in Kraft blieb, und am 5. August folgte, veranlasst durch die Massnahmen der kriegführenden Staaten, die Gewährung eines zunächst bis Ende August 1914 dauernden Rechtsstillstandes, der dann später bis Ende September verlängert wurde. Und endlich ist noch zu erwähnen der Bundesratsbeschluss vom 17. August 1914, der dem in der Schweiz domizilierten Schuldner seinem im Ausland wohnhaften Gläubiger gegenüber dieselben Stundungseinreden zugestand, wie sie der ausländische Schuldner gegen seinen schweizerischen Gläubiger besass.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass den bei Kriegsausbruch im schweizerischen Kredit- und Zahlungsverkehr sich ergebenen Schwierigkeiten mit etwas drastischen Mitteln zu Leibe gegangen wurde, die allerdings wirksam waren und die Schwierigkeiten bald überwanden. Auch darf gesagt werden, dass es sich nicht eigentlich um eine Vertrauens-, sondern um eine Zahlungsmittelkrisis gehandelt hat, resultierend aus einem anfänglich unzulänglichen Vorrat namentlich an kleinen Notenabschnitten und der Illiquidität der mittlern und kleinern Bankinstitute.

Endlich verdient hier noch die durch Bundesratsbeschluss vom 9. September 1914 erfolgte Gründung der Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft erwähnt zu werden. Dieses, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aufgebaute und sich organisatorisch eng an die Schweizerische

[1]) Vgl. die ausführliche Darstellung von Prof. Landmann, «Geldmarkt und Bankpolitik in der Schweiz im 3. Quartal 1914» in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1914.

Nationalbank anlehnende Institut hatte die Aufgabe, durch das Mittel der Notenausgabe Belehnungen von Wertschriften, Hypotheken, Lebensversicherungspolicen und Rohstoffen vorzunehmen. Es muss betont werden, dass die Darlehenskasse der schweizerischen Wirtschaft namentlich in den ersten Kriegsjahren gute Dienste geleistet hat.

Es ist natürlich, dass in den ersten Kriegswochen infolge der völlig veränderten Produktions- und Absatzverhältnisse die Tätigkeit der schweizerischen Industrie sehr reduziert war. Glücklicherweise wurde jedoch in der Folge, zwar unter schwierigen Verhältnissen, die Lage der meisten Industrien wesentlich besser, ja sie gestaltete sich im Laufe des Krieges für zahlreiche Zweige zu einer Hochkonjunktur sondergleichen. Der Umstand, dass die kriegführenden Länder ihre Wirtschaft für den Kriegsbedarf umstellten und sich nicht nur jeglicher Lieferung, sondern auch dem blossen Transit von Waren feindlicher Herkunft verschlossen, schuf der Schweiz und den übrigen Neutralen die Möglichkeit, bei ausgeschalteter, oder doch wenigstens wesentlich geringerer Konkurrenz ihre Industrieprodukte zu hohen Preisen abzusetzen. «Wer heute Ware besitzt», schreibt Geering [1]) im Schweizerischen Finanzjahrbuch 1915/16, «sie liefern kann, dem fliesst aus der starken Nachfrage dieser Kriegszeit die Zahlung wie von selber zu.» In den folgenden Jahren ist das Bild zufolge der von den kriegführenden Staaten zum Schutze ihrer Valuten erlassenen Einfuhrverbote oder doch zum mindesten Einfuhrbeschränkungen allerdings nicht ganz so ungetrübt. Trotz grosser Schwierigkeiten, auf die wir noch des nähern einzugehen haben, hat jedoch mit wenigen Ausnahmen [2]) die schweizerische Industrie während des Krieges nicht nur keinen Schaden erlitten, sondern vielmehr ansehnliche, zum Teil sogar enorme Gewinne zu erzielen vermocht [3]). Der schweizerische Aussenhandel gestaltete sich dem Werte nach in diesen Jahren folgendermassen:

	Einfuhr in 1000 Fr.	Ausfuhr		Einfuhr in 1000 Fr.	Ausfuhr
1913 . . .	1,919,816	1,376,399	1917 . . .	2,405,144	2,322,953
1914 . . .	1,478,408	1,186,887	1918 . . .	2,401,463	1,963,171
1915 . . .	1,680,030	1,670,056	1919 . . .	3,533,386	3,298,088
1916 . . .	2,378,505	2,447,715			

[1]) Geering, Das Wirtschaftsjahr 1915/16 im Finanzjahrbuch 1916.

[2]) Allerdings sind als Ausnahmen hier zwei wichtige Industriezweige zu nennen, die Hotelerie und übrige Fremdenindustrie sowie das Baugewerbe, die durch den Krieg stark litten.

[3]) Es mag hier an die hohen Dividenden und die verschiedentlich verteilten Gratisaktien der chemischen, elektrometallurgischen und der Nahrungsmittelindustrie erinnert werden.

Wir ersehen daraus, dass die Ziffern sowohl der Ausfuhr als auch der Einfuhr gewaltig gestiegen sind. Es darf jedoch bei Beurteilung dieser Erscheinung nicht vergessen werden, dass in den Ziffern die gestiegenen Preise der Produkte zum Ausdruck kommen, und dass sich die Menge, wenigstens der importierten Waren, nicht nur nicht vermehrt, sondern beträchtlich vermindert hat. Nachfolgende Zahlen zeigen diesen Tatbestand:

Import in 10,000 q.

	Rohstoffe	Fabrikate	Lebensmittel
1913	5688	560	1503
1914	4626	384	1273
1915	4378	288	1099
1916	4160	324	1240
1917	3184	266	717
1918	2780	210	454
1919	2669	371	960

In diesen Zahlen kommt deutlich die Schwierigkeit, mit der die schweizerische Wirtschaft während des Krieges zu kämpfen hatte, zum Ausdruck Völlig eingeschlossen von kriegführenden Mächten, ohne Häfen, ohne Flotte, im Besitze einer Industrie, die im Bezug ihrer Rohstoffe fast völlig vom Ausland abhängig ist und einer Landwirtschaft, die nur den geringsten Teil des Nahrungsmittelbedarfs der einheimischen Bevölkerung zu decken vermag, musste die Schweiz zu allen erdenklichen Mitteln greifen, um nur das Nötigste zu erhalten. Um die Getreideversorgung möglichst sicher zu stellen, verfügte der Bundesrat mit Beschluss vom 9. Januar 1915 die Monopolisierung der Einfuhr von Getreide und Mehlprodukten und verbot jegliche Ausfuhr. Februar 1916 nahm er auch die Einfuhr von Zucker in seine Hand.

Für die Industrie war neben dem Mangel an Arbeitskräften die Beschaffung der Rohstoffe eine beständige Sorge. Ausfuhrbeschränkungen der Kriegführenden, verbunden mit einem grossen Mangel an Transportmitteln, enorm hohen Frachten und Versicherungsprämien, waren für die Industriellen nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten, die von Jahr zu Jahr wuchsen und namentlich in den beiden letzten Kriegsjahren beängstigende Formen annahmen. Um eine Kontrolle über die bestimmungsgemässe Verwendung der von den beiden Mächtegruppen der Schweiz gelieferten Waren zu erwirken und um zu verhindern, dass etwa Produkte der einen Kriegspartei über den Umweg durch die Schweiz in den Besitz der andern gelangten, wurde 1915 in Bern durch Übereinkommen zwischen dem Bundesrat und den Regierungen der Entente die «Société suisse de surveillance économique (S. S. S.)» ins Leben gerufen, eine Organisation, die den Import gewisser Rohstoffe und Fabrikate

aus jenen Ländern und deren Verteilung an die schweizerische Industrie zu besorgen, sowie über ihre bestimmungsgemässe Verwendung zu wachen hatte. Die Regelung der Beziehungen zu den Zentralmächten lag der im selben Jahre gegründeten «Treuhandstelle Zürich des Schweizerischen Politischen Departementes für Einfuhr deutscher und österreichisch-ungarischer Waren in die Schweiz» ob, deren Aufbau jedoch von dem der S. S. S. vollständig abwich, und die namentlich nicht die Mitarbeit und die solidare Verpflichtung der in Syndikaten vereinigten Importeure besass [1]). Im Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz vom Mai 1918 verlangte Deutschland, das sich gegenüber den Ententeländern zurückgesetzt fühlte, die Gründung einer der S. S. S. entsprechenden Organisation, die dann am 15. Juli 1918 in der «Schweizerischen Treuhandstelle für Überwachung des Warenverkehrs (S. T. S.)» auch tatsächlich geschaffen wurde. Neben der S. T. S. bestanden für den Warenverkehr mit Deutschland noch folgende Kontroll- und Einfuhrorganisationen: die Kohlenzentrale für die Einfuhr und Verwendung von Kohle, die Eisenzentrale für die Einfuhr von Eisen und Stahl und endlich ist noch zu erwähnen das Schweizerische Gesundheitsamt als Treuhandstelle für Sanitätsmaterial aus Deutschland [2]).

Der schweizerische Geldmarkt ist, abgesehen von den dem Kriegsausbruch unmittelbar folgenden Wochen, in den drei ersten Kriegsjahren durch seine anhaltende Flüssigkeit charakterisiert. Vom 1. Januar 1915 bis zum 3. Oktober 1918 hielt die Nationalbank ohne Unterbruch an einem Diskontsatz von 4½ % fest. Der jahresdurchschnittliche Privatdiskontsatz sank infolge fortwährenden Mangels an erstklassigem Wechselmaterial von 4,02 % 1914 auf 2,46 % 1916, um von da an, wohl im Zusammenhang mit der durch die Nationalbank erfolgten Plazierung von Reskriptionen, der Gewährung der sogenannten Valutakredite und der allgemeinen Preissteigerung, wieder zu steigen und 1919 den Höchststand von 4,79 % zu erreichen.

Von der Flüssigkeit des Geldmarktes hat der schweizerische Kapitalmarkt während des Krieges nichts gespürt. Seine starke Beanspruchung seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der starke Rückfluss der Schweizerwerte aus dem Ausland verursachten eine immer wachsende Spannung für langfristiges Geldkapital.

Die oben erwähnte günstige Konjunktur schlug in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 jäh in ihr Gegenteil um. Eine Krisis trat ein, die, sowohl

[1]) Vgl. M. Obrecht, Die kriegswirtschaftlichen Überwachungsgesellschaften S. S. S. und S. T. S. und ihre Syndikate. Berner Dissertation 1920, S. 23.

[2]) Vgl. J. Pentmann, Die wirtschaftspolitischen Normen des auswärtigen Warenverkehrs der Schweiz während des Krieges, in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1919, S. 201 ff.

was ihren Umfang, als auch was ihre Intensität betrifft, ihresgleichen sucht und als «Krisis der Weltwirtschaft» bezeichnet werden darf. Professor Harms [1]) sieht die Ursachen dieser Krisis zum Teil in industrieller Überproduktion oder wie er sagt, in «über den Bedarf hinausgehender und sich überwiegend unrationell auswirkender Produktionskraft», ferner in partieller landwirtschaftlicher Unterproduktion und vor allem in allgemeiner Unterkonsumtion, wozu zwei weitere, nach seiner Ansicht jedoch subordinierte Faktoren kommen: die Geldentwertung und die internationale Verschuldung zahlreicher Länder [2]).

Für die Schweiz speziell war die fortwährend wachsende, alles schon Dagewesene bald weit hinter sich zurücklassende Inflation der Nachbarländer und die dadurch bedingte beispiellose Verschlechterung ihrer Valuten von katastrophaler Wirkung. Nicht nur erlitt sie auf ihren beträchtlichen ausländischen Guthaben gewaltige Verluste, sondern viel schlimmer noch als diese Kapitalverluste war die fast völlige Lahmlegung der schweizerischen Industrie, die infolge der gesunkenen Kaufkraft der Inflationsländer ihre teuren Produkte dort nicht mehr abzusetzen vermochte und auch um die übrigen Märkte nun mit einer Industrie kämpfen musste, deren gewaltig gesteigerte Konkurrenzfähigkeit keinen Zweifel über den Ausgang dieses Kampfes schaffen konnte. Produktionseinschränkungen, ja vielfach gänzliche Betriebsstillegungen waren die unvermeidbaren Folgen. Die Arbeitslosigkeit stieg beständig, um im Februar 1922 mit fast 100,000 völlig und zirka 46,000 teilweise Arbeitslosen den Höhepunkt zu erreichen. Es mag erwähnt werden, dass zur Minderung dieser Arbeitslosigkeit der Bund verschiedenen Industriezweigen Beiträge an die Produktionskosten leistete und dadurch die Arbeitslosenunterstützung durch Schaffung produktiver Arbeitsgelegenheit ersetzte [3]). Das traurige Bild der Lage kommt auch in der Zahl der Konkurse zum Ausdruck. Diese stieg von 343 im Jahre 1919 auf 435 im Jahre 1920, 677 bzw. 685 1921 und 1922, um von da an wieder zu sinken.

Die industrielle Krisis, verbunden mit einem scharfen Preisabbau, ferner die Liquidation der Kriegsfinanzgesellschaften und das dadurch bewirkte Freiwerden beträchtlicher Kapitalien gaben dem schweizerischen Geldmarkt eine seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtete Flüssigkeit. Der Privat-

[1]) Harms, Die Krisis der Weltwirtschaft und die Konferenz von Genua, in Weltwirtschaftliche Nachrichten aus dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel, Nr. 347, 1922.

[2]) Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Weltwirtschaftskrisis und ihre Probleme einzugehen; wir verweisen auf die schon zitierten Ausführungen von Prof. Harms, ferner auf Sering, Die Krisis der Weltwirtschaft und der auswärtigen Wirtschaftspolitik, 1922.

[3]) Vgl. Geering, Das Wirtschaftsjahr 1921/22, im Schweizerischen Finanzjahrbuch, 1922.

satz sank 1922 und in den ersten Monaten des Jahres 1923 zeitweise bis auf 1 %, da sich die Banken gegenseitig unterboten, um das spärlich vorhandene erstklassige Kommerzpapier zu erhalten. Diese Flüssigkeit des Geldmarktes hatte eine immer wachsende Abwanderung von Kapitalien auf den Effektenmarkt zur Folge und leistete dem Kapitalexport, der schon nach dem Generalstreik vom November 1918, gefördert durch den damaligen niedrigen Dollarkurs, wieder eingesetzt hatte, nachhaltigen Vorschub. Die Vermögensabgabeinitiative bewirkte, dass sich dieser Export von Schweizerkapital nach andern hochvalutarischen Ländern, namentlich nach England und den Vereinigten Staaten, gewaltig steigerte, um auch nach der mit grosser Mehrheit erfolgten Verwerfung der Initiative nicht aufzuhören, da der höhere Auslandszinsfuss stimulierend wirkte [1]).

Das Jahr 1923 brachte der schweizerischen Wirtschaft eine gewisse Besserung, die Krisis verlor an Intensität. Verschiedene Industriezweige konnten ihre Produktion steigern, die Bautätigkeit lebte auf, und der regere Fremdenverkehr brachte endlich der schwer getroffenen Hotellerie und übrigen Fremdenindustrie eine, wenn auch vorerst noch geringe Erleichterung. Die Annahme des Dawesplanes und die Stabilisierung der österreichischen und deutschen Valuta schufen dann 1924 die Grundlagen zu geregelterem Güter- und Kapitalverkehr. Die Arbeitslosigkeit sank mehr und mehr, und auch die Zahl der Konkurse verringerte sich. Indessen kann die schweizerische Wirtschaftslage heute noch nicht als völlig gesund gelten. «Ungünstige Produktionsbedingungen, die überall sich geltend machenden Schutzzolltendenzen des Auslandes, die trotz weichenden Warenpreisen mangelnde Kaufkraft der Konsumenten lasten immer noch auf Handel und Industrie [2]).»

Der schweizerische Aussenhandel zeigt seit 1920 folgendes Bild:

	Einfuhr in 1000 Fr.	Ausfuhr in 1000 Fr.		Einfuhr in 1000 Fr.	Ausfuhr in 1000 Fr.
1920 . . .	4,242,820	3,277,104	1923 . . .	2,243,081	1,760,211
1921 . . .	2,296,289	2,140,135	1924 . . .	2,504,468	2,070,136
1922 . . .	1,914,465	1,761,574	1925 . . .	2,633,126	2,038,743

Die in diesem Kapital in groben Zügen gezeichneten wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz seit Kriegsausbruch bilden die Grundlage für die Tätigkeit und Entwicklung der Grossbanken.

---

[1]) Die Überwindung der Krise, herausgegeben von der Basler Handelsbank, 1923.

[2]) Dr. Ernst in der Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft pro 1925, laut Neue Zürcher Zeitung vom 5. März 1926.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung des Comptoir d'Escompte de Genève zur Grossbank.

In den Kreis der schweizerischen Grossbanken tritt während unserer Periode ein neues Institut, das Comptoir d'Escompte de Genève [1]).

Als kleines Lokalinstitut nach dem Muster der französischen Comptoirs 1855 von den Genfer Privatbankiers ins Leben gerufen, war es dazu bestimmt, an Stelle der zusammengebrochenen Caisse d'Escompte Handel und Industrie Genfs die erforderliche finanzielle Unterstützung zu gewähren. Das Aktienkapital wurde auf nur 1,5 Mill. Fr. festgesetzt, um dann 1861 verdoppelt zu werden, auf welcher Höhe es nun bis 1897 verblieb. Der Geschäftskreis des Institutes war verhältnismässig eng begrenzt. Seine Tätigkeit erstreckte sich namentlich auf den Diskont von Wechseln, die Gewährung von Vorschüssen in laufender Rechnung und, dem Charakter seiner Kundschaft entsprechend, auf die Bevorschussung von Gold- und Silberbarren. Bis 1885 war jede Spekulation, auch für Rechnung Dritter, verboten. Die bereits 1856 in Aussicht genommene Errichtung einer Filiale in La Chaux-de-Fonds unterblieb, das Comptoir bewahrte seinen Charakter als reines Lokalinstitut, um erst nach mehr als 60 Jahren, dann allerdings sehr intensiv, eine Politik der Expansion einzuschlagen.

Mit der Ausdehnung der Genfer Industrie, namentlich im Zusammenhang mit dem gegen Ende des vergangenen und zu Beginn des neuen Jahrhunderts mehr und mehr zunehmenden Übergang der Uhrenindustrie vom Verlagssystem zum Fabrikbetrieb und mit der Niederlassung neuer Industriezweige in Genf wuchs auch der Wirkungskreis des Comptoir d'Escompte. Das Institut erhöhte, angesichts seiner stets wachsenden Inanspruchnahme von Handel und Industrie, seiner vermehrten Beteiligung an Emissionen und der fortwährenden Zunahme der fremden Gelder sein Aktienkapital 1898 auf 5 Mill. Fr., 1901 auf 7½, 1906 auf 12½ und 1911 auf 15 Mill. Fr. Der anfänglich relativ eng begrenzt gewesene Geschäftskreis wurde im Laufe der Entwicklung immer mehr erweitert. 1910 begann das Comptoir, der Kundschaft auch sein Akzept zur Verfügung zu stellen, nachdem es diesem Geschäftszweig seit der Gründung fern geblieben war. Immer ähnlicher wurde die Struktur des Geschäftsbetriebes derjenigen der Grossbanken. 1917 erhöhte das Comptoir sein Kapital von 15 auf 20 Mill. Fr., um es schon ein Jahr

[1]) Vgl. E. Georg, Le Comptoir d'Escompte de Genève 1855—1920, Jubiläumsschrift.

später, wohl im Zusammenhang mit der Errichtung einer Filiale in Basel und dem im Dezember 1918 erfolgten Beitritt zum Kartell schweizerischer Banken, auf 30 Mill. Fr. zu bringen. Mit der Eröffnung der Basler Filiale, der nun rasch nacheinander solche in andern Städten folgten, entkleidet sich das Comptoir d'Escompte seines Charakters als Lokalinstitut und wird zur Grossbank.

Ihre Bilanz zeigt pro 1918 folgendes Bild:

Aktiva	in 1000 Fr.	*Passiva*	in 1000 Fr.
Kasse	3,184	Bankschulden	8,876
Bankguthaben	31,297	Checks	36,957
Wechsel	27,058	Kontokorrentkreditoren	31,699
Reports	1,266	Tratten	3,036
Effekten	6,576	Obligationen	39,515
Kontokorrentdebitoren	81,318	Aktienkapital	20,000
Immobilien und Mobilien	3,552	Reserven	11,200
		Aktivsaldo d. G. u. V. Kto.	2,397

Bilanzsumme: 154,278.

Von der in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 ausbrechenden Krisis wurde das Comptoir d'Escompte stark in Mitleidenschaft gezogen. Grosse Verluste namentlich auf industriellen Engagements (Piccard Pictet & Cie. in Genf, Schuhfabrik Weill A.-G. in Kreuzlingen) zwangen das Institut 1921 zu einer Reorganisation, die darin bestand, dass zur Deckung der Verluste den Reserven 10 Mill. Fr. entnommen wurden.

Drittes Kapitel.

Die Tätigkeit der Grossbanken.

1. Das kommerzielle Kredit- und das industrielle Finanzierungsgeschäft.

Wenn wir im folgenden diese beiden Tätigkeitsgebiete der Grossbanken zusammen behandeln, so geschieht dies deshalb, weil über das Handelskreditgeschäft als solches in den Berichten der verschiedenen Institute schlechterdings nichts gesagt wird. Wohl ist eine theoretische Analyse des Handelskreditgeschäftes möglich — und wir haben eine solche im letzten Abschnitt auch versucht —, praktisch jedoch ist eine scharfe Trennung in zwei, verschiedenen Erwerbszweigen — nämlich dem Handel und der In-

dustrie — zugehörigen Kreditformen nicht streng durchführbar, da eben auch die Industrie «Handelskredit», beispielsweise durch Wechseldiskontierung, in Anspruch nimmt.

Der allgemeine Warenhunger, der für die ganze Kriegszeit charakteristisch ist, ferner die Zerstörung der auf gegenseitigem Vertrauen aufgebauten internationalen Kreditorganisation hatten zur Folge, dass sich im zwischenstaatlichen Verkehr mit Kriegsausbruch eine allgemeine Barzahlung, ja vielfach sogar Vorauszahlung herausbildete. Dieser Umstand bewirkte eine ganz bedeutende Verminderung von schweizerischem und ausländischem Kommerzpapier, eine Erscheinung, die, wenn auch in geringerer Stärke, bis heute zu beobachten ist. Die in der Vorkriegsperiode die Portefeuilles unserer Institute zierenden, namentlich aus der Seiden-, Baumwoll- und Kolonialwarenbranche stammenden Primakommerzpapiere wurden immer spärlicher, und die bei allen Instituten so beliebten Getreidewechsel verschwanden infolge des durch den Bund verfügten Getreidemonopols gänzlich. Dieser Umstand bewirkte einen förmlichen Kampf der Banken um das spärlich vorhandene Material, der um so begreiflicher ist, als die durch die Realisierung der Lagerbestände von Industrie und Handel entstandenen, den Finanzinstituten zuströmenden bedeutenden Geldkapitalien nur ganz liquide Anlage finden durften. Ein Abbröckeln des Privatsatzes zeitweise bis auf 1 % war die unvermeidbare Folge dieser Erscheinung und bewog die Banken, namentlich während der Krise der Jahre 1921 und 1922, zu vermehrter Anlage in Obligationen. Bis zum heutigen Tage hat die Diskontierung erstklassigen Kommerzpapiers noch nicht die Höhe der Vorkriegszeit erreicht.

Neben dieser gewaltigen Verminderung der Kundenwechsel hatte der Krieg auch auf die andere typische Handelskreditform, die Gewährung des Bankakzeptes, nachhaltigsten Einfluss. Wir haben bei der Untersuchung der Vorkriegsperiode gesehen, dass die Grossbanken ihr Akzept in allererster Linie den Importeuren für ihre überseeischen Waren- und Rohstoffbezüge zur Verfügung stellten. Mit Ausbruch des Krieges änderte sich das Bild. Die Einschränkung des Importgeschäftes und der Umstand, dass die eingeführten Waren oft zum voraus oder doch zum mindesten gegen Übergabe der Versanddokumente *bar* zu bezahlen waren, hatten eine Zusammenschrumpfung des Rembourgeschäftes im Gefolge, die von Jahr zu Jahr wuchs, um erst 1919 mit der Wiedereröffnung der Handelsmärkte einer, wenn auch noch geringen Neubelebung zu weichen. Die Krisis der Jahre 1921 und 1922 und die dadurch bedingte Lahmlegung der schweizerischen Exportindustrie brachte dann eine erneute Einschränkung, die indessen schon 1923 wieder durch eine beträchtliche Zunahme abgelöst wurde. Heute nimmt das Rembourgeschäft bei den schweizerischen Grossbanken wieder einen Um-

fang ein, der hinter dem der Vorkriegszeit relativ wohl beträchtlich, absolut hingegen nicht sehr weit zurücksteht.

Nachfolgende Tabelle orientiert über das Mass der Akzeptgewährungen der Grossbanken während unserer Periode.

Akzepte der Grossbanken.

	Absolut (in 1000 Fr.)	In % der Debitoren
1914	214,776	22,2
1915	229,297	22,5
1916	214,705	18,3
1917	186,451	13,9
1918	173,207	11,1
1919	235,753	12,9
1920	258,443	13,9
1921	159,951	10,1
1922	158,292	10,4
1923	216,169	13,1
1924	255,618	14,5
1925	309,805	16,5

Die Relativzahlen bleiben hinter denjenigen der Vorkriegszeit ganz erheblich zurück. Betrugen die Akzeptverbindlichkeiten der Grossbanken im Durchschnitt der Jahre 1900—1913 39,6 % der Debitoren, so sank dieses Verhältnis für den Durchschnitt der Jahre 1914—1925 auf 14,9 %. Wir ersehen daraus aufs deutlichste, welche grosse Einbusse dieser Zweig bankgeschäftlicher Tätigkeit während unserer Periode erlitten hat.

Die im wesentlichen kapitalorientierte *schweizerische Industrie* ist im allgemeinen seit Kriegsausbruch noch kapitalintensiver geworden, «da die Tendenz auf Ersatz der teuren menschlichen Arbeitskraft durch moderne Werkzeugmaschinen vorherrscht» und auch die durch die wachsende Kohlennot mehr und mehr erfolgte Verdrängung des Dampfes durch die Elektrizität starke Kapitalinvestitionen erforderte [1]).

Die Elektrifizierung der Schweizerischen Bundesbahnen, ferner der wachsende Energiebedarf der elektrochemischen und elektrometallurgischen Industrie und endlich die allgemeinere Benützung des elektrischen Stromes

[1]) Paul Jaberg, Volksvermögen und Zahlungsbilanz der Schweiz, 1924, S. 11/12.

für die häuslichen Bedürfnisse riefen einer Vergrösserung und Vermehrung der Kraftwerke [1]). Die Anlagewerte derjenigen über 1000 PS stiegen von 468 Mill. Fr. im Jahre 1914 auf 901 Mill. Fr. Ende 1922 [2]) und sind seither weiter bedeutend gewachsen. Die Schwierigkeit der Rohstoff- und Wareneinfuhr aus dem Ausland hatte zur Folge, dass in der Schweiz seit Kriegsausbruch neue Industrien entstanden, und zwar «in einer Fülle und Plötzlichkeit, die nur durch die Zwangslage und aus dem hohen Erlös, mit dem zurzeit gerechnet werden kann, erklärlich ist» [3]).

Die Zahl der Aktiengesellschaften stieg von 5142 im Jahre 1914 auf 8227 im Jahre 1924, und ihre Kapitalien wuchsen von 3542 Mill. Fr. auf 5693 Mill. Fr. an.

Nach *Laepple* [4]) hat die schweizerische Industrie in den Jahren 1915 bis 1921 Anleihen im Betrage von $293,_6$ Mill. Fr. begeben, wovon $78,_5$ Mill. Fr. auf Konversionen entfallen, so dass für Neuaufnahmen $215,_1$ Mill. Fr. übrig bleiben.

Den in seinem Umfang stark schwankenden Betriebs- und den erhöhten Anlagekapitalbedarf der schweizerischen Industrie während unserer Periode zu bedecken, war eine der wichtigsten Aufgaben der Grossbanken. Ihre Tätigkeit für die Industrie vollzog sich namentlich in vier Formen: in der Gewährung von Vorschüssen in laufender Rechnung, der Bewilligung sogenannter Exportkredite, in der Übernahme von Kautionen und in der Besorgung von Emissionen.

Nachdem die bei Ausbruch des Krieges in der Schweiz zutage getretene Zahlungsmittelkrisis, die in ihrer Folge die Beziehungen zwischen Bank und Industrie für letztere gewiss nicht immer erfreulich gestaltet haben mag [5]), überwunden war, bewegte sich der Verkehr zwischen den Banken und ihrer industriellen Kundschaft wieder in geordneten Bahnen. Der allgemeine Warenhunger, namentlich nach Produkten, die in irgendeiner Weise zu Kriegszwecken Verwendung fanden, hatte zur Folge, dass die Lagerbestände einer grossen Zahl schweizerischer Industrieunternehmungen eine rasche Räumung erfuhren, wodurch den Industriellen bedeutende Geldkapitalien zuflossen, und zwar um so mehr, als an Stelle des vor Kriegsausbruch herrschenden Verkaufs auf längeres Ziel nun Barzahlung oder Anschaffung in kurzer Frist getreten

---

[1]) Vgl. Rückschau über Handel und Industrie der Schweiz 1914—1918, herausgegeben vom Schweizerischen Bankverein, S. 89.

[2]) Vgl. Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz, herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, S. 147.

[3]) Geering im Finanzjahrbuch 1916/17.

[4]) Laepple, Das schweizerische Emissionsgeschäft, a. a. O. S. 397.

[5]) Vgl. Prof. Landmann, Geldmarkt und Bankpolitik, a. a. O. S. 299.

waren. Dieser Umstand setzte, da eine Wiederauffüllung der Rohstofflager vielfach unmöglich oder doch zum mindesten nur in geringem Masse möglich war, viele Industriellen in die Lage, ihre Betriebskredite ganz oder doch zu einem grossen Teil zurückzuzahlen. Wenn trotzdem die Bilanzen der Banken seit Kriegsausbruch eine ganz bedeutende Vermehrung der Debitoren zeigen, so findet diese Erscheinung ihre Erklärung unter anderm wohl darin, dass unsere Institute im Interesse ihrer einheimischen industriellen Kundschaft in reichlichem Masse sogenannte Exportkredite gewährten. Der ausländische Importeur erhielt von der dem schweizerischen Exporteur nahestehenden Schweizerbank gegen prolongierbare Tratten und Hinterlage von Wertschriften oder gegen Solidarbürgschaft von Finanzinstituten seines Landes Vorschüsse in Schweizerfranken, deren Risiko vom kreditgewährenden Institut getragen wurde. Solche Vorschüsse erhielten sowohl deutsche und österreichische als auch französische und italienische Firmen in ganz bedeutendem Ausmass. Die Zurückzahlung dieser Kredite erfolgte seitens der deutschen Firmen in der Regel bei Verfall, während insbesondere die französischen Schuldner im allgemeinen um Verlängerung nachsuchten, die ihnen — bei der fortgesetzten Verschlechterung ihrer Valuta allerdings schliesslich zu ihrem Nachteil — auch meistens gewährt wurde [1]).

Neben diesen Vorschüssen, die namentlich in den beiden ersten Kriegsjahren enorme Summen erreichten [2]) und bedeutende Mittel der Banken immobilisierten, tritt eine zweite Form von Exportkrediten hervor, durch deren Gewährung die Grossbanken ihrer industriellen Kundschaft — diesmal direkt — unter die Arme griffen. In der Hoffnung auf eine spätere Wiedergesundung der verschlechterten Valuten der kriegführenden Länder liessen die schweizerischen Exporteure den Betrag ihrer Fakturen von ihren Abnehmern bei ausländischen Finanzinstituten auf den Namen und für Rechnung schweizerischer Banken einzahlen, die dann den Exporteuren dagegen Kredite in Schweizerfranken gewährten. Dieses, vielfach in spekulativer Absicht erfolgte Stehenlassen ihrer Auslandsguthaben brachte schliesslich durch die fortgesetzte Verschlechterung der Valuten den Exporteuren und letzten Endes zum Teil auch den Banken Verluste, die zwar ziffernmässig nicht fixiert werden können, aber gewiss eine ganz beträchtliche Höhe erreicht haben.

Zu den anfänglich freiwilligen, im Verlaufe des Krieges aber immer mehr von den ausländischen Firmen erzwungenen privaten Exportkrediten kamen seit 1916 offizielle Valutavorschüsse hinzu, die von der Schweiz im Interesse ihrer Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen und der Ermöglichung

[1]) Vgl. Allizé, L'organisation des banques en Suisse. Paris 1923, S. 179.
[2]) Allizé (a. a. O.) spricht von «mehreren hundert Millionen».

des Exportes von Industrieprodukten wohl oder übel dem Ausland zur Stützung seiner Valuta gewährt werden mussten. Auf diese Weise erhielten Frankreich, England, Italien, Belgien und Deutschland Beträge von fast 500 Millionen Schweizerfranken [1]). Zur Finanzierung des Grossteils dieser Vorschüsse wurden besondere Organisationen geschaffen: 1918 die Schweizerische Finanzgesellschaft in Luzern mit einem Aktienkapital von 80 Mill. Fr. für die Vermittlung der Kredite an die Entente und die Kohlenzentrale A.-G. Basel, eigens zu diesem Zweck in eine A.-G. mit 138 Mill. Fr. Grundkapital umgewandelt, für die Gewährung der Vorschüsse an Deutschland. An der Aufbringung der zur Finanzierung notwendigen Mittel haben die schweizerischen Grossbanken sowohl durch Zeichnung namhafter Aktienbeträge und Placierung von Obligationen genannter Finanzorganisationen als auch durch Hereinnahme der von diesen Organisationen zwecks Rediskontierung auf den Markt gebrachten prolongierbaren Dreimonatswechsel der ausländischen Schuldner hervorragenden Anteil genommen. Auch hier sind sie also — wenn auch nur mittelbar — für die schweizerische Industrie tätig gewesen und haben dadurch bedeutende Mittel auf oft lange Zeit hinaus immobilisiert.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die von den Grossbanken in ganz beträchtlicher Höhe geleisteten Kautionen, die wohl in der Hauptsache Verpflichtungen darstellen, die die Institute zugunsten schweizerischer Handels- und Industrieverbände und Firmen gegenüber der S. S. S. und der Treuhandstelle des Schweizerischen Politischen Departements in Zürich übernommen haben. Mit der Aufhebung der beiden Kriegsorganisationen nahmen dann auch die Kautionen bedeutend ab.

Der durch die Liquidierung der Lagerbestände während der ersten beiden Kriegsjahre stark verminderte, zum Teil ganz erloschene Kreditbedarf der meisten Industriezweige nahm seit 1916 wieder eine steigende Tendenz ein und wuchs in der Folge bis zur Krisis des Jahres 1920 zu einem noch nie dagewesenen Umfang an. Der erhoffte baldige Friede liess auf sich warten, die Lagerbestände schmolzen immer mehr zusammen; mehr und mehr drang bei den Industriellen die Überzeugung durch, dass sich der Import bei Fortdauer der Feindseligkeiten immer schwieriger gestalten müsste, woraus das Bestreben resultierte, unter allen Umständen die Lager so schnell wie möglich wieder aufzufüllen. Die enorm gestiegenen Preise der Rohstoffe, die grösstenteils zum voraus bezahlt werden mussten, ferner die fortwährende Verschlechterung der Transportverhältnisse, die die Ankunft der Waren verzögerte, die

[1]) Vgl. Laepple, Die Beanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes durch die kriegführenden Staaten. Separatabdruck aus der Schweizerischen Handelswissenschaftlichen Zeitschrift 1922, S. 15.

beträchtliche Erhöhung der Fabrikationskosten und endlich das durch die immer fühlbarer werdenden Ausfuhrschwierigkeiten für viele Industrieprodukte verursachte starke Anwachsen von im Inland nicht absetzbaren Warenvorräten erforderten Mittel, die sich der Industrielle durch Bankkredit oder durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu beschaffen gezwungen war. Dazu kam noch, dass die überall vorgenommenen Erweiterungsbauten der Industrie deren flüssige Mittel absorbierten und die Unternehmungen in vermehrtem Masse auf Bankkredit anwiesen. Die Ansprüche an die Banken stiegen gewaltig, zumal den Industriellen der Kapitalmarkt vielfach nicht zugänglich war. Diese Erscheinung spiegelt sich in den vermehrten Umsätzen und den stark gestiegenen Debitorenziffern unserer Institute wider, die, um den umfangreichen Ansprüchen genügen zu können, sämtlich ihre Aktienkapitalien beträchtlich erhöhten.

Mit der in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 einsetzenden Krise änderte sich das Bild. Der Kreditbedarf der meisten Industrien schrumpfte infolge ihrer fast völligen Lahmlegung auf ein Minimum zusammen. Der scharfe Preisrückgang der Roh- und Hilfsstoffe bewirkte, «dass quantitativ derselbe Güterumsatz mit viel kleinerem Geldaufwand finanziert werden konnte» [1]). Dazu kam, «dass eine Anzahl der grössten industriellen Unternehmungen während des Krieges und der kurzen Nachkriegskonjunktur ihre eigenen festen Betriebsmittel, Aktien und Obligationen, in einer Weise erhöht hatten, dass sie nun zuviel eigene Mittel besassen, für die sie selbst schwer Verwendung fanden, geschweige denn, dass sie noch Veranlassung gehabt hätten, an Bankkredit appellieren zu müssen» [2]). Eine starke Reduktion der Umsätze unserer Institute und eine beträchtliche Abnahme ihrer Debitoren, zum Teil im Interesse einer Risikominderung durch Kreditrestriktionen von den Banken selbst herbeigeführt, zeigen deutlich die veränderte Lage. Die Zahl der Konkurse stieg, wie wir schon an anderer Stelle gezeigt haben, beträchtlich und veranlasste unsere Institute, von denen vielleicht einzelne in ihren Kreditbewilligungen während der Kriegs- und Nachkriegskonjunktur zu weit gegangen waren, zu teilweise bedeutenden Rückstellungen. So erlitten beispielsweise durch den Zusammenbruch der Société Anonyme des Ateliers Piccard, Pictet & Cie. in Genf namentlich das Comptoir d'Escompte de Genève und auch der Schweizerische Bankverein grosse Verluste, die das Genfer Finanzinstitut im Zusammenhang mit andern bedeutenden Einbussen zwangen, seinen Reserven 10 Mill. Fr. zu entnehmen.

---

[1]) Effektenkursblatt der Kreditanstalt vom April 1922.

[2]) O. von Waldkirch, in der Generalversammlung der Eidgenössischen Bank A.-G. für das Jahr 1922, laut Neue Zürcher Zeitung vom 5. März 1923.

Mit dem Jahre 1923 verlor die Krisis an Intensität und Umfang; bessere Beschäftigung der Industrie brachte auch den Grossbanken vermehrte Tätigkeit im Dienste ihrer industriellen und kommerziellen Kundschaft, und erfreulicherweise finden sich nun endlich unter den Kreditsuchenden auch wieder das Baugewerbe und die vom Fremdenverkehr alimentierten Industrien, die angesichts der sich langsam vollziehenden Besserung der politischen und wirtschaftlichen Lage endlich sich aus ihrer langen, unfreiwilligen Ruhe zu erheben vermochten.

Mit der bis jetzt geschilderten, zumeist im Kontokorrentverkehr sich widerspiegelnden Tätigkeit der Grossbanken für die Industrie erschöpft sich indessen das industrielle Finanzierungsgeschäft unserer Institute nicht. Ein weiteres Gebiet von stets zunehmender Wichtigkeit tritt hinzu: die Besorgung industrieller Emissionen.

Fast sämtliche industriellen Emissionen betreffen Firmen, denen unsere Institute schon längere Zeit nahestanden, und hatten zum Zweck, alte Anleihen zu konvertieren, flottante Verbindlichkeiten zu konsolidieren oder den Unternehmungen zu Anlage oder auch Betriebszwecken *neue* eigene oder langfristige fremde Gelder zu beschaffen. Bis Ende 1916 bezweckte der grösste Teil der industriellen Emissionen die Konversion älterer Anleihen, und erst von 1917 an setzte, nun aber gleich sehr stark, eine eigentliche Inanspruchnahme des Kapitalmarktes von seiten der Industrie ein, die angesichts der günstigen Kriegs- und spätern Nachkriegskonjunktur bestrebt war, ihre Anlagen zu erweitern und ihre Vorräte zu erhöhen. Bei einzelnen Industriezweigen mag wohl auch ein Grund für die starke Inanspruchnahme des Kapitalmarktes der Wunsch gewesen sein, für die Bedeckung ihrer Bedürfnisse nicht allzusehr von den Banken abhängig zu sein. So sagt beispielsweise Zollinger [1]) von der schweizerischen Maschinengrossindustrie, dass die Tendenz dahin gehe, sich vom langfristigen, nicht Obligationenfremdkapital unabhängig zu machen und dass die Erklärungen in den Geschäftsberichten der Unternehmungen, wie: «Bankschulden haben wir keine», eine gewisse Genugtuung der Feststellung nicht zu verleugnen vermöchten. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass auf der andern Seite die Banken ihrerseits gerade so das Bedürfnis haben, sich nicht durch langfristigen Industriekredit zu binden, der, in zu hohem Masse gewährt, für die Bank die Gefahr in sich birgt, als Gläubigerin vom Schuldner abhängig zu werden. Die oben angedeutete Tendenz der Industrie schliesst indessen die Inanspruchnahme der Banken für die Beschaffung von Aktien- und Obligationenkapitalien nicht nur nicht aus, sondern muss sie geradezu fördern, und tatsächlich sehen

[1]) Zollinger, Die Finanzierung der schweizerischen Maschinengrossindustrie, a. a. O. S. 155.

wir auch, dass die schweizerische Industrie für die Besorgung ihrer Emissionen sich der Hilfe der Grossbanken bedient.

Wie für die Vorkriegsperiode, so soll nun im folgenden auch für die Zeit seit 1914 für einige grosse Industrieunternehmungen gezeigt werden, welcher Grossbanken sie sich für die Besorgung ihrer Emissionen bedienten.

Unternehmungen	An den Emissionen teilnehmende Grossbanken	Verwaltungsratssitze der Banken in den industr. Unternehmungen
A.-G. Brown, Boveri & Co.	Kreditanstalt	1
	Bankverein	1
	Bankgesellschaft	1
	A.-G. Leu & Co.	1
A.-G. der Maschinenfabriken Escher, Wyss & Co.	Eidgenössische BankA.-G.	1
	A.-G. Leu & Co.	1
	Basler Handelsbank	1
Sulzer Unternehmungen A.-G.	Bankverein	1
	Bankgesellschaft	1
Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur	Bankgesellschaft	2
	Kreditanstalt	
Adolph Saurer A.-G., Arbon	Bankverein	1 (Präs.)
	Bankgesellschaft	2
A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer, Schaffhausen	Kreditanstalt	1 (Präs.)
	Bankgesellschaft	1
	Bankverein	1
A.-G. vorm. Baumann älter & Co., Zürich	Eidgenössische Bank A.-G.	1
	Kreditanstalt	
	Bankverein	
Gesellschaft für Bandfabrikation, Basel	Bankverein	1
Industriegesellschaft für Schappe, Basel	Basler Handelsbank	3
C. F. Bally A.-G., Schönenwerd . . .	Eidgenössische Bank A.-G.	1
	Bankgesellschaft	1
	Bankverein	1
Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Cy.	Kreditanstalt	1
	Eidgenössische Bank A.-G.	1
	Bankverein	1
	Basler Handelsbank	1

Unternehmungen	An den Emissionen teilnehmende Grossbanken	Verwaltungsratssitze der Banken in den industr. Unternehmungen
Peter, Cailler, Kohler, Chocolats Suisses S. A.	Eidgenössische Bank A.-G.	1
	Bankverein	1
	Bankgesellschaft	1
	Comptoir d'Escompte	
Berneralpen-Milchgesellschaft A.-G., Stalden	A.-G. Leu & Co.	1
	Kreditanstalt	
Elektrizitätswerke.		
Bernische Kraftwerke A.-G.	Sämtliche Grossbanken	
Nordostschweizerische Kraftwerke . .	Kreditanstalt	
	Bankverein	
	Bankgesellschaft	
	Eidgenössische Bank A.-G.	
	A.-G. Leu & Co.	
	Basler Handelsbank	
Centralschweizerische Kraftwerke . . .	Kreditanstalt	2 (Präs.)
	A.-G. Leu & Co.	1
Elektrizitätswerk Olten-Aarburg . . .	Kreditanstalt	
	Bankgesellschaft	
	A.-G. Leu & Co.	
	Eidgenössische Bank A.-G.	
Kraftwerk Laufenburg	Kreditanstalt	2 (Präs.)
	A.-G. Leu & Co.	1
	Bankverein	1
	Bankgesellschaft	1
	Eidgenössische Bank A.-G.	1
A.-G. Kraftwerk Wäggital, Siebnen. .	Kreditanstalt	
	Bankverein	
	Bankgesellschaft	
	Eidgenössische Bank A.-G.	
	A.-G. Leu & Co.	
	Basler Handelsbank	
	Comptoir d'Escompte	

Aus obiger Aufstellung geht hervor, dass, wie in der Vorkriegsperiode, so auch in der Zeit seit 1914 die Emission von Werten der grossen industriellen Unternehmungen der Schweiz meistens zur Bildung von Konsortien führte, deren Zusammensetzung sich gegenüber früher kaum geändert hat, es sei denn, dass eine Grossbank durch Fusion mit einer, einem Industrieunternehmen nahegestandenen Lokalbank an die Stelle letzterer getreten ist. Dasselbe ist bei der Begebung von Werten der schweizerischen Kraftwerke der Fall, die die erfolgreiche Bedeckung ihres enormen Kapitalbedarfes während unserer Periode wesentlich den Grossbanken zu danken haben.

Dieses Verbundenbleiben unserer Institute mit ihren alten industriellen Kunden entspringt dem eigentlichen Wesen des industriellen Finanzierungsgeschäftes, denn «die Banken müssen», wie Jeidels sagt, «eine Unternehmung von ihrer Geburt bis zu ihrem Tode, von der Gründung bis zur Auflösung, begleiten, ihr bei allen gewöhnlichen und aussergewöhnlichen finanziellen Vorgängen des gewerblichen Lebens helfend und ihrerseits profitierend zur Seite stehen» [1]).

Dieses gegenseitige Verbundensein, das seinen äussern Ausdruck auch in unserer Periode oft in der gegenseitigen Besetzung von Verwaltungsratsstellen und direkten Beteiligungen der Grossbanken an den industriellen Unternehmungen findet, ist indessen nicht dergestalt, dass, wie dies im Ausland gelegentlich der Fall ist, die Industrie etwa in völliger Abhängigkeit von den Finanzinstituten stünde. Weder verfolgen die Bankvertreter im Verwaltungsrat der Industrieunternehmungen eigentliche industriepolitische Pläne, noch erreichen die direkten Beteiligungen der Banken eine Höhe, die ihnen erlauben würde, bestimmenden Einfluss auf die Unternehmungen auszuüben. «Unsere Institute beschränken sich», um mit Julius Frey zu sprechen, «in ihrem Verkehr mit der Industrie auf die eigentlichen bankgeschäftlichen Transaktionen [2]).» Innerhalb dieses Rahmens aber kommen sie jeden berechtigten Wünschen ihrer industriellen Kundschaft entgegen.

Trotz alledem ertönte wie vor dem Kriege so auch in unserer Periode aus den Kreisen der Exportindustrie immer wieder der Ruf nach intensiverer Exportförderung durch die Banken, namentlich im Zusammenhange mit den durch die fortgesetzte Verschlechterung der ausländischen Valuten verursachten ausserordentlichen Ausfuhrschwierigkeiten. Der Plan einer besondern Exportbank tauchte auf, eines Organs, das der Industrie langfristige Exportkredite gewähren und ihr «sowohl die Gefahr der Immobilisation als der Valuta abnehmen sollte» [3]). Dieses Projekt musste jedoch an der eigentlich auf der Hand liegenden Tatsache scheitern, dass ohne die Haftbarkeit des Exporteurs die Lebensmöglichkeit einer solchen Exportbank gewiss nicht sehr gross wäre. «Wird aber zur Sicherheit der Exportbank die Haftbarkeit des Exporteurs als unerlässlich anerkannt, dann hat sie vor der ordentlichen Bankverbindung nichts mehr voraus [4]).» Dass die Grenze der

---

[1]) Jeidels, a. a. O. S. 49.

[2]) Jul. Frey, in der Generalversammlung der Schweizerischen Kreditanstalt für das Jahr 1917, laut Neue Zürcher Zeitung vom 24. März 1918.

[3]) Direktor Jöhr, Die Valutaentwertung und die Schweiz, Referat, gehalten am zweiten schweizerischen Kongress für Industrie und Handel vom 30. Januar 1920, gedruckt bei Orell Füssli 1920, S. 42.

[4]) Jöhr, a. a. O. S. 43.

Exportförderung durch die Banken eben in der Wahrung ihrer Sicherheit nicht nur, sondern auch ihrer Liquidität, die ja eine qualifizierte Sicherheit ist, liegt, scheint immer noch nicht überall eingesehen zu werden.

Man darf ohne Übertreibung sagen, dass die schweizerischen Grossbanken auch während unserer Periode ihr möglichstes getan haben, um den schweizerischen Export, aus dem sie ja auch ihrerseits Nutzen ziehen, zu fördern. Reichliche Kreditgewährung in Kontokorrent und Vermittlung von Aktien- und Obligationenemissionen stärkten die Stellung der industriellen Unternehmungen und wirkten somit sicherlich auch auf den Export günstig ein. Die während des Krieges von unsern Instituten in beträchtlicher Höhe gewährten sogenannten Valuta- und Exportkredite, die wir schon früher besprochen haben, dienten eigens dem Zwecke der Exportförderung und legten bedeutende Mittel der Banken auf lange Zeit fest. Was die Exportförderung durch Gründung von Überseebanken und sogenannten Exportgesellschaften anbetrifft, so haben die diesbezüglichen Versuche einiger unserer Institute klar gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat und wie wenig von dieser Seite zu erwarten ist.

Im Jahre 1912 war, wie schon an anderer Stelle gezeigt wurde, von der Schweizerischen Kreditanstalt und der Eidgenössischen Bank A.-G. mit dem ausgesprochenen Zweck der Förderung des Exportes schweizerischer Industrieprodukte nach Südamerika die Schweizerisch-Südamerikanische Bank in Buenos Aires gegründet worden. Die Hoffnungen, die die Gründer auf dieses Institut gesetzt hatten, sind nicht in Erfüllung gegangen. Das heimatliche Aliment, das selbst hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieb, war für die Lebensfähigkeit der Bank völlig ungenügend [1]), so dass sich diese ihre Kundschaft drüben zu suchen gezwungen war. Die die ganze argentinische Wirtschaft lähmende Krisis von 1913 und der bald darauf ausbrechende Weltkrieg waren naturgemäss nicht dazu angetan, die Stellung der Bank zu festigen. Dazu kamen noch Schwierigkeiten organisatorischer Natur, namentlich in bezug auf die Besetzung der leitenden Stellen mit fähigen Persönlichkeiten und endlich die Notwendigkeit dauernder Kreditgewährung seitens der beiden Gründerinstitute und die Unmöglichkeit für letztere, die alles mehr als ertragreichen Aktien der Überseebank zu placieren. Angesichts dieser Umstände nahmen die beiden Zürcher Grossbanken und die übrigen Aktionäre der Schweizerisch-Südamerikanischen Bank die sich ihnen bietende Gelegenheit gerne wahr, ihre Aktien des überseeischen Institutes der «Banque Française et Italienne pour l'Amérique du Sud» in Paris zu verkaufen, und zwar zu einem Preise, der ihnen ihr investiertes Kapital

[1]) Dasselbe sagt Prof. Landmann von den deutschen Überseebanken, Bankmässige Exportförderung, a. a. O. S. 5.

zurückgab. «Damit hatte», um mit Jul. Frey zu sprechen, «ein Versuch seinen Abschluss gefunden, den man durchaus nicht etwa als einen Irrtum bezeichnen darf. Die Opfer waren notwendig, um den Beweis zu leisten, dass die Klagen über mangelnde Unterstützung unserer Industrie durch die Banken unbegründet und die Schwierigkeiten der Etablierung und Betreibung von Überseebanken weitaus grösser sind, als man sich in gewissen Kreisen vorzustellen pflegt [1]).»

Auch das zweite Exportförderungsinstitut, die 1913 von der Schweizerischen Bankgesellschaft ins Leben gerufene «Schweizerische Handels- und Industriegesellschaft für Brasilien», eine ausgesprochene Exportgesellschaft, war während unserer Periode nicht auf Rosen gebettet [2]). Wohl entwickelte sie von 1916 an eine rege Tätigkeit, erhöhte ihr Aktienkapital 1918 auf 3 und 1921 gar auf 4 Mill. Fr. und begab Obligationen. Aber mit der Ende 1920 einsetzenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Brasiliens, die eine Verminderung des Importes europäischer Waren zur Folge hatte, verlor auch die Stellung der schweizerischen Exportgesellschaft an Festigkeit. Es stellten sich beträchtliche Verluste ein, die eine Reorganisation nötig machten, die sich indessen bald als nicht genügend erwies. Es musste eine zweite Sanierung vorgenommen werden, bei der die alten Stammaktien und die bei der ersten Reorganisation durch teilweise Umwandlung von Gläubigerforderungen geschaffenen Prioritätsaktien zweiten Ranges vollständig abgeschrieben wurden.

Ob wohl angesichts der mit diesen beiden Exportförderungsinstituten gemachten Erfahrungen die schweizerischen Grossbanken in Zukunft neue Versuche machen werden?

2. Das Effektenkundengeschäft.

Zum industriellen Kunden kommt, wie in der Vorkriegsperiode so auch in der Zeit seit Kriegsausbruch, als zweites Konkurrenzobjekt der Grossbanken: der Effektenkunde. Die geschäftlichen Beziehungen unserer Institute zu ihrer Effektenkundschaft während unserer Periode aufzuzeigen, soll Gegenstand nachfolgender Ausführungen sein.

Das Placierungsgeschäft der Grossbanken erlitt mit Kriegsausbruch eine vollkommene Umgestaltung. Die schon im letzten Jahrhundert angebahnten, in der Folge dann immer enger gewordenen freundschaftlichen Beziehungen unserer Institute zur ausländischen Hochfinanz hatten, wie wir gesehen

[1]) Jul. Frey, in der Generalversammlung der Kreditanstalt für 1916 laut Neue Zürcher Zeitung, Nr. 571 vom 1. April 1917.

[2]) Vgl. Zollinger, a. a. O. S. 200.

haben, eine sie in hohem Masse charakterisierende Tätigkeit gebracht: die Anteilnahme am grossen internationalen Emissionsgeschäft Mit Ausbruch des Weltkrieges änderte sich das Bild. Angesichts der nun veränderten Voraussetzungen für die Placierung ausländischer Werte sowohl in der Schweiz als auch bei der ausländischen Kundschaft, angesichts der die übrige Emissionstätigkeit fast völlig ausschliessenden Inanspruchnahme der befreundeten ausländischen Finanzinstitute für die Aufbringung der Kriegsanleihen und angesichts der Notwendigkeit auf der andern Seite, die finanziellen Kräfte im eigenen Lande zu konzentrieren, stellten unsere Institute ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des internationalen Emissionsgeschäftes bei Kriegsausbruch ein. Sie legten ihrer Kundschaft nahe, ausländische Werte zu realisieren und dagegen schweizerische Valoren zu kaufen. Dieser als notwendig erkannten Politik sind unsere Institute, das soll hier betont werden, während der ganzen Kriegsdauer treu geblieben und haben dadurch gesetzliche Massnahmen gegen den Kapitalexport unnötig gemacht.

Statt ihre Kundschaft mit fremden Valoren zu versehen, trat nun eine andere Aufgabe an die Grossbanken heran: die in gewaltigem Masse neugeschaffenen Schuldtitel von Bund, Kantonen und Gemeinden und die in grosser Menge vom Ausland zurückströmenden Schweizerwerte unterzubringen. Nun konnte sich der während langer Zeit sorgfältigst eingerichtete Placierungsapparat erproben und die sorgsame Pflege der Beziehungen zur Effektenkundschaft ihre Früchte zeitigen. Man darf wohl ohne Übertreibung sagen, dass es in erster Linie den beiden grossen Banksyndikaten, dem Grossbankenkartell und dem Kantonalbankenverband, zu danken ist, wenn die in enormer Zahl begebenen Werte des schweizerischen öffentlichen Kredits verhältnismässig glatt und im grossen und ganzen auch fest untergebracht wurden.

Aber nicht nur die Placierung von neugeschaffenen Staats- und Gemeindevaloren lag unsern Instituten ob, sondern sie waren es auch in erster Linie, die den mit der fortwährenden Verschlechterung der ausländischen Valuten wachsenden Rückfluss schweizerischer Werte aus dem Ausland in die Portefeuilles ihrer Kunden abzuleiten hatten, denn «für die grössten Posten wurden (wenigstens anfänglich) überhaupt meistens nicht eigentliche Börsenaufträge erteilt, sondern feste Gebote von den grossen Banken verlangt, welche das Material dann in ihrer Kundschaft ohne Vermittlung der Börse zu placieren suchten» [1]). In den ersten Kriegsjahren war es namentlich Deutschland, das seinen bedeutenden Besitz an Schweizerwerten abstiess, von 1917 an gingen dann auch die sonst als konservative Titelbesitzer bekannten französischen

[1]) Lüscher-Burckhardt, Der Rückfluss der Schweizerwerte aus dem Ausland, in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1915, S. 294.

Kapitalisten mehr und mehr dazu über, die in enormen Beträgen in ihren Portefeuilles liegenden schweizerischen Valoren zu verkaufen oder sie dem französischen Staat zum Zwecke der Bevorschussung im Ausland in Depot zu geben. «Gar oft wurde bemerkt», so schreibt der Berichterstatter des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in seinem Bericht pro 1917, «wie wieder ein französisches Dossier, das seine Verwalter für unantastbar gehalten hatten, geleert wurde.» Dem Rufe des Auslandes «fremde Effekten heraus!» setzten unsere Institute die Parole entgegen: «Schweizerwerte herein!» Sie hielten ihrer Kundschaft die günstige Gelegenheit, erstklassige schweizerische Valoren zu billigen Preisen zu erwerben, stets vor Augen und erreichten tatsächlich, dass das Material, wenn auch zu weichenden Kursen, glatte Aufnahme fand. Von den Börsen waren es namentlich Zürich und Basel, die eine ausserordentliche, vor dem Kriege wohl kaum für möglich gehaltene Widerstandskraft und Aufnahmefähigkeit bewiesen und, wie sich der Bericht des Vororts über Handel und Industrie der Schweiz pro 1915 ausdrückt, «damit den doppelten Zweck erfüllten: Kapitalinvestierungen in erstklassigen heimischen Werten zu vorteilhaften Bedingungen und die Repatriierung eines erheblichen Teiles der im Ausland untergebrachten schweizerischen Staatsobligationen».

Wie neben der Placierung von Werten des öffentlichen Kredites unsere Institute ihre ganze Kraft auf die nicht immer leichte Unterbringung der in grosser Menge geschaffenen schweizerischen Industrievaloren konzentrierten, haben wir schon früher gezeigt. Dazu kommt, was nicht vergessen werden darf, ihre Tätigkeit für die ihnen nahestehenden finanziellen Trustgesellschaften und Hypothekarinstitute.

Die Teilnahme am internationalen Emissionsgeschäft trat ganz zurück. Erst in jüngster Zeit haben die schweizerischen Grossbanken auch diesem Tätigkeitsgebiet wieder erhöhtes Interesse entgegengebracht. 1922 wurden zum erstenmal seit Kriegsausbruch wieder in der Schweiz zwei ausländische Anleihen emittiert: 1. eine 6 % Anleihe der Stadt Amsterdam im Betrage von hol. fl. 10,000,000, übernommen von der Schweizerischen Kreditanstalt, dem Schweizerischen Bankverein, der Eidgenössischen Bank A.-G. und dem Amsterdamer Bankhause Pierson & Co.; 2. eine 6 % Anleihe der Compagnie du Chemin de fer de Paris à Orléans im Betrage von 50 Mill. Schweizerfranken, übernommen von einem von der Schweizerischen Kreditanstalt geführten Bankenkonsortium, dem ausser der Zürcher Grossbank der Schweizerische Bankverein, die Union financière de Genève, die Basler Handelsbank, die Eidgenössische Bank und die A.-G. Leu & Co. angehörten. In der Folge nahmen dann die Grossbanken in vermehrtem Masse an ausländischen Emissionen teil. Für 1923 ist neben einem von den Bankhäusern J. Henry Schröder

& Co. London und C. J. Brupbacher & Co. in Zürich übernommenen 6 % Anleihen der Lima Light, Power and Tramways Co. in Lima (Peru) im Betrage von £ 1,500,000 vor allem die sich auf 25 Mill. Schweizerfranken belaufende Schweizertranche des 6 % Völkerbundsanleihens für Österreich (Gesamtbetrag 650 Mill. Goldkronen) zu erwähnen, die vom Kartell schweizerischer Banken unter Hinzuziehung des Basler Bankhauses A.Sarasin & Co. und der Genfer Filiale der Banque de Paris et des Pays-Bas übernommen wurde. Der Placierung dieser Anleihe folgte ein Jahr später die Übernahme der 30 Mill. Schweizerfranken betragenden Schweizertranche des ungarischen Völkerbundsanleihens (Gesamtbetrag 250 Mill. ungarische Goldkronen) durch dasselbe Konsortium und die Übernahme von 3 Mill. Pfund der 7 % Anleihe des Deutschen Reiches (Wiederaufbauanleihe) durch ein unter Führung der Schweizerischen Kreditanstalt stehendes Konsortium, das sich aus dem Grossbankenkartell und dem Basler Bankhaus A. Sarasin & Co. zusammensetzte.

Gegen Ende des Jahres 1925 traten unsere Institute hinsichtlich des internationalen Emissionsgeschäftes erneut in Tätigkeit, die bis heute angehalten hat. Folgende übernommene Anleihen sind zu nennen:

20 Mill. Schweizerfranken 7 % Anleihe der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. Berlin, übernommen von einem Konsortium, dem die Schweizerische Kreditanstalt, der Schweizerische Bankverein, die Schweizerische Bankgesellschaft, die A.-G. Leu & Co., C. J. Brupbacher & Co. in Zürich, A. Sarasin & Co. in Basel und G. Pictet & Cie. in Genf angehörten;

£ 1,700,000 7 % Anleihen des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. Berlin, übernommen durch die Schweizerische Kreditanstalt;

£ 500,000 7½ % Anleihen des Kaffeeinstituts des Staates Sao Paulo, übernommen durch die Schweizerische Bankgesellschaft, die Union financière de Genève und Ferrier Lullin & Cie. in Genf;

25 Mill. Schweizerfranken einer 6 % Anleihe des Freistaates Baden im Gesamtbetrag von 40 Mill. Schweizerfranken, übernommen von einem Konsortium, das sich aus der Kreditanstalt, der Eidgenössischen Bank, der Basler Handelsbank, der Bankgesellschaft, der A.-G. Leu & Co. und dem Comptoir d'Escompte de Genève zusammensetzte und unter der Führung der Schweizerischen Kreditanstalt stand;

12 Mill. Schweizerfranken 7 % Anleihen der Lech-Elektrizitätswerke A.-G. Augsburg, übernommen von der Kreditanstalt, der Eidgenössischen Bank, der Union financière de Genève und den beiden Genfer Bankhäusern Hentsch & Cie. und Lombard, Odier & Cie.;

200 Mill. belgische Franken (zirka 30 Mill. Schweizerfranken) Vorzugsaktien der belgischen nationalen Eisenbahngesellschaft in Brüssel, über-

nommen vom Grossbankenkartell (ohne Comptoir d'Escompte) unter Führung des Schweizerischen Bankvereins;

60 Mill. Schweizerfranken 7 % Anleihen der französischen Staatsbahnen, übernommen vom Grossbankenkartell unter Führung der Schweizerischen Kreditanstalt;

32 Mill. Schweizerfranken 7 % Stabilisierungsanleihe für Belgien (Gesamtbetrag 100 Mill. Dollar), übernommen durch das um das Basler Bankhaus A. Sarasin & Co. verstärkte Grossbankenkartell unter Führung des Schweizerischen Bankvereins;

$20,_8$ Mill. Schweizerfranken eines 7 % Anleihens der Marokkanischen Eisenbahngesellschaft (Compagnie des Chemins de fer du Morac) im Betrage von $41,_6$ Mill. Schweizerfranken, übernommen vom Grossbankenkartell (ohne Leu & Co. und Schweizerische Volksbank) unter Führung der Union financière de Genève;

50 Mill. Schweizerfranken eines 7% Anleihens der Staatsbahnen von Elsass und Lothringen von 75 Mill. Schweizerfranken, übernommen vom Grossbankenkartell unter Führung der Schweizerischen Kreditanstalt.

Alle Befürchtungen über ungünstige Rückwirkungen dieses Kapitalexportes auf den schweizerischen Kapitalmarkt haben sich als grundlos erwiesen. Der 1924 aus banktechnischen Gründen auf 5½ % erhöhte Zinsfuss für Kassaobligationen ist, trotz Kapitalexport, bald ganz von selbst wieder auf 5 und dann sogar auf 4½ % zurückgegangen.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit eines schweizerischen Kapitalexportes ist heute unbestritten. Wie weit er gehen darf, ist letzten Endes eine Frage, die aufs engste mit der Erhaltung des Gleichgewichtes im Handel der Schweiz mit dem Ausland zusammenhängt, denn Kapitalexport in abstracto gibt es nicht [1]).

Wohl eröffnen sich für die Grossbanken auf diesem Gebiete für die Zukunft weite Perspektiven, aber anderseits ist, um mit Lüscher-Burckhardt zu sprechen, «die Zahl derer immer noch gross, die nicht so schnell vergessen und kein Geld in Ländern anlegen wollen, an denen sie noch vor wenig Jahren ganze Vermögen verloren haben» [2]).

Vom Placementgeschäft führt, wie wir schon früher gezeigt haben, eine direkte Linie zum Depotgeschäft. Die Intensität, mit der dieser, recht eigent-

---

[1]) Vgl. Cassel, Internationale Kapitalbewegungen, im zweiten Vierteljahrsbericht der Skandinaviska Kreditaktiebolaget, abgedruckt in den Basler Nachrichten, Nrn. 205 und 206, 1926.

[2]) Lüscher-Burckhardt, Die Entwicklung der schweizerischen Börsen seit 1914 mit besonderer Berücksichtigung der Basler Börse, Vortrag, gehalten am 11. Januar 1926 in der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel, gedruckt in Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Heft 1, 1926.

lich erst in der zweiten Entwicklungsperiode unserer Institute an die Hand genommene Zweig bankgeschäftlicher Tätigkeit betrieben wird, ist ein hervorstechender Charakterzug des schweizerischen Bankwesens und eine starke Wurzel seiner Placierungskraft, denn «nicht umsonst», schreibt Kurz [1]), «visiert ein grosser Teil der Bankreklame die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften». Wie vor dem Krieg, so haben die Grossbanken auch in unserer Periode sowohl offene als auch verschlossene Depots entgegengenommen; indessen haben die gewiss sehr bescheidenen Gebühren für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in offenen Depots durch eine am 1. Januar 1918 in Kraft getretene Konditionenvereinbarung zwischen den hauptsächlichsten schweizerischen Banken eine Erhöhung und Vereinheitlichung erfahren.

Das Moment der politischen Neutralität der Schweiz, das schon vor dem Kriege das Effektendepotgeschäft der schweizerischen Banken befruchtete, hat während der Kriegsperiode an Anziehungskraft ganz bedeutend gewonnen und auf das Effektendepotgeschäft unserer Institute sowie auch auf die damit zusammenhängenden Tätigkeiten stark fruktifizierend gewirkt. Ferner hat der Umstand, dass die Verwaltung ausländischer Effekten angesichts der von verschiedenen Staaten verlangten Formalitäten, wie Abgabe von Affidavits etc., für den Kapitalisten immer schwieriger wurde, die Ausdehnung des Verwahrungsgeschäftes der Banken fördernd beeinflusst.

Die von verschiedenen Instituten während unserer Periode vorgenommenen Vergrösserungen oder Neueinrichtungen von Tresoranlagen zeigen, welchen Wert die Banken auf eine Vermehrung auch der Tresorkunden legen. Hübsch illustriert wird diese Tatsache durch nachfolgende Worte, die wir einem Aufsatz in der Neuen Zürcher Zeitung [2]) entnehmen. «Ja,» so heisst es da unter anderm, «so raffiniert und luxuriös und kompliziert technisch baut man heute die Tresoranlagen, dass auch Leute ohne jegliches Vermögen (die von Rechts wegen in Tresorräumen gar nichts zu tun hätten) Lust bekommen, ein solches Fach ihr eigen zu nennen und stolz mit dem Schlüssel von dannen rauschen, dem Schlüssel, der ihnen das Gefühl verleiht, sie seien wenigstens in diesem Raum in guter und solventer Gesellschaft.»

Das Safegeschäft, dessen rechtliche Struktur bekanntlich sehr umstritten ist, vermochte schon vor dem Kriege dem verschlossenen Bankdepot erheblich Konkurrenz zu machen; heute hat es einen Umfang angenommen, der einer Verdrängung des verschlossenen Depots nahekommt.

---

[1]) Hermann Kurz, Die Grossbanken im schweizerischen Wirtschaftsleben, a. a. O. Seite 40.

[2]) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1169 vom 22. Juli 1916.

Mit dem Verwahrungsgeschäft eng verknüpft ist die Börsentätigkeit unserer Institute im Dienste ihrer Effektenkundschaft. Es ist interessant zu hören, welchen Einfluss auf die Börse man in massgebenden Kreisen einem etwaigen Kriege beimass. So schrieb Dr. Jöhr schon 1912 unter anderm: «Zum Schluss sei noch das mutmassliche Verhalten der schweizerischen Börsen in einer Kriegskrisis gestreift. Sie, als das empfindlichste Glied der geldwirtschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens, werden zuerst der Panik verfallen. Ob sich die zweifellos eintretende Deroute in eine Katastrophe auswachsen wird, hängt von der Kapitalkraft der an der Börse beteiligten Kreise und von der Höhe ihrer Engagements ab. Die unbestreitbare Tatsache, dass in der Schweiz weite Kreise an der Börse spekulieren und dass zeitweise viele schwache Elemente mitlaufen, muss zu Bedenken stimmen... Es wird daher, wie Dr. Julius Frey ausgeführt hat, den grossen Handelsbanken und den ihnen nahestehenden Kapitalistenkreisen die Aufgabe zufallen, ihren Besitz an fremden Valoren, insbesondere an amerikanischen Bonds, zu realisieren und dafür schweizerische Staatswerte in grösserem Umfange aufzunehmen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass von den enormen Beträgen schweizerischer Staatswerte, die im Ausland, vornehmlich in Frankreich, untergebracht wurden, grosse Summen auf den Markt geworfen und dort einen starken Kursdruck verursachen werden [1].» In welchem Masse letzteres eingetreten ist, haben wir bereits gezeigt. Einer alfälligen Katastrophe bei Kriegsausbruch suchte man dadurch zu begegnen, dass man, wenigstens in Zürich, Basel und Bern, in den letzten Julitagen die Börsenpforten schloss. Genf und auch Lausanne nahmen von einer Schliessung ihrer Börsen Umgang und beschränkten sich darauf, das Termingeschäft zu verbieten. Tatsächlich ruhte jedoch auch dort der Verkehr längere Zeit fast vollständig, «und man bekam», wie Lüscher-Burckhardt sagt, «ein ganz leeres Kursblatt» [2].

Die Ultimoliquidationen der ersten Kriegsmonate konnten, dank der tatkräftigen Unterstützung der Grossbanken, aber immerhin erst nach mehrmaligen Verschiebungen, durchgeführt werden. Im Januar 1915 wurde in Basel der offizielle Verkehr in Bundesobligationen, sowie in Kantons-, Gemeinde- und Eisenbahnvaloren wieder aufgenommen, nachdem schon seit Oktober 1914 die Vertreter der ringberechtigten Firmen wieder regelmässig zusammengekommen waren. Vom Dezember 1915 an war ein beschränkter Comptanthandel in Aktien zugelassen. Die vollständige Wiedereröffnung der Basler Börse für den Kassahandel erfolgte schliesslich für Obligationen am

[1]) Dr. Jöhr, Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfalle. Zürich 1912, S. 112/113.
[2]) Lüscher-Burckhardt, Die Entwicklung der schweizerischen Börsen seit 1914, a. a. O. S. 2.

25. April 1916 und für Aktien am 26. Juni desselben Jahres. An der Zürcher Börse setzte, nachdem auch hier die Firmen schon lange vorher wieder regelmässig zusammengekommen waren, der offizielle Obligationenverkehr am 15. Mai 1916 wieder ein, und am 10. Juli des gleichen Jahres wurde auch der uneingeschränkte Kassahandel in Aktien wieder aufgenommen. Dem Terminhandel wurden in Zürich und Basel erst Frühjahr 1921 wieder die Tore geöffnet, welcher Umstand naturgemäss das Reportgeschäft der Grossbanken während dieser Zeit zusammenschrumpfen liess. Wohl passte sich die Spekulation den veränderten Formen an und suchte auch ohne Terminhandel aus der Konjunktur Nutzen zu ziehen, indem sie sich die gekauften Titel bevorschussen liess [1]), aber die Bevorschussungen solcher Titel seitens der Finanzinstitute hatten ihre Grenze, denn die Banken konnten, wie die Schweizerische Kreditanstalt in ihrem Novemberbericht 1916 schreibt, «ihre flüssigen Mittel der Börse nicht für die Einleitung einer regeren spekulativen Betätigung zur Verfügung stellen und den trotz der Geldfülle teuren Lombardkredit mehr als bis anhin für andere Zwecke als den legitimen Warenhandel gewähren».

Die Börsenumsätze gingen während unserer Periode stark zurück; sie haben, obwohl namentlich seit 1921 wieder im Steigen begriffen, auch heute noch nicht die Höhe der Vorkriegszeit erreicht [2]).

3. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen.

Wie für die Vorkriegsperiode, so geben wir im folgenden auch für die Zeit seit 1914 ein Bild der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten. Wir bedienen uns dafür desselben Bilanzschemas und bemerken, dass wir im Interesse der Kontinuität die Bilanzziffern des Comptoir d'Escompte de Genève von 1914 an in unsere Darstellung einbezogen haben, obwohl dieses Institut, wie wir gezeigt haben, eigentlich erst 1918 in die Reihe der Grossbanken getreten ist.

Sehen wir von der durch die Krisis von 1920 verursachten, zum mindesten nicht angenehmen Lage des Comptoir d'Escompte in jenen Jahren ab, so haben unsere Institute, mit einer einzigen Ausnahme, die Kriegs- und Nachkriegszeit gut überstanden. Diese Ausnahme betrifft die A.-G. Leu & Co. Dieses Institut verfügte von jeher über einen grossen Bestand deutscher Hypotheken — am 1. Januar 1921 waren es insgesamt zirka 31 Millionen Mark —, die nun durch die fortwährende Verschlechterung der deutschen Valuta eine Entwertung erfuhren, die von Jahr zu Jahr wuchs und 1921 eine durchgreifende

[1]) Vgl. Lüscher-Burckhardt im Börsenwochenbericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 26. August 1916.

[2]) Vgl. Lüscher-Burckhardt, Die Entwicklung der schweizerischen Börsen, a. a. O. S. 5.

In 1000 Franken

Jahr Passiva	Bank-schulden	Konto-korrent-kreditoren mit unbestimmter Verfallzeit inkl. Check-konti	Einlage-hefte (Kreditanstalt, Bank-gesellschaft, Leu & Co.)	Depositen auf längere Zeit (Kreditanstalt, Bankverein, Bank-gesellschaft, Leu & Co.)	Obligationen	Summe der fremden Gelder
1914	133,976	452,393	56,262	144,202	476,037	1,262,870
1915	193,687	614,630	57,753	193,535	452,209	1,511,814
1916	212,910	867,214	66,228	248,131	457,021	1,851,504
1917	343,735	1,078,996	74,897	312,246	513,307	2,323,181
1918	349,336	1,318,920	83,058	288,887	550,308	2,590,509
1919	501,359	1,332,366	93,472	350,462	611,602	2,889,261
1920	486,799	1,494,326	98,061	376,872	621,916	3,077,974
1921	414,629	1,287,221	105,637	334,478	600,043	2,742,008
1922	475,150	1,147,733	111,540	275,111	529,444	2,538,978
1923	546,445	1,185,282	117,031	262,146	497,535	2,608,439
1924	653,030	1,234,837	120,986	314,605	572,630	2,896,088
1925	573,198	1,250,333	137,848	384,310	649,239	2,994,928

Aktiva	Kassa, Giro-guthaben und Sorten	Coupons und Sorten	Bank-korrespon-denten	Wechsel			Lom-bardvor-schüsse und Reports
				Total	Bei Bankgesell-schaft, Leu & Co. spezifiziert nach		
					Inland	Ausland	
1914	61,818	9,421	144,875	310,550	39,806	2,298	77,468
1915	83,760	13,029	285,100	375,716	48,868	3,626	74,921
1916	109,954	12,464	342,754	522,637	65,603	9,627	59,961
1917	117,610	13,965	524,651	646,920	89,943	11,030	56,714
1918	198,690	19,762	606,373	615,893	96,414	4,302	37,736
1919	142,772	17,518	631,562	833,653	113,460	12,885	47,516
1920	172,086	17,248	754,224	933,166	150,341	23,194	33,107
1921	182,102	57,136	584,061	879,764	132,831	26,186	24,698
1922	164,568	25,331	529,031	777,119	101,858	7,522	8,845
1923	144,223	34,258	659,906	735,609	75,584	12,460	29,660
1924	177,312	28,749	753,046	782,346	95,765	21,989	15,529
1925	139,437	29,651	830,501	736,563	103,892	23,991	25,831

Sanierung der Handelshypothekarbank zur unumgänglichen Notwendigkeit machte. Nachdem sich gegen eine in Erwägung gezogene Fusion mit einer andern schweizerischen Grossbank gewisse Strömungen geltend machten, wurde eine Lösung gefunden, die den Weiterbestand der alten Leuenbank ermöglichte. Das Aktienkapital von 40 Mill. Fr. wurde auf die Hälfte reduziert und gleichzeitig 20 Mill. Fr. nicht kumulativer 8 % Prioritätsaktien aus-

In 1000 Franken

Sonstige Verbindlichkeiten		Eigene Gelder		Zusammen eigene Gelder	Gewinn- und Verlust-konto, Aktiv-saldo	Bilanz-summe
Tratten und Akzepte	Kau-tionen	Kapital	Reserven			
214 776	22,945	310 000	106,650	416,650	24,312	1,984,279
229,297	58,733	310,000	107,050	417,050	25,909	2,281,129
214,705	128,957	320,000	110,650	430,650	29,487	2,631,736
186,451	153,311	336,740	116,800	453,540	33,091	3,064,012
173,207	191,178	402,000	131,600	533,600	42,103	3,372,059
235,753	109,379	440,000	139,000	579,000	48,687	3,808,137
258,443	91,628	465,000	131,700	596,700	46,863	4,035,986
159,951	90,539	485,000	122,600	607,600	41,275	3,580,964
158,292	66,719	485,000	122,850	607,850	39,222	3,391,166
216,169	68,641	485,000	123,200	608,200	40,397	3,497,428
255,618	80,248	485,000	123,500	608,500	42,330	3,825,592
309,805	76,752	485,000	128,350	613,350	45,085	3,981,504

Effekten und dauernde Beteili-gungen	Syndi-kats-konto	Kontokorrentdebitoren			Hypo-theken	Immo-bilien und Mobilien	Bilanz-summe
		Total	Bei Kreditanstalt, Bankverein, Bankgesellschaft, Eidgen. Bank spezifiziert nach				
			gedeckt	ungedeckt			
142,569	52,026	965,586	500,594	279,290	133,816	31,681	1,984,279
135,648	45,775	1,016,959	561,555	259,936	131,420	31,765	2,281,129
124,725	35,395	1,167,804	633,409	262,330	128,097	32,439	2,631,736
124,143	34,190	1,338,939	752,559	282,466	114,929	35,698	3,064,012
135,495	31,009	1,557,931	863,401	337,757	105,221	41,769	3,372,059
108,971	23,355	1,827,401	938,702	520,065	93,817	48,519	3,808,137
94,697	14,353	1,853,988	897,241	549,066	60,104	58,012	4,035,986
124,876	20,959	1,570,196	756,805	436,594	55,763	64,662	3,580,964
200,259	24,923	1,516,931	743,214	395,132	55,233	65,102	3,391,166
150,386	30,902	1,573,698	812,409	383,680	57,225	67,897	3,497,428
146,919	35,214	1,758,770	897,666	414,847	50,648	66,472	3,825,592
164,233	38,086	1,868,021	963,548	421,738	49,541	65,525	3,981,504

gegeben, deren Emission vom Schweizerischen Bankverein garantiert wurde, der sich an die Spitze eines Konsortiums stellte und drei Vertreter in den Verwaltungsrat des Zürcher Instituts entsandte. Unter Heranziehung der Reserven und des Jahreserträgnisses konnte nun eine Bereinigung der Bilanz vorgenommen und die Grundlage für eine neue Entwicklung der ältesten schweizerischen Bankunternehmung geschaffen werden.

Die *Bilanzsumme* unserer Institute erlitt 1914 gegenüber dem letzten Friedensjahr einen Rückgang von fast 100 Mill. Fr., von da an steigt sie fortwährend und erreicht 1920 die Höchstziffer, um im Zusammenhang mit der Krise die beiden folgenden Jahre eine sinkende Richtung einzuschlagen. 1923 beginnt sie wieder zu steigen und erreicht 1925 eine Höhe von 3981,5 Mill. Fr., sie hat sich seit 1914, dem Anfang unserer Periode, etwas mehr als verdoppelt. Den Anteil der einzelnen Institute, wie er sich uns für die Gegenwart (1925) darstellt, zeigt folgendes Bild:

Bankverein	Kredit-anstalt	Bank-gesellschaft	Eidgenössische Bank	Basler Handels-bank	Comptoir	Leu & Co.
26,8	21,3	15,6	10,8	10,4	9,2	5,9

Passiva.

Die *fremden Gelder* vermehrten sich während unserer Periode um zirka das 2,4fache, ihr Anteil an der Gesamtbilanzsumme stieg von 63,6 % im Jahre 1914 auf 75,2 % 1925, gegenüber einem Verhältnis von 58,5 % im letzten Vorkriegsjahr gewiss eine beachtenswerte Erscheinung.

Es sind namentlich die *Kreditoren mit unbestimmter Verfallzeit*, die die bedeutende Erhöhung der fremden Gelder und somit auch der Bilanzsumme auf der Passivseite bewirkt haben. Sie stiegen von 452,3 Mill. Fr. am Anfang unserer Periode ununterbrochen bis auf 1494,3 Mill. Fr. 1920, in den beiden nächsten Jahren sinken sie, um seit 1923 wieder eine, allerdings nicht so steil wie in den ersten sechs Jahren unseres Zeitabschnittes verlaufende Aufwärtsbewegung zu erfahren. Ihr Anteil an der Bilanzsumme betrug im Durchschnitt der Jahre 1914—1920 38,5 %, 1921—1925 33,4 %, und an der Gesamtheit der fremden Gelder partizipierten sie mit 46 bzw. 44 % gegenüber einem Verhältnis von nur 31,3 % im Jahre 1913. Diese, namentlich in den ersten sechs Jahren unserer Periode bedeutende Vermehrung findet ihre Erklärung einmal in dem Umstand, dass die insbesondere in den ersten Kriegsjahren von den Industriellen durchgeführte Liquidation ihrer Rohstoff- und Warenlager einen sich in die Kassen der Banken ergiessenden Strom vornehmlich kurzfristiger Gelder schuf. Dazu kommt der Zufluss von Geldern ausländischer Provenienz, die auf neutralem Boden Unterkunft suchten, und endlich haben die in den Kreditoren verbuchten, im Ausland stehen gelassenen und von unsern Instituten bevorschussten Guthaben der schweizerischen Exporteure wesentlich zur Vermehrung des in Frage stehenden Bilanzpostens beigetragen.

Dieselben Faktoren dürfen gewiss auch zur Erklärung der allerdings nicht gleich starken Vermehrung der von der Kreditanstalt, dem Bank-

verein, der Bankgesellschaft und der A.-G. Leu & Co. gesondert ausgewiesenen *Depositen auf längere Zeit* herangezogen werden.

Die Gelder gegen sogenannte *Einlagehefte*, die nur in den Bilanzen der Kreditanstalt, der Bankgesellschaft und der A.-G. Leu & Co. als besondere Posten erscheinen, stiegen bei den drei genannten Instituten von $56,_2$ Mill. Fr. auf $137,_8$ Mill. Fr., sie haben sich also während unserer Periode um das $2\frac{1}{2}$fache vermehrt. Wir sehen daraus, wie sich die Tätigkeit der Grossbanken auch auf diesem Gebiet erweitert hat. Der Durchschnittsbetrag pro Einlageheft, der, wie wir im letzten Abschnitt gesehen haben, für die Vorkriegsperiode eine sinkende Tendenz aufwies, nimmt wenigstens bei der Kreditanstalt seit 1914 eine steigende Bewegung ein. Bei der A.-G. Leu & Co. lässt sich, wohl im Zusammenhang mit der Krisis, die das Institut durchzumachen hatte, keine einheitliche Tendenz nachweisen, und für die Bankgesellschaft ist der Durchschnittsbetrag mangels Angabe der Zahl der Hefte nicht feststellbar. Die bei der Kreditanstalt konstatierte steigende Bewegung — von Fr. 935 im Jahre 1914 auf Fr. 1353 1925 — mag wohl mit der im Laufe unserer Periode eingetretenen Geldwertverschlechterung und dem dadurch bedingten Steigen der Nominaleinkommen zusammenhängen.

Der Anteil der *Obligationengelder* an den gesamten fremden Geldern ist während unserer Periode ganz bedeutend gesunken. Hatte er im letzten Friedensjahr $38\frac{1}{2}$ % betragen, so sank dieses Verhältnis, wohl im Zusammenhang mit den nicht gerade günstigen Zinsverhältnissen auf dem Kapitalmarkt — bei stets wachsendem Anteil der Kreditoren — im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts auf $22,_3$ %. Hervorzuheben ist die grosse Bewegung der Obligationengelder in den Jahren 1921—1925. Unsere Statistik zeigt für die Zeitspanne 1921—1923 eine Abnahme von $124,_4$ Mill. Fr. Der äusserst flüssige Stand des Geldmarktes, der zusammengeschrumpfte Kreditbedarf der durch die Krisis zu einem grossen Teil lahmgelegten schweizerischen Industrie bewogen unsere Institute zur Zurückhaltung in der Ausgabe neuer Obligationen. Ihre, angesichts der Geldfülle konsequent durchgeführte Stabilhaltung ihrer Obligationenzinssätze entzog ihnen beträchtliche Summen, die in höher verzinslichen Staats- und Industrieanleihen Anlage fanden. Als dann 1924 im Zusammenhang mit der Wiederbelebung der Wirtschaft, dem steigenden Kreditbedarf von Industrie und Handel die Geldfülle mehr und mehr schwand und die Zinssätze anzogen, erhöhten unsere Institute, um notwendigen Ersatz für die abgeflossenen Gelder zu erhalten, ihre Obligationenzinsen auf $5\frac{1}{2}$ % mit dem Erfolg, dass nun ein starker Zufluss einsetzte, wie er aus unserer Statistik ersichtlich ist.

Die starke Vermehrung der *gesamten fremden Gelder* kommt am besten zum Ausdruck, wenn wir letztere zu den eigenen Mitteln

unserer Institute in Beziehung bringen. Diese betrugen in Prozenten der fremden Gelder:

1913	33,7	1918	20,5	1923	23,3
1914	32,9	1919	20,0	1924	21,0
1915	26,9	1920	19,3	1925	20,4
1916	23,2	1921	22,1		
1917	19,5	1922	23,9		

Bei den einzelnen Instituten gestaltet sich das Verhältnis folgendermassen:

Ende 1913:

Basler Handelsbank	Bankgesellschaft	Bankverein	Comptoir	Eidgenössische Bank	Kreditanstalt	Leu & Co.
61,9	42,3	37,3	35,2	29,7	27,5	25,8

Ende 1925:

Basler Handelsbank	Leu & Co.	Kreditanstalt	Eidgenössische Bank	Bankgesellschaft	Bankverein	Comptoir
28,3	21,8	21,0	19,8	18,8	18,7	18,1

Die fremden Gelder sind seit 1914 in ungleich stärkerem Masse gewachsen als die Eigenkapitalien unserer Institute. Rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, dass die eigenen Mittel der schweizerischen Grossbanken 1895, zu Beginn der letzten Periode, volle 86½ % der fremden Gelder ausmachten, so sehen wir deutlich die Wandlung, die sich im Charakter unserer Institute vollzogen hat. Steuern die schweizerischen Grossbanken dem Typ der Depositenbank zu?

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben die *Akzepte* an der starken Vermehrung der Bilanzsumme keinen Anteil genommen. Sie partizipieren an letzterer im Durchschnitt unserer Jahre mit nur 6,6 % gegenüber rund 17 % im letzten Friedensjahr. Die starke Einschränkung des internationalen Warenverkehrs während des Krieges und die sich herausbildende Bar- oder vielfach sogar Vorauszahlung bestellter Waren entzogen dem Rembourgeschäft den Boden. Mit der nach Kriegsschluss allmählich erfolgten Wiedereröffnung der internationalen Märkte stiegen auch die Akzeptverbindlichkeiten unserer Institute, um allerdings in den beiden Krisenjahren 1921 und 1922 wieder eine sinkende Bewegung einzuschlagen. Seit 1923 bewegen sie sich in aufsteigender Richtung.

Im Gegensatz zu den Akzepten haben die von unsern Instituten geleisteten *Kautionen* namentlich in den Kriegsjahren eine gewaltige Vermehrung erfahren. Mit der Liquidierung der Kriegsorganisationen (S. S. S. und Treuhandstelle), denen gegenüber vornehmlich die Banken Verpflichtungen zugunsten ihrer Kunden übernahmen, verminderte sich auch der in Frage stehende Bilanzposten wieder.

Die *eigenen Gelder* unserer Institute haben sich seit 1914 um zirka 47% vermehrt. Sie sind, wie schon an anderer Stelle gezeigt wurde, hinter den mächtig gewachsenen fremden Geldern beträchtlich zurückgeblieben. Ihr Anteil an der Bilanzsumme betrug im Durchschnitt unserer Periode 16,4 % gegenüber 19½ % 1913 und 35 % 1895.

Das Verhältnis der *Reserven* zum *Aktienkapital* hat sich zuungunsten ersterer verschoben. 1914 betrug es 34,4 %, 1925 nur noch 26,4 % und im Durchschnitt der ganzen Periode 29,2 %. Bei den einzelnen Instituten gestaltet sich das Verhältnis im Durchschnitt unserer Periode wie folgt:

Basler Handelsbank	Comptoir	Kreditanstalt	Eidgenössische Bank	Bankgesellschaft	Bankverein	Leu & Co.
40,0	32,6	31,1	26,5	24,5	19,4	15,4 *)

*) 1914—1919 28,3, 1920—1925 2,2.

Über die gegenwärtige Höhe der Eigenkapitalien bei den einzelnen Instituten orientiert nachfolgende Aufstellung:

	Aktienkapital in Mill. Fr.	Zunahme seit 1913	Reserven	Bewegung seit 1913
Kreditanstalt	130 [1]	55	39	+ 14,05
Bankverein	120	38	33	+ 5,25
Basler Handelsbank	75 [2]	45	24,25	+ 7,25
Bankgesellschaft	70	34	17	+ 7,00
Eidgenössische Bank A.-G.	50	14	15,2	+ 6,7
Comptoir d'Escompte	45	30	6,2	— 2,7
Leu & Co.	40	4	1,65	— 7,55

[1]) Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. September 1926 wurde das Aktienkapital von 100 auf 150 Mill. Fr. erhöht, 30 Mill. Fr. wurden vorläufig begeben.

[2]) Die ausserordentliche Generalversammlung vom 24. August 1926 setzte das Gesellschaftskapital neu auf 150 Mill. Fr. fest, von welchen 75 Mill. Fr. ausgegeben sind.

Von Interesse ist es, den Quellen der Reservenbildung nachzugehen.

Vom Total der Reservezuweisungen bei den einzelnen Instituten seit 1914 entfallen in Prozenten auf:

	Kr.-A.	Bkv.	Bank-ges.	Basler Hdb.	Eidg. Bank	Leu	Compt.
							bis 1920
Zuweisungen aus dem Jahresertrag	21,5	100	50,9	—	56,0	100	—
Agio bei Kapitalerhöhung (und Fusionen)	78,5	—	49,1	100	44,0	—	100 seit 1921 100 % a. Gewinn

Der *Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos*, der letzte Passivposten unseres Schemas, hat sich während unserer Periode um 85,4 % vermehrt. Zu den Eigenkapitalien in Beziehung gebracht, ergibt sich für den Durchschnitt unseres Zeitabschnitts ein Verhältnis von 7,0 %, das mit dem der Vorkriegsperiode von ebenfalls 7,0 % genau übereinstimmt.

Aktiva.

Die Bewegung der *Kassa- und Giroguthaben* lässt keine einheitliche Tendenz erkennen. Doch ist hervorzuheben, dass ihr Anteil an der Bilanzsumme gegenüber der Vorkriegsperiode gewachsen ist; er stellt sich im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts auf 4,2 % gegenüber nur zirka 2,3 % in der Periode 1895—1913. Die aussergewöhnliche Höhe im Jahre 1918 rührt ausschliesslich vom Bankverein her, dessen Londoner Sitz sein Guthaben bei der Bank von England, der von dieser fremdländischen Guthaben gewährten Vorzugsverzinsung wegen, erhöht hatte. Mit der schon 1919 erfolgten Aufhebung dieser Vorzugsverzinsung verminderte sich auch die Kasse des Bankvereins wieder.

Die *Coupons und Sorten* vermehrten sich bis 1920 ungefähr parallel der Bilanzsumme, an welcher sie mit 0,5 % partizipierten. Von 1921 an stiegen sie, wohl im Zusammenhang mit dem durch die fortgesetzte Verschlechterung der ausländischen Valuten verursachten vermehrten Geldwechselgeschäft, beträchtlich und machten im Durchschnitt der fünf letzten Jahre unserer Periode zirka 0,9 % der Bilanzsumme aus.

Einen auffallenden Posten der Aktivseite unseres Bilanzschemas bilden die *Bankguthaben*. Ihr Anteil an der Bilanzsumme betrug im Durchschnitt

unseres Zeitabschnitts 16,8 % gegenüber nur 5,2 % im Durchschnitt der Vorkriegsperiode. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung wohl zu einem Teil in dem seit 1914, aber namentlich seit Kriegsschluss ausserordentlich stark betriebenen Devisengeschäft, dann aber auch vor allem in den schon früher erwähnten, beträchtlichen Guthaben, die unsere Institute bei ausländischen Banken für Rechnung und auf Gefahr schweizerischer Industrie- und Handelskreise unterhielten. Dass diese Bankdebitoren ihrer ganzen Natur nach anders zu bewerten sind als diejenigen der Vorkriegszeit, liegt auf der Hand. Ihren Charakter als liquide Mittel hatten sie, solange diese bevorschussten Auslandsguthaben als Hauptposten darin figurierten, zu einem grossen Teile eingebüsst. Die Entwertung, die diese Auslandsguthaben infolge der verschiedenen Währungskatastrophen erfuhren, kann wohl zur Erklärung der reduzierten Beträge der Jahre 1921 und 1922 herangezogen werden.

Neben den Korrespondenten hat auch das *Wechselportefeuille* unserer Institute eine sowohl absolute als auch relative Vermehrung erfahren. Es partizipierte im Druchschnitt unseres Zeitabschnittes mit zirka 20,6 % an der Bilanzsumme, gegenüber einem Verhältnis von zirka 18 %im Durchschnitt der Vorkriegsperiode. In bezug auf seine Zusammensetzung hat das Inlandportefeuille eine vollkommene Umgestaltung erfahren. An die Stelle der privaten kommerziellen Wechsel, deren Zirkulation sich infolge des veränderten Zahlungsverkehrs und der Monopolisierung weiter Gebiete des Handels wesentlich verringerte, traten Reskriptionen des Bundes, der Bundesbahnen, Kantone und Kommunen, ferner jene Kategorie von Wechseln, die aus den Valutavorschüssen an das Ausland herrührten, in der Schweiz domiziliert waren und bei Verfall gewöhnlich erneuert wurden. Dass diese völlig veränderte Zusammensetzung des Inlandportefeuilles letzterem zwar nicht seine Sicherheit, wohl aber zu einem guten Teil seine Beweglichkeit und Flüssigkeit genommen hat, ist leicht einzusehen.

Über die Entwicklung des *Auslandportefeuilles* machten während unserer Periode nur die Bankgesellschaft und die A.-G. Leu & Co. in ihren Berichten zahlenmässige Angaben. Immerhin dürften die Verhältnisse bei den übrigen Instituten nicht sehr davon verschieden sein. Auffallend ist die ganz gewaltige Verminderung, die der Auslandswechselbestand bei den zwei genannten Instituten während unserer Periode erfahren hat. Sein Anteil am Inlandportefeuille betrug im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts nur zirka 14 % gegenüber einer für die beiden Institute und die Schweizerische Kreditanstalt für den Druchschnitt der Vorkriegsperiode errechneten Quote von zirka 50 %. Zur Erklärung dieser Erscheinung darf für die Kriegszeit wohl die Störung des Arbitragegeschäftes und für die Nachkriegsjahre die Abneigung der Banken gegen das durch die fortwährende Valutenverschlechterung bedingte Risiko

eines grössern Auslandportefeuilles herangezogen werden [1]). In den beiden letzten Jahren hat der Auslandswechselbestand eine bedeutende Steigerung erfahren, wohl verursacht einmal durch den immer noch bestehenden Mangel an gutem schweizerischem Kommerzpapier, dann aber vor allem durch die höhere ausländische Verzinsung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem erhöhten Ertrag des Gesamtportefeuilles zum Ausdruck kommt, und endlich wohl auch mitverursacht durch die Diskontopolitik der Schweizerischen Nationalbank, die jeden Wechsel mit nicht streng kommerzieller Grundlage von der Diskontierung ausschliesst, wodurch die Banken zur Sicherung ihrer Liquidität in vermehrtem Masse auf die Haltung eines guten ausländischen Portefeuilles (vornehmlich in $ und £) hingewiesen werden.

Einen auffallenden Rückgang gegenüber der Vorkriegsperiode weisen auch die *Reports und Lombards* auf. Ihr Anteil an der Gesamtbilanzsumme betrug im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts nur 1,2 %, gegenüber 7,5 % in der Periode von 1895 bis 1914. Die veränderten Börsenverhältnisse während des Krieges und das durch die Schwankungen der Valuten bedingte grosse Risiko von Reportsanlagen im Ausland dürften die Gründe für den starken Rückgang dieses Bilanzpostens sein.

Auch das *Effektenportefeuille* unserer Institute weist in unserm Zeitabschnitt eine sinkende Tendenz auf, nachdem schon für die Vorkriegsperiode eine allerdings sehr schwache rückläufige Bewegung festzustellen war. Sein durchschnittlicher Anteil an der Gesamtbilanzsumme sank von zirka 6½ % der Vorkriegszeit auf zirka 4 % seit 1914 und derjenige an den Eigenkapitalien von zirka 29 % auf rund 25½ %. Die Entwertung, die die Effektenbestände, insbesondere diejenigen ausländischer Provenienz, während unserer Periode erfuhren, haben die Banken zu merklicher Zurückhaltung in diesem Geschäftszweig bewogen. Die Tendenz der Nationalisierung der Portefeuilles ist unverkennbar. Erst in den letzten Jahren haben die Effektenbestände unserer Institute wieder an Umfang und Reichhaltigkeit gewonnen.

Wie in der Vorkriegsperiode, so stellen auch in unserm Zeitabschnitt das grösste Kontingent der Aktivbilanzsumme die *Kontokorrentdebitoren*. Sie stiegen von 1914 an ununterbrochen bis 1920, um im Zusammenhang mit der in der zweiten Hälfte dieses Jahres ausbrechenden Krisis die beiden folgenden Jahre eine rückläufige Bewegung einzuschlagen; seit 1923 bewegen sie sich wieder in aufsteigender Richtung. Der Grund für die ausserordentliche Steigerung in den ersten sechs Jahren unserer Periode dürfte einmal in der Verschlechterung des Geldwertes, sodann in der schon früher besprochenen Gewährung von Exportkrediten, sei es direkt an ausländische Importeure, sei es in der

[1]) Vgl. Schweizerische Bankstatistik 1918, S. 12, und 1919, S. 15.

Form der Bevorschussung von Auslandsguthaben der einheimischen Exporteure und endlich auch in der insbesondere von 1917 an nicht nur nominell, sondern auch real erhöhten Kreditinanspruchnahme von Handel und Industrie zu suchen sein.

Das Verhältnis der Blankokredite zu den gedeckten Krediten hat sich bei den nach diesem Merkmal in ihren Bilanzen unterscheidenden Instituten (Kreditanstalt, Bankverein, Bankgesellschaft, Eidgenössische Bank A.-G.) vom Anfang unserer Periode an zugunsten der gedeckten Vorschüsse verschoben. Der Anteil der ungedeckten an den gedeckten Debitoren sank von 76½ % der Vorkriegsperiode auf 48½ % im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts.

Unter dem Gesichtspunkt der innern Bankökonomie hat sich das Verhältnis der Kontokorrentkreditoren zu den Kontokorrentdebitoren während unserer Periode sehr günstig gestaltet. Standen im Durchschnitt der Jahre 1895—1913 Fr. 100 Debitoren nur Fr. 37 Kreditoren gegenüber, so verschob sich dieses Verhältnis im Durchschnitt unseres Zeitabschnitts auf 100 : $73,_{6}$.

Die *Hypothekarforderungen*, die, von der A.-G. Leu & Co. abgesehen, nur einen verschwindenden Bruchteil der Aktivkapitalien unserer Institute ausmachen, sind während unseres Zeitabschnitts nicht nur relativ, sondern auch absolut fortwährend gesunken. Die Zusammenschrumpfung des Auslandsgeschäfts der Zürcher Hypothekar-Handelsbank und deren enorme Abschreibungen auf ihren ausländischen Schuldbrieforderungen dürften wohl die Erklärung dieser Erscheinung sein.

Die *Immobilien und Mobilien* endlich haben sich dank der rasch fortschreitenden Dezentralisation unserer Institute seit 1914 etwas mehr als verdoppelt.

4. Der privatwirtschaftliche Erfolg der Tätigkeit.

Den geschäftlichen Erfolg unserer Institute seit 1914 zeigen uns die im Anhang angebrachten Tabellen, deren Anordnung wir bereits im Abschnitt über die Vorkriegszeit besprochen haben.

Die für die Zeit vor 1914 festgestellte steigende Richtung sowohl der *absoluten Bruttoerträge* als auch der *Bruttorenditen* setzte sich in unserer Periode weiter fort. Für den Durchschnitt unseres Zeitabschnitts weisen die einzelnen Institute Bruttorenditen von $11,_{17}$ (Basler Handelsbank) bis $21,_{16}$ % (Bankverein) auf, gegenüber Quoten von $8,_{93}$ bis $12,_{76}$ % im Durchschnitt der Vorkriegsperiode.

Indessen viel stärker als die Bruttoerträge sind insbesondere seit den beiden letzten Kriegsjahren die *Verwaltungskosten* gewachsen. Die Verteurung der Lebenshaltung bedang eine durchgreifende Erhöhung der Angestellten-

gehälter; dieser Erhöhung parallel ging eine Steigerung der Auslagen für die teurer gewordenen Porti, Telegramme, Inserate, Materialien etc., zwei Faktoren, mit denen die Roherträgnisse der Institute nicht Schritt zu halten vermochten. Indessen zeigen die Tabellen deutlich, dass die Steigerung des Betriebskoeffizienten bei den einzelnen Instituten in verschieden starkem Mass erfolgte. Die günstigste Verhältniszahl weist die Basler Handelsbank auf, ein Institut, dessen räumliche Expansion hinter derjenigen der Kreditanstalt, des Bankvereins, der Bankgesellschaft weit zurückbleibt. Die Entwicklung des Koeffizienten beim Comptoir d'Escompte de Genève zeigt deutlich den Einfluss der von diesem Institut seit 1918 eingeschlagenen Dezentralisationspolitik. Die beträchtliche Erhöhung der Verhältniszahl bei der fast völlig zentralisierten A.-G. Leu & Co. vom Jahre 1920 ab steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der durch die besondern Verhältnisse bei diesem Institut bedingten bedeutenden Verminderung seines Bruttoertrages.

Der stark gestiegenen Quote der Verwaltungskosten steht der bedeutend gesunkene Anteil des *Reingewinnes* am Bruttoertrag gegenüber, eine Entwicklungsrichtung, wie wir sie — allerdings in ungleich schwächerem Masse — auch für die Vorkriegsperiode festzustellen vermochten.

Bezüglich der *Verluste, Abschreibungen und Rückstellungen* verweisen wir mit demselben Vorbehalt wie für die Vorkriegsperiode (stille Reserven!) auf die Zahlen unserer Tabellen.

Die für den Durchschnitt unseres Zeitabschnitts berechnete *Nettorendite* zeigt gegenüber der Vorkriegszeit ein kaum verändertes Bild; die Durchschnittssätze der einzelnen Institute bewegen sich zwischen $4{,}_{93}$ (Basler Handelsbank) und $7{,}_{48}$ % (Bankverein). Beachtenswert zurückgegangen sind lediglich die Renditen der A.-G. Leu & Co. (von $7{,}_{51}$ % auf $5{,}_{26}$ %) und der Basler Handelsbank [1] (von $6{,}_{68}$ auf $4{,}_{93}$ %), während diejenige der Schweizerischen Bankgesellschaft von $5{,}_{41}$ auf $6{,}_{91}$ % gestiegen ist.

Vom Reingewinn wird auch in unserer Periode der weitaus grösste Teil für die *Dividende* in Anspruch genommen, deren Stabilerhaltung auf einem angemessenen Niveau — eine Politik, wie sie traditionell von der Schweizerischen Kreditanstalt befolgt wird — mehr und mehr das Ziel der Dividendenpolitik auch der übrigen Institute wurde. «Die Korrektur des Glücks für eine Zukunft auf Kosten der Gegenwart wird mehr und mehr bewusst angewendet [2].»

Die aus den Nettoerträgnissen *den Reserven zugewiesenen Anteile* schwanken auch in unserer Periode sowohl für die verschiedenen Institute als auch

[1] Es ist indessen zu beachten, dass bei diesem Institut von 1918 an der Reingewinn um die Verwaltungsratstantiemen gekürzt ist.

[2] Bosenick, a. a. O. S. 104.

für die einzelnen Jahre stark. Im allgemeinen sind die Zuweisungen spärlicher geworden: verschiedene Institute konnten ihre Fonds durch Zuweisung des bei Kapitalerhöhungen erzielten Agio stärken [1]). Als auffallend mag erwähnt werden, dass die Basler Handelsbank, die sich in der Vorkriegsperiode durch ihre regelmässigen, beträchtlichen Reservedotierungen aus ihren Jahresergebnissen besonders hervorhob, während unseres ganzen Zeitabschnitts nicht ein einziges Mal Teile ihres Reingewinns den Reserven zugeführt hat.

Die Kolonne «*Tantiemen*» bedarf keiner weitern Analyse. Die Tatsache, dass bei der Kreditanstalt, der Eidgenössischen Bank und dem Bankverein bis 1918 bzw. 1919 in den Zahlen auch die Gratifikationen der Direktoren und des Personals enthalten sind, haben wir schon früher erwähnt. Die bei der Basler Handelsbank seit 1918 nicht mehr ausgesetzten Tantiemen werden wir wohl unter den Verwaltungskosten dieses Instituts zu suchen haben.

Auf die *Dotierung der Pensionsfonds* fallen im allgemeinen in der ersten Hälfte unseres Zeitabschnitts grössere Quoten des Reingewinns als in der Vorkriegsperiode. Mit der im Laufe unseres Zeitabschnitts bei den meisten Instituten erfolgten Verselbständigung dieser Fonds hörten dann auch meist die direkten Zuweisungen aus den Nettoerträgnissen auf.

Im Anschluss an die letzte Kolonne unserer Tabellen, die die Dividenden der Institute in Prozenten der im Jahresdurchschnitt gewinnberechtigten Aktienkapitalien wiedergibt, seien in gleicher Weise wie für die Vorkriegszeit nun noch die Dividendensätze der einzelnen Banken für den Durchschnitt unserer Periode berechnet. Nachfolgende Zusammenstellung zeigt sie uns:

Kredit-anstalt	Bank-verein	Eidgenössische Bank	Comptoir	Bank-gesellschaft	Basler Handels-bank	Leu & Co.
8,0	7,90	7,70	7,70	7,04	6,83	5,14 1914—1920 6,60 *)

*) Auf Prioritätsaktie 1921/25.

Viertes Kapitel.

Die Expansion der Grossbanken seit Kriegsausbruch.

Die Konzentrationsbestrebungen im schweizerischen Bankwesen, unter deren Zeichen die Vorkriegsperiode stand und deren Ursachen und konkrete Gestaltung wir im letzten Kapitel des vorigen Abschnitts zu schildern ver-

[1]) Vgl. S. 196.

suchten, sind in unserm Zeitabschnitt noch nicht zum Stillstand gekommen. Wohl hatte der Ausbruch des Weltkrieges und die damit im Zusammenhang stehende Veränderung der wirtschaftlichen Lage, sowie die Unsicherheit der Zukunft und die Zurückhaltung der Grossbanken gegenüber den mehr oder weniger stark immobilisierten Kleininstituten, aber auch die in den ersten Kriegsjahren erwiesene erhöhte Lebenskraft dieser letztern die Bewegung einige Zeit ins Stocken gebracht. Aber schon 1916 nahm sie einen neuen Aufschwung, um in den folgenden Jahren eine Intensität zu entfalten, die hinter derjenigen der Vorkriegsperiode kaum zurückbleiben dürfte. Die im vorigen Kapitel festgestellte enorme Entwicklung der Bilanzpositionen der Grossbanken ist zu einem guten Teil auf die mit Erfolg gekrönten Expansionsbestrebungen unserer Institute zurückzuführen. Diese Bestrebungen äusserten sich wie in der Vorkriegszeit namentlich in drei Erscheinungsformen: in Kapitalerhöhungen, in der Dezentralisation des Betriebs durch Schaffung von Filialen und Depositenkassen und in Beteiligungen an andern Instituten.

a. Kapitalerhöhungen.

Über die Kapitalerhöhungen der einzelnen Institute orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Kreditanstalt		Bankverein		Bankgesellschaft	
1913	75 Mill. Fr.	1913	82 Mill. Fr.	1913	36 Mill. Fr.
1918	100 » »	1919	100 » »	1917	40 » »
1926	130 » »	1920	120 » »	1918	50 » »
				1919	60 » »
				1920	70 » »

Basler Handelsbank		Eidgenössische Bank A.-G.		A.-G. Leu & Co.	
1913	30 Mill. Fr.	1913	36 Mill. Fr.	1913	36 Mill. Fr.
1916	40 » »	1917	45 » »	1918	40 » »
1918	60 » »	1918	50 » »		
1926	75 » »				

Comptoir d'Escompte	
1913	15 Mill. Fr.
1917	20 » »
1919	30 » »
1920	45 » »

Sämtliche Institute haben sich zur finanziellen Machtverstärkung dieser einfachsten Konzentrationsform bedient und ihre Aktienkapitalien zum Teil ganz bedeutend vermehrt. Aus der Funktion des Aktienkapitals unserer Institute als Betriebs- und Garantiefonds ergeben sich die Ursachen der

Erhöhungen: die Errichtung von Filialen, ferner die namentlich von 1917 an stark steigenden Ansprüche von Industrie und Handel und die vermehrte Immobilisation in Auslandsvorschüssen machten entsprechende Kapital erhöhungen zur Notwendigkeit, und nach der gleichen Richtung hin wirkte auf der andern Seite der gewaltige Zustrom fremder Gelder.

b. Expansion durch Dezentralisation.

Diese Erscheinungsform der Konzentration steht in bezug auf ihre Anwendung durch die Grossbanken während unserer Periode ganz im Vordergrund. Zur Beantwortung der Frage nach dem «Warum» der immer stärkern Ausgestaltung der dezentralisierten Organisation können dieselben Gründe, die wir für die Vorkriegsperiode anführten, geltend gemacht werden: wachsendes industrielles Kreditgeschäft, intensive Pflege des Placierungsgeschäftes, Notwendigkeit der Steigerung der Geschäftsumsätze, Wunsch nach vermehrter Heranziehung fremder Gelder.

Den Reigen der Filialgründungen eröffnete während unserer Periode die Schweizerische Bankgesellschaft. Sie übernahm 1916 die Banque Ch. Masson & Cie. S. A. in Lausanne und wandelte sie in eine Filiale um. Als Privatbankhaus ins Leben gerufen, 1901 in eine Kommanditaktiengesellschaft und 1913 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, unterhielt das waadtländische Institut einen regen, aber lokal begrenzten Kontokorrentverkehr und pflegte mit besonderer Intensität das Placementgeschäft. Notwendig gewordene Abschreibungen auf ihrem Effektenbestand zwangen die Bank im ersten Kriegsjahr zu einer Sanierung. Bald nach dieser Sanierung wurde das mit 1 Mill. Fr. Aktienkapital ausgestattete Institut von der Schweizerischen Bankgesellschaft übernommen.

Von grösster Bedeutung für die Bankenkonzentration im allgemeinen und die Schweizerische Bankgesellschaft im besondern war die 1919 erfolgte Fusion letzterer mit der Aargauischen Creditanstalt in Aarau. Die Bankgesellschaft war, wie wir schon früher gesehen haben, 1913 mit dem aargauischen Finanzinstitut eine Interessengemeinschaft eingegangen und hatte 1915 beim Abschluss eines Vertrages zwischen der ihr ebenfalls nahestehenden Bank in Baden und dem Aarauer Institut, wonach letzteres die Kontokorrentkundschaft der erstern übernehmen sollte, mitgewirkt. 1918 führte sie den gesamten Bestand der Bank in Baden an Aktien der Aargauischen Creditanstalt in ihr Portefeuille über, wodurch sich ihre Beteiligung am Aarauer Institut auf fast $^2/_3$ seines gesamten Aktienkapitals erhöhte. Angesichts dieser Tatsache und der immer enger geknüpften Beziehungen schien es «den Verwaltungen der beiden Institute richtiger, die Aargauische Creditanstalt auch formell der

Schweizerischen Bankgesellschaft einzugliedern»[1]). Durch die Fusion erlangte die Bankgesellschaft Niederlassungen in Aarau, Baden, Liestal, Wohlen und Laufenburg und erfuhr dadurch mit einem Schlage eine bedeutende Ausgestaltung ihrer ohnehin schon stark dezentralisierten Organisation. Was die Verschmelzung besonders bedeutungsvoll macht, ist die Tatsache, dass nun auch der Kanton Aargau, der, wohl infolge seiner äusserst vielseitigen Industrie, länger als andere schweizerische Industriegebiete die Unabhängigkeit seines Handelsbankwesens zu wahren vermocht hatte, dem Konzentrationsprozesse seinen Tribut zollte.

Im selben Jahre vervollständigte die Bankgesellschaft in sehr rascher Folge den Ausbau ihres romanischen Filialnetzes. Sie übernahm die seit 1837 bestehende Bankfirma William Cuénod & Cie. S. A. in Vevey mit Filiale in Montreux, um auf deren Grundlage eigene Niederlassungen zu errichten; ferner absorbierte sie das Comptoir d'Escompte du Val de Travers Weibel & Cie. in Fleurier mit Agentur in Couvet, des weitern das alte jurassische Bankhaus Henry Rieckel & Cie. in La Chaux-de-Fonds und endlich die Unionbank in Genf, um alle diese Institute in eigene Filialen umzuwandeln.

Auch im folgenden Jahre 1920 hielt dieses Expansionstempo an. Das sich mächtig entfaltende Institut fasste durch Errichtung einer Filiale in Basel festen Fuss und eröffnete in Lugano und Locarno Zweigniederlassungen auf der Basis der von ihm übernommenen Banca Svizzera-Americana.

Abgesehen von der 1921 erfolgten Errichtung einer Depositenkasse in Frauenfeld nahm die Bankgesellschaft in den beiden folgenden Jahren von weiterer räumlicher Expansion Abstand. Erst 1923 ging sie wieder aktiv vor, indem sie in Bern eine Zweigniederlassung ins Leben rief, die das Gebäude und die passenden laufenden Geschäfte der Schweizerischen Vereinsbank übernahm, die ihr Domizil und Tätigkeitsgebiet nach Zürich verlegte. «Damit dürfte nun», so heisst es im Jahresbericht der Bankgesellschaft pro 1923, «der Ausbau unseres Filialnetzes in der Schweiz für absehbare Zeit abgeschlossen sein.»

Die Schweizerische Kreditanstalt errichtete im Jahre 1917 infolge Übernahme der kommerziellen Bankgeschäfte der ihr nahestehenden Schweizerischen Bodenkreditanstalt Zürich in Frauenfeld eine Filiale, in Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden Agenturen, wovon diejenige in Kreuzlingen infolge ihrer raschen Entwicklung alsbald zur Zweigniederlassung erhoben wurde.

1919 erfolgte die Gründung einer Filiale in Neuchâtel, «um», wie es im Jahresbericht der Kreditanstalt pro 1918 heisst, «das Filialnetz nach der

[1]) Jahresbericht der Schweizerischen Bankgesellschaft pro 1918.

romanischen Schweiz zu erweitern», und im gleichen Jahre fasste die Zürcher Grossbank auch in der Bundeshauptstadt festen Fuss durch Übernahme des Berner Bankhauses Marcuard & Co. und Umwandlung desselben in eine Zweigniederlassung.

Im Jahre 1920 erwarb die Kreditanstalt von der Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France in Paris die grosse Mehrheit der Aktien der Société Suisse de Banque et de Dépôts in Lausanne und errichtete auf der Grundlage des zunächst als Zweiggeschäft betriebenen Instituts 1921 eine eigene Niederlassung. Durch diese Transaktion erzielte die Zürcher Grossbank eine bedeutende Erweiterung ihrer Machtstellung und eine Intensivierung ihrer ohnehin schon ausgedehnten Beziehungen zur westschweizerischen Kundschaft.

Von den übrigen Grossbanken sind es namentlich der Schweizerische Bankverein und das Comptoir d'Escompte de Genève, deren Konzentrationsbestrebungen sich in der Richtung der Dezentralisation bewegten.

Der Bankverein übernahm 1917 die schon 1848 als Privatbank gegründete, 1907 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Banque de Nyon, vormals Baup & Cie., und wandelte sie unter Beibehaltung ihrer Agenturen in Morges und Vallorbe in eine eigene Filiale um. Gleichzeitig erhob er seine Agenturen in Chiasso und Herisau zu Zweigniederlassungen.

Im folgenden Jahre nahm der Bankverein das Bankhaus Reutter & Cie. in La Chaux-de-Fonds in sich auf und wandelte es in einen eigenen Sitz um, dem er die gleichfalls absorbierte und in eine Zweigniederlassung umgewandelte Banque du Locle unterstellte. Der Jahresbericht des Bankvereins pro 1918 bemerkt dazu: «Wir sind nunmehr in unmittelbare Beziehungen zur Uhrenindustrie getreten und hegen die Überzeugung, dass wir damit zur Förderung eines der wichtigsten Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft beitragen werden.»

1920 baute die Basler Grossbank ihr Filialnetz weiter aus, nachdem sie ein Jahr zuvor in Genf drei neue Depositenkassen eingerichtet hatte. Sie übernahm das Bankhaus Pury & Cie. in Neuchâtel sowie die Bank in Schaffhausen, um auf der Basis der fusionierten Institute an beiden Orten eigene Niederlassungen zu eröffnen.

Und endlich ist noch die 1922 erfolgte Gründung einer Agentur in Bischofszell zu erwähnen.

Vielleicht allzu expansiv ist seit 1918 das Comptoir d'Escompte de Genève vorgegangen. Bis zu diesem Jahre völlig lokalisiert, durchbrach es nun seinen engen räumlichen Wirkungskreis, um auch seinerseits an dem zu jener Zeit erneut stark einsetzenden Konzentrationsprozess teilzunehmen.

Es gründete in Basel eine Filiale. Hören wir, was der Bericht des Genfer Instituts pro 1917 darüber sagt:

«Plusieurs établissements de crédit de la Suisse alémanique s'étant installés dans notre ville depuis nombre d'années, il est peut-être indiqué qu'un établissement de la Suisse romande imite enfin leur exemple. Le Comptoir d'Escompte, par son importance et les capitaux dont il dispose, nous a paru désigné pour remplir ce rôle et contribuer de cette manière à resserrer davantage les liens économiques qui nous rattachent à nos Confédérés de la Suisse orientale.»

Der 1918 gegründeten Basler Filiale folgte, nachdem das Comptoir die Caisse mutuelle pour l'Epargne in Genf in sich aufgenommen hatte, 1920 eine solche in Fribourg, die auf der Grundlage des vom Comptoir übernommenen Bankhauses Bettin & Cie. errichtet wurde.

Kurz darauf absorbierte das nun zur Grossbank gewordene Comptoir d'Escompte die Lausanner Bankhäuser Morel, Chavannes & Cie. und Brandenburg & Cie., um sie in eine Filiale umzuwandeln.

1921 folgte die Eröffnung von Zweigniederlassungen in Zürich und Vevey. Während diejenige in Zürich ohne Übernahme eines Bankhauses neu geschaffen wurde, erfolgte die Errichtung derjenigen in Vevey auf der Basis der vom Comptoir absorbierten Bankhäuser Cuénod de Gautard & Cie. und Couvreu & Cie.

Mit der bald darauf erfolgten Übernahme des Bankhauses Berthoud & Cie. in Neuchâtel und Umwandlung desselben in eine Filiale finden die Dezentralisationsbestrebungen des Comptoir d'Escompte ihren Abschluss. Die Schwierigkeiten, die sich dem Genfer Institut während der Krise entgegenstellten, berechtigen zur Annahme, dass das Tempo seiner Expansion wohl etwas zu schnell war.

Von den übrigen Instituten errichtete die Basler Handelsbank 1917 eine Filiale in Genf und ist nun auf den drei Hauptplätzen Basel, Zürich und Genf niedergelassen.

Und endlich eröffnete die A.-G. Leu & Co., das andere noch in hohem Masse zentralisierte Institut, 1918 in Richterswil eine Depositenkasse auf der Grundlage der von ihr übernommenen Leihkasse Richterswil.

Die Eidgenössische Bank A.-G., die sich schon in ihrer ersten Entwicklungsperiode auf den Hauptplätzen der Schweiz niederliess, hat, wie in der Vorkriegsperiode, so auch in unserm Zeitabschnitt ihr Filialnetz nicht weiter ausgebaut.

Numerisch ergibt sich für die einzelnen Institute heute folgendes Bild: Es sind niedergelassen (Agenturen und Depositenkassen nicht mitgerechnet): die Bankgesellschaft an 21, der Bankverein an 14, die Kreditanstalt an 12,

die Eidgenössische Bank A.-G. an 8, das Comptoir d'Escompte an 7, die Basler Handelsbank an 3 und die A.-G. Leu & Co. an zwei Plätzen; das ergibt zusammen 67, wozu noch eine Anzahl Depositenkassen und Agenturen kommen.

c. Konzentration durch Beteiligung an andern Instituten.

Von den zwei verschiedenen Zwecken dienenden Richtungen dieser Erscheinungsform der Konzentration, der Beteiligung an geschäftsverwandten Bankunternehmungen und der Beteiligung an Instituten zum Zwecke der Anteilnahme an finanziellen Transaktionen, die nicht in den eigenen Geschäftskreis passen, tritt, der gleich nach der Jahrhundertwende einsetzenden Tendenz folgend, die erstere hinter der letztern auch in unserer Periode immer mehr zurück [1]).

Von den Beteiligungen an geschäftsverwandten Instituten sind zu nennen:

Die schon in anderm Zusammenhang erwähnte Anteilnahme der Schweizerischen Kreditanstalt an der Société Suisse de Banque et de Dépôts in Lausanne, eine Beteiligung, nicht auf Dauer gerichtet, sondern zum vornherein zu dem bestimmten Zwecke der spätern völligen Einverleibung und Umwandlung in eine Filiale eingegangen.

Die schon in der Vorkriegsperiode erfolgte Anteilnahme der Schweizerischen Bankgesellschaft an der Aargauischen Creditanstalt in Aarau und der Bank in Baden fand 1919 ihr Ende infolge Fusion der Bankgesellschaft mit den beiden Instituten.

Von den nicht lange vor Kriegsausbruch eingegangenen Beteiligungen der A.-G. Leu & Co. an der Berner und der Solothurner Handelsbank wurde letztere 1925 aufgehoben, nachdem die Hoffnungen, die die Zürcher Grossbank seinerzeit an diese Interessengemeinschaft geknüpft hatte, nicht in Erfüllung gegangen waren.

Auch mit ihrer Beteiligung an der St.-Galler Handelsbank, welch letztere unter Mitwirkung der Zürcher Grossbank auf der Basis des in eine Aktiengesellschaft umgewandelten St.-Galler Bankhauses Brettauer & Co. 1917 errichtet wurde, hatte die A.-G. Leu & Co. kein Glück. Der auf dem Platze St. Gallen besonders intensiven Krisis der Nachkriegszeit erwies sich das Lokalinstitut nicht gewachsen. Wie seine zahlreichen Vorgänger musste es, nach nur kurzer Lebensdauer, in Liquidation treten, wobei die A.-G. Leu & Co. ihren gesamten Anteil am Aktienkapital in der Höhe von 2 Mill. Fr. einbüsste.

---

[1]) Vgl. Rychner, Die Konzentrationsbestrebungen im schweizerischen Bankwesen seit 1914, a. a. O. S. 46.

In diesem Zusammenhang mag auch die schon an anderer Stelle besprochene Anteilnahme des Schweizerischen Bankvereins an der A.-G. Leu & Co. erneut erwähnt werden.

Die sich als besondere Expansionsform qualifizierenden Beteiligungen unserer Institute an finanziellen Trustgesellschaften haben in bezug auf ihre Zusammensetzung während unseres Zeitabschnitts nicht sehr grosse Änderungen erfahren. Wohl aber sind sie hinsichtlich ihres Kurswertes zum Teil ganz bedeutend zurückgegangen.

Die grossartige Entwicklung, die die Trustgesellschaften in der Vorkriegsperiode genommen haben, ist durch den Weltkrieg jäh abgebrochen worden. Der Umstand, dass für die meisten dieser Trustgesellschaften das Schwergewicht der Tätigkeit im Ausland lag, wurde nun der grossen Mehrzahl zum Verhängnis. Die bald nach Kriegsausbruch einsetzende Valutenverschlechterung der kriegführenden Staaten beeinträchtigte naturgemäss auch die Rentabilität der Beteiligungen der schweizerischen Trustgesellschaften in diesen Ländern. Durch den dann später erfolgenden völligen Zerfall verschiedener Währungen (namentlich der deutschen, österreichischen und russischen) wurde einer Anzahl Trustgesellschaften die Möglichkeit eines Weiterlebens — wenigstens auf der bisherigen Grundlage — genommen. Insbesondere sind es die Finanzierungsgesellschaften, die durch die fast völlige Entwertung ihrer Portefeuilles in ihrem Lebensmark getroffen wurden. Nur durch tiefgreifende Sanierungen, die auch vor den vertraglichen Rechten der Gläubiger nicht halt machten, konnten die am schwersten getroffenen Gesellschaften am Leben erhalten werden [1]). Besser als den Finanzierungsgesellschaften ging es den Kapitalanlagegesellschaften, deren Portefeuilles sich weniger aus Valoren währungskranker Länder zusammensetzten, sondern vorwiegend Werte amerikanischer Provenienz enthielten. Immerhin sind auch sie nicht von beträchtlichen Verlusten verschont geblieben.

Überblicken wir das Schicksal der unsern Instituten nahestehenden Trustgesellschaften während unserer Periode, so zeigt sich, um mit Kurz [2]) zu sprechen, dass «die Risiken dieser Trustgebilde grösser sind, als man vorher angenommen hatte, und deshalb ist es wahrscheinlich, dass auf Jahre hinaus die Gründung derartiger affiliierten Gesellschaften unterbleiben wird».

Zu erwähnen ist die 1917 erfolgte Liquidierung der Zürcher Eisenbahnbank und der Zurich-American Trust-Company, zweier von der Schweizerischen Kreditanstalt gegründeten und ihr nahegestandenen Gesellschaften, ferner

---

[1]) Wir müssen uns ein näheres Eingehen auf diese Sanierungen als aus dem Rahmen unserer Arbeit fallend versagen.

[2]) H. Kurz, a. a. O. S. 30.

die Liquidierung der von der Schweizerischen Bankgesellschaft ins Leben gerufenen Effektengesellschaft A.-G. in Winterthur, die die Hoffnungen des Mutterinstituts nicht zu erfüllen vermocht hatte.

Und endlich soll in diesem Zusammenhang der schon an anderer Stelle besprochene Übergang der kurz vor Kriegsausbruch durch die Kreditanstalt und die Eidgenössische Bank A.-G. gemeinsam gegründeten Schweizerisch-Südamerikanischen Bank an die Banque Française et Italienne pour l'Amérique du Sud erneut Erwähnung finden.

Die Beteiligungen unserer Banken an Hypothekarinstituten sind in unserm Zeitabschnitt beibehalten und weiter ausgebaut worden. Neu hinzu kam die Beteiligung der Schweizerischen Bankgesellschaft an der 1919 von ihr selbst gegründeten Hypothekar- und Sparkasse Aarau.

Überblicken wir Form und Umfang der Expansion der Grossbanken während unserer Periode, so sehen wir, dass die Konzentration im schweizerischen Bankwesen — denn als solche qualifiziert sich in ihrer Wirkung die Expansion der einzelnen Institute — ein gutes Stück weiter fortgeschritten ist. Allerdings vermag dieser Fortschritt in der Schweiz bei weitem nicht die Intensität aufzuweisen, mit der die Bankenkonzentration beispielsweise in England, Frankreich oder auch Deutschland erfolgt ist. Die dezentralisierte wirtschaftliche und politische Struktur der Schweiz, die starke Stellung der Kantonalbanken und insbesondere in Genf und Basel auch der Privatbankiers, die nur ganz geringe Einwirkung industrieller Konzentration auf der einen und der von den grossen englischen oder französischen Depositenbanken abweichende Charakter unserer Institute auf der andern Seite sind Momente, die einer allfälligen Herausbildung einiger ganz grossen, etwa nach dem Muster der englischen «Big Five», hindernd im Wege stehen.

Schluss.

Zusammenfassung und Charakterisierung der schweizerischen Grossbanken.

Das Bild, das wir von den schweizerischen Grossbanken zu zeichnen versucht haben, soll nun noch in den Rahmen der gesamtschweizerischen Kreditorganisation gestellt werden. Bringen wir die Gesamtbilanzsumme unserer Institute zu derjenigen der von der schweizerischen Bankstatistik erfassten schweizerischen Bankunternehmungen in Beziehung, so sehen wir, dass pro 1924 die Grossbanken (ohne Schweizerische Volksbank) an der Bilanzsumme sämtlicher von der Statistik erfassten Bankinstitute (exklusive Nationalbank, inklusive Trustbanken und Überseebanken) mit etwas mehr als einem Viertel partizipieren. Von den Gesamtkreditoren entfallen rund 46 % auf die Grossbanken, und an den Debitoren partizipieren letztere mit fast genau derselben Quote. Der Anteil unserer Institute an den Akzeptverbindlichkeiten beträgt zirka $^7/_{10}$, derjenige am Gesamtwechselbestand rund 61 %.

Besser kommt jedoch die Stellung der Grossbanken zum Ausdruck, wenn wir von den Ziffern der Bankstatistik die bezüglichen Ziffern der Hypothekenbanken, der Sparkassen und auch der Kantonalbanken, deren Tätigkeitsfeld (auch das des Grossteils der Kantonalbanken) von dem unserer Institute verschieden ist, abziehen und zu den so gewonnenen Zahlen diejenigen der Grossbanken in Beziehung bringen. Dabei ergibt sich folgendes Bild: Unsere Institute (also ohne Volksbank) partizipieren pro 1924 an der Bilanzsumme der nach Abzug obiger Unternehmungen verbleibenden, von der Bankstatistik erfassten Bankinstitute mit etwas mehr als der Hälfte. Von den Kreditoren entfallen rund 60 % auf die Grossbanken, und an den Debitoren partizipieren letztere mit derselben Quote. Der Anteil unserer Institute an den Akzeptverbindlichkeiten beträgt etwas mehr als $^4/_5$, derjenige am Gesamtwechselbestand rund 76 %.

Die Bedeutung der Grossbanken innerhalb der gesamtschweizerischen Kreditorganisation ist indessen grösser, als nach Massgabe der angeführten Zahlen angenommen werden könnte. Denn in diesen Zahlen kommt nicht zum Ausdruck die Beteiligung unserer Institute an andern schweizerischen

Bankunternehmungen, wodurch letztere – vielfach nur formell selbständig — den Interessen der Grossbanken dienstbar gemacht zu werden vermögen. Denken wir daran, dass unsere Institute für die Placierung übernommener Effekten durch das Mittel der Abtretung von Unterbeteiligungen sich vielfach fast die Gesamtheit der schweizerischen Bankunternehmungen dienstbar machen, so sehen wir, dass die oben angeführten Zahlen nicht ohne weiteres die Bedeutung der Grossbanken wiedergeben.

Innerhalb der schweizerischen Kreditorganisation fällt den Grossbanken eine Aufgabe zu, die restlos nur von ihnen erfüllt zu werden vermag: die Finanzierung der Grossindustrie sowie des Import- und Exportgrosshandels [1]). Sie sind es auch, die dank ihrer bedeutenden Placierungskraft auf die Anlage der Kapitalneubildung richtunggebend einwirken. Sie sind es ferner, die dank ihrer ausgedehnten internationalen Geschäftsbeziehungen in erster Linie den Umfang des schweizerischen Kapitalexportes bestimmen und ihm die Richtung weisen [1]), und endlich, was meistens übersehen wird, sind sie es auch, die den Kapital*import* betreiben nicht nur, indem sie dank ihrer grossen internationalen Kundschaft regelmässig bedeutende ausländische Zeichnungen für schweizerische wie für ausländische Anleihen entgegenzunehmen vermögen, sondern indem sie auch Anleihen heimischer, öffentlicher Körperschaften im Auslande vermitteln (Dollaranleihen des Bundes etc., Bundesbahnanleihen in Holland durch Kreditanstalt).

Ohne Übertreibung kann man sagen, dass die schweizerischen Grossbanken als typische Repräsentanten der modernen schweizerischen Volkswirtschaft zu gelten haben.

Zum Schlusse bleibt uns nun noch das in ihrer Tätigkeit zum Ausdruck kommende Typische, die Wesenheit unserer Institute im Hinblick auf die Eigenart ausländischer Grossbanken, zu zeichnen vorbehalten. Gibt es einen ganz bestimmten Typ der «schweizerischen Grossbank», wie es einen englischen, französischen oder deutschen Typus gibt?

Mit Ausnahme des Hypothekarkreditgeschäftes, für dessen Pflege, wie wir gesehen haben, einzelne Institute besondere Tochtergesellschaften ins Leben gerufen haben, betreiben die schweizerischen Grossbanken sämtliche Bankgeschäfte. Die Universalität ihres Geschäftsbetriebes ist ein Wesenszug, der unsere Institute auf der einen Seite zu den ihre nationale, arbeitsteilige Bankorganisation repräsentierenden grossen englischen oder französischen Instituten in Gegensatz stellt, auf der andern Seite sie aber dem Typ der deutschen Grossbank nahebringt. Die oft als «gemischtes System» bezeichnete Vereinigung von Depositengeschäft und Finanzierungsgeschäft ist ein Wesens-

[1]) Vgl. Prof. Landmann, Die Banken in der Schweiz, a. a. O. S. 252.

zug, der nur aus der durch die finanzielle Struktur der schweizerischen Industrie bedingten historischen Entwicklung unserer Institute heraus erklärt zu werden vermag. Der durch den Eisenbahnbau und den Übergang der Industrie zum Fabrikbetrieb verursachte enorme Anlagekapitalbedarf war es, der, wie wir gesehen haben, die ersten schweizerischen Grossbanken auf den Plan rief. Die Aktivgeschäfte also waren, wie dies v. Wieser und andere auch für die deutschen Grossbanken nachweisen, zum vornherein das Ausschlaggebende, ihr Daseinszweck. Nach dem Charakter dieser Aktivgeschäfte gestalteten die Banken ihr Passivgeschäft, jene waren das Primäre, dieses durchaus das Sekundäre. Erst seit Ausgang des 19. Jahrhunderts kann, wie wir gesehen haben, von einer systematischen Pflege des eigentlichen Depositengeschäftes durch die schweizerischen Grossbanken gesprochen werden. Ganz anders in England. Hier ging die Entwicklung der heutigen Grossbanken von dem durch die Restriktionen der Peelschen Bankakte akut gewordenen Mangel an auf dem Wege des Kredits geschaffenen Zirkulationsmitteln aus [1]). War für die schweizerischen Grossbanken das Aktivgeschäft das durchaus Primäre, so entwickelten sich die grossen englischen Institute gewissermassen aus dem Passivgeschäft heraus, indem sie «ihre hervorragendste, ja einzige Aufgabe in der Schaffung von Zirkulationsmitteln, scheckfähigen Guthaben, auf Grund erstklassiger, kurzfristiger Kredite erblickten» [2]). Wohl hat sich im Laufe der Entwicklung die ursprüngliche Struktur des Geschäftsbetriebes sowohl der schweizerischen als auch der englischen Grossbanken gewandelt. Aber weder ist die schweizerische Grossbank zum Typ der reinen Depositen-, noch die englische zu dem der Universalbank gelangt. Nach wie vor stehen sich das Prinzip der Arbeitsvereinigung und das der Arbeitsteilung gegenüber. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt gleichermassen wie für die ungleichen Zwecken entspringende Gründung der Institute in der Verschiedenheit der Finanzierung der schweizerischen und englischen Industrie. Hier eine im wesentlichen kapitalorientierte Industrie, die ihren enormen Bedarf an Anlage- und Betriebskapital nur mit Hilfe der Banken zu decken vermag; dort eine Industrie, deren Anlagekapital traditionell ohne Inanspruchnahme der Banken unmittelbar vom Publikum oder oft auch von Insiders und ihren Freunden und Nachbarn aufgebracht wird [3]), und deren rasch umschlagendes, relativ geringes Betriebskapital, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch sehr stark ebenfalls aus Nichtbankkreisen fliesst. Wohl ist die Tätigkeit der eng-

[1]) Vgl. v. Wieser, Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie, 1919, S. 234.

[2]) v. Wieser, a. a. O. S. 234.

[3]) Den Brokers, deren sich die englischen Industrieunternehmungen bedienen, liegt lediglich die technische Durchführung der Finanztransaktionen ob, selbst finanziell daran beteiligt sind sie nicht.

lischen Depositenbank für die Industrie in den letzten zehn Jahren gegenüber früher aktiver geworden, mehr und mehr gewährt sie, zwar weniger direkt als auf dem Umweg über den «Agent», auch langfristige Kredite; aber nach wie vor hält sie sich vom Emissionsgeschäft fern. Und gerade dieser Umstand setzt sie in strengen Gegensatz zur schweizerischen Grossbank, deren wichtige Aufgabe es ist, zwischen denjenigen Teil der Kapitalbildung, der Anlage in industriellen Werten sucht, und die kapitalbedürftige schweizerische Industrie zu treten. Dass dieses Fehlen des Emissionsgeschäftes bei den englischen Depositenbanken die Beziehungen von Bank zu Industrie völlig anders gestaltet als in der Schweiz, ist leicht einzusehen, denn die Emission ist, wie wir schon früher betont haben, «unerlässliches Zwischenglied einer Kette von Geschäften, integrierender Bestandteil eines organischen Systems von Beziehungen zwischen Bankwelt und Industrie»[1]). Sie ermöglicht es den Banken, den industriellen Unternehmungen über Zeiten der Kapitalmarktspannung mit langfristigen Krediten hinwegzuhelfen und Kleinbetriebe durch sukzessive Gewährung von Anlagekrediten zu Grossbetrieben zu gestalten, die nun ihre Bankschulden durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu konsolidieren in der Lage sind. Gerade letzteres ist von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es besteht kein Zweifel, dass, wie in Deutschland, so auch in der Schweiz die Entwicklung der Industrieunternehmungen zu Grossbetrieben nur mit Hilfe der Grossbanken möglich gewesen ist[2]), wie es auch keinem Zweifel unterliegt, dass die geringe Expansion der französischen Industrie zu einem guten Teil auf das Konto der dürftigen Unterstützung durch die seit dem Bontouxkrach der 80er Jahre sich nach dem Typ der englischen Depositenbank entwickelnden Pariser Grossbanken zu buchen ist.

Wenn einerseits die engen Beziehungen zur Industrie die schweizerischen Grossbanken in einen gewiss nicht unerfreulichen Gegensatz zu den englischen und französischen Grossbanken setzen, so ist auf der andern Seite doch diese Verbindung nicht so innig, dass wir die schweizerische Grossbank in dieser Beziehung den deutschen oder gar den österreichischen grossen Instituten zur Seite stellen könnten. Man kann von den schweizerischen Grossbanken gewiss nicht sagen — wie dies Jeidels von den deutschen tut —, dass ihre Industriepolitik aus einer Politik der Kreditinstitute zu einer Politik der industriellen Konzentration geworden sei[3]), von einer Beherrschung der Industrie, wie wir sie bis zu einem gewissen Grade in Österreich feststellen können, ganz zu schweigen.

---

[1]) v. Wieser, a. a. O. S. 228.

[2]) Vgl. Schmidt, Die schweizerische Industrie im internationalen Konkurrenzkampf, 2. Aufl., 1920, S. 94.

[3]) Vgl. Vogt, Zur Industriepolitik der schweizerischen Grossbanken, a. a. O. S. 90.

Neben den immerhin engen Beziehungen zur Industrie tritt bei den schweizerischen Grossbanken ein Weiteres hervor: ihre intensive Pflege des Effektenkundengeschäftes mit seinen vielen Zweigen, das zugleich als Ursache und Wirkung ihrer ausgedehnten, zu einem grossen Teil internationalen Emissionstätigkeit zu werten ist.

Die Finanzierung sowohl dieser Emissionstätigkeit als auch des industriellen Kreditgeschäftes durch das Mittel der Ausgabe von Kassaobligationen ist als ein weiteres, gewiss erfreuliches charakteristisches Merkmal der schweizerischen Grossbanken (wie auch der übrigen schweizerischen Finanzinstitute) anzusehen, als betriebstechnische Eigenart, durch welche die Struktur des Aktivgeschäftes unserer Institute ihre Erklärung und Berechtigung findet.

So qualifiziert sich denn, um unsere Ergebnisse zusammenzufassen, die schweizerische Grossbank als ein Gebilde, das — wegen Fehlens des Hypothekarkreditgeschäftes allerdings mit einem kleinen Vorbehalt — als «Universalbank» zu bezeichnen ist, die, abgesehen von einzelnen von uns hervorgehobenen Eigenarten, zu denen auch die Dezentralisation der Hauptsitze zu zählen ist, in ihrem Grundcharakter mit der deutschen Grossbank übereinstimmt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass sich der Charakter der schweizerischen Grossbank je zu dem der englischen Depositenbank umgestalten wird, einmal, weil dies in die schweizerische Kreditorganisation — und zwar insbesondere in bezug auf die Finanzierung der Industrie — eine Lücke schlagen und namentlich für das Emissionsgeschäft notwendigerweise einer neuen Organisation rufen müsste; dann aber vor allem auch, weil eine solche Umwandlung den privatwirtschaftlichen Erfolg unserer Institute - - wie dies die Banque de Dépôts et de Crédit in Genf, eine reine Depositenbank, zeigt — gewiss nicht steigern würde Es ist gerade in bezug auf die Rentabilität ein Vorteil des «gemischten Systems», dass Mindererträge der einen Geschäftszweige gewöhnlich durch Mehrerträge der andern ausgeglichen werden und dadurch eine gewisse Stabilität der Rendite erreicht wird, die dem Bankinstitut gewiss nur von Nutzen ist. Damit sei keineswegs gesagt, dass die Erzielung eines höchstmöglichen Ertrages einziges Ziel der Geschäftspolitik der Grossbanken sei, sondern wir sind uns wohl bewusst und möchten nicht versäumen, es besonders zu betonen, dass entsprechend ihrem aus der rein privatwirtschaftlichen Sphäre herausgewachsenen Charakter die Grossbanken Pflichten zu erfüllen haben, die mitunter dem Erwerbsprinzip zuwiderlaufen. «In der Entwicklung eines Grossunternehmens kommt der Augenblick, in dem die Kapitalbesitzer, das heisst die Aktionäre, fast gänzlich von der Verwaltung losgelöst sind, mit dem Erfolg, dass das unmittelbare Interesse der Verwaltung an grossen Profiten eine sekundäre Bedeutung bekommt. Sobald dieser

Punkt erreicht ist, legt die Verwaltung grössern Wert auf die allgemeine Stabilität und das Ansehen der Institution als auf die höchstmöglichen Gewinne für die Aktionäre. Diese müssen sich mit angemessenen Dividenden zufrieden geben [1]).»

Dass unter diese Entwicklung auch die schweizerischen Grossbanken fallen, hoffen wir, durch unsere Ausführungen gezeigt zu haben.

[1]) Prof. Keynes in einem in Berlin gehaltenen Vortrag über das Ende des «laissez faire», zitiert in den Basler Nachrichten, Nr. 179 vom 3. Juli 1926.

Statistischer Anhang.

Tabelle I **Schweizerische Kredit-**

Jahr	Bank-schulden	Konto-korrent-kreditoren mit unbe-stimmter Verfallzeit inkl. Check-konti	Einlage-hefte	Depositen auf längere Zeit	Obli-gationen
1895	6,726	32,006		7,274	12,832
1896	7,596	40,350		11,461	15,498
1897	7,198	33,251		10,861	14,226
1898	5,941	38,072		12,056	17,459
1899	6,914	34,219		13,024	19,955
1900	4,565	37,197	1,727	12,102	21,129
1901	6,278	51,238	5,582	12,431	28,098
1902	6,097	42,108	7,798	14,357	26,813
1903	8,075	49,565	7,804	15,569	30,089
1904	5,810	55,205	8,216	17,734	32,335
1905	16,791	65,803	8,166	16,888	43,636
1906	17,797	86,776	8,759	19,526	68,236
1907	17,728	81,896	12,079	22,590	68,673
1908	19,951	87,376	16,307	18,791	69,441
1909	39,766	82,864	18,747	31,914	67,661
1910	38,884	89,489	23,811	35,018	72,233
1911	51,125	90,529	26,273	43,277	84,741
1912	55,650	115,600	33,609	35,804	118,560
1913	58,730	118,386	34,943	32,954	117,560
1914	52,923	147,454	35,233	29,367	107,655
1915	78,660	231,000	36,252	50,068	90,869
1916	81,465	291,303	40,437	76,871	66,885
1917	137,311	320,788	44,997	104,655	60,491
1918	116,725	342,889	49,325	78,297	61,103
1919	187,900	341,369	51,854	66,398	68,132
1920	212,212	358,337	52,036	73,340	67,533
1921	154,737	305,064	55,271	59,833	65,907
1922	173,302	280,986	57,448	31,148	59,013
1923	180,068	272,570	57,866	36,011	54,098
1924	215,669	258,348	60,826	66,172	82,811
1925	144,237	245,968	69,263	68,252	105,579

anstalt: Passiva (in 1000 Fr.). Tabelle I

Akzepte	Kautionen	Eigene Gelder		Aktivsaldo des Gewinn- und Verlust-kontos	Bilanz-summe
		Aktienkapital	Reserven		
33,762	1,059	30,000	7,000	2,767	133,627
33,509	1,063	30,000	7,000	2,773	149,429
33,044	1,158	40,000	10,000	2,808	153,960
28,337	1,478	40,000	10,000	3,485	157,538
29,945	1,588	40,000	10,000	3,725	160,155
32,187	1,756	40,000	10,000	3,731	165,285
30,827	2,009	40,000	10,000	3,740	191,257
32,686	3,384	40,000	10,000	3,749	187,899
33,448	3,045	40,000	10,000	3,728	202,337
38,448	3,225	40,000	10,000	3,807	215,864
33,752	3,141	50,000	11,500	4,711	255,786
51,297	3,823	65,000	20,000	6,031	367,828
58,401	4,754	65,000	20,000	6,028	375,336
51,655	6,186	65,000	20,000	6,085	375,939
55,242	5,270	65,000	20,000	6,093	403,228
49,850	5,099	65,000	20,000	6,187	409,128
42,919	4,967	65,000	20,000	6,257	438,982
44,892	7,475	75,000	25,000	7,803	522,549
55,784	9,086	75,000	25,000	7,240	538,786
46,944	9,227	75,000	25,000	6,797	539,238
45,628	20,677	75,000	25,000	6,921	663,210
40,947	48,099	75,000	25,000	6,979	756,072
26,959	46,014	75,000	25,000	7,177	805,427
20,044	62,927	100,000	30,000	7,954	809,138
51,442	37,284	100,000	30,000	9,024	906,119
63,162	31,902	100,000	30,000	10,091	966,710
39,885	25,882	100,000	30,000	9,554	820,251
28,212	17,167	100,000	30,000	9,570	779,679
43,644	15,810	100,000	30,000	9,805	783,991
58,255	12,460	100,000	30,000	10,441	882,521
71,123	18,668	100,000	33,000	11,576	845,998

Tabelle II **Schweizerische Kredit-**

Jahr	Kassa	Coupons	Korrespondenten	Wechsel			Lombardvorschüsse und Reports
				Total	Inland	Ausland	
1895	5,832	78	3,341	27,060	20,432	6,628	6,776
1896	7,095	185	3,285	35,977	25,727	10,250	7,514
1897	6,367	94	3,756	28,777	20,140	8,637	5,894
1898	7,289	218	6,152	31,222	19,354	11,868	8,748
1899	8,278	232	3,930	31,187	17,402	13,785	4,242
1900	7,458	110	4,942	36,719	20,225	16,494	8,603
1901	7,848	146	5,570	42,864	18,252	24,611	15,604
1902	7,272	146	7,396	38,352	15,924	22,428	11,694
1903	8,458	190	6,034	43,259	31,223	12,036	8,646
1904	6,403	197	18,313	27,418	17,077	10,343	10,610
1905	7,281	217	24,765	49,568	31,468	18,099	8,225
1906	9,026	—	26,776	65,073	46,130	18,943	19,633
1907	9,021	326	20,010	79,351	53,928	25,422	6,338
1908	9,001	874	29,171	79,508	61,407	18,101	7,944
1909	10,718	2580	40,565	92,454	63,839	28,615	17,322
1910	8,479	2807	37,722	81,563	63,044	18,519	15,688
1911	6,251	3675	35,249	80,829	68,438	12,391	17,622
1912	8,175	3469	33,567	90,929	80,557	10,372	20,320
1913	10,348	4356	49,524	80,757	69,743	11,014	26,467
1914	12,660	3489	73,081	66,917	62,744	4,173	10,651
1915	24,035	4092	141,908	74,382	71,084	3,298	12,647
1916	46,628	3668	147,495	107,945	107,548	397	7,257
1917	35,424	5126	226,021	110,897	110,875	22	7,283
1918	26,306	5484	214,040	88,483			1,585
1919	53,933	685	238,031	110,400			668
1920	70,324	381	274,752	142,505			403
1921	60,600	690	206,823	135,449			12,425
1922	50,490	1274	191,796	152,484			271
1923	53,902	1410	221,620	133,887			2,133
1924	55,141	1215	241,492	149,113			1,867
1925	51,866	929	205,824	160,400			2,532

anstalt: Aktiva (in 1000 Fr.). Tabelle II

Effekten	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren			Langsichtige Vorschüsse auf Termin	Hypotheken	Immobilien u. Mobilien
		Total	gedeckt	ungedeckt			
12,679	5,064	62,000	22,727	39,273	5,986	955	2,005
10,660	6,879	67,941	24,170	43,771	4,913	932	2,005
13,495	6,324	68,532	26,302	42,230	5,990	793	2,005
13,884	6,060	71,504	30,860	40,645	8,048	1562	2,544
13,297	8,361	78,176	31,967	46,209	6,277	2431	3,205
11,702	6,640	77,103	29,732	47,371	6,080	1948	3,205
18,944	7,754	79,007	35,414	43,593	8,426	1133	3,205
19,631	8,152	84,740	41,374	43,367	4,656	1540	3,455
20,622	6,857	94,207	48,451	45,756	6,884	2273	3,455
25,396	6,980	107,073	57,621	49,452	6,729	2339	3,455
29,977	8,207	112,488	64,493	47,995	8,351	1591	3,570
36,325	11,618	151,857	87,702	64,156	20,233	1653	5,470
25,310	17,162	181,106	103,151	77,955	13,466	1579	5,595
26,898	15,292	164,171	97,435	66,736	18,473	1160	5,485
28,434	12,888	165,180	89,378	75,802	9,979	1147	5,920
27,145	10,490	188,321	105,927	82,394	13,694	1234	5,820
29,022	13,810	200,501	127,146	73,354	25,816	3778	6,510
34,661	18,146	246,540	163,130	83,410	36,466	4027	7,598
30,035	21,193	251,942	166,902	85,039	31,406	3681	8,815
38,143	19,192	257,528	175,205	82,323	34,191	4666	9,493
35,465	18,943	282,236	207,167	75,069	34,814	4587	9,423
33,015	16,950	293,870	225,366	68,503	37,380	4523	9,243
28,273	17,435	325,936	253,700	72,236	35,236	3816	9,980
26,162	16,060	374,083	290,916	83,168	42,408	3251	11,375
23,184	9,334	435,251	297,453	137,798	20,475	2746	11,410
16,916	7,809	426,140	273,465	152,676	10,936	2649	13,895
18,040	15,290	346,621	220,231	126,390	8,231	2397	13,685
21,368	14,475	330,686	213,443	117,243		2526	14,310
20,978	19,299	311,731	202,791	108,940		4210	14,822
24,776	10,858	379,967	262,156	117,811		4134	13,967
24,571	21,196	361,500	248,309	113,191		3764	13,417

Tabelle III

Schweizerischer Bankverein: Passiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Bank-schulden	Konto-korrent-kreditoren mit unbe-stimmter Verfallzeit	Depositen auf längere Zeit	Obliga-tionen und Kassa-scheine	Akzepte	Kau-tionen	Eigene Gelder		Aktiv-saldo des Gewinn- u. Verlust-kontos	Bilanz-summe
							Aktien-kapital	Reserven		
1896	9,389	6,317	21,301	10,187	18,604	904	23,000	6,100	2,198	98,004
1897	14,129	12,516	23,017	20,655	37,988	1,046	35,000	9,340	3,468	157,162
1898	14,232	11,749	25,613	20,573	39,650	308	37,500	10,665	3,145	165,941
1899	15,456	12,260	21,518	23,241	37,754	505	40,000	10,665	3,545	164,950
1900	28,271	14,118	20,574	16,628	27,984	486	40,000	10,000	3,108	161,886
1901	19,272	13,186	18,197	14,670	26,659	487	40,000	10,000	3,026	146,490
1902	21,041	13,261	53,692	17,732	35,837	466	40,000	10,000	3,019	194,552
1903	23,123	15,258	52,522	22,805	55,329	699	40,000	10,000	3,024	222,765
1904	23,589	13,562	83,559	23,740	53,905	549	40,000	10,000	3,568	252,679
1905	43,062	18,897	71,582	38,282	63,648	364	50,000	13,000	4,033	303,275
1906	28,819	26,386	79,559	48,228	73,531	463	62,800	14,282	6,013	340,686
1907	37,197	26,827	66,334	48,016	87,331	644	62,800	16,330	6,011	365,122
1908	36,371	34,284	78,925	49,087	89,036	891	62,800	16,330	6,036	385,298
1909	41,018	37,972	136,363	55,502	104,956	2,375	62,800	17,330	6,069	479,708
1910	38,078	42,780	131,774	58,040	117,987	2,112	75,000	23,500	6,673	514,843
1911	55,794	56,218	124,108	59,525	119,787	2,134	75,000	24,500	8,565	537,061
1912	61,559	61,988	132,579	64,594	134,182	4,419	82,000	26,750	9,247	592,921
1913	46,114	72,677	108,828	66,091	149,636	7,840	82,000	27,750	9,090	588,246
1914	56,081	94,953	102,284	65,006	61,680	8,375	82,000	27,750	5,927	519,250
1915	77,893	130,138	110,157	60,380	85,100	12,705	82,000	27,750	6,180	601,826
1916	81,257	201,888	97,683	74,284	63,036	26,977	82,000	27,750	8,081	672,736
1917	119,904	306,554	117,915	102,754	58,882	31,159	82,000	27,750	8,678	859,481
1918	152,310	408,947	131,275	112,595	67,471	46,198	82,000	31,000	12,577	1,001,509
1919	216,509	395,668	222,531	112,590	88,120	32,485	100,000	31,000	14,527	1,184,964
1920	161,748	425,583	216,137	126,309	93,887	22,197	120,000	33,000	14,662	1,190,179
1921	160,866	371,400	210,166	127,603	46,722	25,512	120,000	33,000	12,787	1,082,571
1922	176,985	316,376	189,721	123,920	46,841	20,572	120,000	33,000	11,509	1,019,572
1923	173,196	324,419	172,596	130,129	74,295	27,810	120,000	33,000	11,774	1,039,572
1924	187,178	321,079	162,541	149,236	76,834	32,113	120,000	33,000	12,048	1,063,264
1925	150,744	300,594	216,333	149,570	84,014	22,881	120,000	33,000	12,422	1,066,705

Tabelle IV

Schweizerischer Bankverein: Aktiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Kassa	Coupons und Sorten	Korrespondenten	Wechsel	Lombardvorschüsse und Reports	Effekten	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren			Hypotheken	Immobilien u. Mobilien
								Total	gedeckt	ungedeckt		
1896	2,202	406	5,958	11,740	10,590	6,503	3,618	52,246	42,659	9,587	3482	355
1897	3,388	748	15,145	21,539	11,215	6,338	4,781	86,157	63,036	23,121	3560	3,243
1898	3,415	657	13,025	20,215	16,347	9,763	4,442	88,019	57,918	30,101	3586	5,683
1899	2,143	764	13,187	26,241	13,613	9,402	3,193	88,427	52,409	36,018	2741	4,709
1900	1,857	2,460	31,336	20,235	13,360	9,452	2,742	72,187	40,598	31,589	2546	5,165
1901	2,666	671	14,654	25,077	15,489	13,236	2,772	63,995	36,190	27,805	1765	5,678
1902	3,401	1,114	19,201	26,564	35,939	12,780	3,151	85,154	51,178	33,976	1094	5,689
1903	3,384	4,041	14,395	36,102	31,873	14,202	4,645	107,464	53,432	54,032	1535	4,425
1904	4,397	1,035	20,660	43,775	49,001	11,818	6,524	109,292	55,385	53,907	1432	4,195
1905	4,782	1,287	22,659	46,939	64,471	11,166	9,997	136,854	72,147	64,707	1160	3,595
1906	3,712	1,147	17,340	60,203	59,446	19,796	13,610	146,400	74,412	71,988	403	3,595
1907	7,847	1,800	16,015	69,668	49,606	27,298	9,880	163,446	77,301	86,045		3,595
1908	9,240	2,386	18,548	76,169	57,278	31,543	5,698	166,924	85,461	81,463		3,595
1909	8,902	2,126	19,001	99,183	101,079	28,691	7,363	189,874	95,631	94,243		4,640
1910	7,649	2,831	19,601	105,482	89,974	36,455	10,047	213,617	106,951	106,666		4,790
1911	11,927	4,854	25,818	109,318	98,743	36,755	11,103	216,865	110,310	106,555		4,810
1912	11,254	4,985	29,285	104,128	91,838	38,547	19,061	264,135	132,980	131,155		6,535
1913	11,091	6,298	21,391	107,207	65,583	36,245	18,148	289,167	143,053	146,114		6,424
1914	24,189	5,339	28,906	72,130	51,198	38,492	17,338	252,684	137,130	115,554		6,974
1915	32,063	7,540	72,694	94,080	44,307	37,813	12,291	273,738	161,220	112,518		6,974
1916	33,576	5,121	77,112	152,963	28,132	33,814	7,272	293,139	178,149	114,990		6,820
1917	34,144	6,803	114,684	223,634	29,203	41,489	5,682	364,493	247,550	116,943		6,852
1918	131,941	10,056	137,429	212.936	20,568	54,474	5,086	417,587	285,949	131,638		7,725
1919	36,300	12,343	161,717	355,150	31,819	32,241	3,836	542,859	323,321	219,538		7,823
1920	43,413	10,851	182,574	328,542	21,663	29,806	3,320	559,203	327,527	231,676		9,979
1921	57,215	49,539	144,382	299,528	4,200	52,050	1,851	462,967	277,318	185,649		13,839
1922	58,294	16,038	126,152	278,683	4,121	100,806	3,559	416,801	249,966	166,835		13,924
1923	47,251	24,213	130,249	301,898	3,741	60,709	4,056	452,093	293,967	158,126		15,233
1924	71,343	18,067	135,528	277,687	7,701	53,315	12,781	467,304	295,210	172,094		15,216
1925	37,205	18,347	164,476	229,355	17,177	56,866	4,221	523,594	363,972	159,622		15,466

Tabelle V **Schweizerische Bank-**

Jahr	Bank-schulden	Konto-korrent-kreditoren mit unbe-stimmter Verfallzeit	Einlage-hefte	Depositen auf längere Zeit	Obliga-tionen
1895	407	6,806			6,550
1896	269	5,890			6,811
1897	437	4,903			4,902
1898	1,093	4,843			8,570
1899	678	6,304			9,002
1900	709	6,596			9,724
1901	1,164	7,447			10,052
1902	964	7,416			10,021
1903	1,386	14,026			8,951
1904	1,561	11,259			9,433
1905	2,374	11,205	957		10,612
1906	4,217	15,087	1,466		15,709
1907	3,136	12,406	1,868		22,580
1908	2,576	21,544	2,126		22,853
1909	3,299	19,856	2,724		22,878
1910	5,916	16,799	2,646		23,532
1911	3,833	20,020	3,098		27,286
1912	7,679	23,775	5,878	9,571	64,174
1913	5,103	23,145	7,083	11,794	61,572
1914	2,941	29,540	6,854	8,751	58,586
1915	7,851	42,249	7,309	15,858	57,947
1916	11,192	64,542	8,602	35,478	62,111
1917	20,658	91,988	10,711	48,423	65,605
1918	27,460	117,071	13,774	53,949	73,279
1919	24,565	173,237	24,654	41,081	113,010
1920	32,744	219,451	33,144	72,711	119,209
1921	40,380	181,583	38,609	57,930	115,825
1922	35,915	157,204	42,202	38,346	102,777
1923	63,909	146,791	45,815	46,599	97,907
1924	74,740	135,975	46,627	69,359	108,892
1925	91,227	123,919	53,809	79,849	113,138

gesellschaft: Passiva (in 1000 Fr.). Tabelle V

Akzepte	Kautionen	Eigene Gelder		Aktivsaldo des Gewinn- und Verlust-kontos	Bilanz-summe
		Aktienkapital	Reserven		
17,422	1,523	15,000	1,650	882	50,240
20,972	1,582	15,000	1,775	975	53,151
19,359	1,746	15,000	1,925	1,072	49,197
18,220	1,446	15,000	2,100	1,168	52,269
19,630	1,454	15,000	2,225	900	55,068
19,124	1,413	15,000	2,375	1,035	55,827
22,780	1,624	15,000	2,500	845	61,292
17,027	865	15,000	2,625	910	54,703
23,331	845	15,000	2,750	921	67,085
25,488	929	15,000	2,875	933	67,355
20,963	1,106	20,000	3,250	958	71,288
29,970	976	20,000	3,450	1,324	91,999
30,355	1,355	20,000	3,650	1,305	96,505
22,290	1,348	20,000	3,825	1,311	97,800
25,519	1,398	20,000	4,000	1,297	100,937
27,607	1,506	20,000	4,000	1,408	103,565
30,619	1,112	20,000	4,000	1,435	111,605
40,686	2,444	35,000	10,000	2,569	202,364
44,527	3,503	36,000	10,000	2,799	206,104
35,895	5,343	36,000	10,000	2,297	196,841
36,269	11,010	36,000	10,200	2,663	235,716
41,999	22,418	36,000	10,500	3,035	276,334
35,156	37,379	40,000	11,300	3,873	330,935
30,272	40,443	50,000	12,400	5,508	387,686
30,634	17,902	60,000	15,000	7,149	501,049
33,682	17,647	70,000	15,500	7,224	612,767
15,402	18,404	70,000	16,000	6,815	551,568
18,129	12,183	70,000	16,000	5,193	500,234
28,713	11,041	70,000	16,000	5,357	541,095
41,308	14,962	70,000	16,500	5,943	586,298
48,223	15,823	70,000	17,000	6,145	621,700

Tabelle VI **Schweizerische Bank-**

Jahr	Kassa	Coupons	Korrespondenten	Wechsel		
				Total	Inland	Ausland
1895	873		1,447	4,945	2,901	2,045
1896	1,294		2,116	6,938	4,112	2,826
1897	681		1,840	6,500	3,934	2,565
1898	870		1,240	7,281	4,149	3,132
1899	799		1,441	9,841	5,333	4,508
1900	1,017		1,189	10,415	4,765	5,650
1901	1,056		1,284	11,338	5,175	6,162
1902	884		1,670	10,603	5,499	5,105
1903	985		1,733	14,734	9,756	4,978
1904	1,329		2,712	10,407	6,778	3,628
1905	1,647		3,359	10,352	7,105	3,247
1906	2,568		2,307	12,486	7,322	5,164
1907	1,698		3,691	15,256	9,026	6,231
1908	1,355		5,487	18,412	14,462	3,950
1909	1,252		11,010	15,446	10,045	5,400
1910	1,458		6,734	16,782	13,256	3,525
1911	1,403		7,734	18,245	14,005	4,239
1912	2,567	465	8,383	28,738	23,881	4,857
1913	2,971	597	4,684	31,092	26,521	4,570
1914	3,679	553	10,291	25,749	24,773	976
1915	6,245	830	13,282	31,736	28,980	2,756
1916	7,672	1054	33,379	38,397	34,023	4,374
1917	12,290	1492	39,210	56,022	50,379	5,643
1918	12,887	2225	62,932	53,626	50,356	3,270
1919	16,105	2575	78,435	78,038	65,270	12,768
1920	24,472	3819	107,393	142,116	119,214	22,902
1921	21,974	3425	90,741	129,645	104,222	25,423
1922	15,837	4244	94,001	91,816	84,991	6,825
1923	14,292	4610	119,641	80,941	69,421	11,520
1924	17,855	4394	130,821	106,042	87,459	18,583
1925	16,200	3696	149,900	103,216	84,570	18,646

gesellschaft: Aktiva (in 1000 Fr.). Tabelle VI

Lombardvorschüsse und Reports	Effekten	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren			Hypotheken	Immobilien und Mobilien
			Total	gedeckt	ungedeckt		
3,207	6,628	71	30,968				574
494	6,612	530	33.005				576
880	5,806	372	30,748				582
3,293	5,797	173	31,715				413
1,304	5,222	199	34,369				413
2,188	4,760	412	33,901				533
2,676	6,885	228	35,462				738
3,056	6,595	118	30,176				736
2,714	6,448	133	38,826				666
2,787	6,173	252	42,060				706
1,266	9,340	502	43,029				688
2,824	7,905	1173	61,148				613
653	7,920	1030	63,578			784	541
3,888	8,682	582	56,060			812	1,173
3,838	9,717	520	55,996			659	1,100
4,599	7,843	647	59,820			795	1,100
2,526	5,966	655	69,563			876	1,240
3,564	9,372	690	138,358	80,591	57,767	858	2,532
1,454	18,887	1426	137,803	77,873	59,930	1109	2,578
1,250	21,953	1294	122,600	76,595	46,005	1296	2,833
6,603	22,634	2162	130,119	87,728	42,391	1854	2,937
13,311	20,990	1346	154,111	106,285	47,826	1956	3,253
12,499	19,975	2196	178,014	122,701	55,313	1780	6,691
10,270	17,526	1345	216,519	138,381	78,138	1339	9,017
11,471	10,448	724	288,928	181,096	107,832	1483	12,841
8,052	10,810	372	293,903	174,177	119,726	5503	16,326
7,250	17,957	733	256,156	174,250	81,906	5649	18,038
3,719	19,164	2230	245,990	182,157	63,833	5738	17,495
4,833	10,796	2590	277,863	210,536	67,327	7237	18,291
3,945	14,188	1935	282,161	213,550	68,611	7068	17,890
2,995	18,208	2167	298,539	213,594	84,945	7932	17,400

Tabelle VII

Basler Handelsbank: Passiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Bankschulden	Kontokorrentkreditoren	Obligationen	Akzepte	Eigene Gelder		Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos	Bilanzsumme
					Aktienkapital	Reserven		
1895	4	8,620		1,071	10,000	1,000	453	21,223
1896	179	12,475		8,444	15,000	1,500	796	38,472
1897	171	12,040		11,832	20,000	2,000	978	47,103
1898	7	11,530		9,763	20,000	2,000	1333	44,741
1899	66	13,894		9,392	20,000	2,000	1535	47,014
1900	22	14,557		12,598	20,000	2,000	1295	50,619
1901	47	15,857	5,111	11,980	20,000	2,000	843	56,060
1902	232	13,890	6,260	13,627	20,000	2,000	852	57,128
1903	421	17,616	7,028	17,556	20,000	2,250	1129	65,628
1904	1,105	22,910	7,604	22,357	20,000	3,500	1504	77,701
1905	634	26,412	11,825	27,516	20,000	4,500	1782	91,951
1906	1,057	33,704	14,219	25,772	20,000	5,500	1825	100,999
1907	521	32,161	13,415	20,536	20,000	6,000	1939	94,059
1908	674	27,766	13,016	14,569	20,000	6,500	1933	83,831
1909	1,042	43,371	15,295	26,569	20,000	8,000	2208	115,295
1910	537	38,066	17,472	30,137	20,000	10,000	2264	117,868
1911	898	44,792	21,670	25,967	20,000	10,500	2273	125,493
1912	1,433	58,008	22,045	29,702	20,000	11,500	2297	144,380
1913	1,156	50,601	24,055	38,373	30,000	17,000	2935	162,814
1914	1,985	54,837	25,121	34,351	30,000	17,000	2455	164,156
1915	3,084	57,761	29,879	32,556	30,000	17,000	2455	170,152
1916	3,907	100,450	39,300	39,819	40,000	19,000	2462	241,692
1917	2,899	117,106	58,099	36,605	40,000	19,000	3569	275,364
1918	1,611	156,653	58,904	31,541	60,000	22,000	4527	334,664
1919	10,116	119,445	64,455	38,064	60,000	22,000	4927	309,949
1920	14,482	155,711	60,680	34,769	60,000	22,000	4187	342,715
1921	12,138	118,790	56,545	27,129	60,000	22,000	3682	301,229
1922	23,502	103,828	49,592	28,182	60,000	22,000	3698	291,631
1923	52,960	134,363	44,917	29,308	60,000	22,000	3679	347,960
1924	55,372	168,455	49,759	25,035	60,000	22,000	3765	385,193
1925	54,444	181,116	53,457	38,426	60,000	22,000	4314	414,679

Tabelle VIII

Basler Handelsbank: Aktiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Kassa	Coupons und Sorten	Korrespondenten	Wechsel	Reports	Effekten	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren	Immobilien und Mobilien
1895	770	292	1,128	6,457		2,270	1477	8,382	375
1896	578	293	1,414	10,167		2,150	2856	20,463	375
1897	895	284	2,473	11,046	4,586	1,713	2460	19,343	375
1898	559	148	1,345	14,784	2,893	2,243	3871	18,320	475
1899	1,572	212	846	11,005	5,398	4,603	2919	19,861	475
1900	1,041	512	1,060	13,218	2,877	3,894	3527	23,872	475
1901	1,096	471	1,587	16,951	3,433	6,237	2134	23,178	825
1902	1,882	762	2,479	14,229	3,677	5,941	1236	25,923	825
1903	3,050	890	5,285	20,028	3,770	4,653	977	26,378	825
1904	2,661	982	3,298	20,108	7,348	3,767	1054	38,669	700
1905	4,259	865	4,930	25,160	7,583	4,057	1459	43,038	1000
1906	3,479	748	3,098	28,182	14,264	5,566	2512	42,933	1000
1907	3,743	444	4,333	33,807	3,408	5,789	3519	37,539	1690
1908	3,055	572	5,467	24,358	4,834	8,619	2468	33,091	1690
1909	3,616	775	8,590	33,400	10,378	8,420	1799	47,276	1690
1910	3,642	487	4,784	36,561	11,000	8,233	1646	49,929	1690
1911	4,659	409	4,383	41,285	5,498	10,329	5259	52,406	1690
1912	6,027	451	4,256	48,872	6,955	7,329	5130	64,608	1690
1913	6,368	991	5,528	55,319	5,155	7,832	5281	74,695	2800
1914	8,542	—	6,528	54,107	4,438	9,624	5918	74,107	2800
1915	9,264	—	12,466	55,503	3,098	8,054	4344	77,707	2800
1916	8,991	—	20,166	66,596	3,953	8,142	3242	131,709	2800
1917	16,029	532	30,609	84,762	699	7,622	3047	132,163	2800
1918	11,455	288	40,533	101,614	711	7,542	2798	167,934	3400
1919	11,107	237	36,381	102,122	411	6,070	2283	158,054	3400
1920	13,811	278	44,799	127,803	245	4,963	420	156,531	3400
1921	13,586	558	26,750	109,795	114	6,110	1355	139,761	3400
1922	19,602	98	25,920	103,246	104	12,908	2463	123,890	3400
1923	11,926	170	76,816	90,594	17,669	13,077	3482	130,825	3400
1924	11,688	835	74,680	106,623	153	13,604	3521	170,687	3400
1925	14,825	286	84,661	106,180	564	13,959	2582	188,220	3400

Tabelle IX

Eidgenössische Bank A.-G.: Passiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Bankschulden	Kontokorrentkreditoren	Obligationen	Akzepte	Kautionen	Eigene Gelder		Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkonto	Bilanzsumme
						Aktienkapital	Reserven		
1895	7,505	4,949	16,276	13,061		25,000	750	1435	72,714
1896	10,338	6,318	15,059	15,221		25,000	1,500	1545	80,475
1897	10,440	7,652	19,151	14,547		25,000	2,350	1725	87,424
1898	13,291	8,248	21,151	15,953		25,000	2,500	1944	93,836
1899	11,880	9,658	31,253	12,122		25,000	2,700	2151	99,120
1900	13,796	14,883	31,275	13,427		25,000	2,900	2093	110,435
1901	17,414	12,073	28,046	15,314		25,000	3,050	1932	107,684
1902	19,472	18,077	21,580	18,992		25,000	3,200	1944	114,643
1903	26,398	18,662	25,801	24,051		25,000	3,400	2140	132,074
1904	26,877	15,694	28,103	20,421		25,000	3,650	2226	129,058
1905	16,035	43,153	32,978	27,159		25,000	3,900	2418	161,735
1906	17,770	43,921	37,013	27,639		30,000	5,250	2659	172,604
1907	12,106	53,022	39,127	22,957		30,000	5,450	2791	173,300
1908	10,335	54,418	40,416	24,880		30,000	5,650	2792	176,194
1909	16,405	61,658	40,360	30,694		30,000	5,850	2797	194,796
1910	15,437	63,984	43,733	40,845		30,000	6,000	2830	211,534
1911	16,877	69,476	47,614	36,749		30,000	7,850	3121	230,969
1912	20,505	75,858	49,553	28,889		30,000	8,150	3491	232,361
1913	17,102	81,243	51 238	32,907		30,000	8,500	3659	244,185
1914	12,426	75,108	52,503	22,780		30,000	8,500	2997	220,474
1915	17,397	88,430	50,028	17,245	7,890	30,000	8,700	3400	236,640
1916	21,559	114,684	54,613	18,622	18,278	30,000	9,200	4043	273,591
1917	37,644	138,959	58,029	18,047	20,059	45,000	11,750	4693	329,371
1918	32,033	153,110	61,417	13,969	23,510	50,000	13,400	5300	343,799
1919	42,465	163,225	64,532	15,776	10,375	50,000	14,200	5701	379,504
1920	31,245	192,693	61,044	17,845	8,248	50,000	15,200	6270	396,022
1921	21,512	173,974	55,717	12,132	8,168	50,000	15,200	4498	350,199
1922	25,560	149,891	44,395	14,664	8,834	50,000	15,200	4524	321,760
1923	35,013	166,668	40,905	16,528	6,656	50,000	15,200	4557	329,993
1924	36,588	188,152	53,314	27,405	9,303	50,000	15,200	4656	376,586
1925	68,107	200,494	59,640	29,328	9,251	50,000	15,200	4805	429,023

Tabelle X

Eidgenössische Bank A.-G.: Aktiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Kassa	Korrespondenten	Wechsel	Reports	Effekten	Syndikate	Kontokorrentdebitoren			Hypotheken	Immobilien und Mobilien
							Total	gedeckt	ungedeckt		
1895	2,513	3,926	14,749	2,195	5,991	1393	35,284	22,748	12,536	1466	1361
1896	2,472	4,445	17,619	3,495	5,634	1312	36,385	22,997	13,388	1808	1861
1897	2,418	5,772	19,560	5,261	5,881	1208	36,780	20,894	15,886	1852	1896
1898	2,090	6,844	17,108	5,288	6,373	1788	45,496	26,658	18,838	1516	1888
1899	3,565	6,481	20,940	5,557	7,620	2002	46,078	24,847	21,231	1232	1812
1900	3,313	8,378	31,170	7,565	5,545	957	44,262	22,624	21,638	1478	1713
1901	2,967	7,956	24,721	12,291	7,266	1107	43,125	20,146	22,979	1239	2647
1902	3,766	8,444	24,193	10,622	6,582	1242	50,809	24,042	26,767	1216	2507
1903	3,921	7,981	28,861	16,627	7,064	884	55,908	31,153	24,755	1146	3507
1904	3,823	9,357	28,899	9,947	4,992	332	59,071	36,136	22,935	1284	4257
1905	4,898	11,022	42,219	5,528	9,604	924	71,769	45,184	26,585	540	4257
1906	4,480	10,919	38,014	498	8,567	2766	86,885	56,193	30,692	498	4857
1907	4,403	12,373	45,309	2,126	7,342	3240	86,481	56,733	29,748	466	4857
1908	3,483	12,359	40,129	3,655	7,204	2026	93,213	64,011	29,202	558	5207
1909	4,131	10,614	51,420	5,092	9,432	1979	98,855	66,055	32,800	850	5207
1910	5,109	13,351	45,870	5,430	8,751	3054	116,561	56,772	39,789	431	5207
1911	6,199	14,059	63,096	4,590	8,804	2809	112,779	71,993	40,786	608	6040
1912	6,993	14,515	61,647	1,727	9,023	3066	119,313	77,526	41,787	490	6040
1913	5,086	13,595	55,913	4,662	10,540	3908	131,585	87,704	43,881	622	6700
1914	7,129	12,546	54,708	1,559	12,038	4007	112,881	77,473	35,408	538	6700
1915	5,692	20,618	72,430	2,651	10,180	3715	100,584	70,626	29,958	172	6700
1916	6,216	28,511	89,606	587	8,243	2796	117,240	86,229	31,001	217	6700
1917	8,065	55,677	105,743	814	4,482	2723	131,346	93,372	37,974	211	6700
1918	7,525	72,821	85,086	604	4,990	2658	150,560	105,747	44,813	227	6700
1919	8,081	55,452	110,066	262	4,990	978	171,254	116,357	54,897	310	6700
1920	10,274	69,378	126,150	156	5,208	746	156,125	111,137	44,988	833	6700
1921	10,014	57,829	132,750	71	5,908	552	119,424	76,775	42,649	343	7200
1922	10,257	28,223	93,409	—	19,639	963	144,869	97,648	47,221	407	7200
1923	8,913	43,281	96,425	.	17,907	793	154,402	105,115	49,287	467	7300
1924	11,331	68,220	92,181	—	12,662	888	183,081	126,750	56,331	366	7300
1925	9,830	111,920	84,431	—	11,609	1571	201,653	137,673	63,980	—	7300

Tabelle XI

A.-G. Leu & Co.: Passiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Bankschulden	Kontokorrentkreditoren mit unbestimmter Verfallzeit	Einlagehefte	Depositen auf längere Zeit	Obligationen	Akzepte	Kautionen	Eigene Gelder		Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos	Bilanzsumme
								Aktienkapital	Reserven		
1908	846	7,147	6,695	8,950	105,982	11,320		23,000	3,175	1884	174,087
1909	1,013	11,324	12,693	5,763	120,070	14,466		26,350	4,415	2495	204,816
1910	847	14,947	13,003	2,893	132,840	16,381		30,000	6,000	2500	225,105
1911	1,374	16,394	14,179	7,447	141,440	15,676		35,000	7,800	2690	249,239
1912	1,932	17,210	14,148	9,004	137,828	13,089		36,000	8,700	3240	251,592
1913	3,136	18,782	14,827	9,358	128,757	13,089		36,000	9,200	3252	245,453
1914	4,460	24,210	14,175	3,800	128,654	12,490		36,000	9,200	2702	249,427
1915	6,608	35,839	14,192	17,452	127,503	11,793	6,451	36,000	9,200	2783	279,164
1916	10,128	55,662	17,189	38,099	124,685	9,158	13,185	36,000	10,000	3217	306,077
1917	19,834	56,784	19,189	41,253	131,242	8,917	18,700	36,000	10,800	3319	337,941
1918	10,321	71,594	19,959	25,366	143,495	6,874	18,100	40,000	11,600	3750	340,985
1919	10,964	49,882	16,964	20,452	140,533	8,390	6,124	40,000	12,600	3794	328,221
1920	10,084	42,283	12,881	14,684	128,391	7,819	4,898	20,000	—	229	271,731
1921	7,098	36,584	11,757	6,449	102,788	4,526	4,184	40,000	400	1337	213,170
1922	19,365	34,322	11,890	15,896	82,666	4,546	2,358	40,000	650	2173	213,588
1923	9,104	34,081	13,350	6,940	65,924	6,980	2,418	40,000	1,000	2214	181,213
1924	22,640	42,924	13,533	16,533	61,825	7,224	5,972	40,000	1,300	2439	210,001
1925	16,504	55,341	14,776	19,876	74,989	10,373	5,517	40,000	1,650	2749	235,909

Tabelle XII

A.-G. Leu & Co.: Aktiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Kassa	Korrespondenten	Wechsel			Lombardvorschüsse und Reports	Effekten	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren	Hypotheken	Immobilien und Mobilien
			Total	Inland	Ausland						
1908	1635	2,958	7,362	6,392	970	7,356	5,372	1546	31,769	110,296	500
1909	1258	4,363	9,392	6,418	2973	8,966	7,538	1717	38,783	125,181	1080
1910	1943	5,369	8,983	7,899	1084	12,107	6,857	1932	45,144	136,186	1000
1911	2015	6,855	14,535	12,666	1868	11,638	12,353	2082	50,340	141,400	1000
1912	4334	7,157	12,422	11,535	888	10,784	12,394	3022	47,779	142,550	1000
1913	3057	6,037	12,257	11,640	617	7,719	13,437	3460	58,065	131,734	1000
1914	3874	6,506	16,355	15,033	1322	6,440	16,535	4043	53,919	127,316	1000
1915	4984	19,519	20,758	19,888	870	4,500	16,498	4200	65,661	124,807	1000
1916	7312	28,967	36,833	31,580	5253	5,479	16,638	3661	82,670	121,401	1000
1917	8606	44,288	44,951	39,564	5387	4,928	17,036	3006	95,587	109,122	—
1918	7075	47,321	47,090	46,058	1032	2,732	18,225	3062	107,521	100,404	—
1919	8627	33,552	48,307	48,190	117	1,816	19,252	5498	102,133	89,278	—
1920	8301	27,557	31,419	31,127	292	1,607	17,682	1008	99,777	51,119	—
1921	8147	23,141	29,372	28,609	763	10	15,855	1058	87,374	47,374	—
1922	6875	29,870	17,564	16,867	697	208	17,017	886	88,768	46,562	—
1923	6325	16,145	7,103	6,163	940	285	16,698	496	83,088	45,311	—
1924	6163	33,225	11,712	8,306	3406	868	19,407	503	93,339	39,116	—
1925	7643	31,624	24,667	19,322	5345	1,857	28,658	90	98,524	37,845	—

Tabelle XIII

Comptoir d'Escompte de Genève: Passiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Bank-schulden	Konto-korrent-kreditoren	Obliga-tionen	Akzepte	Kau-tionen	Eigene Gelder		Aktiv-saldo des Gewinn- und Verlust-kontos	Bilanz-summe
						Aktien-kapital	Reserven		
1914	3,160	26,291	38,512	636		15,000	9 200	1144	94,893
1915	2,194	29,213	35,603	706		15,000	9,200	1507	94,421
1916	3,402	38,685	35,143	1,124		15,000	9,200	1670	105,234
1917	5,485	46,817	37,087	1,885		18,740	11,200	1782	125,493
1918	8,876	68,656	39,515	3,036		20,000	11,200	2397	154,278
1919	8,840	89,540	48,350	3,327	5209	30,000	14,200	3565	198,331
1920	24,284	100,268	58,150	7,279	6736	45,000	16,000	4200	255,862
1921	17,898	99,826	75,658	14,155	8389	45,000	6,000	2602	261 976
1922	20,521	105,126	67,081	17,718	5605	45,000	6,000	2555	264,702
1923	32,195	106,390	63,655	16,701	4906	45,000	6,000	3011	273,604
1924	66,843	119,994	66,793	19,557	5438	45,000	6,000	3038	321,719
1925	47,935	142,901	92,866	28,318	4612	45,000	6,500	3074	367,490

Tabelle XIV

Comptoir d'Escompte de Genève: Aktiva (in 1000 Fr.).

Jahr	Kassa	Coupons	Korrespondenten	Wechsel	Reports	Effekten	Syndikatskonto	Kontokorrentdebitoren	Immobilien und Mobilien
1914	1,745	40	5,017	20,584	1932	5,784	234	57,676	1881
1915	2,012	32	4,613	26,827	1715	5,004	120	52,100	1931
1916	2,094	86	7,124	30,297	1242	3,883	128	57,686	2623
1917	3,053	12	14,162	20,911	1288	5,266	101	76,164	2675
1918	3,184	27	31,297	27,058	1266	6,576	—	81,318	3552
1919	10,237	60	27,994	29,570	1069	12,786	702	108,447	6345
1920	3,001	403	47,771	34,631	981	9,312	678	151,373	7712
1921	13,155	335	37,395	43,225	628	8,956	120	149,662	8500
1922	6,147	743	33,069	39,917	422	9,357	347	165,927	8773
1923	4,810	659	52,154	24,761	999	10,221	186	163,696	8851
1924	7,261	828	69,080	38,988	995	8,969	4728	182,231	8699
1925	7,136	1125	82,096	28,314	706	10,362	6259	195,991	8542

Tabelle XV

Schweizerische Kreditanstalt.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew.-ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1900. . .	4,686	9,3	16,7	4,7	3,2	75,4	3531	8,8	7,0	90,6	—	8,4	0,7	0,3	8
1901. . .	5,039	10,0	15,7	4,4	9,8	70,1	3533	8,8	7,0	90,5	—	8,4	0,7	0,4	8
1902. . .	4,814	9,5	17,4	4,6	4,6	73,4	3534	8,8	7,0	90,5	—	8,4	0,7	0,4	8
1903. . .	4,823	9,6	19,1	4,7	3,5	72,7	3505	8,7	7,0	91,2	-	8,5	0,7	— 0,4	8
1904. . .	5,342	10,6	17,6	5,9	9,0	67,5	3603	9,0	7,1	88,8	—	8,3	0,6	2,3	8
1905. . .	6,320	10,4	19,3	5,4	5,3	70,0	4429	8,8	7,3	90,3	—	8,4	1,1	0,2	8
1906. . .	8,225	10,7	23,8	5,1	1,9	69,2	5691	8,7	7,4	91,3	—	8,5	0,8	— 0,6	8
1907. . .	8,562	10,0	26,8	5,6	0,7	66,9	5734	8,8	6,7	90,6	—	8,4	0,8	0,2	8
1908. . .	9,256	10,8	27,6	6,7	3,0	62,7	5795	8,9	6,7	89,7	—	8,4	1,7	0,2	8
1909. . .	9,531	11,1	27,9	6,3	4,9	60,9	5795	8,9	6,7	89,7	—	8,4	1,7	0,2	8
1910. . .	10,016	11,7	29,5	5,5	6,3	58,7	5881	9,0	6,8	88,3	—	8,2	2,5	1,0	8
1911. . .	10,174	11,9	31,8	4,9	5,2	58,1	5907	9,0	6,9	88,0	—	8,2	3,3	0,5	8
1912. . .	12,799	14,2	31,2	4,6	6,2	58,0	7433	10,7	8,2	76,0	13,4	7,1	3,3	0,2	8
1913. . .	12,912	12,8	34,3	5,3	7,2	53,2	6867	9,1	6,8	87,3	—	8,3	3,6	0,8	8
1914. . .	11,832	11,7	36,7	5,3	4,1	53,9	6380	8,5	6,3	94,0	—	7,9	1,5	— 3,4	8
1915. . .	12,136	12,1	36,3	3,9	4,4	55,4	6730	8,9	6,7	89,1	—	8,5	1,4	1,0	8
1916. . .	13,257	13,2	37,7	6,4	5,1	50,8	6734	8,9	6,7	89,1	—	8,5	1,4	1,0	8
1917. . .	14,881	14,8	41,8	6,2	5,7	46,3	6875	9,1	6,8	87,2	—	8,2	4,3	0,3	8
1918. . .	20,164	18,3	52,0	3,2	6,9	37,9	7642	9,5	6,9	88,3	—	3,0[1]	6,5	2,2	8
1919. . .	24,401	18,7	49,5	3,2	12,3	35,0	8554	8,5	6,5	93,5	—	3,1	2,9	0,5	8
1920. . .	28,739	22,0	57,1	3,3	6,2	33,4	9582	9,5	7,3	83,4	-	3,4	5,2	8,0	8
1921. . .	30,129	22,9	62,9	3,5	6,1	27,5	8290	8,2	6,3	96,4	—	3,1	-	0,5	8
1922. . .	29,240	22,2	58,8	6,7	6,2	28,3	8279	8,2	6,3	96,6	—	3,1	—	0,3	8
1923. . .	29,422	22,4	57,6	6,5	7,0	28,9	8496	8,4	6,4	94,1	-	3,2	—	2,7	8
1924. . .	29,892	22,7	58,6	5,7	5,9	29,8	8916	8,9	6,7	89,7	—	3,5	—	6,8	8
1925. . .	29,961	22,6	57,0	8,7	2,9	31,5	9448	9,4	7,1	84,6	31,7	3,7	—	— 20,0	8

[1]) Von da an nur Verwaltungsratstantiemen

Tabelle XVI

Schweizerischer Bankverein.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew. ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1900. . .	4,383	8,6	28,1	1,9	—	70,0	3,064	7,6	6,0	65,2	32,6	—	—	2,2	5
1901. . .	5,014	10,4	24,8	2,5	14,4	58,3	2,918	7,5	5,8	82,2	—	15,0	—	2,8	6
1902. . .	5,762	11,4	27,9	2,9	19,9	49,3	2,831	7,1	5,6	84,7	—	14,9	—	0,4	6
1903. . .	5,051	10,6	34,0	2,0	6,6	63,4	2,889	7,2	5,7	83,0	—	14,6	2,0	0,4	6
1904. . .	5,972	11,9	29,9	2,5	9,7	57,9	3,443	8,6	6,8	81,3	—	14,6	2,1	2,0	7
1905. . .	8,250	16,4	25,9	2,2	23,6	51,7	3,971	9,9	7,9	80,5	—	14,2	5,0	0,3	8
1906. . .	9,697	12,7	26,1	2,6	9,9	61,4	5,945	9,5	7,8	84,5	—	12,1	3,3	0,1	8
1907. . .	9,412	12,1	27,9	3,1	7,9	61,1	5,740	9,1	7,4	87,5	—	12,5	—	–	8
1908. . .	9,453	11,9	31,2	4,4	3,2	38,8	5,767	9,1	7,2	87,1	—	12,5	—	0,4	8
1909. . .	11,378	14,3	30,2	3,4	5,0	61,4	6,978	11,1	8,7	71,9	14,3	10,3	2,8	0,7	8
1910. . .	12,488	14,4	31,9	2,9	4,2	62,0	7,550	10,9	8,7	73,0	13,2	10,5	2,6	0,7	8
1911. . .	13,248	13,4	31,7	3,6	2,7	62,0	8,199	10,9	8,2	73,1	12,1	10,6	2,4	1,8	8
1912. . .	15,067	14,0	32,7	3,9	5,4	58,0	8,716	10,6	8,1	75,2	11,4	10,7	2,2	0,5	8
1913. . .	14,517	13,2	33,8	4,4	2,9	58,9	8,543	10,4	7,8	76,7	11,7	10,7	2,3	– 1,4	8
1914. . .	14,590	13,2	32,2	4,4	25,5	37,9	5,514	6,7	5,0	89,2	—	12,4	—	– 1,6	6
1915. . .	16,618	15,0	29,8	4,7	30,1	35,4	5,863	7,1	5,3	83,9	–	12,0	3,4	0,7	6
1916. . .	16,748	15,2	34,9	9,5	9,3	46,3	7,728	9,4	7,0	84,8	—	12,1	2,5	0,6	8
1917. . .	17,818	16,1	38,6	7,0	7,7	46,7	8,298	10,1	7,5	79,0	—	12,1	2,4	6,5	8
1918. . .	23,654	21,3	37,9	8,0	4,7	49,4	11,671	14,2	10,5	56,2	27,8	8,6	,25	4,9	8
1919. . .	32,357	24,4	37,8	8,2	13,4	40,6	13,076	13,0	9,8	68,8	—	4,6[1])	15,2	11,4	9
1920. . .	38,916	27,0	49,0	7,2	13,4	30,4	11,742	10,6	8,1	84,3	17,0	4,4	8,5	– 14,2	9
1921. . .	38,169	24,7	55,9	8,5	5,1	30,5	11,550	9,6	7,4	93,5	—	4,3	4,3	– 2,1	9
1922. . .	35,351	22,9	57,3	8,5	4,2	30,0	10,527	8,7	6,8	91,1	—	3,8	4,7	0,4	8
1923. . .	34,238	22,2	56,0	8,5	3,5	31,6	10,767	8,9	6,9	89,1	—	3,9	4,6	2,4	8
1924. . .	35,559	23,0	55,9	9,5	4,1	30,5	10,802	9,0	7,0	88,8	—	3,9	4,6	2,7	8
1925. . .	34,341	22,2	58,4	7,0	2,8	31,8	10,904	9,1	7,0	88,0	—	4,0	4,5	3,5	8

[1]) Nur Verwaltungsratstantiemen.

Tabelle XVII

Schweizerische Bankgesellschaft.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew. ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1900. . .	1,474	8,5	17,0	3,5	10,7	68,8	1010	6,7	5,8	81,6	14,8	1,3	—	2,3	5½
1901. . .	1,247	7,1	19,6	3,9	12,3	64,2	799	5,3	4,5	84,4	15,6	1,6	—	− 1,6	4½
1902. . .	1,259	7,1	22,2	3,3	4,7	69,8	877	5,8	5,0	85,5	14,2	—	—	0,3	5
1903. . .	1,372	7,7	26,6	2,7	11,0	59,7	886	5,9	5,0	84,6	14,1	—	—	1,3	5
1904. . .	1,506	8,4	22,5	2,9	22,1	52,5	887	5,9	4,9	84,6	14,1	—	—	1,3	5
1905. . .	1,469	8,1	24,8	3,1	10,6	61,5	900	6,0	5,0	83,3	15,3	—	—	1,4	5
1906. . .	1,967	8,4	27,2	2,5	6,3	64,0	1254	6,2	5,3	79,8	15,9	—	3,9	0,4	5
1907. . .	1,962	8,3	28,7	3,0	5,0	63,3	1236	6,1	5,2	80,9	16,1	—	4,0	− 1,0	5
1908. . .	1,984	8,3	28,2	3,2	8,0	60,6	1196	5,9	5,0	86,1	14,6	-	3,3	− 4,0	5
1909. . .	2,010	8,4	29,1	3,1	8,7	59,1	1185	5,9	4,9	84,3	14,7	—	—	1,0	5
1910. . .	2,141	8,9	29,4	3,0	7,4	60,2	1286	6,4	5,3	93,3	—	—	4,6	2,1	6
1911. . .	2,209	9,1	30,6	3,0	8,1	58,3	1282	6,4	5,3	93,6	—	3,3	3,9	− 0,8	6
1912. . .	4,149	11,1	31,3	3,8	6,0	58,9	2439	7,3	6,5	94,7	—	3,8	—	1,5	7
1913. . .	4,768	10,5	31,1	3,7	9,8	55,4	2643	7,5	5,8	93,0	—	4,0	1,8	1,2	7
1914. . .	4,467	9,6	31,1	4,5	17,1	47,3	2104	5,8	4,5	102,6	—	1,7	—	− 4,3	6
1915. . .	4,691	10,1	34,1	3,2	7,9	54,8	2562	7,1	5,5	84,3	7,8	2,6	3,8	1,5	6
1916. . .	6,007	12,9	31,6	8,6	11,3	48,5	2898	8,0	6,2	74,5	10,3	4,5	8,6	2,1	6
1917. . .	7,616	16,3	36,3	3,8	11,4	48,5	3680	10,2	7,8	68,4	15,2	4,8	10,8	0,8	7
1918. . .	11,616	18,8	41,7	4,4	8,2	45,7	5293	10,5	8,6	70,8	9,4	4,9	11,3	3,6	7½
1919. . .	17,551	24,1	41,9	10,0	9,5	38,6	6755	11,2	9,2	71,0	—	4,0	22,2	2,8	8
1920. . .	20,837	24,3	49,6	9,0	9,4	32,0	6645	9,4	7,7	84,2	7,5	4,7	7,5	− 3,9	8
1921. . .	20,758	24,1	52,8	4,5	11,2	31,5	6508	9,2	7,5	86,0	7,6	5,0	3,8	− 2,4	8
1922. . .	19,289	22,3	54,9	7,4	11,4	26,3	5059	7,2	5,8	96,8	—	1,5	—	1,7	7
1923. . .	18,891	21,9	56,6	8,3	7,7	27,4	5144	7,3	5,6	95,2	—	1,5	—	3,3	7
1924. . .	19,591	22,6	58,0	6,4	7,1	28,5	5565	7,9	6,4	88,0	8,9	1,4	—	1,7	7
1925. . .	20,160	23,1	58,7	6,6	6,3	28,4	5682	8,1	6,5	86,2	8,8	1,4	—	3,6	7

Tabelle XVIII

Basler Handelsbank.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew.-ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1900. . .	1,599	7,2	18,1	2,0	—	79,9	1275	6,3	5,7	78,4	—	19,7	1,1	0,8	5
1901. . .	1,503	6,8	25,6	2,2	17,7	54,5	815	4,0	3,7	98,1	—	—	1,7	0,2	4
1902. . .	1,421	6,4	28,0	3,9	10,2	57,9	823	4,0	3,7	97,2	—	—	2,5	0,3	4
1903. . .	1,596	6,4	26,9	3,6	1,8	67,7	1077	5,3	4,8	74,2	23,2	—	1,6	1,0	4
1904. . .	2,012	9,0	20,8	3,9	4,2	72,0	1444	7,2	6,4	55,4	34,6	9,9	1,3	– 1,2	4
1905. . .	2,262	9,6	17,5	3,7	0,6	78,2	1765	8,8	7,5	51,0	28,4	19,7	1,0	– 0,1	$4\frac{1}{2}$
1906. . .	2,666	10,8	24,1	2,8	5,0	68,1	1812	9,3	7,3	60,7	27,5	9,7[1]	1,8	0,3	$5\frac{1}{2}$
1907. . .	2,766	10,8	26,8	2,7	1,1	69,4	1926	9,6	7,5	62,3	25,9	9,8	1,6	0,4	6
1908. . .	2,672	10,2	24,4	2,8	1,0	71,8	1915	9,5	7,3	62,6	26,2	9,8	1,5	– 0,1	6
1909. . .	3,088	11,6	25,3	2,8	0,8	71,7	2193	10,9	8,2	54,8	34,2	9,8	1,2	—	6
1910. . .	3,295	11,7	28,4	3,1	—	68,5	2250	11,2	8,0	53,3	33,3	9,8	1,2	2,4	6
1911. . .	3,494	11,6	31,7	3,3	1,6	63,4	2208	11,0	7,3	63,4	22,6	9,8	1,1	3,1	7
1912. . .	3,505	11,4	35,4	2,6	—	62,0	2169	10,8	7,0	64,5	23,0	10,0	—	2,5	7
1913. . .	4,524	11,2	34,9	2,4	1,7	61,0	2755	9,6	6,8	72,5	18,1	9,9	—	– 0,5	7
1914. . .	4,150	8,8	37,3	3,0	4,2	55,5	2295	7,6	4,8	91,5	—	9,9	—	– 1,4	7
1915. . .	4,281	9,0	33,3	3,1	9,0	54,6	2329	7,7	4,9	90,1	—	10,0	—	– 0,1	7
1916. . .	4,464	9,4	33,6	7,1	6,7	52,6	2339	7,7	4,9	89,7	—	9,9	—	0,4	7
1917. . .	5,652	9,9	31,3	5,9	1,8	61,0	3441	9,1	6,0	90,9	—	9,9	—	– 0,8	8
1918. . .	7,613	10,2	31,8	9,5	0,7	58,0	4402	8,0	5,9	99,9	—	—	—	0,1	8
1919. . .	8,341	10,1	34,1	7,2	1,0	57,7	4800	8,0	5,8	100,0	—	—	—	—	8
1920. . .	8,513	10,3	40,5	5,1	11,4	43,0	3653	6,1	4,4	98,5	—	—	—	1,5	6
1921. . .	9,320	11,2	43,1	4,3	14,9	37,3	3501	5,8	4,2	102,8	—	—	—	– 2,8	6
1922. . .	11,026	13,4	36,1	4,5	26,4	33,0	3615	6,0	4,4	99,5	—	—	—	0,5	6
1923. . .	10,597	12,1	35,3	7,2	23,7	33,8	3580	5,9	4,3	100,5	—	—	—	– 0,5	6
1924. . .	10,509	12,8	37,3	6,2	21,4	35,1	3686	6,1	4,4	97,6	—	—	—	2,4	6
1925. . .	10,189	12,3	39,6	5,5	14,0	40,9	4148	6,9	5,4	101,2	—	—	—	– 1,2	7

[1]) Von da an nur Verwaltungsratstantiemen

Tabelle XIX

Eidgenössische Bank A.-G.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew.-ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1900. . .	3,159	11,3	23,8	2,5	12,8	60,9	1917	7,6	6,9	78,2	10,4	10,1	—	1,3	6
1901. . .	2,807	10,0	27,8	3,0	3,7	65,5	1835	7,3	6,5	81,7	8,1	9,5	—	0,7	6
1902. . .	2,844	10,1	27,6	2,9	4,9	64,6	1837	7,3	6,5	81,6	8,1	9,5	—	0,8	6
1903. . .	3,058	10,7	26,2	2,6	9,2	62,0	1895	7,5	6,6	79,1	10,6	10,2	—	0,1	6
1904. . .	3,304	11,5	25,8	2,5	12,5	59,2	1956	7,8	6,8	76,6	12,7	10,7	—	—	6
1905. . .	3,402	11,8	26,2	2,9	7,6	63,3	2152	8,6	7,4	75,5	11,6	12,5	—	0,4	6½
1906. . .	3,872	12,7	26,2	2,9	8,1	62,8	2436	9,2	8,0	75,5	10,2	13,1	—	1,2	7
1907. . .	4,185	11,8	28,6	3,0	5,2	63,2	2643	8,8	7,4	79,4	7,6	12,9	—	0,1	7
1908. . .	4,235	11,8	28,9	3,7	4,9	62,5	2644	8,8	7,4	79,4	7,5	12,9	—	0,2	7
1909. . .	4,260	11,9	28,7	3,3	5,8	62,2	2647	8,8	7,4	79,4	7,5	12,9	—	0,2	7
1910. . .	4,415	12,2	29,3	3,3	6,8	60,6	2675	8,9	7,4	78,5	5,6	12,7	1,8	1,4	7
1911. . .	4,906	12,5	30,5	2,9	6,8	59,8	2933	8,8	7,4	78,7	8,6	10,9	1,7	0,1	7
1912. . .	5,214	11,8	30,8	3,0	2,9	63,3	3299	9,1	7,4	76,3	9,0	11,3	3,0	0,4	7
1913. . .	5,595	12,6	29,6	3,3	5,3	61,8	3462	9,6	7,8	72,7	10,1	11,7	4,3	1,2	7
1914. . .	5,160	11,3	33,2	4,4	8,8	53,6	2764	7,6	6,1	91,1	—	8,6	—	0,3	7
1915. . .	5,364	11,9	30,8	4,3	6,0	58,9	3163	8,8	7,0	79,6	6,3	10,7	3,1	0,3	7
1916. . .	6,704	14,9	29,3	8,1	5,8	56,8	3803	10,5	8,4	66,2	13,1	12,8	6,5	1,4	7
1917. . .	7,125	14,2	30,1	4,1	4,0	61,8	4409	10,8	8,8	68,9	11,3	13,3	5,6	1,9	7½
1918. . .	9,401	15,7	35,9	7,0	3,2	53,9	5071	10,6	8,5	74,9	14,9	3,7[1])	5,9	0,6	8
1919. . .	10,602	16,6	37,7	8,9	2,9	50,5	5353	10,7	8,3	74,7	14,9	3,7	6,5	0,2	8
1920. . .	12,856	19,9	41,9	9,2	2,8	46,1	5919	11,8	9,1	67,5	16,8	3,6	11,8	0,3	8
1921. . .	11,019	16,8	48,7	8,7	5,0	37,6	4144	8,3	6,3	96,5	—	3,1	—	0,4	8
1922. . .	10,762	16,4	47,3	9,1	5,0	38,6	4157	8,3	6,3	96,2	—	3,1	—	0,7	8
1923. . .	10,745	16,3	47,5	8,5	5,3	38,7	4164	8,3	6,3	96,0	—	3,1	—	0,9	8
1924. . .	11,308	17,2	49,8	7,5	5,3	37,4	4232	8,4	6,4	94,5	—	3,2	—	2,3	8
1925. . .	11,387	17,3	50,6	7,3	4,5	37,6	4286	8,5	6,5	93,3	—	3,3	—	3,4	8

[1]) Nur an den Verwaltungsrat.

Tabelle XX

A.-G. Leu & Co.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew.-ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1908. . .	2360	9,1	16,0	4,1	0,9	79,0	1860	8,0	7,1	74,2	17,4	5,0	2,6	0,8	6
1909. . .	3125	10,4	17,8	3,3	—	78,9	2460	9,5	8,2	68,2	20,3	5,8	5,2	0,5	6½
1910. . .	3338	10,8	21,0	5,2	—	73,8	2458	9,3	7,9	69,6	20,3	5,7	4,0	0,4	6½
1911. . .	3608	10,0	20,8	5,8	—	73,4	2643	8,8	7,3	73,5	18,9	5,5	2,1	—	6½
1912. . .	4442	10,1	20,3	5,3	1,2	73,2	3248	9,0	7,4	76,9	15,4	5,5	1,5	0,7	7
1913. . .	4543	10,1	22,8	5,5	0,9	70,8	3207	8,9	7,1	78,5	15,5	5,5	—	0,5	7
1914. . .	5206	11,5	21,2	4,5	23,3	51,0	2647	7,3	5,8	81,6	—	4,5	—	13,9	6
1915. . .	5220	11,4	22,2	5,3	27,1	45,4	2360	6,5	5,1	91,9	—	3,9	—	4,2	6
1916. . .	5558	12,1	27,8	10,7	12,9	48,6	2687	7,4	5,8	80,3	29,7	4,6	—	– 14,6	6
1917. . .	6258	13,5	27,9	3,2	17,9	51,0	3185	8,8	6,9	67,8	25,1	5,8	—	1,3	6
1918. . .	8054	16,0	33,0	8,0	14,6	44,4	3566	9,6	7,8	66,1	22,4	5,5	5,6	0,4	6
1919. . .	9839	18,9	27,8	4,9	30,6	36,7	3602	9,0	6,9	66,6	27,7	5,5	—	0,2	6
1920. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—[1]
1921. . .	5521	13,8	60,8	3,7	15,3	20,2	1107	2,7	2,7	54,2	36,1	—	—	9,7	6
1922. . .	5069	12,4	54,2	4,8	4,7	36,3	1836	4,5	4,5	81,7	13,6	4,5	—	0,2	6
1923. . .	5024	12,2	54,1	3,9	4,5	37,5	1874	4,6	4,5	80,0	18,6	4,4	—	– 3,0	6 [2]
1924. . .	5556	13,4	48,2	5,1	7,7	39,0	2159	5,3	5,2	81,0	13,8	4,4	—	0,8	7
1925. . .	6368	13,3	48,3	5,9	7,0	38,8	2458	6,1	5,9	81,4	14,2	4,5	—	—	8

[1]) Sanierungsjahr.
[2]) Auf den Prioritätsaktien.

Tabelle XXI

Comptoir d'Escompte de Genève.

Jahr	Bruttoertrag		Von je 100 Fr. Bruttoertrag entfallen auf				Reingewinn			Von je 100 Fr. Reingewinn entfallen auf					Dividende in % des gew.-ber. Kapitals
	Absolut in 1000 Fr.	in % der eigenen Mittel	Verwaltungskosten	Steuern	Verluste Abschreibungen Rückstellungen	Reingewinn	Absolut in 1000 Fr.	in % des gew.-ber. Kapitals	in % der eigenen Mittel	Dividende	Zuweisung an die Reserven	Tantiemen	Sonstige Verwendungen	Vortrag auf neue Rechnung	
1914. . .	2,371	9,5	26,1	1,9	46,4	25,6	602	4,0	2,4	174,4	—	—	—	− 74,4	7
1915. . .	2,377	9,7	26,1	1,4	12,9	59,6	1414	9,4	5,8	90,1	—	—	—	9,9	8½
1916. . .	2,841	11,6	24,3	5,5	19,4	50,8	1438	9,5	5,8	99,0	—	—	—	1,0	9½
1917. . .	2,945	11,4	28,2	5,4	14,0	52,4	1537	9,4	5,9	100,4	—	—	—	− 0,4	9½
1918. . .	4,104	13,0	33,5	1,5	12,3	52,7	2159	10,7	6,8	92,6	—	3,5	—	3,9	10
1919. . .	7,570	18,2	29,7	3,6	15,3	51,4	3394	11,3	8,1	88,3	—	3,7	4,4	3,6	10
1920. . .	10,726	20,5	35,9	5,1	15,9	43,1	3863	10,3	7,4	97,0	—	3,3	2,5	− 2,8	10
1921. . .	9,941	16,2	58,6	3,2	14,6	23,6	2329	5,1	3,7	96,6	—	—	2,1	1,3	5
1922. . .	9,688	18,8	61,5	3,1	11,9	23,5	2254	5,0	4,3	99,8	—	—	2,2	− 2,0	5
1923. . .	10,415	20,3	55,8	4,3	13,2	26,7	2760	6,1	5,3	97,8	—	0,2	1,8	0,2	6
1924. . .	10,920	21,0	57,4	4,0	13,0	25,6	2782	6,1	5,4	97,0	—	0,2	1,8	1,0	6
1925. . .	11,085	21,5	56,1	3,1	11,0	29,8	3294	7,3	6,4	81,9	15,1	0,2	1,5	1,3	6

Curriculum vitae.

Ich, Albert Linder, wurde am 22. August 1901 zu Oetlingen, Amt Lörrach (Baden), geboren als Sohn des daselbst wohnhaften Landwirts Johann Albert Linder und der verstorbenen Hermine geb. Brombacher. Ich besuchte die Volksschule meines Geburtsortes, die Realschule in Lörrach, die Obere Realschule in Basel und das Realgymnasium mit Oberrealschule zu Freiburg i. Br., wo ich Frühjahr 1921 das Maturitätszeugnis erwarb.

Während drei Semestern studierte ich nun an den Universitäten Freiburg i. Br. und München Staats- und Rechtswissenschaft, um dann Herbst 1922 bis Herbst 1923 im Basler Bankhaus Lüscher & Co. als Volontär tätig zu sein. Zu Beginn des Wintersemesters 1923/24 liess ich mich an der Universität Basel immatrikulieren, wo ich bis zu meiner Promotion dem Studium der Nationalökonomie und der übrigen staatswissenschaftlichen Disziplinen oblag. Am 6. März 1926 bestand ich meine mündliche Prüfung. Vorliegende Arbeit entstand unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Julius Landmann, Basel.

Meine Lehrer waren:

in Basel die Herren Professoren Landmann, Michels, Wieland, Ruck, Mangold und Bauer;

in Freiburg i. Br. die Herren Professoren Diehl, v. Schulze-Gävernitz, Liefmann, Mombert, Briefs, Walb, v. Below, Hoeniger, van Calker, Nagler und Marschall v. Bieberstein;

in München die Herren Professoren Adolf Weber, v. Zwiedineck-Südenhorst, v. Mayr, Strieder, Cosack und van Calker.